BS648
.5.R552

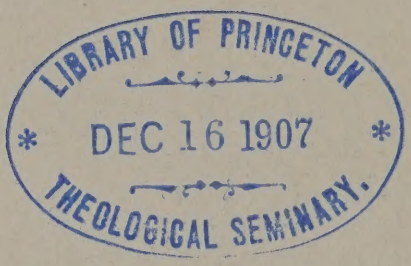

Division BS648

Section .5.R552

Die

Messianische Weißagung.

Ihre Entstehung, ihr zeitgeschichtlicher Charakter und ihr Verhältnis zu der neutestamentlichen Erfüllung.

Von

D. Ed. Riehm,

ord. Prof. d. Theol. in Halle a./S.

Besonderer Abdruck aus den „Theologischen Studien und Kritiken".

Gotha.
Friedrich Andreas Perthes.
1875.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erster Abschnitt: Die Entstehung der messianischen Weißagung . 11

1 a) Ihr Ursprung aus der Offenbarung 11

b) Die Art und Weise der Offenbarungsmittheilung an die Propheten 14

c) Der organisch-genetische Zusammenhang der Weißagung mit den Grundideen der alttestamentlichen Religion 31

2 a) Die Idee der Bundesgemeinschaft 33

b) Die Idee des Reiches Gottes 48

c) Die Idee des theokratischen Königtums 57

Zweiter Abschnitt: Der zeitgeschichtliche Charakter der messianischen Weißagung 74

Die Manigfaltigkeit ihrer Gestaltung und deren Ursachen 75

1. Ihre zeitgeschichtliche Färbung 80

begründet in ihrer Bestimmung 80

und in ihrer Entstehung, insbesondere den Schranken der prophetischen Voraussicht 82

Erläuternde Belege 95

2. Der tiefer greifende Einfluß der zeitgeschichtlichen Verhältnisse auf den Inhalt der messianischen Weißagung 110

a) Ihr Einfluß auf die Entfaltung der verschiedenen Keime messianischer Erkenntnisse 110

nachgewiesen an der Weißagung vom Messias 113

an anderen Elementen der messianischen Weißagung . . . 125

b) Der Parallelismus des Verlaufes der Geschichte des Gottesreiches und der Entwicklung der messianischen Weißagung 130

Dritter Abschnitt: Das Verhältnis der messianischen Weißagung zu der neutestamentlichen Erfüllung 140

1. Ihre zeitgeschichtlichen Züge 142

2. Ihre specifisch alttestamentlichen Züge 148

Seite.

3. Die allen messianischen Weißagungen noch anhaftenden alttestamentlichen Anschauungsformen insbesondere 152
   Jerusalem die Gottesstadt 152
   Israels centrale Stellung im Gottesreiche 155
4. Das Maß der in der messianischen Weißagung dargebotenen Erkenntnis des Heilsrathschlusses 178
   a) in Bezug auf den Vollendungszustand des Volkes und Reiches Gottes 178
   b) in Bezug auf die Heilsvermittlung, insbesondere die Person des Messias 183
   c) in Bezug auf das messianische Heilswerk 186
   d) in Bezug auf die Bedingungen und den geschichtlichen Gang der Heilsverwirklichung 190
5. Die offenbarungs- und heilsgeschichtliche Abzielung aller messianischen Weißagung auf Christum 195
6. Das Zusammentreffen von Weißagung und Erfüllung in einzelnen concret-geschichtlichen Zügen 205
7. Die Erfüllung der messianischen Weißagung an der Kirche und dem Reiche Christi 207

Schlußwort 211

Vorwort.

Der Wunsch, daß meine drei, in den „Studien und Kritiken“ in den Jahren 1865 und 1869 veröffentlichten Artikel über die messianische Weißagung als besondere Schrift weiteren Kreisen zugänglicher gemacht werden möchten, ist mir von den verschiedensten Seiten her immer wieder und wieder ausgesprochen worden; und zwar auch von Männern, deren Urtheil von besonderem Gewichte für mich sein mußte, theils weil sie mit dem Gegenstande und der sonstigen Literatur über denselben vor anderen vertraut sind, theils weil ihr Wunsch davon Zeugnis gab, daß meine Hoffnung, etwas zu einer gesunden Vermittlung der auf dem Gebiet der alttestamentlichen Wissenschaft vorhandenen Gegensätze haben beitragen zu dürfen, nicht unerfüllt geblieben ist. Dennoch hatte ich bisher gezögert, jenem Wunsche nach-

zukommen, zum Theil in der Hoffnung, dem wesentlichsten Inhalt jener Artikel in dem größeren Ganzen einer alttestamentlichen Theologie seine Stelle anweisen und so neu ausgehen lassen zu können. Da nun aber andere literärische Verpflichtungen mich genöthigt haben, die Ausführung dieses Planes noch auf längere Zeit zu vertagen, bin ich durch eine vor kurzem wieder an mich ergangene und durch besondere, die Interessen anderer berührende Umstände unterstützte Aufforderung bestimmt worden, die gewünschte Separatausgabe meiner Abhandlung, zu welcher der Herr Verleger sich bereit erklärte, doch noch zu veranstalten. Nachdem ich nun seit Veröffentlichung der zwei ersten Artikel fünfmal Vorlesungen über „Prophetismus und Messianische Weißagungen" gehalten und außerdem auch die Einzelerklärung aller messianischen Weißagungen der Propheten in einer besonderen Vorlesung auf's neue vorgetragen habe, lag mir freilich der Gedanke an eine Umarbeitung nahe, die wenigstens über die messianische Weißagung selbst Umfassenderes und Vollständigeres darbieten und die vorausgesetzten exegetischen Ergebnisse näher begründen sollte. Aber auch diesen Gedanken habe ich wieder aufgegeben, nicht bloß aus dem äußerlichen Grunde, weil diese Umarbeitung doch immer noch mehr Zeit beansprucht hätte, als mir jetzt zur Verfügung steht, sondern auch weil seine Durch-

führung tiefer greifende Veränderungen in der Vertheilung und Anordnung des Stoffes erfordert, und das Ganze nicht mehr als die gewünschte Separatausgabe der früheren Artikel, sondern als etwas neues sich dargestellt hätte. Ueberdies ist jener Plan, mit einer vollständigen Alttestamentlichen Theologie hervorzutreten, so Gott will, nur aufgeschoben, und in ihr wird der Stoff in dem Umfang und in der Ordnung, wenn auch in kürzerer Fassung, zu behandeln sein, wie sie jene Umarbeitung erfordert haben würde. Diese Erwägungen bestimmten mich, meiner Abhandlung im wesentlichen ganz ihre frühere Gestalt zu lassen, und nur im einzelnen da und dort meinen Anschauungen einen klareren und vollständigeren Ausdruck zu geben. Selbverständlich ist auch die unterdessen erschienene alttestamentlich-theologische und exegetische Literatur berücksichtigt worden. Möge die kleine Arbeit nun auch in dieser besonderen Ausgabe weiter dazu beitragen, der Ueberzeugung Eingang zu verschaffen, daß, wenn man mit den Grundsätzen der grammatisch-historischen Exegese vollen Ernst gemacht und „alle hinreichend begründeten Ergebnisse der historisch-kritischen Forschung über die alttestamentlichen Schriften und über die alttestamentliche Geschichte anerkannt hat, die auf Christum und sein Reich vorbereitenden Gottesoffenbarungen und Gottesthaten in der Geschichte

Israels nicht verdunkelt worden, sondern in hellerem Glanze zu sehen sind, weil sie uns in greifbarer historischer Realität vor die Augen treten."

Halle, am 3. Juni 1875.

D. Ed. Riehm.

Einleitung.

Den Ausdruck „messianische Weißagung" gebrauchen wir hier in dem weiteren Sinne, nach welchem man alle alttestamentlichen Heilsverheißungen von der schließlichen Vollendung des Gottesreiches und der damit verbundenen Verherrlichung des Volkes Gottes in ihm zusammenzufassen pflegt. Die messianische Weißagung im engeren Sinne, d. h. die Weißagung von einem idealen Könige des Gottesreiches aus dem Hause Davids, mit dessen Auftreten der Eintritt der Vollendungszeit verknüpft ist, kann für sich allein nicht Gegenstand der Untersuchung werden, weil sie mit jener allgemeineren Heilsverheißung auf's innigste verwachsen ist. Aber auch darum nicht, weil es uns als christlichen Theologen von vornherein feststeht, daß die gesamte, auf „das Ende der Tage" gehende alttestamentliche Heilsverheißung in Christo und durch Christum ihre Erfüllung findet. Eben auf Grund dieser Ueberzeugung und als Ausdruck derselben eignen wir uns jene üblich gewordene, weite Ausdehnung des Begriffes „messianische Weißagung" an.

Es bedarf keines besonderen Nachweises, daß, was wir als uns von vornherein feststehend bezeichnet haben, von Christus selbst und von den Aposteln auf's nachdrücklichste und immer wieder und wieder bezeugt wird. Jeder erinnert sich der Aussprüche Christi: daß die heiligen Schriften des Alten Bundes von ihm zeugen

weniger klar und in mancherlei Bildern und Typen verhüllt, ausgesprochen finden konnte. Das gute Recht und die Nothwendigkeit einer strenggeschichtlichen Betrachtung und Auslegung des Alten Testamentes hat allgemeinere Anerkennung gefunden. Zugleich aber hat sich auch, was theilweise der Christologie Hengstenbergs zu danken ist, die Ueberzeugung, von welcher wir ausgiengen, mit neuer Kraft und in immer weiteren Kreisen als eine für den Christenglauben unveräußerliche geltend gemacht. Wie stimmt nun die streng-geschichtliche Auslegung der alttestamentlichen Weißagung zu dieser Ueberzeugung? Hat es nicht den Anschein, als ob sie dieselbe untergrabe, oder wenigstens das Band, welches in der Correspondenz von Weißagung und Erfüllung das Alte Testament mit dem Neuen verknüpft, auf bedenkliche Weise lockere? Die theologische Wissenschaft hat in unsern Tagen die Aufgabe mit Ernst in Angriff genommen, nach einer befriedigenden Antwort zu suchen auf die Frage: In welcher Weise und in welchem Maße hat schon die alttestamentliche Weißagung das Evangelium Gottes von seinem Sohne vorausverkündigt? Gewiß eine wichtige Aufgabe! Handelt es sich doch nach dem vorhin Bemerkten um die Erkenntnis, ob und wie das Bewußtsein Christi über das Verhältnis seines Berufes und seiner Stiftung zu der gesamten früheren Offenbarungs- und Heilsgeschichte sich als geschichtlich berechtigt und begründet erweist! Handelt es sich doch um einen Einblick in die wunderbaren Wege, welche Gottes Erziehungsweisheit mit der Menschheit und mit Israel insbesondere gegangen ist, und deren Ziel Jesus Christus war! Hängt doch auch das Maß der Bedeutung, welche die heilige Schrift des Alten Testamentes überhaupt für uns Christen hat, zum nicht geringen Theil von der Antwort ab, die auf unsere Frage zu geben ist! —

Wie die Aufgabe eine wichtige ist, so ist sie aber auch eine schwierige. Mancherlei, von verschiedenen Standpunkten aus geschriebene und theilweise sehr verdienstliche Beiträge zu ihrer Lösung liegen vor; aber es wird noch geraume Zeit des Zusammenwirkens verschiedenartiger Kräfte und Gaben bedürfen, um den wahren Sachverhalt in volles Licht zu stellen. Einen Beitrag dazu möchte auch diese Schrift geben, die zwar keine umfassende und erschöpfende Untersuchung über die messianische Weißagung enthält, wol aber

eine in sich zusammenhängende Erörterung der drei Punkte, welche für die Gesamtanschauung über dieselbe vor andern von maßgebender Bedeutung sind.

Um einen richtigen Einblick in das Verhältnis der Weißagung zur Erfüllung zu gewinnen, muß man von vornherein den rechten Weg einschlagen bei der Ermittlung des Inhaltes der Weißagung. Das thun diejenigen nicht, welche gewohnt sind, vorwiegend oder gar ausschließlich nur darnach zu fragen: was Gott oder der Geist Gottes in einer Weißagung sagen wollte, ohne sich um den Sinn, welchen die Propheten selbst mit ihren Weißagungen verbanden und in welchem sie dieselben von ihren Zeitgenossen verstanden wissen wollten, viel zu bekümmern [1]). Denn wie sucht und findet man denn den Sinn, welchen Gott oder der Geist Gottes bei einer Weißagung beabsichtigte? Indem man vom Standpunkt der Erfüllung aus auf sie zurückblickt, und sie in dem Lichte betrachtet, welches von da aus auf sie zurückfällt. Nun sind wir weit davon entfernt, die Berechtigung dieser Betrachtungsweise der alttestamentlichen Weißagungen überhaupt in Abrede zu stellen. Sie ist wohlberechtigt und nothwendig beim praktisch-religiösen Gebrauche des Alten Testamentes, bei welchem es uns wesentlich nur auf das ankommt, was die Weißagung uns sagt, so daß unbedenklich mittelst unserer volleren, neutestamentlichen Heilserkenntnis, die in ihr liegenden Keime entwickelt und entfaltet, der bloße Schattenriß zum farbenhellen Gemälde ausgeführt werden

---

1) Vgl. Hengstenberg, Christologie, zweite Ausg. III, 2. S. 204: „Nur muß man dabei zwei Fragen wohl unterscheiden, die Frage, welchen Sinn die Propheten in ihren Weißagungen fanden, und welchen Sinn Gott bei denselben beabsichtigte . . . . Die Antwort auf die erste Frage kann auf diesem Wege nicht gefunden werden; auch ist sie uns nicht von großer Wichtigkeit." — Bei Hengstenberg hängt diese Geringschätzung des geschichtlichen Verständnisses der Weißagungen mit seiner Grundansicht über die Prophetie zusammen. Hat der Prophet nur das Bild zu beschreiben, welches Gott ihm in der Ekstasis gezeigt hat, und liegt das Weißagende eben in diesem Bilde, dessen Erzeugung — wenn auch die eigene Geistesthätigkeit des Propheten dabei mitbetheiligt wurde — doch wesentlich nur das Werk des Geistes Gottes ist, so kommt freilich nicht viel darauf an, ob und in welchem Maße der Prophet selbst die Bedeutung des Bildes erkannt hat, und welchen Sinn er mit seinen Worten verbindet.

darf. Sie ist aber auch in der wissenschaftlichen Untersuchung, und insbesondere bei der Beantwortung unserer Frage wohlberechtigt und nothwendig, wo es sich darum handelt, zu ermitteln, worauf die einzelne Weißagung als Glied in dem ganzen Organismus und als Moment in der ganzen Entwicklungsreihe der altteſtamentlichen Weißagungen hinzielt. Es läßt sich ja gewiß nicht leugnen, daß nur, wenn man vom Standpunkte der Ausführung des Heilsrathschlusses Gottes durch Christum aus den ganzen vielgegliederten Organismus der altteſtamentlichen Weißagung und den Fortschritt ihrer geschichtlichen Entwicklung überblickt, die teleologische Bedeutung jeder einzelnen Weißagung vollständig erkannt werden kann. Aber es ist schon eine Bestimmung des Verhältnisses der Weißagung zur Erfüllung, eine Ermittelung der Richtung, in welcher der Inhalt jener sich auf diese bezieht, nicht aber ein Aufschluß über den Inhalt der Weißagung selbst, was man auf diesem Wege gewinnt. Denn was man erst in der Zeit der Erfüllung erkennen kann, das ist eben damit nicht mehr Inhalt der Weißagung selbst. Als solcher kann nur der Sinn, muß aber auch der ganze Sinn gelten, in welchem man zur Zeit, als die Weißagung ausgesprochen wurde, dieselbe verstehen konnte und verstehen mußte. Es ist darum verwirrend, wenn die erst vom Standpunkt der Erfüllung aus erkennbare Abzielung des Inhaltes einer Weißagung auf Christum und sein Reich als ihr eigentlicher, wahrer, von Gott beabsichtigter Sinn bezeichnet wird. Jedenfalls muß man sich, wenn man auf diesen Ausdruck nicht gerne verzichtet, wenigstens hüten, den von Gott beabsichtigten Sinn da zum Inhalt der Weißagung zu rechnen, wo ihr Verhältnis zur Erfüllung bestimmt werden soll. Man verzichtet sonst von vornherein auf die Erkenntnis des wahren Sachverhaltes, indem man Weißagung und Erfüllung nicht reinlich auseinanderhält, sondern in jene schon hineinlegt, was doch erst aus dieser zu erkennen war, also auch nur das Verhältnis der schon mehr oder weniger im Hinblick auf die Erfüllung gedeuteten Weißagung zur Erfüllung zum Gegenstand seiner Untersuchung macht. Manche Differenz zwischen denen, die das Hauptgewicht auf die Uebereinstimmung von Weißagung und Erfüllung

legen, und denen, welche vorzugsweise den geschichtlichen Charakter der Weißagung betonen, beruht nur darauf, daß erstere in der angedeuteten Weise die richtige Fragestellung verfehlt und das Problem, um welches es sich handelt, nicht klar und scharf in's Auge gefaßt haben.

Also: die Bedeutung, welche eine Weißagung erst dadurch erhält, daß man sie in dem Lichte betrachtet, welches von der Erfüllung aus auf sie zurückfällt, und der Sinn, in welchem die Propheten ihre Weißagungen selbst verstanden und von ihren Zeitgenossen verstanden wissen wollten, d. h. ihr geschichtlicher Sinn, sind reinlich auseinanderzuhalten; und nur der letztere ist im eigentlichsten Sinne des Wortes Inhalt der Weißagung; nur er kann als solcher in Betracht kommen, wenn das Verhältnis der Weißagung zur Erfüllung bestimmt werden soll. Er ist uns also auch nicht von geringer, sondern von der allergrößten Wichtigkeit, da eine wissenschaftliche Beantwortung unserer Frage überhaupt nur von ihm ausgehen darf [1]). —

In welchem Sinne die Propheten selbst ihre Weißagungen

---

1) Es ist ein erfreuliches Zeugnis einer sich anbahnenden Verständigung der auf alttestamentlichem Gebiete einander gegenüberstehenden Richtungen, daß die Richtigkeit obiger Grundsätze auch von einem aus der Schule Hengstenbergs hervorgegangenen Theologen, von Dr. Küper in seinem Werk: „Das Prophetentum des Alten Bundes" (Leipzig 1870, S. 89 ff.), im wesentlichen anerkannt worden ist. Wenn er jedoch statt zwischen dem Inhalt der Weißagung und ihrer heils- und offenbarungsgeschichtlichen Abzielung (oder ihrer Bedeutung in der gesamten Entwicklungsreihe der alttestamentlichen Weißagung) lieber zwischen ihrem von der Exegese zu ermittelnden (geschichtlichen) Sinne und ihrem Inhalte unterschieden wissen will und zu dem letzteren auch jene heils- und offenbarungsgeschichtliche Abzielung rechnet, so dürfte dies mehr seinem Interesse, die Weißagung als etwas objectiv vom Geiste Gottes gegebenes von dem subjectiven Geistesleben des Propheten, so viel als möglich, abzulösen (vgl. S. 48. 55), als der klaren Erkenntnis des wirklichen Sachverhaltes dienlich sein. Mit dem Ausdruck Inhalt verbindet sich nur dann ein klarer und präciser Begriff, wenn man ihn mit dem geschichtlichen Sinn „völlig gleich" setzt. Gewiß hat Küper darin Recht, daß die Propheten sich bewußt sind, Geheimnisse zu verkündigen, die über ihr eigenes Verständnis hinausragen (obschon die von ihm angeführten Belegstellen Jer. 33, 3. Dan. 9, 22. Sach. 4. Hab. 2, 1 ff. nur besagen, daß sie, was ihnen geoffenbart wurde, zuvor nicht wußten und verstanden). Wie schon manches tief-

von ihren Zeitgenossen verstanden wissen wollten, das hat die grammatisch-historische und psychologische Auslegung zu ermitteln. So einstimmig nun auch in unserer Zeit von den verschiedensten Standpunkten aus die Nothwendigkeit gerade dieser Auslegungsmethode grundsätzlich anerkannt wird, so hindert doch eine gewisse Scheu und Aengstlichkeit nicht selten die offenbarungsgläubigen Theologen, die Resultate derselben im einzelnen Falle unumwunden anzuerkennen; namentlich pflegt dies bei den Stellen der Fall zu sein, welche seit längerer Zeit in der Kirche als messianische Weißagungen gegolten haben, während die heutige Exegese ihnen diesen Charakter abspricht; aber auch wenn es sich um die Frage handelt, ob diese oder jene wirklich messianische Stelle direct auf die Person des

---

sinnige Dichterwort neben dem, was der Dichter mit voller Klarheit des Bewußtseins ausspricht, noch einen tieferen und höheren Gehalt hat, den er selbst nur ahnend erfaßt hat, so schließt noch öfter die Weißagung des Propheten einen Schatz in sich, dessen Reichtum er selbst nur zum Theil klar erkennt, theilweise aber nur ahnt; und dieser Ahnungsgehalt kann ihm dann mit der Zeit mehr und mehr zum Bewußtsein kommen. Besonders wird dies bei Visionen der Fall sein, indem die Reflexion über das in der Erinnerung festgehaltene Anschauungsbild den inneren Zusammenhang und die Bedeutung der einzelnen Züge hinterher mehr und mehr zu klarem Bewußtsein bringt. Aber auch jede gehaltvolle Idee tritt, nachdem sie als Ganzes erfaßt worden ist, nach allen einzelnen Momenten ihres Inhaltes nur allmälig in das helle Licht des klaren Bewußtseins. Zum Inhalt der Weißagung nun gehört allerdings nicht bloß der Sinn, welchem der Prophet einen vollen klar bewußten Ausdruck gibt, sondern auch das Höhere und Tiefere, was für ihn selbst noch im Helldunkel der Ahnung liegt. Aber es gehört eben nur dazu in der ganzen Unbestimmtheit der Ahnung, in welcher es im Geist des Propheten vorhanden ist und auch von seinen Zeitgenossen je nach dem Maß ihrer Empfänglichkeit mehr oder weniger ahnend erfaßt werden kann. Und insoweit gehört es nicht minder zu dem geschichtlichen Sinne. Das Object der Offenbarung und der Weißagung selbst aber (der Rathschluß Jehova's) ist freilich so groß und hoch, daß es auch über das noch hinausragt, was die Ahnung des Propheten erfaßt; und darum bleibt es auch in der Weise Object neuer künftiger Offenbarungen, daß der Inhalt dieser nicht äußerlich zum Inhalt der früheren hinzukommt, sondern organisch aus diesem heraus entwickelt wird (s. unten). Aber was davon für den einzelnen Propheten auch jenseits des Bereiches seiner Ahnung liegt, das gehört nicht mehr dem Inhalt seiner Weißagung an. Und so wird zwischen dem geschichtlichen Sinn und dem Inhalt einer Weißagung nicht unterschieden werden können.

Messias zu beziehen ist, oder nicht, und überhaupt bei der Feststellung des Weißagungsgehaltes solcher Stellen tritt jene Scheu oft genug an den Tag. Erkennt man auch im allgemeinen den Unterschied altteſtamentlicher und neuteſtamentlicher Erkenntnis an, so scheut man sich doch im einzelnen Falle vor dem Zugeständnisse, daß so wenig neuteſtamentliche Heilserkenntnis in den Stellen enthalten sein soll, in denen man doch vorzugsweise die Zeugnisse für den innigen Zusammenhang von altteſtamentlicher Weißagung und neuteſtamentlicher Erfüllung zu finden gewohnt ist. — Aber man sehe wohl zu, ob nicht vielleicht in dieser Scheu eine Geringachtung der keimartigen Anfänge der göttlichen Offenbarung, ein uns nicht zukommendes Meistern der göttlichen Erzieherweisheit enthalten ist. Es ist unsere Pflicht, uns gründlich von dem Wahne frei zu halten, daß nur dann göttliche Offenbarung und Weißagung im Alten Teſtamente anerkannt werden könne, wenn wir unsere neuteſtamentliche Erkenntnis darin ausgesprochen finden. — Jene Scheu hat meist ihren Grund darin, daß man, um den Zusammenhang zwischen Altem und Neuem Teſtament zu erkennen, den Blick immer noch zu sehr auf die einzelnen Stellen richtet. Wer in einem Tempel, der als architektonisches Meisterwerk anerkannt ist, das Ganze nicht überblickt, sondern nur jeden einzelnen Theil für sich betrachtet, der sucht leicht in dem einzelnen Theile mehr Schönheit und Vollendung der Formen, als derselbe für sich allein wirklich hat. Wer aber das Ganze überschaut, der kann unbedenklich die Unvollkommenheit und Ergänzungsbedürftigkeit der einzelnen Theile, die erst in ihrer Zusammenordnung und harmonischen Gliederung den Tempel groß und herrlich machen, anerkennen. So ist es auch hier. Wer einen Einblick in und einen Ueberblick über das Ganze der altteſtamentlichen Oekonomie, und damit auch eine volle und klare Ueberzeugung davon gewonnen hat, daß der ganze Alte Bund darauf angelegt ist, dereinst im Neuen seine Vollendung zu finden, und daß die ganze Entwicklung der altteſtamentlichen Religion dem Christentume zustrebt, der wird bei der Auslegung aller einzelnen messianischen Stellen unbedenklich nur dasjenige Maß von Erkenntnis des Heilsrathschlusses Gottes anerkennen, welches sie, nach den Regeln streng-geschichtlicher Auslegungsmethode untersucht, wirklich enthalten.

Es ist nun hier nicht unsere Absicht, mittelst solcher exegetischer Forschung den Inhalt der einzelnen Weißagungen erst festzustellen. Wir setzen das Ergebnis der exegetischen Untersuchung voraus. Hat man dasselbe gewonnen, so besteht die nächste Aufgabe darin: mittelst der Untersuchung über das Verhältnis, in welchem der Inhalt der einzelnen Weißagungen zu der religiösen Gesamtanschauung Israels, zu dem Entwicklungsgange der alttestamentlichen Religion, zu den geschichtlichen Ereignissen, Zuständen und Verhältnissen ihrer Entstehungszeit und zu der Geisteseigentümlichkeit der Propheten, von welchen sie ausgesprochen worden sind, steht, sowie durch Untersuchung ihres gegenseitigen Verhältnisses zu einander, die gesamte messianische Weißagung des Alten Bundes *als geschichtliche Erscheinung* ihrem Wesen und Charakter nach zu begreifen, und erst, wenn man so die Erkenntnis ihres geschichtlichen Charakters gewonnen hat, kann man durch Vergleichung derselben mit der neutestamentlichen Erfüllung eine befriedigende Antwort auf unsere Hauptfrage finden. — Demgemäß sollen zuerst die Ergebnisse unserer Untersuchung über den *geschichtlichen Charakter* der messianischen Weißagung mitgetheilt und, soviel im Hinblick auf die Arbeiten anderer erforderlich scheint, begründet werden.

Erster Abschnitt.

Die Entstehung der messianischen Weißagung.

Zur Erkenntnis des Wesens und Charakters einer geschichtlichen Erscheinung gehört vor allem, daß man auf die Anfänge ihres Werdens zurückgehe. Darum ist das erste, womit wir uns zu beschäftigen haben: die Entstehung der messianischen Weißagung. — Wie ist sie entstanden? Wie ist Israel, wie sind die Propheten insbesondere zu ihr gekommen? Wenn ein starrer und geistloser Supranaturalismus bei der Antwort stehen bleibt: „durch Gottes Offenbarung" oder: „durch die erleuchtende Wirksamkeit des göttlichen Geistes", so ist das freilich eine Wahrheit, aber noch keine Antwort auf unsere Frage. Es ist eine Wahrheit; denn auch von den messianischen Weißagungen gilt natürlich, was von der prophetischen Predigt überhaupt gilt, daß sie in durch die Wirksamkeit des Geistes vermittelten Offenbarungen Gottes ihren Ursprung hat. Ohne Anerkennung der Realität der den Propheten gegebenen Gottesoffenbarungen ist auch nach unserer Ueberzeugung ein geschichtliches Verständnis der alttestamentlichen Prophetie unmöglich. Wer die Propheten nur für besonders weise und fromme Männer hält, welche ihre eigene religiös-sittliche Ueberzeugung und Wahrheitserkenntnis dem Volke mitzutheilen und im Leben, namentlich auch in der Politik, praktisch geltend zu machen suchten, und zu diesem Zwecke unter anderm auch die Befürchtungen und Hoffnungen kund machten, welche ihnen theils

ihr Glaube an Gottes Gerechtigkeit und Weltregiment, theils ihr Patriotismus und ihr politischer Scharfblick eingab; wer dabei von jeder außerordentlichen Einwirkung des Geistes Gottes auf den Geist der Propheten Umgang nimmt, für den wird das ganze alttestamentliche Prophetentum seinem innersten Wesen nach immer eine unbegriffene geschichtliche Erscheinung bleiben. Denn es ist eine unleugbare und auf jedem Blatt der prophetischen Schriften fort und fort bezeugte Thatsache, daß die Propheten selbst das klarste und sicherste Bewußtsein davon hatten, daß sie nicht eigene Gedanken, sondern die ihnen geoffenbarten Gedanken Gottes, nicht eigene Worte, sondern das ihnen in das Herz gegebene und in den Mund gelegte Wort Gottes verkündigten. Das ist ja gerade der Unterschied, welchen sie zwischen sich selbst und den falschen Propheten machen, daß sie von Gott gesandt sind und einen bestimmten Auftrag und eine Eröffnung über das, was in seinem Rathe beschlossen ist, von ihm empfangen haben, während jene aufgetreten sind, ohne von Gott gesandt zu sein, und weißagen, ohne daß er zu ihnen geredet hat, vielmehr ihres eigenen Herzens Gesicht reden (חִזְּיוֹן לִבָּם יְדַבְּרוּ לֹא מִפִּי יי), ihres Herzens Trug weißagen, ihre Zunge nehmen und Gottessprüche ausgehen lassen, kurz נִבְּיאֵי מִלִּבָּם sind (vgl. Jer. 23, bes. V. 16. 18. 21. 22. 26. 28. 31 und Ez. 13, bes. V. 2. 3. 6. 7. 17). Allerdings beruht diese Unterscheidung auch auf dem klaren Bewußtsein des echten Propheten, daß er als treuer Diener seines Gottes immer und in allem, was er redet und weißagt, nur das eine Ziel im Auge hat, Gottes Willen in dem Reiche und bei dem Volke Gottes zur Geltung zu bringen, während die falschen Propheten sich der Erfüllung solcher Aufgabe entschlagen und in selbstsüchtigem Interesse den Neigungen und Leidenschaften des Volkes schmeicheln (vgl. z. B. Jer. 23, 22). In der Grundrichtung der prophetischen Wirksamkeit wird es eben offenbar, ob jemand wirklich von Jehova zum Propheten berufen ist, in seinem Dienst steht, und von ihm wirklicher Offenbarungen gewürdigt werden kann, oder nicht. Jenen Unterschied selbst aber können die echten Propheten in dieser Weise nur machen, wenn sie sich auf's klarste dessen bewußt sind, daß ihr Weißagungswort nicht מִלִּבָּם stammt, nicht das Product ihrer eignen Reflexion und ihrer Wünsche, Hoff-

nungen und Befürchtungen ist, sondern ihnen von Gott gegeben ist. Und wie überaus lebendig und kräftig tritt dieses Bewußtsein in ihren Reden hervor, und welche Macht übt es über sie selbst aus! Es ist ja jedem Leser der prophetischen Schriften bekannt, wie nicht bloß fast jeder neue Ansatz der Rede mit einem כֹּה אָמַר י״, וַיְהִי דְבַר י״ אֵלַי u. dgl. begonnen, oder mit einem נְאֻם י״ beschlossen wird, sondern wie auch ihre Rede ganz gewöhnlich in Gottes eigene Rede übergeht, indem sie im Namen Gottes in erster Person sprechen. Auch haben sie nicht bloß die zuversichtliche Gewißheit, daß das, was sie im Namen Gottes verkündigen, gewiß geschehen werde, sondern es ist in ihren Augen das von ihnen verkündigte Wort selber eine Gotteskraft, welche seinen eigenen Inhalt ebenso gewiß zur Ausführung bringt, als das in die Form des Wortes gefaßte Naturgesetz sich nicht als leeres Wort, sondern als eine wirklich vorhandene, in der Natur wirksame Kraft erweist (vgl. z. B. Jer. 1, 10. 23, 28 f. Jes. 55, 10 f.). Ueber sie selbst aber übt das Bewußtsein, daß sie einen bestimmten Auftrag von Jehova empfangen haben, eine so überwältigende Macht aus, daß alles eigene, innere Widerstreben dawider nicht aufkommen kann (vgl. Am. 3, 8 u. bes. Jer. 20, 7—9). Andererseits liegt in ihm auch die Kraft, welche sie befähigt, mit unbeugsamem Muthe jeder Gefahr die Stirne zu bieten, und ihren Auftrag zu erfüllen, wenn sie auch alles, König, Fürsten, Volk, Priesterschaft und eine ganze Schaar von falschen Propheten, wider sich haben (vgl. Jer. 1, 17 ff. 20, 10 ff.). Es ließe sich noch vieles anführen als Beleg für die klare und unerschütterliche Ueberzeugung der Propheten, daß sie nur das verkündigen, was Gott selbst ihnen zur Verkündigung mitgetheilt hat [1]). Diesem Bewußtsein der

---

[1]) Vgl. Oehlers Artikel „Weißagung" in Herzogs Real-Encyklopädie, Bd. XVII, S. 627 ff. — Sehr lehrreich ist unter anderem das Cap. Jer. 28. Von der Unglücksweißagung, die er im Auftrag seines Gottes zu verkündigen hatte, unterscheidet hier Jeremias in V. 6 sehr bestimmt den mit der falschen Weißagung Hananja's übereinstimmenden, patriotischen Wunsch seines eigenen Herzens. — Und so klar er weiß, daß Hananja ein falscher Prophet ist, so begnügt er sich doch zuerst mit einer bloßen Berufung auf die künftige Entscheidung der Geschichte über die Echtheit oder Lügenhaftigkeit der Weißagung desselben; ja auf die gewaltthätige Bekräftigung der falschen

Propheten muß gerecht werden, wer die alttestamentliche Prophetie wirklich geschichtlich begreifen will; und man *kann* ihm nur gerecht werden, wenn man dasselbe als ein *objectiv begründetes* anerkennt, wogegen man sich um so weniger sträuben sollte, da ja auch manches, geraume Zeit zuvor geweißagte und rein menschlicher Voraussicht sich entziehende Ereignis — man denke z. B. an die Vernichtung des Heeres Sanheribs „durch das Schwert eines Nicht-Mannes" (Jes. 31, 8) — auch dem Schwergläubigen auf's schlagendste beweist, wie die Geschichte selbst jene so lebendige und sich so mächtig erweisende Ueberzeugung der Propheten gerechtfertigt hat.

Wir erkennen also aus vollster Ueberzeugung den Satz an, daß alle Weißagungen den Propheten durch göttliche Offenbarungen mitgetheilt worden sind. Aber wie wenig damit unsere Frage nach der Entstehung der messianischen Weißagung schon beantwortet ist, wird sich alsbald herausstellen, wenn wir zusehen, *in welcher Art und Weise diese Offenbarungsmittheilung an die Propheten nach ihrem eigenen Zeugnisse in der Regel erfolgt ist*. Wir beschränken uns jedoch, unserm eigentlichen Zwecke gemäß, auf die nöthigsten Bemerkungen über diesen Gegenstand, zumal wir auf die Erörterungen *Bertheau's* und besonders *Oehlers* verweisen können [1]). Mit diesen Theologen

---

Weißagung von Seiten Hananja's erwiedert er zunächst noch gar nichts, sondern „geht seines Weges"; und erst, nachdem ein bestimmtes Gotteswort an ihn ergangen ist, stellt er seine eigene Unglücksweißagung in noch nachdrücklicherer Form der trügerischen Heilsverheißung Hananja's gegenüber, sagt es ihm auf den Kopf, daß er ein falscher Prophet sei, und kündigt ihm noch für das laufende Jahr den Tod als seine wohlverdiente Strafe (vgl. 5 Mos. 18, 20 ff.) an. Nicht minder lehrreich ist die Stelle 2 Sam. 7, 1 ff., nach welcher Nathan zuerst Davids Vorhaben, einen Tempel zu bauen, als ein gottgefälliges ansieht und gutheißt, dann aber durch ein in der Nacht an ihn ergangenes besonderes Gotteswort angewiesen wird, ihn davon zurückzuhalten. Vgl. H. *Schultz*, Alttestamentliche Theologie, Bd. I, S. 167; Bd. II, S. 44 f.

[1]) Vgl. *Bertheau*, Die alttestamentliche Weißagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande, II., in den Jahrbb. für deutsche Theologie 1859, Bd. IV, S. 603 ff. *Oehler*, Art. „Weißagung" a. a. O., S. 629 ff. und Theologie des Alten Testamentes II, § 205 ff. — auch *Tholuck*, Die Propheten und ihre Weißagungen, S. 49 ff.

müssen wir uns zunächst gegen diejenige Ansicht erklären, welche das für den Zustand der prophetischen Begeisterung Charakteristische in der Ekstase findet und als die gewöhnliche Art der Offenbarungsmittheilung an die Propheten die Vision betrachtet. Der Hauptrepräsentant derselben ist Hengstenberg. Seine in der zweiten Auflage der Christologie im Vergleich zu der ersten nicht unbedeutend modificirte Ansicht geht näher dahin[1]: Die Propheten befanden sich zwar zur Zeit der Offenbarungsmittheilung, und wenn sie im Geiste redeten, keineswegs in einem Zustande der Bewußtlosigkeit (gegen die montanistische Ansicht); vielmehr gilt von ihnen im höchsten Maße das Wort Steinbecks: „Der Begeisterte fühlt nicht bloß lebendiger; er denkt auch schärfer und klarer." Aber doch war in diesen Zeiten ihr Zustand „ein von dem gewöhnlichen durchaus abgetrennter, außerordentlicher"; sie befanden sich im Zustande der Ekstase, d. h. durch eine plötzliche, übermächtige Einwirkung des Geistes Gottes auf ihren Geist wurde ihr ganzes natürliches Leben, das sinnliche Vernehmen und Begehren, die weltlichen Gedanken und überhaupt das verständige Bewußtsein (die Reflexion) in ungewöhnlicher abnormer Weise zurückgedrängt und dagegen der innere Sinn so mächtig angeregt, daß sie das, was ihnen geoffenbart werden sollte, unmittelbar sahen oder hörten. Die äußeren Sinne ruhten dabei ganz; das verständige Bewußtsein (der νοῦς) war vom πνεῦμα überwältigt, und zwar so, daß es allerdings nicht pausirte, vielmehr erhöht und armirt wurde und der intellectuellen Anschauung, soweit es möglich ist, in ihrem Fluge zu folgen suchte, aber doch hinter ihr in bescheidener Entfernung zurückbleiben mußte, sich zur Höhe der unmittelbaren Erkenntnisse nicht zu erheben vermochte, überhaupt nur in einem untergeordneten, dienenden Verhältnisse zu dem Vermögen der inneren Wahrnehmung stand. Aus dieser Beschaffenheit des Zustandes der prophetischen Begeisterung ergibt sich der visionäre Charakter aller prophetischen Erkenntnisse. In der Ekstase sehen die Propheten Gesichte, und in ihren Reden beschreiben sie nur, was sie im Geiste schauen; deshalb geht auch ihre Rede oft so rasch von einem Gegenstande auf den andern über, indem die ge-

---

[1]) Vgl. Hengstenberg, Christologie III, 2. S. 158—217.

schauten Bilder in raschem Wechsel an ihrem Geistesauge vorüberziehen. — — Die Beweise für diese Ansicht, bei deren Wiedergabe wir uns fast durchaus an Hengstenbergs eigene Worte gehalten haben [1]), sind theils aus Beispielen von prophetischer Begeisterung der niedrigsten Stufe (Bileam, Saul u. s. w.) entnommen, theils aus einzelnen ekstatischen Zuständen, in welchen sich Propheten und Apostel befunden haben, theils aus gewissen Ausdrücken und Redensarten, die von der ältesten Periode des Prophetismus her, in welcher jene niedrigste Stufe der prophetischen Begeisterung vorherrschte, im Gebrauch blieben, obschon sie in Folge der Entwicklung des Prophetismus nicht mehr ihrem buchstäblichen Wortverstande nach zu nehmen waren, oder die von jenen einzelnen, außerordentlichen Zuständen auf die gewöhnliche Art der Offenbarungsmittheilung an die Propheten übertragen wurden (מַרְאָה, רֹאִים, חֹזִים, חָזוֹן u. dgl.). Der Hauptfehler der Ansicht aber ist eben der, daß sie die verschiedenen Stufen und Arten der prophetischen Begeisterung nicht bestimmt genug unterscheidet und darum dem wirklichen Thatbestand nicht gerecht werden kann. Mit gutem Grunde ist bemerkt worden, daß die Weißagungen in Jes. 40—66, und überhaupt die meisten Weißagungen in den Büchern Jesaia's, Jeremia's, Ezechiels, Hosea's, Micha's und anderer, sich weder als Beschreibung von in der Ekstase geschauten Bildern zu erkennen geben, noch einen „von dem gewöhnlichen, durchaus abgetrennten, außerordentlichen" Zustand, in welchem sich die Propheten befunden hätten, verrathen. „Diese Reden bezeugen nicht ein, etwa auch in gewaltsamen körperlichen Bewegungen und Zuckungen sich äußerndes, plötzliches Ergriffensein von einer höheren Gewalt, sie bezeugen vielmehr eine dauernde Einwirkung Gottes, eine durch die Gemeinschaft mit ihm gehobene Thätigkeit, welche die freieste Anwendung menschlicher Gaben und die freieste Verfügung über die eigenen Kräfte und Fähigkeiten gestattet." [2]) Hengstenberg gibt selbst zu, daß die eschatologischen Reden Christi, namentlich Matth. 24 u. 25, mit den messianischen Weißagungen der Propheten wesentlich gleich-

---

[1]) Vgl. a. a. O., S. 169. 173. 174. 176. 179. 181. 184.

[2]) Vgl. Bertheau a. a. O., S. 607 u. 610.

artig sind, sofern die charakteristische Eigentümlichkeit, daß durch weite Zeiträume von einander geschiedene Begebenheiten zusammengeschaut und als Continuum dargestellt würden, beiden gemeinsam sei; er gibt ferner zu, daß jene Reden „in keiner Weise einen visionären Charakter" an sich tragen, „wie denn ekstatische Zustände bei Christo nirgends wahrzunehmen sind" (a. a. O. S. 193). Was berechtigt da noch zu der Behauptung, daß die wesentlich gleichartigen Weißagungen der Propheten in durch Visionen vermittelten und in ekstatischen Zuständen gegebenen Offenbarungsmittheilungen ihren Ursprung haben müssen? Und was würde aus dem Geistesleben derjenigen Propheten werden, welche nicht etwa bloß dann und wann einmal weißagten, für die vielmehr die Prophetie eigentlicher Lebensberuf war, den sie eine lange Reihe von Jahren hindurch fort und fort erfüllten (vgl. z. B. Jer. 25, 3)? In Folge der, stets in ununterbrochener Reihenfolge wiederkehrenden, abnormen Zustände, in welche der Geist der Propheten durch die plötzlichen und übermächtigen Einwirkungen des Geistes Gottes versetzt worden sein soll, hätte das Geistesleben eines Jesaias oder Jeremias der rechten Gesundheit ermangeln müssen! Gegenüber der These, daß das für den Zustand der prophetischen Begeisterung Charakteristische die Ekstase sei, darf man angesichts der Nachrichten des Alten Testamentes über den Prophetismus, und namentlich angesichts der prophetischen Schriften, getrost die These aufstellen: je mehr der Zustand der prophetischen Begeisterung vorzugsweise nur ein ekstatischer Zustand ist, einer um so niedrigeren Stufe des Prophetismus gehört er an, dagegen kommen auf der höheren Stufe des entwickelten und gereifteren Prophetismus ekstatische Zustände nur noch selten, am ehesten bei der allerersten, die Berufung des Propheten enthaltenden Offenbarungsmittheilung vor [1]).

[1]) Die ganze Ausführung Hengstenbergs ist offenbar von dem Interesse beherrscht, eine möglichst starke Bürgschaft für die Realität der Gottesoffenbarung dadurch zu gewinnen, daß der psychologische Zustand der Propheten im Moment der Offenbarungsmittheilung dem Bereich der gewöhnlichen psychologischen Erfahrung möglichst entrückt und als etwas außergewöhnliches erscheinen soll. Aber sollen denn Wunder und Zeichen erforderlich sein, um dem Glauben die Wirksamkeit Gottes zu verbürgen? Und wird denn die Absicht wirklich erreicht? Können doch Visionen

Daß nämlich auf dem Gebiete des echten Prophetismus wirklich auch ekstatische Zustände vorkommen, kann natürlich nicht in Abrede gestellt werden. Das ist durch das Alte und durch das Neue Testament klar bezeugt. Bei der niedrigsten Art derselben ist der in der Ekstase Befindliche seiner selbst nicht mehr mächtig; die zwei wesentlichen Lebensfunctionen der Persönlichkeit,

---

sogar bloß in krankhaften Zuständen begründet sein! — Uebrigens ist Hengstenbergs Ausführung auch nicht frei von inneren Widersprüchen. In der ersten Auflage seiner Christologie hatte er seine Grundansicht consequent durchgeführt, war aber dabei fast ganz auf den montanistischen Irrweg gerathen. Die Aenderungen in der zweiten Auflage sind Verbesserungen, sofern sie dem wirklichen Thatbestand mehr gerecht werden; aber sie sind zugleich auch, wenigstens theilweise, Inconsequenzen im Vergleich mit der, in der Hauptsache und in ihren wesentlichsten Folgerungen festgehaltenen Grundansicht. Namentlich die a. a. O. S. 194 aufgestellte Behauptung, „daß die Propheten es in der Regel mit allgemeinen Wahrheiten zu thun haben, nicht mit Thatsachen in ihrer empirischen Besonderheit", stimmt wenig zu der sonstigen Ausführung, so gute Dienste sie auch der Tendenz leistet, die zeitgeschichtlichen und specifisch alttestamentlichen Züge der messianischen Weißagungen in bloße Bilder aufzulösen. — In den Ausführungen Küpers a. a. O. S. 47—57 vermisse ich die rechte Klarheit. Auch er will aller Prophetie einen „ekstatischen Grundcharakter" vindiciren; wir sollen aber diesen Ausdruck „im weiteren Sinne" nehmen. Auf die Frage, in welchem Sinne? erhalten wir jedoch nur die negative Antwort: außerordentliche leibliche Erscheinungen, leibliche Erschütterungen seien in der Regel mit den prophetischen Zuständen nicht verbunden. Andererseits gibt er zu, daß bei Propheten wie Jesaias, Jeremias neben den „außerordentlichen Stimmungen und Zuständen der Ergriffenheit" auch ruhigere Zustände eintreten, „in denen die Prophetie mehr den gleichmäßigen Charakter einer höheren Stufe des geistigen Lebens Israels trägt". Daß auch in diesem Falle ihre prophetische Thätigkeit „nicht bloß eine innere Gewißheit göttlicher Sendung, sondern auch eine geistige Gehobenheit voraussetzt, welche auf besonderen Erfahrungen göttlicher Macht und Geisteswirkungen ruhen mußte", und daß „besondere Erleuchtungen eintraten, so oft sie derselben zu ihrem amtlichen Berufe bedurften", das wird — wenigstens von uns — ausdrücklich anerkannt. Aber eine ganz andere Frage ist, ob diese „besonderen Erfahrungen" und „besonderen Erleuchtungen" der Art sind, daß man sie als ekstatische Zustände bezeichnen und von einem ekstatischen Grundzug aller Prophetie reden darf. Es scheint, daß Küper diese Ausdrücke nicht entbehren zu können glaubt, um „bei der Prophetie die Objectivität ihres Inhaltes den activen und subjectiven Functionen des Bewußtseins gegenüber festzuhalten", ohne sich aber über ihren positiven Inhalt klare Rechenschaft gegeben zu haben.

das Selbstbewußtsein und die Selbstbestimmung, sind suspendirt; der Ekstatiker hat die Besinnung verloren und thut, was er thut, nicht mehr kraft eigener Entschließung; er ist ein bewußt- und willenloses Werkzeug des ihn übermächtig erfassenden Geistes. So hat er denn auch, wenn der Zustand der Ekstase vorüber ist, keine bestimmte Erinnerung an das, was er erlebt und erfahren hat. Beispiele solcher ekstatischen Zustände liegen in dem, was von Saul und seinen Boten in 1 Sam. 19, 20 ff. erzählt ist, und in dem neutestamentlichen γλώσσαις λαλεῖν (1 Kor. 14) vor. Es versteht sich von selbst, daß ekstatische Zustände solcher Art — wenn sie auch für das eigene religiöse Leben des Ekstatikers von tiefgreifender Bedeutung und von den segensreichsten Folgen sein können (vgl. 1 Kor. 14, 18), — doch nicht dazu geeignet sind, eine Offenbarungsmittheilung möglich zu machen; sie stehen unterhalb der Grenze des eigentlichen Prophetismus, wie denn der Apostel Paulus (1 Kor. 14) den nur τῷ πνεύματι und nicht auch τῷ νοΐ redenden Zungenredner von dem Propheten ausdrücklich unterscheidet und den letzteren gerade deshalb über jenen stellt, weil bei ihm auch der νοῦς thätig ist, so daß er im Stande ist, zur Erbauung der Gemeinde zu reden [1]). — Es kommen nun aber auch andere ekstatische Zustände vor, in welchen keine solche Suspension der Lebensfunctionen des Ichs durch die Uebermacht des Geistes eintritt; die Selbstthätigkeit tritt zwar zurück, ist aber nicht gebunden; die eigene Willensentschließung kann sich der Macht des Geistes gegenüber geltend machen (1 Kor. 14, 32); die Continuität des klaren Selbstbewußtseins ist nicht unterbrochen. Das Außerordentliche des Zustandes besteht nur darin, daß die Verbindung des geistigen Lebens mit der Außenwelt zeitweilig unterbrochen, die Wechselbeziehung zwischen dem Selbstbewußtsein und der Sinnenwelt suspendirt und der Geist ganz und gar mit der aufnehmenden Thätigkeit der Wahrnehmung eines der Sinnenwelt nicht ange-

[1]) Es soll übrigens nicht geleugnet werden, daß beim Zungenreden keineswegs immer ein Zustand der Bewußtlosigkeit eintrat, wie ja schon der von dem Apostel (1 Kor. 14) wiederholt erwähnte Fall beweist, daß der Zungenredner auch auslegen konnte, was er redete. Zwischen jener niedrigsten und der höheren Stufe der Ekstase gibt es eben mancherlei Uebergänge.

hörigen Objectes beschäftigt ist. Die durch die Macht des Geistes bewirkte Concentration der gesamten inneren Lebensthätigkeit auf diese eine innere Wahrnehmung kann sich dann so steigern, daß durch Vermittlung der Phantasie sogar die Sinneswahrnehmung, das Gesicht und das Gehör in Mitthätigkeit gezogen wird, so daß der Ekstatiker, bei übrigens ganz klarem Selbstbewußtsein, nur der ihn umgebenden Außenwelt entrückt, Visionen sieht und Stimmen hört [1]). In solchen Fällen bleibt eine mehr oder weniger klare Erinnerung an das in der Ekstase Geschaute oder Gehörte zurück, wenn diese vorüber ist. Die schon von den Alten bemerkte [2]) Analogie dieser ekstatischen Zustände mit den Träumen, welche bekanntlich im Alten Testamente auch selbst als Vehikel der Offenbarungsmittheilung vorkommen, ist eine ganz zutreffende; nur ist beim Traum die zeitweilige Suspension der Bezogenheit des geistigen Lebens auf die Sinnenwelt durch den physischen Zustand des Schlafes herbeigeführt, bei der Ekstase dagegen in Folge der durch die Macht des Geistes bewirkten Concentration des ganzen inneren Lebens auf die Wahrnehmung eines in der Sinnenwelt nicht vorhandenen Objectes. In ekstatischen Zuständen dieser Art haben sich nun, wie die Apostel (vgl. z. B. Apg. 10. 9 ff. 2 Kor. 12, 1 ff.), so auch die alttestamentlichen Propheten in der Zeit der Offenbarungsmittheilung manchmal befunden, und zwar besonders da, wo ihnen in Visionen Uebersinnliches, namentlich Gott selbst in der Form des Sinnlichwahrnehmbaren vor das Geistesauge gestellt, oder die Verhältnisse und Schicksale des Volkes Gottes in gewissen Symbolen veranschaulicht wurden. Mögen auch manche der in den jüngeren prophetischen Schriften erzählten Visionen nur eine phantasiereiche Einkleidung und Hülle der Gedanken sein, mögen in andern Fällen (wie z. B. Ez. 1 u. 40 ff.) die Propheten, was sie im Geiste geschaut, in der Darstellung mehr in's einzelne ausgemalt haben: das steht als unzweifelhafte Thatsache fest, daß ekstatische Zustände und Visionen wirklich zu den Berufserlebnissen der Propheten, auch in der Blüthezeit des Prophetismus, gehörten.

Aber ebenso gewiß ist, daß in dieser Zeit Vision und Ekstase

---

1) Krankhafte Erscheinungen dieser Art sind die Hallucinationen.

2) Vgl. z. B. Cicero de divinatione I, 50 (113). 51 (117). 57 (129). 30 (63).

nicht das gewöhnliche, regelmäßige Vehikel der Offenbarungsmittheilungen gewesen sind. Nur von einzelnen Offenbarungen sagen die Propheten, daß sie dieselben mittelst Visionen empfangen hätten. Jesaias z. B. berichtet nur von einem derartigen Erlebnis, mit welchem seine Weihe und Berufung zum Propheten verbunden war (Jes. 6); und nur in Jes. 8, 11 f. kann man etwa sonst noch eine Hindeutung auf einen ekstatischen Zustand bei ihm finden. Dagegen weisen die gebräuchlichsten Ausdrücke zur Bezeichnung der Offenbarungsmittheilung, ebenso wie der Grundcharakter der prophetischen Reden und Weißagungen, auf eine weniger außerordentliche, weniger aus dem Kreis der gewöhnlichen Lebenserfahrung heraustretende Art der Offenbarungsmittheilung hin. Wir denken an die Ausdrücke: „Es ergieng an mich das Wort Jehova's", „So sprach Jehova zu mir", „Hören von Jehova" (vgl. Jes. 21, 10. 28, 22. Jer. 49, 14. Ez. 3, 17. Hab. 3, 2), an das נְאֻם יי, d. h. geheime, vertraute Mittheilung Jehova's (etymologisch das Zugeraunte, die in dumpfem oder gedämpftem Ton gesprochene Rede, vgl. נהם, המה) u. dgl.; auch der Name der Propheten נביא ist nach richtiger Deutung (einer, dem Gott als seinem Vertrauten die Geheimnisse seines Rathschlusses zuraunt) [1]), hierher zu ziehen. Von diesen gebräuchlichsten Ausdrücken muß man ausgehen, wenn man die gewöhnliche Art und Weise der Offenbarungsmittheilung an die Propheten näher bestimmen will, und nicht von den verhältnismäßig viel seltener gebrauchten und offenbar von den Visionen auf die Weißagung überhaupt übertragenen Ausdrücken חָזוֹן, חָזוּת u. dgl. Demgemäß wird man die gewöhnliche Offenbarungsmittheilung in Bezug auf Gottes Thätigkeit zunächst als Einsprache, in Bezug auf die psychische Function des Propheten als innerliches Vernehmen der Rede Gottes zu bezeichnen haben [2]). Welche

---

1) Vgl. Hupfeld, Zeitschrift für die Kunde des Morgenlandes III, S. 397 ff. u. IV, S. 139 ff.

2) Wir ziehen diese Ausdrücke der gangbaren, z. B. von Oehler (Art. Weißagung, S. 636; Theologie des Alten Testamentes II, S. 187 ff.) gebrauchten Bezeichnung der psychischen Form der Prophetie als „die innere Anschauung" vor, weil sich mit der letzteren leicht unrichtige, dem That-

Bedeutung haben wir nun diesen Ausdrücken zu geben? welche Vorstellung damit zu verbinden? Es ist dies Reden Gottes ein דִּבֶּר בְּ, d. h. ein Reden in den Menschen hinein (vgl. Hab. 2, 1. Sach. 1, 10. 13. 14. 2, 2. 7. 4, 1. 4. 5. 5, 5. 10. 6, 4. 4 Mos. 12, 6. 8). Damit der Mensch es vernehme, muß Gott ihm das Ohr erwecken (הֵעִיר אֹזֶן) oder es ihm aufthun (פָּתַח, גָּלָה אֹזֶן), d. h. das innere, geistliche Wahrnehmungsvermögen in Thätigkeit versetzen (Jes. 50, 4. 5). So vernimmt dann der Prophet die Stimme des zu ihm redenden Gottes, בְּקֶרֶב לִבּוֹ, wie auch der Frevler die Eingebung der personificirten Gottlosigkeit בְּקֶרֶב לִבּוֹ vernimmt (Ps. 36, 2) [1]). Gott legt sein Wort in des Propheten Herz; darum wird es, wenn der Prophet den Versuch macht, es bei sich zu behalten, in seinem Herzen wie brennendes Feuer (Jer. 20, 9). Daher auch die Vorstellung, daß der Prophet das Wort der Weißagung wie eine Speise essen muß (Jer. 15, 16. Ez. 2, 8. 3, 3). — Solchen Andeutungen folgend, gehen wir gewiß nicht fehl, wenn wir bei dieser Einsprache Gottes und dem ihr correspondirenden innerlichen Vernehmen des Wortes Gottes an eine unmittelbar durch den Geist Gottes im Geiste des Propheten gewirkte Gewißheit über den Willen und den Rathschluß Gottes denken [2]). Es ist eine Gewißheit, die nicht auf dem Wege der Reflexion entstanden, überhaupt nicht in gewöhnlicher Weise aus des Propheten eigenem Geiste erzeugt ist; die Propheten sind sich dessen klar bewußt, daß dieselbe eine von Gott gegebene ist; wie der vertraute Diener aus dem Munde seines Herrn hört, was sein Wille und sein Vorhaben ist, so vernehmen sie aus Gottes Munde seine Befehle und Rathschlüsse; der ganze Vorgang bewegt sich nicht in der Sphäre der bloßen Subjectivität, sondern ist ein thatsächlicher Verkehr des lebendigen, persönlichen

---

bestand widersprechende Vorstellungen verbinden. Soll der Begriff der Anschauung nur das besagen, daß „das Subject den Gegenstand als unmittelbar gegeben, nicht durch eigene Thätigkeit producirt weiß", so ist freilich gegen seinen Gebrauch nichts einzuwenden.

[1]) Daß in dieser Stelle die Lesart לִבִּי nicht richtig sein kann, vielmehr לִבּוֹ zu lesen ist, halten wir für ausgemacht. Vgl. Hupfeld z. d. St.

[2]) Vgl. H. Schultz a. a. O. I, S. 173 f.; II, S. 46 f.

Gottes mit der Person des Propheten. Als solcher wird er überall dargestellt. Aber auf der anderen Seite braucht die Bewirkung dieser Gewißheit über den Willen und Rathschluß Gottes durchaus nicht mit einem ekstatischen oder der Ekstase ähnlichen Zustand des Propheten verbunden zu sein. Es wird allerdings nicht selten das Object dieser Vergewisserung in der plastischen Form der Anschauung vor die Seele des Propheten treten; um so mehr, je mehr die Phantasie des Propheten zur Mitthätigkeit angeregt wird. Und durch gesteigerte Concentration des ganzen Geisteslebens auf diese Anschauung kann es dann auch zur Ekstase, und mittelst der erregten Phantasie zur ekstatischen Vision kommen. Aber das Gewöhnliche, die Regel, ist das keineswegs; und der ganze Vorgang, so geheimnisvoll er auch an sich ist, liegt doch durchaus nicht außer dem Bereiche unserer psychologischen Erfahrung. Zwei Analogieen aus dem Gebiet der religiösen Erfahrung dienen besonders dazu, ihn unserm Verständnisse näher zu bringen. Die eine ist die Art und Weise, wie auch heute noch jede lebendige Glaubensüberzeugung, jede ihrer selbst gewisse christliche Wahrheitserkenntnis zu Stande kommt. Auch eine solche ist ja kein Product der Reflexion, wenn diese auch in Mitthätigkeit gezogen worden sein mag; sie ist überhaupt nicht rein aus des Menschen eigenem Geiste entstanden; vielmehr kommt sie in jedem einzelnen nur durch eine offenbarende Thätigkeit Gottes zu Stande; sie entsteht nur durch eine unmittelbar vom Geiste Gottes gewirkte Vergewisserung über die Heilswahrheit, durch das sogenannte testimonium internum spiritus sancti. „Fleisch und Blut" — sagt der Herr Matth. 16, 17 zu Petrus, nachdem er das Bekenntnis: „Du bist Christus, der Sohn des lebendigen Gottes" abgelegt hat — „Fleisch und Blut hat dir keine Offenbarung gegeben, sondern mein Vater im Himmel" (vgl. auch Matth. 11, 25 u. 1 Joh. 2, 27). Auf eine wesentlich gleichartige Offenbarungsmittheilung haben wir ohne Zweifel den größten Theil des Inhaltes der prophetischen Reden zurückzuführen, namentlich alle die Partieen, in welchen es sich nur um Geltendmachung des aus dem Gesetz bekannten Willens Gottes, um die Erinnerung an die Grundwahrheiten des alttestamentlichen Glaubens, um die Anwendung derselben auf be-

stimmte Verhältnisse, um die weitere Entwicklung und Vertiefung vorhandener religiöser Erkenntnisse u. dgl. handelt. In diesen Bereich fällt auch ein sehr großer Theil des Inhaltes der messianischen Weißagung. Die Analogie der Offenbarungsmittheilung an die Propheten und dieser innerlichen Vergewisserung über die Heilswahrheit durch den Geist Gottes ist eine um so vollständigere, da in beiden Fällen — um dies schon vorauszunehmen — die Wirksamkeit des Geistes unauflöslich verknüpft ist mit der Wirksamkeit des mündlich oder schriftlich bezeugten Gotteswortes, als mit ihrem Correlate. Es ist ja bekannt, wie häufig die Predigt der Propheten an die ihrer Vorgänger anknüpft und daraus hervorwächst. — Man könnte freilich sagen, daß unsere Bemerkungen dem specifischen Charakter der prophetischen Predigt nicht gerecht werden. Man könnte namentlich darauf hinweisen, es sei ja doch auch von dem alttestamentlichen Lehrer der Weisheit anzunehmen, daß er durch den Geist Gottes über die religiöse und sittliche Wahrheit vergewissert worden ist; auch er wolle eine auf diesem Wege entstandene religiöse Erkenntnis anderen mittheilen und sie praktisch geltend machen; und doch fänden wir nirgends in den, dem Gebiet der didaktischen Poesie angehörigen Schriften des Alten Testamentes jene nachdrückliche, immer wiederkehrende Geltendmachung der Lehren, Ermahnungen und Warnungen als eines von Gott selbst zu den Hörern oder Lesern gesprochenen Wortes; jenes so oft bis zum Uebergang in Gottes eigene Rede sich steigernde Vollbewußtsein, im Namen und Auftrag Jehova's zu reden, welches die prophetischen Reden und Schriften charakterisirt [1]). Allein dieser allerdings augenfällige Unterschied hat seinen Grund darin, daß der Prophet von einem bestimmten an ihn ergangenen Rufe weiß, durch welchen er zum Organ Jehova's, zum Dollmetscher des göttlichen Willens, zum Träger der fortgehenden Offenbarung Gottes an sein Volk gemacht worden und vor andern mit einer bestimmten Mission

---

1) Die Wahrnehmung dieses Unterschiedes ist die Veranlassung zu der bekannten rabbinischen Lehre, daß die prophetischen Schriften durch die רוּחַ הַנְּבוּאָה, die Hagiographen dagegen nur im allgemeinen durch die רוּחַ הַקֹּדֶשׁ eingegeben seien.

an seine Zeitgenossen von Gott betraut worden ist, während der Lehrer der Weisheit sich nur des allgemeinen Berufes bewußt ist, den jeder im Besitz einer Wahrheitserkenntnis befindliche Mann in sich fühlt, seinen Schatz nicht für sich zu behalten, sondern ihn auch für andere nutzbar zu machen. Der letztere sieht sich darum auch zu seinen Belehrungen und Ermahnungen nicht dadurch veranlaßt, daß die ihm vor Augen tretenden Zustände und Verhältnisse *eben jetzt* die Erfüllung einer ganz *bestimmten, von Gott ihm auferlegten Berufspflicht* von ihm fordern, wie dies bei dem Propheten der Fall ist. Naturgemäß wird darum auch sein Wort viel mehr das Produkt seiner Reflexion sein, und wird ihm als solches und als Frucht seiner Lebenserfahrung zum Bewußtsein kommen, auch wenn ihm der Geist Gottes die Wahrheit desselben versiegelt. Dem Propheten dagegen wird das, worüber ihn der Geist Gottes vergewissert hat, auf Grund des Bewußtseins seiner besonderen göttlichen Mission immer als ein Wort zum Bewußtsein kommen, das Gott ihm *eben jetzt* gegeben hat, damit er *unter diesen bestimmten Verhältnissen* den ihm übertragenen Beruf erfülle. Bringen wir dieses Berufsbewußtsein der Propheten mit in Rechnung, so wird jene unmittelbar durch den Geist Gottes bewirkte und dem testimonium internum spiritus sancti ganz gleichartige Vergewisserung über *das*, was im bestimmten Falle als Wille und Rathschluß Gottes zu verkündigen war, vollständig ausreichen, um den specifischen Charakter der prophetischen Predigt, soweit sie den oben bezeichneten Inhalt hat, zu erklären [1]).

Allerdings aber würde jenes Berufsbewußtsein selbst nicht in so außerordentlicher Energie in den Propheten vorhanden sein können, wenn ihnen nicht auch Aufschlüsse zu Theil würden, die der Geist Gottes nicht jedem Frommen, sondern eben *nur* den Propheten gibt. Ohne die Erfahrungsgewißheit, daß Jehova seinen Propheten, als seinen vertrauten Dienern, seine Rathschlüsse offen-

---

[1]) Aehnlich wird wer unter schwierigen Verhältnissen oder in kritischen Momenten in Erfüllung seiner Amts- oder seiner Christenpflicht, ohne erst viel reflectiren zu können, das rechte Wort gesprochen hat, das Bewußtsein haben: „es ist mir gegeben worden".

bart, daß diese also ein Wissen um das Zukünftige vor allen andern voraus haben, wäre die Energie des Bewußtseins der Propheten über ihre göttliche Mission psychologisch kaum denkbar, so wahr es auch ist, daß ihr Beruf nicht in erster Linie in der Vorausverkündigung des Zukünftigen besteht. Ohnehin würde sonst ihrer Predigt das Element fehlen, welches sie vor ihren Zeitgenossen als wirkliche, von Gott gesandte Propheten legitimiren mußte [1]). Aber auch für diese vom Geiste Gottes in dem Geiste der Propheten gewirkte Vergewisserung über das, was für die Zukunft im Rathe Gottes beschlossen ist, haben wir auf dem Gebiete der religiösen Erfahrung ein durchaus zutreffendes Analogon, auf welches jüngst auch Oehler aufmerksam gemacht hat [2]). Es ist die Vergewisserung über die Gebetserhörung, namentlich wenn es sich dabei um bestimmte, dem Gebiete des äußerlichen Lebens angehörige oder mitangehörige Dinge handelt. Solche Gewißheit ist auch keine durch Reflexion, überhaupt keine aus des Menschen Geist entstandene; auch sie ist unmittelbar durch den Geist Gottes im Geiste des Betenden gewirkt, und kommt diesem als eine von dem lebendigen Gotte, zu dem er gesprochen, ihm gegebene Antwort zum Bewußtsein; die Gewißheit des rechten Beters darüber, daß es keine bloße Einbildung ist, er habe von Gott selbst die Antwort erhalten, daß es vielmehr ein so thatsächliches, reales Erlebnis ist, wie irgend ein äußerliches Erlebnis, ist ganz ebenso zweifellos und erweist sich ebenso kräftig und wirksam, wie die ganz gleichartige und in gleicher Weise entstandene Gewißheit des Propheten, daß Gott zu ihm geredet habe. Es ist ja bekannt, wie in den Psalmen in Folge des innerlichen Vernehmens der göttlichen Antwort die schmerzlichste Klage und flehentlichste Bitte häufig in die fröhlichste Zuversicht, ja in jubelnden Lobpreis der göttlichen Gnade übergeht; manchmal in so auffallender Weise, daß der Uebergang für einen Standpunkt, der auch dem wahren, inneren Wesen der Prophetie nicht gerecht

---

1) Vgl. meine Bemerkungen in den Studien und Kritiken 1872, S. 558 ff. Küper a. a. O., S. 442 f.

2) Vgl. Oehler, Art. Weißagung, S. 639. Theologie des Alten Testamentes II, § 211.

wird, psychologisch nur denkbar erscheint, wenn man annehme, daß schon die Errettung aus der Noth oder wenigstens eine Wendung zum Besseren in der Lage des Betenden eingetreten sei [1]). Treffend hat Oehler darauf hingewiesen, daß diese Analogie um so mehr Beachtung verdiene, weil der Propheten Verkehr mit Gott, während dessen sie Offenbarungen empfangen, nicht selten als eigentlicher Gebetsverkehr dargestellt (Jer. 32, 16 ff. 42, 4. Hab. 1), ja das Gebet als Bedingung für die Erlangung der Offenbarung genannt werde (Jer. 33, 2 f.), wie denn auch von der Gebetserhörung und von der Offenbarungsmittheilung an die Propheten der Ausdruck עָנָה (antworten) gebraucht werde (Jer. 23, 35. 37. 33, 3. Mich. 3, 7. Hab. 2, 2). — Die Gabe des Gebetes ist eine allgemeine Gnadengabe; aber doch haben einzelne Beter vor anderen ein besonderes Charisma, vermöge dessen es zu ihren häufiger wiederkehrenden Lebenserfahrungen gehört, daß sie schon während des Gebetes über die Erhörung oder Nichterhörung bestimmter, auch das äußerliche Leben betreffender Bitten innerlich vergewissert werden. So setzt auch die durch den Geist Gottes bewirkte Vergewisserung des Propheten über das, was in Gottes Rath beschlossen ist, ein besonderes Charisma voraus. Die natürliche Anlage aber, welche in diesem und in jenem Falle durch die Mittheilung des Geistes Gottes zum Charisma geheiligt und gesteigert wird, ist das Ahnungsvermögen der menschlichen Seele, das unstreitig einzelnen Personen in besonders hohem Maße eigen ist und sich dem prophetischen Charisma dann am meisten annähert, wenn es durch die Macht tiefer sittlicher Ueberzeugungen in Thätigkeit versetzt wird [2]).

Verhält es sich nun mit der regelmäßigen Offenbarungsmittheilung an die Propheten in der angegebenen Weise, so erhellt zunächst, wie sehr die eigentliche Prophetie ein normales sittlich-religiöses Verhältnis des Propheten zu Gott als ihre nothwendige Voraussetzung erfordert [3]) — weshalb eben,

---

[1]) Vgl. Hitzig, Die Psalmen, S. 128.

[2]) Näheres über diese Naturgrundlage des *χάρισμα προφητείας* s. bei Tholuck a. a. O., S. 1 ff. und in den dort angeführten Schriften.

[3]) Vgl. darüber Oehler, Art. Weißagung, S. 639 f.

wie oben bemerkt worden ist, der sittlich-religiöse Charakter der Wirksamkeit eines Mannes, der für einen Propheten gehalten sein will, darauf schließen läßt, ob er wirklich von Gott Offenbarungen empfängt, oder ob er das nur vorgibt (s. S. 12). Es begreift sich sodann, daß in der Darstellung dessen, worüber der Prophet von dem Geiste Gottes vergewissert worden ist, seine eigene Geisteseigentümlichkeit sich in vollem Maße bemerklich machen muß; denn der Wirksamkeit des Geistes Gottes muß schon die aufnehmende, den Eindruck der Geisteswirkung in die Form des Gedankens oder der Anschauung umsetzende und sich so assimilirende Thätigkeit des Geistes des Propheten entsprechen, damit jene Vergewisserung auch nur ihm selbst zum Bewußtsein kommen kann [1]); und die Mittheilung dessen, worüber er vergewissert worden ist, an andere kann nur geschehen, indem er dasselbe zum Gegenstand seiner reproducirenden Thätigkeit macht, wobei Reflexion, Phantasie, überhaupt alle geistigen Vermögen in dem Maße und in der Weise, wie es seine Geisteseigentümlichkeit mit sich bringt, in Thätigkeit treten. In dieser Beziehung ist das Wort Gottes, das er verkündigt, auch des Propheten eigenes Wort, das, was seinem letzten Ursprung nach nicht מִלִּבּוֹ kommt, doch auch wieder etwas מִלִּבּוֹ kommendes. — Endlich (und darauf kommt es uns hier besonders an) erhellt auch, daß die durch die Offenbarungsmittheilung entstehende neue Erkenntnis des Propheten, wenn sie auch eine unmittelbar durch den Geist Gottes gewirkte ist, doch nie eine unvermittelte, mit den im Geiste des Propheten vorhandenen Erkenntnissen, Vorstellungen und Begriffen in keinem organischen Zusammenhang stehende sein kann, vielmehr — unbeschadet ihrer eigenen Neuheit — aus dem, was schon geistiges Eigentum des Propheten ist, durch die Wirksamkeit des Geistes Gottes organisch an das Licht des Bewußtseins gefördert werden muß. Denn wie könnte der Geist Gottes in dem Geiste des Propheten eine Gewißheit wirken über etwas, was diesem durchaus fremd und

---

[1]) Vgl. Pfleiderer, Die Religion, ihr Wesen und ihre Geschichte I, S. 379.

absolut neu wäre, was er nicht in seinem innerlichen Zusammenhang und seiner Uebereinstimmung mit dem bisherigen Gesamtinhalt seines Bewußtseins anerkennen und an der ihm zukommenden Stelle darein einordnen könnte? Eine Erkenntnis, die nicht durch irgendwelchen organisch-genetischen Zusammenhang mit dem bisherigen Inhalte des Bewußtseins psychologisch vermittelt ist, könnte von dem Geiste Gottes nur in magischer Weise in dem Geiste des Propheten gewirkt, d. h. in äußerlich-mechanischer Weise in denselben gelegt werden. Auf solchem Wege kann aber eine Erkenntnis, kann auch jene unmittelbare Gewißheit über den Willen und Rathschluß Gottes unmöglich entstehen. Das Gesetz, welches in dem Gebiete des natürlichen Lebens gilt, gilt nicht minder in der Sphäre des geistigen Lebens: das Gesetz, daß auf äußerlich mechanischem Wege nichts in den lebendigen Organismus wirklich aufgenommen und in seinen Lebensproceß und seine Lebensthätigkeit hineingezogen werden kann. Dort wie hier kann dies nur vermöge eines durch die receptive Thätigkeit bedingten Assimilationsprocesses geschehen, und dieser Assimilationsproceß ist in unserm Falle nur dann möglich, wenn die von dem Geiste Gottes gewirkte neue Erkenntnis nicht etwa bloß äußerliche Anknüpfungspunkte, sondern wirkliche Wurzeln, d. h. verborgene Anfänge ihres Werdens in dem bisherigen Inhalt des Bewußtseins des Propheten hat. Dabei kann der organische Zusammenhang der durch die Offenbarungsthätigkeit des Geistes gewirkten Erkenntnis mit dem bisherigen Inhalt des prophetischen Bewußtseins allerdings in verschiedenem Maße ein eigentlich genetischer sein, so daß ihr das Prädicat der Neuheit bald in niedrigerem, bald in höherem Grade zukommt. Sie kann, objectiv betrachtet, die einfache Entfaltung von Erkenntniskeimen sein, die im Bewußtsein des Propheten schon enthalten sind; nur vollzieht sich diese Entfaltung nicht mittelst der eigenen bewußten Verstandes- und Vernunftthätigkeit des Propheten; im Moment der Offenbarungsmittheilung kommt ihm nur ihr Resultat, als ein ihm gegebenes, zum Bewußtsein nicht auch jene Herausentwicklung der neuen Erkenntnis aus denjenigen, die schon sein geistiges Besitztum sind; und erst hinterher kann er allenfalls das ihm gegebene Facit gleichsam nachrechnen und sich reflectirend über den genetischen Zu-

sammenhang der neuen Erkenntnis mit den alten klar werden. Jener organische Zusammenhang kann aber auch darin bestehen, daß die durch die Offenbarung mitgetheilte neue Erkenntnis die Versöhnung der Gegensätze ist, welche in dem bisherigen Inhalt des prophetischen Bewußtseins vorhanden sind, oder als Lösung eines Räthsels erscheint, daß sie gleichsam eine Lücke im Complex der prophetischen Anschauungen ausfüllt. Besonders wenn jene Erkenntnisse nicht rein idealen, sondern concret zukunftsgeschichtlichen Inhaltes sind, können sie schon ihrer Natur nach nicht in einem rein genetischen, auf dem Weg logisch-dialektischer Entwicklung nachweisbaren Verhältnisse zu den im Bewußtsein des Propheten schon vorhandenen Erkenntnissen stehen. Ueberall wo das auf der Naturgrundlage des Ahnungsvermögens ruhende besondere prophetische Charisma vorzugsweise wirksam ist, wird ihnen das Prädicat der Neuheit in höherem Maße zukommen. Aber doch können auch solche Erkenntnisse immer nur in einer den Gesetzen des menschlichen Geisteslebens entsprechenden Weise in das Bewußtsein des Propheten aufgenommen werden; immer werden sie darum zu dem bisherigen Inhalt desselben nicht in äußerlicher Weise hinzukommen können, sondern so aus demselben hervorwachsen müssen, daß die neuen Triebe den zu ihrer Ausgestaltung nöthigen Lebenssaft durch viele feine Fasern aus dem vorhandenen Stamm entnehmen. Als Ganzes werden solche Erkenntnisse neu sein, in ihren einzelnen Momenten aber wird sich immer auch ein genetischer Zusammenhang mit den im Bewußtsein des Propheten schon vorhandenen Erkenntnissen nachweisen lassen müssen.

Was so im Hinblick auf die Natur und die Gesetze des geistigen Lebens angenommen werden muß, das erscheint auch allein als das Gott Geziemende. Denn das wäre doch gewiß keine Gottes würdige Vorstellung, wenn man annehmen wollte, die Offenbarungsmittheilung an den Propheten erfolge in der Weise, daß die in seinem Geiste schon vorhandene Wahrheitserkenntnis dabei ein todtes Gut bleibt. Nein! Der Geist Gottes fängt sein Werk nicht immer wieder ganz von vorne an; vielmehr macht er es sich zum Geschäft, die in der schon vorhandenen Wahrheitserkenntnis liegenden Keime zu entwickeln, sie immer mehr zur Entfaltung zu bringen und unter der Wechselwirkung, welche sie

vermöge der ihnen eigenen Lebenskraft im Verlaufe ihrer Entwicklung auf einander üben, in organischer Weise Neues aus ihnen hervortreten zu lassen. Nur das ist eine wirklich Gottes würdige Art und Weise der Offenbarungsmittheilung [1]). —

Aus dem Bisherigen ergibt sich nun, daß die Frage nach der Entstehung einer messianischen Weißagung erst dann wirklich und vollständig beantwortet ist, wenn nachgewiesen wurde, wie ihre Entstehung psychologisch vermittelt war, genauer: welche Wurzeln und Keime sie in dem schon vorhandenen Inhalte des prophetischen Bewußtseins hatte und wie sie in organischer Entwicklung aus demselben hervorgetreten ist. Handelt es sich um die einzelne messianische Weißagung, so kommt dabei nicht nur das in Betracht, was der Prophet, als ein Mann, der auf dem Höhepunkte der religiösen Entwicklung seiner Zeit steht, vermöge seiner Bekanntschaft mit dem Gesetze, mit der Geschichte seines Volkes, mit den Weißagungen seiner Vorgänger, mit der Einrichtung des Gottesreiches u. s. w. in sein Bewußtsein aufgenommen hat, sondern auch seine Kenntnis der Zustände und Verhältnisse der jedesmaligen Gegenwart, die Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er unter seinen Volksgenossen gemacht, die Kunde von den weltgeschichtlichen Ereignissen und den Völkerverhältnissen seiner Zeit, die er erhalten hat u. s. w. — Bei der Beantwortung der Frage nach der Entstehung der messianischen Weißagung überhaupt kommt dagegen wesentlich nur das in Betracht, daß die Propheten vor anderen diejenigen Glieder des alttestamentlichen Gottesvolkes sind, welche „das Gesetz ihres Gottes in ihrem Herzen haben" (Ps. 37, 31. Jes. 51, 7; vgl. 5 Mos. 30, 14); oder, allgemeiner ausgedrückt: daß sie vor andern die Träger und Repräsentanten der Religion Israels sind. Und wenn der wesentlichste Inhalt der messianischen

---

[1]) Wir haben im Obigen nur diejenige Art der Offenbarungsmittheilung, welche wir als die gewöhnliche, weitaus in den meisten Fällen anzunehmende erkannt haben, ausdrücklich berücksichtigt. Es ließe sich aber leicht zeigen, daß unsere Ausführung in allem Wesentlichen auch für die in der Ekstase und durch Visionen gegebenen Offenbarungen Geltung hat, wie schon aus dem ersehen werden kann, was oben (S. 23) über die psychologische Genesis der Visionen angedeutet worden ist.

Weißagung anerkanntermaßen nicht concret zukunftsgeschichtlichen, sondern idealen Charakters ist, so wird hier jener organische Zusammenhang der den Propheten geoffenbarten Erkenntnisse mit der in ihrem Bewußtsein schon vorhandenen religiösen Erkenntnis — objectiv betrachtet — vorwiegend ein rein genetischer sein, d. h. die Offenbarungserkenntnisse werden weit überwiegend die einfache, nur nicht durch die eigene bewußte Verstandes- und Vernunftthätigkeit des Propheten vollzogene Entfaltung schon vorhandener Erkenntniskeime sein. Somit wird nachzuweisen sein, daß und wie die messianischen Erwartungen und Weißagungen aus dem innersten Lebensmarke der durch Gottes Offenbarungen begründeten und entwickelten Religion des alttestamentlichen Bundesvolkes hervorwachsen konnten und mußten. In dem Wesen dieser Religion ist der Grund aufzuzeigen für jenes erwartungsvolle Ausschauen und Sichausstrecken nach einem von Gottes unwandelbarem Rathschlusse zuvor bestimmten und „am Ende der Tage" zu erreichenden herrlichen Vollendungsziele, welches für sie so charakteristisch ist und sie allein unter allen Religionen des Altertums zur Religion der Hoffnung gemacht hat [1]).

Man kann nun im allgemeinen sagen: jener Grund liegt in dem Idealismus der alttestamentlichen Offenbarungsreligion; d. h. er liegt darin, daß durch die Offenbarung Gottes in das religiöse Bewußtsein Israels Ideen eingepflanzt waren, die einen so großen, tiefen und reichen Inhalt in sich schlossen, daß man in den thatsächlich vorhandenen religiösen Zuständen und Verhältnissen nie eine auch nur einigermaßen vollkommene Verwirklichung der-

---

[1]) Küper a. a. O., S. 48 u. 55 findet die obigen Sätze mit ihrer im Folgenden enthaltenen Ausführung „bedenklich und misverständlich", weil sie der Objectivität der messianischen Weißagung „nicht völlig gerecht" würden. Aber sein Einwand: „Die Weißagung ist nicht ein psychologisches Product, sondern eine göttliche Offenbarung", trifft meine Ausführungen nicht, da ich ihren Offenbarungscharakter nicht in Abrede gestellt habe, zugleich suchte ich aber allerdings dem auch von ihm (S. 54) zugestandenen Satze „völlig gerecht" zu werden, daß die Offenbarungswirksamkeit des Gottesgeistes sich in den Gesetzen des menschlichen Geisteslebens hält, und daß darum alle Offenbarung psychologisch vermittelt ist.

selben erkennen konnte, — Ideen, die mit jedem Fortschritt in der Entwicklung des religiösen Lebens und der religiösen Erkenntnis Israels, zugleich die Tiefe und den Reichtum ihres eigenen Inhaltes mehr aufschlossen, und deren Macht daher dem religiösen Leben auf jedem Punkte seiner Entwicklung nothwendig jene Richtung auf ein noch in der Zukunft liegendes Vollendungsziel geben mußte. Je lebendiger ein frommer Israelite sich des Widerspruches von Idee und Wirklichkeit bewußt wurde — und wer mußte desselben mehr inne werden, als der durch Intensität des religiösen Lebens und durch Reichtum und Reinheit der religiös-sittlichen Erkenntnis ausgezeichnete Prophet? —, um so mehr mußte sein Glauben, Hoffen und Sehnen auf die dereinstige Aufhebung dieses Widerspruches und auf die vollständige Verwirklichung der Idee sich richten. Die wichtigsten dieser Ideen haben wir nun als die Keime, aus denen die messianische Weißagung hervorgewachsen ist, näher in's Auge zu fassen [1]). Vor anderen erfordern besonders drei unsere Aufmerksamkeit: die Idee der Bundesgemeinschaft; die damit unmittelbar zusammenhängende Idee des Reiches Gottes, und, als Keim für die messianische Weißagung im engeren Sinne, die Idee des theokratischen Königtums.

I. Die Idee der Bundesgemeinschaft ist die Grund- und Hauptidee der alttestamentlichen Offenbarungsreligion [2]). Sie

---

[1]) Unsere Ausführungen würden freilich so ziemlich in der Luft stehen, wenn die alttestamentliche Religion in dem Maße erst durch den Prophetismus mit tieferem idealem Gehalt erfüllt worden wäre, wie es Lic. Bernh. Duhm in seiner soeben erschienenen, an anregenden Bemerkungen, aber auch an kecken Paradoxien und unreifen Urtheilen reichen Schrift: „Die Theologie der Propheten als Grundlage für die innere Entwicklungsgeschichte der israelitischen Religion" (Bonn 1875), darstellt. Hätte aber Duhm auch nur etwas genauer zugesehen, welche Gestalt des religiösen Lebens als die aus der Vorzeit überlieferte reine Gestalt der Jehovareligion schon von den ältesten Propheten vorausgesetzt wird, so hätte er zu anderen Resultaten kommen müssen.

[2]) Wer in dieser Idee nur ein Zeugnis von bornirtem, nationalem Particularismus erkennt, der hat wol wenig über dieselbe nachgedacht. Es ist ein solches Urtheil um so unbegründeter, da der fromme Israelite das leben-

ist der Mittelpunkt, auf welchen der gesamte Inhalt des Glaubens und der religiösen Erkenntnis Israels einheitlich bezogen wird. — Als Schöpfer der Welt hat Gott sein Absehen schon darauf gerichtet, mit Israel in Bundesgemeinschaft zu treten, wie dadurch angedeutet ist, daß das Schöpfungswerk, nachdem es vollendet ist, durch die Heiligung des siebenten Tages gekrönt wird; denn die Grundidee des Sabbathes ist, daß an ihm, als dem heiligen Tage, die Bundesgemeinschaft Israels, des heiligen Volkes, mit dem heiligen Gotte innerlich und äußerlich zum Vollzug kommt [1]). — Das Weltregiment führt Gott von Anfang bis zu Ende als der Bundesgott, der fortwährend sein Absehen auf die Ausführung seines Heilsrathschlusses über Israel gerichtet hat. Das ist der Grundgedanke der alttestamentlichen Geschichtschreibung und der Grundgedanke der Prophetie. Namentlich beherrscht dieser Gedanke die Darstellung der Urgeschichte des menschlichen Geschlechtes und der Patriarchengeschichte. Durch die allmähliche Aussonderung Israels aus den übrigen Völkern, durch die Berufung Abrahams und den mit ihm geschlossenen Verheißungsbund, durch die ganze Lebensführung der Patriarchen wird der Abschluß des Bundes Jehova's mit Israel und der Vollzug der Bundesgemeinschaft in dem in Canaan aufgerichteten Gottesreiche vorbereitet; und diese Abzielung der Geschichte der Menschheit und der Geschichte der Patriarchen insbesondere wird auch schon ausdrücklich verkündigt in der im Munde Noahs vorkommenden Bezeichnung Jehova's als des Gottes Sems (1 Mos. 9, 26), und in den Abraham gegebenen und den anderen Patriarchen bekräftigten Verheißungen, unter denen hier 1 Mos. 17, 7 f. besonders hervorzuheben ist. Zum Abschluß kommt aber der Bund erst auf Grund der Erlösung Israels aus Aegypten und der Gesetzgebung am Berge Sinai (2 Mos. 6, 2 ff. 19, 4 ff. 24, 3 ff.). — Im Pentateuch findet

---

digste Bewußtsein davon hat, daß sein Volk, ohne alles eigene Verdienst, aus freier Gnade von Gott erwählt worden ist, und ebenso auch davon, daß der Zorneifer Gottes sich mit derselben Energie gegen das abtrünnige Israel kehrt, mit der er die Heiden, welche das Reich Gottes anzutasten wagen, dafür bestraft.

[1]) Vgl. meinen Lehrbegriff des Hebräerbriefes, S. 818, und die dort angeführten Stellen, zu welchen noch Ezech. 20, 12 hinzuzufügen ist.

nun die Idee der Bundesgemeinschaft gewöhnlich ihren Ausdruck darin, daß Jehova erklärt, er wolle für Israel Gott werden (וְהָיִיתִי לָכֶם לֵאלֹהִים), und Israel solle ihm zum Volk, d. h. zu seinem besonderen, ihm vor allen anderen Völkern angehörigen Eigentumsvolk, werden (וְאַתֶּם תִּהְיוּ־לִי לְעָם); vgl. 1 Mos. 17, 7 f. 2 Mos. 6, 7. 19, 5 f. 29, 45. 3 Mos. 11, 45. 22, 33. 25, 38. 26, 12. 45. 4 Mos. 15, 41. 5 Mos. 4, 20. 7, 6. 14, 2. 26, 18. 27, 9. 28, 9. 29, 12 [1]). Was liegt in diesen Ausdrücken?

Wenn Gott erklärt: „ich will euch Gott sein oder werden", so spricht er damit nicht etwa die Verpflichtung Israels aus, ihn als seinen Nationalgott allein zu verehren; in allen angeführten Stellen ist das Wort kein verpflichtendes, sondern ein verheißendes. Es besagt, daß Jehova, der eine wahre, unsichtbare Gott, der als Schöpfer Himmels und der Erde Herr der Natur und Herr der Geschichte ist, als das, was er ist, als Gott, in der Majestät seines heiligen und herrlichen Wesens und in der Fülle seiner Gnade und Treue an dem von ihm erwählten Volke Israel und zu seinem Heile sich auf Erden offenbaren und thatsächlich erweisen will. An diesem Volke soll es offenbar werden für alle Welt, daß er der lebendige Gott ist, der über die Welt und ihre Macht hocherhabene, heilige Gott, der Gott des Heiles, von dem aller Segen, alle Hülfe, alle Erlösung kommt, der Gott, der mit dem nach seinem Bilde geschaffenen Menschen in Liebesgemeinschaft und Liebesverkehr treten will. Darum gehört er diesem Volke in besonderem Sinne an als sein Gott. Als solcher hat er sich zuerst erwiesen in der Ausführung Israels aus Aegypten. Diese Erlösungsthat ist die grundlegende Offenbarung seiner Gottheit an und für Israel. Seitdem weiß Israel, daß Jehova sein Gott und daß es sein, aus den Völkern ausgesondertes, heiliges Eigentumsvolk ist. Zum Beweis dienen

---

[1]) Es verdient Beachtung, daß dieser pentateuchische Ausdruck für die Idee der Bundesgemeinschaft in den prophetischen Schriften erst bei Jeremias, Ezechiel und Sacharja, bei ihnen aber überaus häufig vorkommt; vgl. Jer. 7, 23. 11, 4. 24, 7. 30, 22. 31, 1. 32, 38. Ez. 11, 20. 14, 11. 34, 24. 36, 28. 37, 23. 27. Sach. 2, 15. 8, 8; ähnlich aber auch schon Sach. 13, 9.

die meisten der oben angeführten Stellen; vgl. außerdem 2 Sam. 7, 23 f. 1 Chron. 17, 21 f.; und die in der Gesetzgebung vom Dekalog an häufig vorkommende Selbstbezeichnung Gottes: „Ich, Jehova, bin dein Gott, der ich dich aus Aegyptenland, aus dem Diensthause geführt habe" (2 Mos. 20, 2. 3 Mos. 19, 36 u. and. St.). Darum wird durch das ganze Alte Testament hindurch die Erlösung Israels aus Aegypten als der geschichtliche Vollzug der Erwählung betrachtet. Sie nimmt in dem religiösen Bewußtsein des Israeliten wesentlich dieselbe Stellung ein, die in unserem christlichen Bewußtsein der Erlösungsthat Gottes durch Jesum Christum zukommt [1]). — Jedoch war sie erst der grundlegende Anfang der gnadenreichen Offenbarung Gottes an Israel. Die Absicht, in welcher Gott Israel aus Aegypten führte, wird erst dadurch ausgeführt, und erst dadurch erweist sich Jehova dauernd an und für Israel als Gott, daß er auf Grund der Gesetzgebung an dem Berge Sinai *in seiner Mitte Wohnung macht* (vgl. 2 Mos. 29, 45. 3 Mos. 26, 11 f. Ez. 37, 27) und, nachdem er ihm das heilige Land zu eigen gegeben hat, *sein Reich* in seiner Mitte aufrichtet *als sein König*, um fort und fort seine heilige Majestät und seine herablassende Gnade an ihm zu offenbaren. Seine gnadenreiche Gegenwart erweist sich darin, daß er das Land, auf welches seine Augen immerfort in liebender Fürsorge gerichtet sind, mit großer Fruchtbarkeit segnet, das Volk, von Raubthieren und Feinden ungefährdet, in Sicherheit und Frieden darin wohnen läßt, ihm Macht verleiht und Sieg über seine Feinde und es zahlreich vermehrt. (Vgl. z. B. 3 Mos. 26, 3 ff. — 5 Mos. 7, 13 ff. 11, 10 ff. — 5 Mos. 2, 25. 11, 24 f. — 5 Mos. 7, 21. 9, 3. 20, 3 f. 23, 10.) Alle solche äußeren Segnungen haben ihre höhere, religiöse Bedeutung dadurch, daß sie Unterpfänder der Gnadengegenwart Gottes sind. Israel ist seinem Gotte nahe, es kann zu ihm kommen und ihn befragen,

---

[1]) Wir erinnern daran, daß auch die alttestamentliche Weißagung die messianischen Heilsthaten Gottes, als die zweite, höhere und vollkommenere Realisirung der Erwählung des alttestamentlichen Bundesvolkes, mit der Ausführung aus Aegypten und der Einführung in das heilige Land ausdrücklich parallelisirt; vgl. z. B. Jes. 10, 26. 11, 1. 16. Cap. 12. Mich. 7, 15. Jer. 23, 6 ff. 31. Jes. 65, 9 u. and. St.

hört sein Wort, sieht die Offenbarungen seiner Macht und Gnade, und wird von ihm gehört, wenn es ihn anruft. Dadurch ist es ausgezeichnet vor allen Völkern der Erde (2 Mos. 33, 16. 5 Mos. 4, 7). — Als sein König (vgl. Jes. 33, 22) gibt ihm Gott die gerechtesten Gesetze und Lebensordnungen (5 Mos. 4, 8. Jes. 42, 21), schafft als Richter Recht und Gerechtigkeit in seiner Mitte und leitet es durch seinen heiligen Geist mittelst der von ihm erwählten Organe (vgl. Jes. 63, 11. Hag. 2, 5).

Israel seinerseits ist, wie besonders 2 Mos. 19, 4 ff. ausgeführt wird, als Gottes סְגֻלָּה מִכָּל־הָעַמִּים ein Reich von Priestern und ein heiliges Volk. Als der Heilige konnte nämlich Gott in die Bundesgemeinschaft nur eintreten, indem er zugleich die Besonderheit seines Wesens, seine majestätische Erhabenheit und seine makellose Reinheit auch in seinem Verhältnisse zu Israel sich wahrte. Darum mußte Israel aus der Verbindung mit der profanen Völkerwelt, die den falschen Göttern dient, heraustreten und von ihnen gesondert bleiben (4 Mos. 23, 9). Die absolute Unterschiedenheit Gottes von allem andern und sein Gegensatz zu allem Nicht-Göttlichen, mußte in der Geschiedenheit des ihm angehörigen Volkes von der übrigen Völkerwelt sein irdisches Gegenbild finden; wie Gott nur sein selbst eigen ist, so mußte Israel ganz unter den bestimmenden Einfluß und in die Sphäre des göttlichen Wirkens versetzt werden. Darum macht Jehova als Heiligender (מְקַדֵּשׁ 2 Mos. 31, 13. 3 Mos. 20, 8. 21, 8. 22, 16. 32. Ez. 20, 12; 37, 28. vgl. 3 Mos. 21, 15. 23. 22, 9. 4 Mos. 8, 17) Israel zum heiligen Volk (vgl. bes. 3 Mos. 20, 26). Und das soll es bleiben und durch die heiligende Wirksamkeit des in seiner Mitte wohnenden Gottes immer mehr werden. Es ist seine Pflicht, sich möglichst von allem rein und frei zu halten, was dem mit ihm in Gemeinschaft stehenden Gotte zur Unehre gereichen würde, von körperlichen Verunreinigungen (vgl. 3 Mos. 11, 44. 20, 26; vgl. 21, 8), wie von sittlichem Makel (vgl. 3 Mos. 19, 2. Am. 2, 7). Und nicht bloß in diesem negativen Sinne, sondern auch im positiven soll Israel heilig sein, weil sein Gott heilig ist. Darauf zielt die ganze Gesetzgebung (vgl. 3 Mos. 19, 2). Diese ist ihrem innersten Wesen nach nichts anderes, als die Offenbarung der sittlichen Vollkommenheit Gottes in der Form der Anforderung; das

Licht des Gesetzes ist der Wiederschein des Lichtes Jehova's (vgl. Jes. 2, 5); und sein Zweck ist, das Volksleben Israels so zu gestalten, daß immer mehr Gottes Heiligkeit darin abgebildet, Israel also in vollem Sinne zum גּוֹי קָדוֹשׁ wird. Nur als heiliges Volk kann Israel seinem Gotte nahe sein und nahe kommen, kann es Würde und Vorrecht eines priesterlichen Volkes haben [1]).

Dieses ganze gegenseitige Verhältnis ist nun aber in seinem Bestande davon abhängig gemacht, daß Israel auf Jehova's Stimme hört und seinen Bund bewahrt (2 Mos. 19, 5); auf Grund der Gesetzgebung ist der Bund geschlossen (2 Mos. 24, 8). Der dauernde Vollzug der Bundesgemeinschaft ist also durch die menschliche Freiheit, durch die Erfüllung der Vertragsbedingungen von Seiten des Volkes bedingt. Andernfalls kann sich Jehova nicht zum Heile Israels als sein Gott erweisen; vielmehr wird dem Volke für den Fall der Untreue und Bundbrüchigkeit die Entziehung aller in Aussicht gestellten Segnungen und eine Reihe schwerer Strafgerichte bis zu seiner Zerstreuung unter die Heiden angedroht. Denn gerade das nähere Verhältnis, in welches Gott zu Israel getreten ist, bringt es mit sich, daß sich sein Zorneifer wider die Geringachtung seiner heiligen Majestät und die Entweihung seines heiligen Namens nirgends so sicher bethätigt, als gerade an Israel (vgl. 3 Mos. 10, 3. Jos. 24, 19 f. Am. 3, 2).

Jedoch kann durch die Untreue Israels und durch die dadurch nothwendig werdenden Gerichte die einmal erfolgte Erwählung nicht ungeschehen und nicht rückgängig gemacht werden; durch die Schuld einer oder auch mehrerer Generationen können die Verheißungen, die Gott in früherer Zeit dem Volke, die er namentlich den Vätern gegeben hat, nicht annullirt, und der Gnadenrathschluß, zu dessen Verwirklichung er Israel erwählt hat, nicht vereitelt werden. Denn Gott ist nicht ein Mensch, daß ihn etwas gereue (1 Sam. 15, 29); sollte er etwas sagen und

---

[1]) Daß Israel als priesterliches Volk ein Mittleramt habe in Bezug auf das Verhältnis Gottes zu der Menschheit liegt noch nicht in dem Ausdruck מַמְלֶכֶת כֹּהֲנִים in 2 Mos. 19, 3.

nicht thun, sollte er etwas reden und nicht halten (4 Mos. 23, 19)? Wenn Menschen in ihrem Verhalten zu Gott unbeständig und wandelbar sind, so geht darum doch in Gott selbst keine Veränderung vor (Mal. 3, 6); und nimmermehr kann das, was er sich vorgesetzt, durch menschliches Thun für ihn unausführbar werden; er muß Mittel und Wege zu seiner Ausführung und zur Erfüllung seiner Verheißungen finden. — Demgemäß kann wol, wenn Gottes Zorn sich wider Israel kehren muß, der Vollzug der Bundesgemeinschaft für kürzere oder längere Zeit suspendirt, aber der Bund selbst kann nicht für immer aufgelöst werden. Gott kann sein erwähltes Volk nie für immer verstoßen (vgl. z. B. 3 Mos. 26, 44 f. 1 Sam. 12, 22. 2 Kön. 13, 23); er kann also auch nie ein Vernichtungsgericht über es ergehen lassen, wie über heidnische Völker; Israel gegenüber muß Gottes Gericht, mit Rücksicht auf das von ihm selbst begründete Bundesverhältnis, mit Rücksicht darauf, daß Israel kraft der Erwählung und der den Vätern gegebenen und beschworenen Verheißung, sein Eigentumsvolk ist und bleibt, immer eine Züchtigung sein (Jer. 10, 24 f. 46, 28. Ps. 69, 28 f.), verhängt in der Liebesabsicht, das Volk zur Bekehrung zu führen; und diese Liebesabsicht wird Gott auch wirklich auszuführen wissen (3 Mos. 26, 40. 5 Mos. 30, 1 ff.), sei es durch die Züchtigung selbst, sei es durch die beschämende, auch die hartnäckige Widerspenstigkeit zuletzt besiegende, herrliche Erweisung seiner zuvorkommenden Gnade (vgl. Ez. 16, 61 ff. 20, 43 f. 36, 31 f.). Sobald sie aber erreicht ist, oder auch indem sie erreicht wird, tritt die Bundesgemeinschaft wieder in volle Kraft und Wirksamkeit; Gott erweist sich wieder an Israel und zu seinem Heile als sein Gott, indem er es erlöst und verherrlicht. — Daß dies zuletzt immer wieder geschehe, das fordert, wie seine Treue (s. oben u. vgl. z. B. 2 Mos. 32, 11 ff.), so auch seine Heiligkeit und seine Gerechtigkeit. Seine Heiligkeit; denn die Gerichte über Israel bestehen darin, daß es der Gewalt heidnischer Völker preisgegeben wird, so daß der Schein entsteht, als ob menschliche Macht etwas auszurichten vermöge wider Gottes Reich und der Ausführung seiner Rathschlüsse hindernd in den Weg treten könne; als ob der Wahn der Heiden, daß Israels Gott ohnmächtig sei und sein

Eigentum nicht zu schützen vermöge, Grund habe, oder als ob er, wandelbar wie ein Mensch, um sein Eigentumsvolk sich nicht mehr kümmere. Ließe er sein Eigentum in der Heiden Gewalt, so müßte seine über alles erhabene Majestät, seine absolute Uebermacht über alle Welt und die Unmöglichkeit, daß das, was er beschlossen hat, vereitelt werde, auf Erden verkannt werden; sein heiliger Name würde und bliebe entweiht. Darum fordert es seine Ehre, daß er seines Eigentums sich wieder annehme; um seiner selbst, um seines heiligen Namens willen muß er Israel wieder erlösen; in dem Schutze und der Erlösung seines Volkes und in dem Gericht über seine Feinde muß er vor den Augen aller Völker seine Heiligkeit erweisen (vgl. z. B. 4 Mos. 14, 13 ff. 5 Mos. 9, 26 ff. Ez. 20, 41. 38, 16. 23. Jes. 48, 9 ff. 52, 5 f.). — Aber auch seine Gerechtigkeit fordert, daß er, sobald der Zweck des Züchtigungsgerichtes erreicht ist, indem Israel sich bekehrt, sich seines Volkes gegenüber den heidnischen Unterdrückern wieder annehme. Denn ihrem allgemeinsten Begriffe nach ist seine Gerechtigkeit die Eigenschaft, vermöge welcher er in seinem gesamten Verhalten zu den Menschen immer den geraden Weg genau einhält, der ihm nach Maßgabe des zwischen ihm selbst und dem einzelnen oder der Gemeinschaft bestehenden Verhältnisses auf der einen Seite durch seinen das Gute fordernden Willen und auf der andern Seite durch seine auf ihr Heil gerichtete Liebesgesinnung vorgeschrieben ist. Das Verfahren Gottes mit Israel muß also, um seiner Gerechtigkeit zu entsprechen, indem es im Einklang steht mit seinem ernstlichen Willen, daß in seinem Reiche das Böse überwunden werde und das Gute zur Herrschaft komme, immer zugleich auch eine dem Bundesverhältnisse entsprechende Bethätigung seiner Liebesgesinnung sein; sobald deshalb Israel in Folge seiner Bekehrung sich jenem Gotteswillen nicht mehr widersetzt, so fordert Gottes Gerechtigkeit, daß er in Liebe seines Volkes sich wieder annehme. Was auf der einen Seite Gnade (im ganzen und vollen Sinne des Wortes) und Treue ist, das ist auf der andern Seite ebenso auch Gerechtigkeit (vgl. z. B. Hos. 2, 21. Ps. 103, 17 und die vielen andern Psalmenstellen, in welchen — wenn auch nicht mit besonderer Beziehung auf das Volk Israel — die צְדָקָה mit der חֶסֶד oder

אמונה verbunden ist oder im Parallelismus steht, wie Ps. 33, 5. 36, 6f. 11. 40, 10f. 89, 15. 96, 13. 116, 5. 145, 17, sowie die Verwendung des Begriffes der Gerechtigkeit in Jes. 40—66). — Ebenso ist die Erlösung Israels aus der Gewalt der Heiden auch eine nothwendige Erweisung seiner richterlichen, bestimmter Recht schaffenden Gerechtigkeit (Gerechtigkeit im engeren Sinne des Wortes). Denn Israel ist den heidnischen Unterdrückern gegenüber in seinem Rechte und im Vergleich mit ihnen relativ gerecht, sofern es den allein wahren Gott anbetet, da immer eine, wenn auch kleine, Anzahl Jehovaverehrer (vgl. 1 Kön. 19, 18) seinen Kern bildet. Gott aber kann als gerechter Richter es nicht geschehen lassen, daß der Frevler den zu Grunde richtet, der gerechter ist als er (Hab. 1, 13). Wie er in seinem Reiche dem Frommen gegenüber den Gewaltthätigkeiten und lügenhaften Ränken des Frevlers Recht schafft (vgl. z. B. Ps. 31, 2. 71, 2. 129, 4), so muß es auch Israel durch seine für es erlösende, für seine Unterdrücker vernichtende Gerichtsthat, zu dem Rechte verhelfen, welches es als Volk, das den allein wahren Gott verehrt, den abgöttischen Heiden gegenüber hat. (Belege für diese Näherbestimmung des Begriffes der Gerechtigkeit Gottes gegen Israel finden sich besonders in Jes. 40—66; vgl. z. B. Jes. 41, 10ff.) —

In Vorstehendem haben wir, freilich nur soweit es für unsern Zweck nöthig erschien, den Inhalt der Idee der Bundesgemeinschaft entwickelt. Es ist nun leicht zu sehen, wie sich aus dieser Idee die messianische Weißagung (im weiteren Sinne des Wortes) entwickeln mußte. Sie mußte sich daraus entwickeln einmal wegen des Widerspruches von Idee und Wirklichkeit, der in Folge der Untreuen Israels eintrat, und sodann wegen des mit der Entwicklung und Vertiefung der religiösen Erkenntnis und des religiösen Lebens immer mehr den frommen und erleuchteten Israeliten zum Bewußtsein kommenden Widerspruches von Idee und Wirklichkeit, der schon in dem ganzen Charakter des Alten Bundes und seines Gottesreiches begründet war.

Der erste Punkt bedarf keiner besonderen Erläuterung mehr; denn aus der Entwicklung der Idee der Bundesgemeinschaft selbst

ergibt sich schon, wie in Zeiten des Abfalles und schon gegenwärtiger oder auch bevorstehender Gerichte die Blicke aller, in deren Herzen der alttestamentliche Glaube lebendig war, nothwendig auf die künftige bessere Zeit hingelenkt werden mußten, in welcher Gottes Gnadenrathschluß über Israel wirklich zur Ausführung kommen sollte. Wie groß auch der Abfall sein mochte und wie schwer das Gericht, die Erwählung Israels, die unwandelbare Treue Gottes, seine Heiligkeit und seine Gerechtigkeit blieben immer die festen Grundpfeiler der zuversichtlichen Erwartung, daß am Ende dennoch für das Volk Gottes ein Tag der Erlösung, eine Zeit des Heiles anbreche, in der es des vollen Segens der Bundesgemeinschaft theilhaftig werde.

Eine etwas nähere Betrachtung erfordert dagegen der andere Punkt. Mit der Entwicklung und Vertiefung der religiösen Erkenntnis und des religiösen Lebens mußte auch das Bewußtsein immer klarer werden, und immer stärker sich geltend machen, daß die Idee der Bundesgemeinschaft in dem durch Moses begründeten Gottesreiche doch erst in sehr unvollkommener Weise verwirklicht sei; daß sie dem Volke Israel ein Ziel vor Augen stelle, von dem es noch weit entfernt, welches zu erreichen aber sein göttlicher Beruf und seine Bestimmung sei, und zu dem es auch am Ende kraft des göttlichen Erwählungsrathschlusses gewiß gelangen werde.

Gott wohnte allerdings in der Stiftshütte und im Tempel inmitten seines Volkes, offenbarte sich ihm durch Wort und That und leitete es durch seinen Geist. Israel war ein priesterliches Volk, das seinem Gott nahe war und mit ihm in Gemeinschaft und Verkehr stand. Aber da das Gottesreich zunächst ein auf die natürliche Basis des israelitischen Volkstums gegründeter äußerlicher Gottesstaat, und die Mitgliedschaft der Gemeinde Jehova's mit der fleischlichen Abstammung von dem erwählten Volke schon gegeben war, so war auch jenes Gemeinschaftsverhältnis für das Volk im ganzen zunächst noch ein äußerliches und dazu an die Vermittlung des levitischen Priestertums und Hohepriestertums gebunden. Die Idee, daß Israel ein priesterliches Volk ist, hat für das einzelne Glied des Volkes in der Wirklichkeit nur eine sehr beschränkte Geltung. Die Beschneidung und die Quasten an seinem Gewande (4 Mos. 15, 37 ff.) sind zwar für jeden Israeliten

die äußeren Zeichen seiner Gottangehörigkeit und priesterlichen Würde; auch übt er bei der jährlichen Erneuerung der Bundesgemeinschaft in der Passahfeier seinen Priesterberuf [1]); an Sabbathen und Festen kommt er seinem Gotte nahe, namentlich an den drei Wallfahrtsfesten, an denen alle Männer vor Jehova erscheinen; und bei der Friedensopfer-Mahlzeit erfreut er sich dankbar des äußeren Vollzuges seiner Gemeinschaft mit Gott. Aber nur in den Vorhof der Wohnung seines Gottes darf er kommen, vom Heiligtum selbst ist er ausgeschlossen; nur dort in ehrerbietiger Ferne darf er den im Dunkel des Allerheiligsten thronenden Gott anbeten, und bei Todesstrafe ist ihm verboten, priesterliche Functionen im engeren Sinne zu vollziehen. Denn die eigentlichen Träger des priesterlichen Berufes Israels sind die von Gott selbst erwählten mittlerischen Vertreter des Volkes, die Söhne Aarons, die eben kraft ihrer besonderen Erwählung in höherem Grade heilig sind, Gott angehören und Recht und Pflicht haben, ihm zu nahen. Nur durch ihre Vermittlung kann das Volk seinem Gotte seine Opfer darbringen. Und auch von ihnen hat nur *einer*, ihr Haupt, der von Gott berufene Vertreter der Priesterschaft und des ganzen Volkes, das Recht, in das Allerheiligste zu kommen und auch er nur an *einem* Tag im Jahre, und auch dies einemal nicht ohne sühnendes Opferblut, das er für seine eigenen und des Volkes Sünden darbringt. So lag schon in den Bestimmungen, an welche der *äußere* gottesdienstliche Verkehr Israels mit seinem Gotte geknüpft war, eine Erinnerung daran, daß die Bundesgemeinschaft mit Gott noch keine vollendete sei. — Nun sollte aber der gottesdienstliche Verkehr mit Gott nur die äußere Darstellung und Bethätigung der *innerlichen* Gemeinschaft mit ihm sein; die äußerliche Zugehörigkeit zur Gemeinde, in welche jeder Israelit hineingeboren wurde, sollte für ihn zur innerlichen Zugehörigkeit werden. Es sollte geschehen durch die Wirksamkeit des Gesetzes und dadurch, daß Gott mittelst einzelner, besonders dazu berufener Organe seinen Willen und Rathschluß immer auf's neue und immer vollständiger kund machte. Aber in wie geringem

---

[1]) Vgl. Hupfeld, Comment. de primitiva et vera festorum apud Hebraeos ratione etc. I, p. 22 sqq.

Maße wurde diese Absicht erreicht! Trotz aller Forderungen und Drohungen des Gesetzes immer wiederkehrende Treulosigkeit des Volkes gegen Gott! Trotz aller prophetischen Predigt immer wieder das Herabsinken des Gottesdienstes zum leeren, rein äußerlichen Cärimoniendienst bei ganz unfrommer, weltlicher und fleischlicher Gesinnung! Nur bei verhältnismäßig wenigen kam es zu einem innerlichen, geistlichen Gemeinschaftsverhältnis und Verkehr mit Gott, und diesen wenigen stand, sie anfeindend und bedrückend, die große und mächtige Partei der Weltlichgesinnten gegenüber. Es versteht sich von selbst, daß jeder Fromme, der das Gesetz seines Gottes in seinem Herzen trug (Ps. 37, 31. Jes. 51, 7) und seine Lust hatte an den weise machenden, das Herz erfreuenden und die Seele erquickenden Geboten Jehova's, jeder, der aus eigenster, innerer Erfahrung etwas davon wußte, wie der Gott der Gnade und des Heiles durch seinen heiligen Geist auch den einzelnen erleuchtet und leitet (vgl. z. B. Ps. 51, 13 f. 143, 10), wie innig nahe ihm seine Begnadeten stehen, wie er sie hört und ihnen antwortet, wenn sie zu ihm rufen, und welche Wonne es ist, Gott sein Gut und sein Theil nennen zu können — in diesem innerlichen Gemeinschaftsverhältnisse mit seinem Gotte dasjenige erkennen mußte, was für die Verwirklichung der Idee der Bundesgemeinschaft am allerwesentlichsten ist. Und es liegt in der Natur der Sache, daß, je schärfer der Gegensatz zwischen der kleinen Zahl der wahrhaft Frommen und der Partei der Weltlichgesinnten wurde, je mehr also die Verschiedenheit der innerlichen Stellung zu Gott eine Scheidung innerhalb des alttestamentlichen Bundesvolkes herbeiführte, in dem Bewußtsein der Frommen die fleischliche Zugehörigkeit zu Israel und der äußerliche Vollzug der Bundesgemeinschaft an Bedeutung und Werth immer mehr hinter jene innerliche Gemeinschaft mit Gott zurücktreten mußte. Nicht in den gegenwärtigen Zuständen und Verhältnissen, da so viele Gottes vergessen hatten und um sein Gebot sich nicht bekümmerten, sondern erst dann, wenn die äußerliche Bundesgemeinschaft für das ganze Volk in allen seinen Gliedern zu der innerlichen und lebendigen Gemeinschaft mit Gott geworden sein würde, deren sie selbst sich erfreuten, konnten sie das Wort: „Ich will ihnen Gott und sie sollen mein

Volk sein" für wirklich erfüllt halten. Im lebendigen Glauben an Israels Erwählung und in der Liebe zu ihrem Volke, zu ihrem Gotte, zu seinem Reiche, mußten sie also der künftigen Zeit warten, in welcher die Gnadenabsicht des erwählenden Gottes an dem gesamten Gottesvolke durch Herstellung der wahren, innerlichen, durch die erleuchtende und heiligende Wirksamkeit des Geistes Gottes vermittelten Bundesgemeinschaft zu voller Ausführung kommen sollte.

Aber auch in ihrem eigenen innerlichen Gemeinschaftsverhältnisse mit Gott erfuhren die frommen Israeliten noch viele schmerzliche Störungen und Trübungen. Einmal empfanden sie den Zorn Gottes über die Untreue ihres Volkes nicht bloß in der Liebe zu ihrem Volke und im lebendigen Gemeinschaftsbewußtsein mit, sondern sie empfanden ihn auch als Störung und Trübung ihres persönlichen Gemeinschaftsverhältnisses zu Gott; denn für ihre Gewißheit, bei Gott in Gnaden zu stehen, hatten sie eben als letzte, unterste Grundlage nichts anderes als das Bewußtsein der Erwählung des Volkes Israel; und jede Suspension des Vollzuges der Bundesgemeinschaft mit dem Volke mußte ihnen darum auch die Gewißheit ihres persönlichen Gnadenstandes mehr oder weniger verdunkeln. Daher die schmerzlichen Klagen darüber, daß Gott sein Volk von seinem Angesicht verstoßen habe, die wir in der Zeit des Exiles vernehmen und denen wir abfühlen, daß in den Herzen der Frommen ein tiefes Gefühl der Gottverlassenheit vorhanden war. Sodann aber wurde die Seligkeit der Frommen in der Gemeinschaft mit ihrem Gotte besonders auch durch ihre eigene Sünde getrübt; und das um so mehr, je mehr ihre Erkenntnis des Willens Gottes sich vertiefte, so daß die von Gott aufgestellten Bedingungen der Bundesgemeinschaft ihnen immer größer und größer erschienen; denn damit vertiefte sich auch ihr Sünden- und Schuldbewußtsein. Sie konnten nun zwar wol zu einer festen und freudigen Gewißheit der Vergebung ihrer Sünden gelangen (vgl. Ps. 32); freilich nicht, wenigstens seit der Vertiefung des religiösen Lebens in der Periode des Prophetismus nicht mehr, durch die Darbringung der alttestamentlichen Sühnopfer, wol aber durch ihren festen Glauben an die sündenvergebende Gnade Gottes; denn es wurde ihnen ja durch das Gesetz und

durch die Propheten das Evangelium bezeugt, daß Jehova „ein barmherziger und gnädiger Gott ist, langmüthig und groß an Huld und Treue, der seine Huld Tausenden bewahrt und Vergehung, Missethat und Sünde vergibt" (vgl. 2 Mos. 34, 7. 4 Mos. 14, 18 [1]). Jes. 1, 18. 55, 7. Mich. 7, 18).

Aber diese sündenvergebende Gnade Gottes hatte sich doch noch nicht in einer wirklich ausreichenden Weise manifestirt. Der Glaube an sie hatte noch keine für alle Fälle ausreichende, feste, thatsächliche Grundlage. Machte sich in Zeiten der Anfechtung und des Zweifels das Bedürfnis, auf eine solche thatsächliche Grundlage zurückzugehen, geltend, so war es eben wieder nur die Erwählung Israels und seine bisherige Geschichte, auf welche der alttestamentliche Glaube rekurriren konnte; und diese Grundlage reichte, je tiefer das Sündenbewußtsein wurde, um so weniger aus. Darum konnte auch die Gewißheit der erlangten Sündenvergebung keine vollkommene und stetig vorhandene sein; in schüchternen, zaghaften Herzen und in Stunden der Anfechtung mußte die Sehnsucht darnach oft unbefriedigt bleiben, und so mußten also die Frommen des Alten Bundes auch für ihr eigenes Gemeinschaftsverhältnis mit ihrem Gotte erst noch diejenige Vollendung ersehnen und erhoffen, in welcher ihre Sünde durch volle Vergebung getilgt und durch die kräftigere und dauerndere Wirksamkeit des Geistes Gottes auf ihr Herz jede neue Trübung ihrer Freude an ihrem Gotte und seiner beseligenden Nähe verhütet werden sollte.

Gerade das war ja aber die Absicht, in welcher Gott Israel erwählt hat, gerade darin wollte er nach seiner Bundesverheißung seine Gottheit an ihm offenbaren, daß er Israels Erlöser und Heiland würde. Mit der Erkenntnis des Heilsbedürfnisses wuchs nun auch die Erkenntnis Gottes als Heilandes und damit die Einsicht in seinen Gnadenrathschluß und Reichsplan. Immer klarer mußte den Frommen des Alten Bundes die Erkenntnis aufleuchten, daß, wenn wirklich Jehova in vollem Maße für Israel Gott und

---

[1]) Die gnadenvollen Worte dieser Selbstcharakteristik (vgl. 2 Mos. 34, 6 mit 33, 19) Gottes klingen durch das ganze Alte Testament wieder; vgl. Joel 2, 13. Nahum 1, 3. Jon. 4, 2. Ps. 86, 15. 103, 8. 111, 4. 145, 8. 2 Chron. 30, 9. Nehem. 9, 17. 31.

Israel in vollem Sinne des Wortes Jehova's Volk werden solle, eine alle bisherigen weit überstrahlende Offenbarung seiner Herrlichkeit, eine neue, große Gnaden- und Heilsthat, eine das Hindernis der vollen und dauernden Bundesgemeinschaft, die Sünde völlig und für immer austilgende Bethätigung seiner sündenvergebenden Gnade bevorstehen müsse. Sie mußten dessen immer gewisser werden, daß Gott dereinst in noch ganz anderer, viel herrlicherer Weise Wohnung machen müsse in der Mitte seines Volkes: so, daß wer nur immer zum Volke Gottes gehört, ihm wahrhaft nahe und des priesterlichen Rechtes, unmittelbar mit ihm zu verkehren, theilhaftig ist; so, daß alle seine Herrlichkeit sehen und mit ihm bekannt sind, beide klein und groß. Und damit es dahin komme, muß er selbst des Volkes Herz beschneiden, damit es seinen Gott von ganzem Herzen und von ganzer Seele lieben könne (5 Mos. 30, 6); er selbst muß sein Gesetz in ihre Brust legen und es in ihr Herz schreiben (Jer. 31, 33); er muß ein neues Herz und einen neuen Geist, seinen Geist, in ihre Brust geben und so es bewirken, daß sie in seinen Geboten wandeln (Jer. 32, 39. Ezech. 11, 19 f. 36, 26 f.).

Im Bereiche der Gegenwart trat dem Israeliten nirgends (namentlich nicht im Priestertume) eine so unmittelbare und kräftige Einwirkung des Geistes Gottes auf den Menschen, eine so innige, persönliche Vertrautheit mit Gott (Am. 3, 7) und ein so stetiger und lebendiger Verkehr mit ihm vor Augen, als im Prophetentume. In ihm war ihm, war vor allen den Propheten selbst, vermöge ihrer eigensten Erfahrung, das Ziel am deutlichsten veranschaulicht, zu welchem Israel, kraft seiner Erwählung, dereinst gelangen sollte. Erst dann ist das Volk Gottes, was es werden soll, und erst dann ist die Idee der Bundesgemeinschaft vollständig verwirklicht, wenn nicht mehr über einzelne auserwählte Organe Gottes, sondern über das ganze Volk Gottes Geist ausgegossen sein wird, so daß sie alle Propheten, alle Jehova's Jünger und von seinem Geiste regiert sind, wie dies schon in der merkwürdigen Erzählung 4 Mos. 11, 16 ff. von Moses ausgesprochen wird (V. 29): „Wäre doch alles Volk Jehova's Propheten; denn Jehova wird seinen Geist auf sie legen" (vgl. außerdem die be-

kannten Stellen Joel 3, 1f. Ez. 39, 29. Jes. 54, 13 u. s. w.). — Gerade diese Veranschaulichung des Zieles, zu welchem Israel gelangen sollte, im Prophetentume, führte dann auch zu der weiteren Erkenntnis, daß Israel, kraft seiner Erwählung, denselben göttlichen Beruf für die Menschheit habe, welchen die Propheten innerhalb Israels zu erfüllen hatten, und daß es ihn dereinst als der mit dem Geist Gottes ausgerüstete und mit der Kundmachung des Wortes Gottes betraute Diener Jehova's ausführen werde, — eine Erkenntnis, die bekanntlich in den Weißagungen des „großen Unbekannten" Jes. 40—66 in wunderbarer Klarheit und in vielseitigster, tiefsinniger Ausführung niedergelegt ist. Wir haben hier nicht weiter darauf einzugehen. Es ist durch das Bisherige schon zur Genüge nachgewiesen, daß die Grundidee der alttestamentlichen Religion, die Idee der Bundesgemeinschaft, ein lebendiger und triebkräftiger Keim der messianischen Weißagung gewesen ist; und wie einerseits jedes gegenwärtige oder bevorstehende Strafgericht über Israel und andererseits jedes Wachstum in der religiösen Erkenntnis und jede Vertiefung des religiösen Lebens und namentlich des Heilsbedürfnisses aus diesem Keime die Erwartung neuer herrlicherer Gnadenoffenbarungen und Gnadenthaten Gottes, durch welche er am Ende der Tage sein erwähltes Volk seiner großen Bestimmung zuführen werde, hervortreiben mußte.

II. Wir wenden uns nun zu der zweiten, mit jener ersten eng zusammenhängenden Idee, die als einer der Hauptkeime der messianischen Weißagung zu betrachten ist, zu der Idee des Reiches Gottes. — Jehova ist der König seines Volkes; wie im Gebiet der Natur alles unbedingt seinem Willen untergeben ist, so soll auch in dem Reiche, das er sich inmitten des Volkes Israel aufgerichtet hat, sein Wille die alles bestimmende Norm sein. Alle Verhältnisse und Beziehungen seiner Unterthanen zu einander sind von ihm geregelt, alle Rechtsordnungen von ihm festgestellt; jeder soll sie im Gehorsam gegen seinen Gott und König heilig halten. Im Reiche Gottes soll weder das Recht durch Gewaltthätigkeit und hinterlistige Ränke gebeugt, noch die Wohlordnung und der Friede gestört werden, noch überhaupt Unrecht und Frevel geschehen.

Es soll ein Reich der Gerechtigkeit und des Friedens sein, ein Reich, in dem Liebe und Treue einander begegnen (Ps. 85, 11). Daß es das sei und bleibe und immer mehr werde, das ist der Zweck des königlichen Regimentes Gottes. Als König nämlich ist er namentlich auch Richter (vgl. 5 Mos. 10, 17 f. Ps. 96, 10. 89, 15. 97, 2), wie auch bei dem menschlichen Könige ein Hauptheil seiner Berufsthätigkeit die Uebung des Richteramtes ist (vgl. z. B. 2 Sam. 15, 4. 1 Kön. 3, 9); und als Richter macht er es sich eben zur Aufgabe, die Rechtsordnung in seinem Reiche und die Autorität seines Gesetzes aufrecht zu erhalten, alle, insonderheit aber die Armen und Geringen, in ihrem Rechte zu schützen, jeden Gewaltthätigen in die Schranken des Rechtes zurückzuweisen, die Frevler durch Vereitlung ihrer Plane und durch Bestrafung unschädlich zu machen und die Unverbesserlichen in seinen Gerichten aus seinem Reiche auszurotten. Auch hierin standen die wirklichen Zustände und Verhältnisse in grellem Widerspruche mit der Idee. Es ist ja bekannt, wie häufig die Propheten gerade die ungerechte, habsüchtige Gewaltthätigkeit der Mächtigen und die Bestechlichkeit der Richter rügen, und wie oft in den Psalmen die „Elenden" zu Gott um Hülfe schreien müssen, weil sie rechts- und schutzlos ihren mächtigen Verfolgern preisgegeben sind. Oft genug hatten in dem Reiche, das ein Reich der Gerechtigkeit sein sollte, die Frevler alle Macht in Händen; oft genug mußten die „Stillen im Lande" (Ps. 35, 20) es schmerzlich erfahren, wie wenig das Reich Gottes noch ein Reich des Friedens sei; das königliche Regiment Gottes und seine richterliche Gerechtigkeit war in den thatsächlich vorhandenen Zuständen und Verhältnissen noch wenig ersichtlich. Wie natürlich darum die Sehnsucht und Hoffnung auf eine Zeit, in der keine Frevler mehr die Gerechtigkeitsordnungen und den Frieden des Gottesreichs stören können! Wie natürlich die zuversichtliche Erwartung, daß Jehova selbst dereinst in viel vollkommenerer Weise *das königliche Regiment über sein Volk übernehmen* und führen werde, um jedem Frevel zu wehren, und sein Reich ganz zu *dem* zu machen, was es seiner Idee nach sein sollte (vgl. z. B. Jes. 24, 23. 52, 7. Mich. 4, 7)!

Noch wichtiger ist uns auch hier der Widerspruch zwischen der Idee und der Wirklichkeit, der schon *in dem Charakter des*

alttestamentlichen Gottesreiches selbst begründet war. Es war ein nationaler, auf den engen Raum des Landes Canaan und auf das erwählte Volk Israel beschränkter Gottesstaat. Nur hier wurde Jehova erkannt und verehrt; nur hier kam, wenigstens in den besseren Zeiten, sein königlicher Wille zur Geltung und zum Vollzug. Höchstens erstreckte sich der Einfluß seines Regimentes noch in gewissem Maße auf einige tributpflichtige Nachbarvölker. Und doch ist Jehova, der Gott Israels, allein wahrer Gott, und alle Götter der andern Völker sind todte Nichtse (vgl. 5 Mos. 4, 35. 39. 32, 39 u. v. and. Stell.); ihm allein gebürt darum alle Ehre und Anbetung; ihm sollte jedes Knie sich beugen, und jede Zunge zuschwören (Jes. 45, 23). Israels König ist als Schöpfer Himmels und der Erde auch König und Herr der ganzen Erde (Jos. 3, 11. 13. Ps. 47, 8. 2 Mos. 19, 5. Ps. 24, 1 u. and. Stell.), der König aller Könige und der Herr aller Herren (5 Mos. 10, 17); darum sollten alle Völker ihm dienen und seinem Gebot gehorchen. Wie sein Königtum, so erstreckt sich auch sein Richteramt über die ganze Erde (vgl. 1 Mos. 18, 25), weshalb als Object seiner richterlichen Thätigkeit am häufigsten die „Erde", die „Welt", die „Völker", die „Nationen" genannt werden [1]) und auch das Gericht über Israel in der Regel als Weltgericht dargestellt wird. Darum sollten auch die Rechtsordnungen seines Reiches allenthalben auf Erden in Kraft treten, und sollte durch seine richterliche Thätigkeit allüberall unter den Völkern Gerechtigkeit und Friede gesichert werden. Auf Grund seiner Gotteserkenntnis mußte der Israelite für das Reich seines Gottes die ganze Erde in Anspruch nehmen. In ihr lag von vorn herein die Kraft zur Erhebung über den anfänglichen Particularismus der alttestamentlichen Religion, der triebkräftige Keim der Erkenntnis, daß das Gottesreich dereinst zur Zeit seiner Vollendung eine alle Völker umfassende Universalmonarchie Jehova's werden müsse. Die Entwicklung dieses Keimes konnte durch die Macht, welche die volkstümliche Gestaltung des bestehenden Gottesreiches und der scharfe Gegensatz, in welchen Israel zunächst

---

[1]) Vgl. Diestel, Die Idee der Gerechtigkeit im Alten Testament, in den Jahrbüchern für deutsche Theologie V. 1860, S. 176 f.

zu andern Völkern treten mußte, auf die religiösen Erkenntnisse übten, eine Zeit lang zurückgehalten werden; aber mit der Entwicklung der Gotteserkenntnis selbst mußte nothwendig auch er erstarken und zuletzt, die Hülle des nationalen Particularismus durchbrechend, als seine Sprossen und Blüten die messianische Weißagung hervortreiben, daß „am Ende der Tage" alle Völker Jehova erkennen und seinem Gesetze sich unterwerfen werden, und daß durch sein königliches Regiment und seine richterliche Thätigkeit allem Krieg ein Ende gemacht und die ganze Erde zum Friedensreiche werden wird[1]). Es mußte dies umsomehr geschehen, da der Israelite ein volles und klares Bewußtsein von der Einheit des Menschengeschlechtes hatte. Obschon er die Heidenwelt als eine gottvergessene (Ps. 9, 18), durch die Abscheulichkeiten (תּוֹעֵבוֹת) ihrer den Götzenscheusalen (שִׁקּוּצִים) erwiesenen Verehrung verunreinigte (Jes. 35, 8. Esra 6, 21. 9, 11) und des vernichtenden göttlichen Zorngerichtes würdige (Jer. 10, 25. Ps. 79, 7) massa perditionis betrachten mußte, so verhütete doch sein Glaube an den einen Gott, der allem Volk auf Erden durch den von ihm ausgesandten Geist Leben und Odem gibt, daß er einen Wesensunterschied innerhalb der Menschheit machte. Und so stellen denn bekanntlich beide Schöpfungserzählungen ein Menschenpaar an den Anfang der Geschichte des menschlichen Geschlechtes; Eva trägt diesen Namen als Mutter aller Lebendigen (1 Mos. 3, 20); und alle Völker, welche in der Zeit des Verfassers von 1 Mos. 10 den Israeliten bekannt waren, werden auf die drei Söhne Noahs zurückgeführt. Handelte es sich hiebei bloß um die fleischliche Abstammung, so wäre das eine geschichtliche Vor-

[1]) Auch diese der alttestamentlichen Religion von Hause aus eigene Tendenz, Universalreligion zu werden, ist eine mit ihrem Offenbarungscharakter zusammenhängende Eigentümlichkeit, die sie vor allen andern Religionen des Altertums auszeichnet. Letztere sind in Wahrheit viel particularistischer, als die israelitische. Sie lassen freilich andere Religionen friedlich neben sich bestehen, nehmen wol auch Elemente aus denselben in sich auf. Aber sie sind nur darum so tolerant, weil sie von Hause aus ganz auf nationaler Grundlage ruhen. Ihre Nationalgötter können und wollen keinen Anspruch darauf machen, als alleinige Götter von andern Völkern anerkannt zu werden. — Nur der Buddhismus hat bekanntlich etwas von jener Tendenz mit der alttestamentlichen Religion gemein.

stellung, ohne besondere Bedeutung; aber ihrem Kerne nach ist sie vielmehr eine sittlich-religiöse; das Wesentlichste in ihr ist die Idee, daß alle Menschen, ohne Unterschied der Stämme und Völker, einem und demselben Schöpfungsrathschlusse und einem und demselben schöpferischen Willensacte Gottes ihr Dasein verdanken, und daß darum der Adel der menschlichen Natur, die Gottesverwandtschaft des menschlichen Wesens (das göttliche Ebenbild) und die hohe, dem Menschen nach Gottes Schöpferabsicht zukommende Bestimmung, daß er nämlich über die Erde herrsche und mit seinem Gotte in Gemeinschaft und Liebesverkehr trete, ihnen allen gemein ist. Deutet doch das Alte Testament selbst bestimmt genug auf diesen religiös-sittlichen Kern der Vorstellung hin, wenn z. B. in 1 Mos. 5, 3 vgl. 1 ausdrücklich in dem Bericht über die (nach der Grundschrift des Pentateuchs) erste Zeugung hervorgehoben wird, daß durch dieselbe das Ebenbild Gottes sich forterbte, womit darauf aufmerksam gemacht wird, was es sagen will, daß alle Menschen auf den ersten, nach Gottes Bild geschaffenen Menschen zurückgeführt werden; oder wenn es 1 Mos. 9, 5f. die Heiligkeit und Unverletzlichkeit des Menschenlebens überhaupt ausspricht und damit begründet, daß der Mensch nach Gottes Bilde geschaffen ist; oder wenn es als Motiv für die Erfüllung von Barmherzigkeits- und überhaupt von Nächstenpflichten gegen Niedrigerstehende die Blutsverwandtschaft aller Menschen oder ihre Abkunft von einem und demselben Schöpfer geltend macht (vgl. z. B. Jes. 58, 7. Spr. 14, 31. 17, 5. Hiob 31, 15) u. s. w. Hat aber die geschichtliche Vorstellung von der Abstammung aller Menschen von einem Paare diesen sittlich-religiösen Kern [1]), so mußte ja auch

---

[1]) Auf diesen Kern der Vorstellung seien diejenigen hingewiesen, welchen es davor bangt, daß vielleicht einmal die Sprach- und Geschichtsforschung auf der einen und die Physiologie auf der andern Seite durch ihre vereinten Bemühungen zu dem Ergebnis gelangen könnten, daß das Menschengeschlecht nicht von einem Punkte aus über die Erde sich verbreitet haben könne. Jener Kern der Vorstellung bliebe auch dann noch ganz unberührt. Uebrigens ist auch dieses volle und klare Bewußtsein von der Einheit und Zusammengehörigkeit des menschlichen Geschlechtes wieder eine Eigentümlichkeit der alttestamentlichen Religion, die sie vor allen anderen Religionen des Altertums auszeichnet.

von hier aus dem Israeliten die Erkenntnis nahe gelegt werden, daß dereinst die ganze Menschheit ihrer Bestimmung gemäß zur Erkenntnis des wahren Gottes gelangen, in seinem Reiche ihm dienen und in der Gemeinschaft und im Verkehr mit ihm leben werde; zumal nur so vollständig erreicht werden konnte, was das Alte Testament überall als letztes Ziel der Weltschöpfung und der Weltgeschichte betrachtet: die Ehre und Verherrlichung Gottes selbst.

Ueber die Art und Weise, wie das Reich Gottes zur alle Völker umfassenden Universalmonarchie werden würde, gab die Idee der Bundesgemeinschaft Aufschluß. Wie kann der einige, lebendige Gott sich in seiner Gottheit an Israel offenbaren, ohne daß die Erweisung derselben die Augen der Völker auf sich zieht, deren Götter ja todt und nichtig sind? Wie kann Gottes Weltregiment fortwährend in der Ausführung seines Erwählungsrathschlusses über Israel seinen Mittel- und Zielpunkt haben, so daß z. B. Assur mit seinen Eroberungsplänen nur das Werkzeug in seiner Hand (Jes. 10, 5. 15), der gewaltige Nebukadnezar nur sein „Knecht" ist (Jer. 25, 9. 27, 6. 43, 10), um das von ihm beschlossene und längst angekündigte Strafgericht an Israel zu vollstrecken, oder Cyrus Jehova's Hirte, sein Gesalbter, der Mann seines Rathschlusses (Jes. 44, 28. 45, 1. 46, 11) ist, den er um seines Knechtes Israel willen erweckt hat, und dem er alle seine Unternehmungen gelingen läßt, damit er sein Gericht an den Chaldäern vollstrecke und die längst geweißagte Erlösung seines Eigentumsvolkes herbeiführe (Jes. 41, 2. 43, 14. 44, 28. 45, 1. 13) — ohne daß zuletzt auch die Völker aufmerksam werden auf das, was er an seinem Volke und für sein Volk thut? — Schon in den jehovistischen Bestandtheilen des Pentateuchs ist dieser Erfolg der Thaten Gottes an Israel bestimmt angedeutet. So schwört nach 4Mos. 14, 21 Jehova: „So wahr ich lebe und die Herrlichkeit Jehova's die ganze Erde erfüllen soll: alle Männer u. s. w." [1]); hier ist nicht nur ausge-

[1]) Unrichtig bemerkt Knobel z. d. St.: „Er erhört die Fürbitte, schwört aber zugleich, daß die Erde von seiner Herrlichkeit erfüllt werden soll." Das, was Gott beschwört, folgt erst, mit כִּי eingeleitet, in V. 22f. — Un-

sprochen, daß nach Gottes Willen und Rathschluß dereinst Jehova's Herrlichkeit für alle Welt offenbar werden soll, sondern es ist auch vermöge des Zusammenhanges angedeutet, daß sein Strafgericht über die aus Aegypten ausgezogene Generation, die seine Herrlichkeit gesehen (V. 21) und ihn doch verachtet und verworfen hatte (V. 22), der Ausführung jenes Rathschlusses diene. Wie die richterliche Offenbarung seiner Herrlichkeit, so dient aber auch nach anderen Stellen die gnadenreiche Erweisung seiner Gottheit an seinem erwählten Volke diesem Zwecke. Wir haben die bekannte, den Patriarchen gegebene Verheißung: „und segnen werden sich [mit dir oder] mit deinem Samen alle Völker (Geschlechter) der Erde" (1 Mos. 12, 3. 18, 18. 22, 18. 26, 4. 28, 14) im Sinne. Denn auch nach der, durch die Parallelen 1 Mos. 48, 20. Ps. 72, 17 (vgl. auch 5 Mos. 29, 18. Jes. 65, 16. Jer. 4, 2 und den Gegensatz 4 Mos. 5, 21. Jes. 65, 15. Jer. 29, 22. Sach. 8, 13. Ps. 102, 9) gesicherten und jetzt, wenigstens für die Stellen, in welchen das Hithpael gebraucht ist, allgemein anerkannten [1]) Erklärung, nach welcher die Verheißung dahin geht, daß alle Völker, wenn sie sich Segen anwünschen, sich den Segen wünschen werden, der den Patriarchen und ihren Nachkommen zu

---

richtig übersetzt aber auch Bunsen: „und alle Welt der Herrlichkeit des Ewigen voll ist", was das Imperf. וִימָּלֵא nicht erlaubt, vgl. Ps. 72, 19 und dagegen Jes. 6, 3. Ps. 33, 5. 119, 64. Richtig dagegen Keil z. d. St.

[1]) Vgl. Hengstenberg, Christologie, zweite Auflage I, S. 52. Daß die Verheißung da, wo statt des Hithpael das Niphal gebraucht ist, einen anderen Sinn habe, d. h. von dem Gesegnetwerden aller Völker durch oder in Abraham und seinem Samen zu verstehen sei, wie Hengstenberg, Keil (zu 1 Mos. 12, 3) und andere annehmen, könnte man — da dem Niphal die ihm ursprünglich eigene reflexive Bedeutung nicht abgestritten werden kann — nur dann allenfalls zugeben, wenn Gustav Baur (Geschichte der alttestamentlichen Weißagung I, S. 205 ff.) darin Recht hätte, daß die Stellen 1 Mos. 22, 18 und 26, 4 von einem anderen Verfasser geschrieben seien, als die übrigen, eine Annahme, die wir nicht für begründet halten. — Aber selbst dann wäre im Hinblick auf den Zusammenhang, namentlich in 1 Mos. 12, diese Deutung des Niphals unwahrscheinlich. Denn auch abgesehen von dem, nach Sach. 8, 13 zu deutenden „und sei ein Segen" (1 Mos. 12, 2), das für unsere Deutung spricht: wie kann man es wahrscheinlich finden, daß, nachdem den Patriarchen selbst der Segen zahlreicher Nachkommen-

Theil geworden sein wird, liegt wenigstens das in den Worten, daß alle Völker in den Israeliten die „Gesegneten Jehova's" (Jes. 65, 23), bestimmter: das allein von seinem Gotte, dem wahren Gotte, gesegnete Volk erkennen werden, daß also die an Israel sich erweisende segensvolle Gnade Gottes die Blicke aller Völker auf sich ziehen, und das Verlangen, gleichen Segens theilhaftig zu werden, in ihnen rege machen wird [1]). Häufiger als im Pentateuch ist im übrigen Alten Testament, namentlich in den prophetischen Schriften, der Gedanke ausgesprochen, daß Gottes Gerichts- und besonders seine Gnaden- und Erlösungsthaten an Israel die Völker mit staunender Bewunderung und mit Furcht vor der Macht des lebendigen Gottes erfüllen müssen. Ja es ist das recht eigentlich ein Grundgedanke der Prophetie. Wie sollte nun nicht die letzte große Gnadenthat Gottes an Israel, in welcher er in der Fülle seiner Herrlichkeit und seiner hülfreichen Macht vor den Augen der Völker offenbar wird, einen überwältigenden Eindruck auf sie machen, sie von der Nichtigkeit ihres Götzendienstes und von der alleinigen Gottheit Jehova's überzeugen, und so die Ausdehnung des Gottesreiches über alle Völker herbeiführen? Wie von der Idee der Bundesgemeinschaft aus in der Erkenntnis des prophetischen Berufs Israels noch ein anderes Licht aufleuchtete, das auch die menschliche Vermittlung der Gottesthat, durch welche die Völker in das Reich Gottes eingeführt werden sollten, erkennen ließ, ist schon oben angedeutet worden.

In dem Gottesreiche der Vollendung kann alles das, was unter den Begriff des Uebels fällt, keine Stelle mehr haben. Denn das Uebel ist nach alttestamentlicher Lehre nur um der Sünde willen und zwar zunächst als Strafe derselben in der Welt. Es ist die unmittelbare Folge davon, daß Gott zürnend sein Angesicht verhüllt. Nachdem nun am Ende der Tage die Sünde

---

schaft, sieghafter Uebermacht über alle Feinde und des Besitzes Canaans verheißen ist, den Völkern der Erde der geistliche Segen der von Israel ausgehenden Erkenntnis des wahren Gottes in Aussicht gestellt sein soll (Baur S. 215)? — Die richtige Erklärung hat auch Delitzsch (zu 1 Mos. 12, 3) anerkannt.

[1]) Vgl. den Anfang der Erfüllung dieser Verheißung in 1 Mos. 26, 28 f.

durch vollkommene Vergebung für immer getilgt und durch die Einschreibung des Gesetzes Gottes in die Herzen neuer Abfall verhütet worden ist, muß auch in dem Gottesreiche der Vollendung die vom Uebel erlösende, hülfreiche Macht Gottes und das Heil und Leben, welches seine Gnadengegenwart bringt, in vollem Maße offenbar werden. Alles mit der Sünde und dem Gerichte Gottes über sie zusammenhängende Elend muß verschwunden und der Friede und die Seligkeit des paradiesischen Urzustandes wieder hergestellt sein. Daher die aus den Bildern des ursprünglichen Zustandes der Welt und der Menschheit entlehnten Züge in der messianischen Weißagung: keine Krankheit mehr (Jes. 33, 24); hohes, patriarchalisches Lebensalter (Jes. 65, 20. Sach. 8, 4); Friede wie unter den Völkern so auch in der Thierwelt und zwischen ihr und den Menschen (Jes. 11, 6 ff. 65, 25); das heilige Land gleich dem Paradiesesgarten (Ez. 36, 35), dazu umgewandelt durch den von der Wohnstätte Jehova's ausgehenden (vgl. Joel 4, 18. Sach. 14, 8), wunderbar segensvollen und selbst die Gewässer des todten Meeres gesund machenden Strom (vgl. 1 Mos. 2, 10 ff.), mit den Lebensbäumen an seinen Ufern, deren nie ausgehende Früchte zur Speise dienen und die nie welkenden Blätter zur Arzenei (Ez. 47, 1 ff.); endlich sogar die Vernichtung der Macht des Todes und das Aufhören alles Weinens (Jes. 25, 8. vgl. 26, 19. Dan. 12, 2 f.) — Ferner: wie Gott in seinen Gerichten sich gewöhnlich zugleich auch als Herr der Natur erweist, indem er sie, die um des Menschen und um des Reiches Gottes willen da ist, in Mitleidenschaft zieht, sie also an der Geschichte des Gottesreiches betheiligt, so wird auch die Vollendung seines Reiches mit der vollen Offenbarung seiner Schöpferherrlichkeit in der Natur verbunden sein müssen. Die mit dem Endgericht verbundene große Katastrophe, durch welche die jetzige Welt zertrümmert wird (Jes. 24, 18 ff. 34, 4. 51, 6), wird zur Welt-Erneuerung und -Verklärung; ihr Resultat ist der neue Himmel und die neue Erde (vgl. Jes. 30, 26. 65, 17. 66, 22). —

Schließlich sei noch ausdrücklich angemerkt, daß durch alle diese Erwartungen die Idee des Gottesreichs von der Vorstellung des bestehenden nationalen Gottesstaates sich nothwendig mehr und mehr loslösen und die Erkenntnis angebahnt werden mußte,

daß das Gottesreich der Vollendung wesentlich anderer Art sein werde; wo die vollendete Bundesgemeinschaft als eine innerliche und persönliche Gemeinschaft aller einzelnen mit Gott, die ihrer Natur nach an kein Land und an keinen bestimmten Ort gebunden sein kann, erkannt ist, wo von allem Fleisch gesagt wird, daß es an jedem Neumond und an jedem Sabbath zu der Stadt Gottes kommen werde, um Jehova anzubeten (Jes. 66, 23), aber auch wo im Gegentheil gesagt wird, daß jeder einzelne in den Ländern der Völker Jehova anbeten werde von seinem Orte aus (Zeph. 2, 11), da leuchtet auch schon die Idee eines zunächst geistlichen und himmlischen Gottesreiches durch die dünne alttestamentliche Hülle hindurch.

III. Entwicklungskeime einzelner Züge der messianischen Weißagung lagen in allen Institutionen des alttestamentlichen Gottesreiches; denn diesen, sowie allen dem Volke Israel vorgeschriebenen Lebensordnungen lagen Ideen zu Grunde, die sich auf der einen Seite aus den religiösen Grundbedürfnissen des menschlichen Herzens und auf der andern Seite aus den in Gottes Wesen begründeten ewigen Normen aller Gemeinschaft des Heiligen mit den Sündern ergeben. Da aber die Art und Weise, wie diese Ideen in der Wirklichkeit zur Darstellung und Ausführung kamen, ganz durch den Charakter des äußerlich nationalen Gottesstaates bestimmt sein mußte, so konnten die Einrichtungen und Lebensordnungen des Alten Bundes dem religiösen Bedürfnisse des menschlichen Herzens keine wahrhafte Befriedigung darbieten und jenen Normen nur in sehr unvollkommener Weise entsprechen. Zugleich mit der Vertiefung und Verinnerlichung des religiösen Lebens mußte darum die Erwartung rege werden, daß dieselben dereinst zu einer ihrer Idee und Bestimmung mehr entsprechenden Gestalt vervollkommnet oder durch andere Einrichtungen und Veranstaltungen Gottes ersetzt werden würden. Es gilt dies ganz besonders von dem Opferinstitute; wie wenig durch Thieropfer Sünde in Wahrheit gesühnt werden könne, das hatte in der Periode des Prophetismus mancher fromme und erleuchtete Israelite er-

kannt; und ebenso auch, daß die Waschungen und sonstigen Reinigungsmittel keine innerlich reinigende Wirkung haben könnten. Daher die Erkenntnis, daß Gott dereinst in anderer Weise die Entsündigung seines Volkes bewirken werde (vgl. z. B. Ez. 36, 25 ff. Sach. 13, 1). —

Unter allen in den alttestamentlichen Institutionen liegenden Entwicklungskeimen einzelner Züge der messianischen Weißagung ist aber keiner so wichtig als der, welchen das theokratische Königtum in sich schließt; denn aus ihm ist die messianische Weißagung im engeren Sinne des Wortes erwachsen. Mit der Idee des theokratischen Königtums haben wir uns daher schließlich noch zu beschäftigen [1]). Auskunft über sie geben, außer den Berichten über die Entstehung des Königtums, dem deuteronomischen Königsgesetz, der Weißagung in 2 Sam. 7 und verschiedenen da und dort zerstreuten Stellen, namentlich eine Anzahl von Psalmen, unter denen Ps. 2. 20. 21. 45. 72. 89 u. 110 die wichtigsten sind [2]). —

In dem Gottesstaate, wie er von Moses begründet worden war, gab es bekanntlich noch kein menschliches Königtum. Die Idee, daß Jehova selbst das Regiment über sein Eigentumsvolk führe und daß alle Herrscherrechte ihm allein zustehen, war noch auf's strengste durchgeführt. Wol bediente er sich auch menschlicher Organe zur Ausübung seines königlichen Regimentes; Moses selbst, sein Nachfolger Josua, die Richter, welche er in Zeiten feindlicher Drangsal erweckte, waren Führer und Leiter seines Volkes. Aber es kam ihnen keinerlei Herrschergewalt und Königsrecht über Volk und Land Jehova's zu; das blieb durchaus Gott selbst vorbehalten;

---

1) Vgl. darüber Diestel: „Die Idee des theokratischen Königs" in den Jahrbb. für deutsche Theologie, Bd. VIII, S. 536 ff. und Oehler's Artikel: „Könige, Königtum in Israel" in Herzog's Real-Encyklopädie.

2) Gegen die messianische Deutung dieser Psalmen und für ihre Beziehung auf bestimmte, geschichtliche Könige (welche? ist uns hier gleichgültig) entscheidet schon, daß einmal keine Spur darauf hindeutet, daß die Psalmisten eine der Zukunft angehörige Person im Sinne haben, und sodann, daß keine einzige Aussage in diesen Psalmen vorkommt, die über das hinausgeht, was nach dem Zeugnis anderer Stellen, zumal in dichterischer Rede, von einem der Gegenwart angehörigen Könige gesagt werden konnte.

ihre ganze Stellung beruhte nur darauf, daß sie einen persönlichen Auftrag von dem Gottkönige erhalten hatten, und in der Ausführung desselben waren sie fort und fort ganz von ihm abhängig. Wie nachmals der Heerführer an der Spitze der waffenfähigen Mannschaft stand, ohne daß damit von dem Könige etwas von seiner Herrschergewalt und seinen königlichen Rechten aufgegeben wurde, so standen sie an der Spitze des Volkes Gottes ohne selbständige Gewalt und königliches Recht. Darum war ihre Würde auch nicht erblich, und darum konnten auch immer wieder Zeiten eintreten, in denen kein menschlicher Führer an der Spitze des Volkes stand. Wie die Propheten, waren sie *außerordentliche Organe* des Gottkönigs und wurden immer erst dann „erweckt", wenn der Zustand des Gottesvolkes solche außerordentliche Hülfe dringend erforderte. — In der Errichtung eines menschlichen Königtums als fester, dauernder Institution lag nun unverkennbar auf der einen Seite ein *Herabsteigen* von der idealen Höhe des mosaischen Gottesreiches, eine *Vergröberung* und *Veräußerlichung* des Gottesstaates. Die Idee des Königtums Jehova's hatte nicht so viel Macht über die Herzen aller Volksgenossen, daß zur Erhaltung des Gottesstaates eine dann und wann stattfindende geisteskräftige Geltendmachung derselben durch einzelne von Gott erweckte Männer ausgereicht hätte. In Folge des sittlich-religiösen Zustandes, in welchem das Volk sich factisch befand, mußte die Erhaltung und Consolidation des Gottesstaates statt durch die Geistesmacht der Idee durch die äußere Institution eines ständigen menschlichen Regimentes erzielt werden. Darin lag eine große Gefahr, indem der Zustand und das Schicksal des Gottesreiches sehr abhängig wurde von der Sinnes- und Handlungsweise des *einen*, der gerade im Besitz des Regimentes war, eine Abhängigkeit, wie sie der Natur der Sache nach bei jenen persönlich berufenen außerordentlichen Organen des Gottkönigs weder in gleichem Maße vorhanden sein, noch, so weit sie vorhanden war, sich ebenso leicht gefährlich erweisen konnte; es lag darin aber auch wirklich ein gewisser Gegensatz zu dem Königtum Jehova's eine Herabsetzung seines unmittelbaren Regimentes und Eigentumsrechtes an sein Volk und Land zu einem bloß mittelbaren, die leicht als mit der Idee des Gottesstaates unvereinbar

erscheinen konnte; denn als nächster Inhaber des Herrscherrechtes, der Gewalt hatte über Land und Leute, stellte sich der menschliche König dar. — Demnach kann es nicht befremden, daß nach dem einen der beiden Berichte über die Entstehung des Königtums (1 Sam. 8. 10, 17 — 11, 15; vgl. auch Cap. 12) Samuel, auf Grund der Anschauung von der Unvereinbarkeit des menschlichen Königtums mit dem Gottkönigtum, erst nach längerem Widerstreben und auf eine besondere göttliche Anweisung hin dem Verlangen des Volkes nach einem Könige willfahrt, und fortwährend in diesem Verlangen ein schweres Unrecht, welches das Volk gegen Jehova begangen hatte, eine Verwerfung seiner als des Königs des Gottesreiches erkannt hat. Gewiß hat diese Darstellung des Sachverhaltes ihre geschichtliche Wahrheit; sie entspricht ganz dem, was man von Samuel erwarten muß; es konnte gar nicht anders sein, als daß die Anschauung über das menschliche Königtum, die wir in der Richterperiode bei Gideon antreffen (Richt. 8, 23), auch die seinige war, daß er nur ungern davon abstand, die Idee des Gottesstaates in ihrer alten, strengen, das Königtum ausschließenden Form in Geltung zu erhalten. Und so lange im Volksbewußtsein die Idee des Königtums noch keine Wurzeln hatte in der des Gottesreiches, sondern ihre Grundlage in der Wahrnehmung des Kraftgewinnes hatte, welchen heidnische Nachbarreiche dem Königtume dankten, konnte auch Samuels Urtheil über die Forderung des Volkes kein anderes sein, als es jene Ueberlieferung darstellt. —

Indes hatte die Sache auch eine andere Seite. Unvereinbar mit der Idee des Gottesstaates war das menschliche Königtum keineswegs. Es kam nur darauf an, es in möglichst vollständiger Einheit mit dem Gottkönigtum aufzufassen, so daß Jehova's Herrscher- und Eigentumsrecht zugleich als das des Königs erschien, und umgekehrt; dann war die neue Institution im Organismus des Gottesstaates nicht mehr etwas fremdartiges, oder gar seiner Idee widersprechendes, sondern sie stellte sich als aus der eigenen Triebkraft dieser Idee erwachsen dar. Und wenn der Gottesstaat auch durch ihre Errichtung an seinem idealen Charakter einbüßte, so gewann er dafür umsomehr an der äußeren Consolidation, welche der factisch vorhandene

Zustand des Volkslebens erforderte. Hatte doch schon in der Richterzeit die Erfahrung gelehrt, daß nur durch eine kräftige einheitliche Leitung des Volkes die Sicherheit und Selbständigkeit des Gottesstaates den Nachbarvölkern gegenüber, die engere Verbindung der einzelnen Stämme zur Einheit des Volkskörpers, und eine dem Willen Jehova's entsprechende Wohlordnung des Volkslebens erhalten werden konnte. Von der Verkörperung der Idee des Gottkönigtums in einer ständigen äußeren Institution durfte daher ein Ersatz erwartet werden für das, was die Idee selbst in Folge der sittlich-religiösen Erschlaffung des Volksgeistes an Kraft eingebüßt hatte. Ja, es lag sogar ganz in der schon durch die Errichtung eines besonderen Priestertums eingeschlagenen Bahn der geschichtlichen Entwicklung, es entsprach ganz dem Charakter der israelitischen Volksreligion in ihrer ersten Entwicklungsgestalt (im Mosaismus), daß auch die Idee des Gottkönigtums nur in der Form einer festen äußeren Institution sich auf die Dauer in praktischer Geltung zu behaupten vermochte. In einer solchen, die Idee des Gottkönigtums verkörpernden Institution konnte man daher bald die Ausfüllung einer bisher bestandenen Lücke in dem theokratischen Organismus, eine für den Bestand des Gottesstaates nothwendige und für die künftige Entwicklung desselben von Anfang an von Gott in Aussicht genommene Einrichtung erkennen (vgl. 1 Mos. 17, 6. 16. 35, 11), vorausgesetzt natürlich, daß auch der König selbst seinen Beruf und seine Stellung so auffaßte, wie es die Idee des Gottesreiches erforderte. — Diese Anschauungen liegen dem anderen Bericht über die Entstehung des Königtums (1 Sam. 9—10, 16) zu Grunde, nach welchem Samuel als von Gott beauftragter Prophet, ohne vom Volke dazu gedrängt zu sein, selbst die neue Institution in's Dasein gerufen hat. Auch diesen Bericht wird die historische Kritik nicht als ungeschichtlich bei Seite schieben dürfen. So verschieden die Darstellung des Sachverhaltes in den beiden Berichten auch ist, einen Widerspruch derselben findet nur die an ihrer scharf ausgeprägten festen Außenseite haftende Betrachtung, während die tiefer dringende jedem derselben seine geschichtliche Wahrheit zugestehen muß. Denn was könnte uns zu der Annahme berechtigen, daß Samuel, der große Prophet, in dem Maße in jene erste, immerhin einseitige Be-

trachtungsweise des menschlichen Königtums gebannt gewesen sei, daß er gegen das, was der factisch vorliegende Zustand des Volkslebens erforderte und auf der Bahn der geschichtlichen Entwicklung des Gottesstaates lag, blind, daß ihm ein der Idee des Gottesreiches entsprechendes menschliches Königtum ein ganz fremder Gedanke gewesen wäre?

Wenn aber auch schon Samuel die Idee eines mit dem Gottkönigtum eine Einheit bildenden, in den Organismus der Theokratie auf's innigste eingegliederten Königtums nicht wol fremd gewesen sein kann, so konnte dieselbe doch während der Regierungszeit Sauls, dessen mehr autokratisches als theokratisches Regiment nicht die Einheit, sondern den noch unausgeglichenen Gegensatz des menschlichen Königtums mit dem göttlichen darstellte, und der mit den bestehenden theokratischen Gewalten, mit dem durch Samuel repräsentirten Prophetentum und mit dem Priestertum (Blutbad in Nob) bald in scharfen Conflict kam, in dem israelitischen Volksbewußtsein noch keine Wurzeln fassen und noch weniger sich weiter ausbilden. Das konnte erst geschehen, als in David ein Mann „nach dem Herzen Gottes" (1 Sam. 13, 14) auf dem Thron saß, als in ihm das menschliche Königtum in das rechte, durch die Idee des Gottesreiches erforderte Verhältnis zu den andern Organen der Theokratie, namentlich zu den Propheten getreten war. Da erst wird auch von der Prophetie in der Weißagung Nathans (2 Sam. 7) der göttliche Rathschluß der Erblichkeit des Königtums proclamirt; die Erwählung Davids und seines Geschlechtes verknüpft fortan die Idee des theokratischen Königtums auf's innigste mit dem davidischen Hause; und so, als an das Haus Davids geknüpft, wird sie nun mehr und mehr ein integrirendes Moment in der Vorstellung von dem Gottesstaate. Und nun konnte mit der Zeit auch immer mehr offenbar werden, welchen Reichtum die Idee eines mit dem Gottkönigtum einheitlich verbundenen menschlichen Königtums in sich schloß, und welche fruchtbaren Keime neuer Erkenntnisse des Heilsrathschlusses Gottes mit ihr dem Bewußtsein Israels eingepflanzt waren. Sehen wir nun näher zu, was sie in sich schloß! Wir dürfen dabei unbedenklich auch die Aussagen jüngerer und jüngster alttestamentlicher Schriften über das Königtum mit in Betracht ziehen, sofern sie

bloße Entfaltungen der in der Idee von Anfang an schon vorhandenen Keime sind. —

Der Grundgedanke, mittelst dessen jene möglichst vollständige Einheit des menschlichen Königtums und des Königtums Jehova's für das israelitische Bewußtsein gewonnen wurde, war: daß der theokratische König als „der Gesalbte Jehova's" (vgl. z. B. Ps. 89, 21), der von Gott erwählte (vgl. im Gegensatz zu Hos. 8, 4: 5 Mos. 17, 15. 1 Sam. 10, 24. 16, 8. 10. 2 Sam. 6, 21. 1 Kön. 8, 16. 11, 34. Ps. 78, 70 u. s. w.) und in seinem Hause und Königreiche aufgestellte (1 Chron. 17, 14) sichtbare Repräsentant des unsichtbaren Gottkönigs ist. Als Statthalter Gottes auf Erden ist er das menschliche Organ, durch welches Jehova sein Regiment über sein Volk ausübt. Sein Königtum ist nicht nur ein Königtum von Gottes Gnaden, sondern auch an Gottes Statt; seine Würde und königliche Herrlichkeit nicht nur von Gott verliehen, sondern auch das irdische Gegenbild der Herrlichkeit und Majestät Gottes selbst (vgl. Ps. 21, 6. 45, 4 mit Ps. 96, 6. 104, 1. 111, 3). — Auf Grund dieser Auffassung des Verhältnisses zwischen dem irdischen und dem himmlischen Könige werden beide öfter mit und neben einander genannt, um die eine Vorstellung des theokratischen Regimentes vollständig zum Ausdruck zu bringen (vgl. z. B. Spr. 24, 21. Hos. 3, 5; auch 1 Sam. 12, 3. 5). Darum ist ferner der Bund, welchen der Hohepriester Jojada zwischen Jehova einer- und dem Könige und dem Volke andererseits abschließt, daß sie ein Volk Jehova's sein sollten, zugleich ein Bund zwischen dem Könige und zwischen dem Volke (2 Kön. 11, 17). Auflehnung gegen den König ist zugleich Auflehnung gegen Jehova selbst (vgl. Ps. 2, 2. auch Spr. 24, 21 u. Jes. 8, 6). Spätere sagen geradezu, daß der König „auf dem Thron des Königtumes Jehova's", ja, daß er „auf dem Throne Jehova's" sitze (1 Chron. 28, 5. 29, 23). Es ist daher nicht zu verwundern, daß Dichter schon in früherer Zeit ähnliche Ausdrücke gebrauchen; wie denn der Dichter des 45sten Psalmes in V. 7 den Thron des Königs Gottesthron nennt [1]);

---

[1]) Die Uebersetzung des כִּסְאֲךָ אֱלֹהִים durch „dein Gottesthron" erscheint uns als die einfachste; sprachlich ist sie unbedenklich (vgl. Hupfeld

ebenso hat nach Ps. 110, 1 Gott zu dem Könige gesprochen: „Setze dich zu meiner Rechten, bis ich deine Feinde zum Schemel für deine Füße machen werde", womit — genau genommen — noch nicht einmal soviel gesagt ist, als in den vorhin angeführten Aussprüchen, sofern dem Könige damit eigentlich außer dem ersten Rang und der höchsten Ehre nach Gott selber (vgl. 1Kön. 2, 19. Ps. 45, 10. 13. 1Makk. 10, 62f. Matth. 20, 20ff.) nur das höchste Maß der Theilnahme an der Herrschaft Gottes zugesprochen ist [1]), nicht aber die Repräsentation des unsichtbaren Gottkönigs selbst. — Durch seine Erwählung zum Organe, mittelst dessen der himmlische König das Regiment über sein Volk führt, ist für den König ein ihm durchaus eigentümliches, nahes Gemeinschaftsverhältnis mit Gott begründet, welches seinen Ausdruck darin findet, daß Jehova sein Vater und er Jehova's Sohn genannt wird. Nur ihm, nicht auch dem Priester oder dem Propheten, überhaupt keinem andern einzelnen Israeliten kommt dieser Name zu. Nur das Eigentumsvolk Jehova's im ganzen heißt sonst so, und zwar ebenfalls kraft seiner Erwählung. Wie also Israel unter den Völkern in einem ganz einzigartigen Verhältnisse zu Gott steht, so der theokratische König unter den Israeliten. Des gesamten Volkes Gottessohnschaft gipfelt in ähnlicher Weise

---

z. d. St.). Warum עוֹלָם וָעֶד nicht ebenso gut sollte Prädicat sein können, als לְעוֹלָם וָעֶד (Klagel. 5, 19) und לְעוֹלָם ist nicht abzusehen (gg. Ewald u. Hitzig). Kann doch auch sonst ein Substantiv im Prädicat die Stelle eines Adjectivs vertreten (vgl. Ewald § 296, b). — In der Sache würde übrigens nichts geändert, wenn mit Ewald, Hitzig u. and. zu übersetzen wäre: „Dein Thron ist [ein Thron] Gottes immer und ewiglich."

[1]) Die Erklärung Ewalds, nach welcher wir an das Sitzen zur Rechten Jehova's in dem Siegeswagen, auf welchem Gott und der König in die Schlacht ziehen (vgl. Ps. 44, 10. 2Sam. 5, 24), denken sollen — wofür sich auch Diestel (a. a. O., S. 563f.) entscheidet — ist sicher unrichtig. Der andere Gottesspruch V. 4 zeigt deutlich, daß es sich um das handelt, was der König des Gottesreiches als solcher ist, nicht aber um einem besonderen Beistand Gottes in einem Kriege. Wie wenig man das Bild, unter Verkennung des Charakters dichterischer Rede, genau nach den folgenden Versen deuten darf (nach welchen der König allerdings in den Kampf zieht), erhellt schon aus V. 5, wo ja umgekehrt Jehova zur Rechten des Königs ist. — Zu dem עד aber vgl. z. B. 1Mos. 28, 15.

in seiner persönlichen Gottessohnschaft, wie Israels Heiligkeit und Priesterwürde in dem Hohenpriester gipfelt; hier und dort wird, was kraft göttlicher Erwählung dem Volk als ganzem eigen ist, durch besondere göttliche Erwählung in höherer Potenz in einer einzelnen Person einheitlich zusammengefaßt. — Gott ist dem Könige zunächst insofern Vater, als er ihm seine besondere väterliche Liebe und Fürsorge zuwendet, ihn als eine geheiligte, unantastbare Person (vgl. 1 Sam. 24, 7. 11. 26, 9 f. 2 Sam. 1, 14) in seine Obhut nimmt und alle erziehende Sorgfalt eines Vaters auf ihn wendet, während der König als Sohn Jehova's auf seinen Gott und den Fels seines Heiles zuversichtlich vertraut, aber auch zu kindlichem Gehorsam verbunden ist (vgl. 2 Sam. 7, 14. 1 Chron. 22, 10 f. 28, 6. Ps. 89, 27 ff.). Läßt der König es an solchem Gehorsam fehlen (vgl. 1 Kön. 9, 4 f. 1 Chron. 28, 7), so züchtigt ihn Gott, aber er verwirft ihn und sein Haus nicht. Wie er um Abrahams willen über Israel nie ein Vernichtungsgericht ergehen läßt, sondern ihm immer wieder seine Gnade beweist, so läßt er um Davids willen seine Gnade nicht von dem Könige weichen und sein Haus nicht untergehen (2 Sam. 7, 14 f. Ps. 89, 29) [1]). — Wie aber das Vaterverhältnis Gottes zu Israel auch das in sich schließt, daß er Israel, als sein Schöpfer und Bildner (5 Mos. 32, 6. Jes. 43, 1. 15. 45, 11) zu dem gemacht hat, was es ist, zu einem selbständigen Volk und zu dem Volke Gottes, so liegt in der Bezeichnung Gottes als Vater des theokratischen Königs, auch das, daß sein Königtum von Gott stammt und auf einer Uebertragung der eigenen königlichen Gewalt Gottes an ihn beruht (vgl. Ps. 2, 7) [2]). —

---

[1]) Diestel a. a. O. S. 559 weist gut auf die geschichtliche Erläuterung dieser Idee in 1 Kön. 15, 4 f. 2 Kön. 8, 19 hin. Sie ist überhaupt eine der Ideen, welche den Pragmatismus der Geschichtschreibung in den Büchern der Könige bestimmt. Vgl. außer jenen Stellen 1 Kön. 11, 12 f. 32. 36. 39. 2 Kön. 19, 34. 20, 6 und den Schluß des Buches.

[2]) Aus dem, was oben über das Verhältnis der königlichen Würde zu der dem ganzen Volke eigenen Würde bemerkt worden ist, wird es erklärlich, wie der „große Unbekannte" in Jes. 55, 3 ff. die חַסְדֵי דָוִד הַנֶּאֱמָנִים ganz ebenso dem ganzen Gottesvolke zueignen konnte, wie er die Priesterwürde dem ganzen Volke zueignet. Nach seiner Darstellung gibt es in der

Als das Organ, mittelst dessen Jehova sein königliches Regiment über sein Volk führt, hat der theokratische König zunächst das Gottesreich gegen die Angriffe heidnischer Völker zu schützen und sein Ansehen und seine Macht nach außen hin zu sichern, damit das Volk Gottes in Sicherheit und Frieden wohne und die ihm gebürende Stellung unter den Völkern der Erde einnehme. Er befreit dasselbe aus der Gewalt seiner Feinde (1 Sam. 9, 16. 2 Sam. 3, 18), vollstreckt die Strafen, welche Jehova wegen eines an seinem Reiche und Volke begangenen Unrechtes über andere Völker verhängt hat (1 Sam. 15) und führt überhaupt die Kriege Jehova's (1 Sam. 25, 28). Zur Ausübung dieser Berufsthätigkeit wird er durch die allmächtige Kraft Gottes in Stand gesetzt. Jehova gürtet ihn mit Kraft, macht ihn kriegsmuthig und kampftüchtig und gibt ihm in allen seinen Unternehmungen Gelingen (vgl. Ps. 18, 29—43. 2 Kön. 18, 7). Er selbst unterstützt ihn durch die hülfreichen Machtthaten seiner Rechten (Ps. 20, 7); seine Hand ist beständig mit ihm und sein Arm stärkt ihn; er zerschmettert seine Widersacher vor ihm (Ps. 89, 22 ff.) und macht alle seine Feinde zum Schemel seiner Füße (Ps. 110, 1). So überwindet und unterjocht, oder vernichtet der König in der Kraft seines Gottes alle Feinde des Gottesreiches (Ps. 2, 8 f. 21, 9 ff. 45, 5 f.).

Ebenso ist er aber auch der Vollstrecker des königlichen Willens Jehova's in Bezug auf die inneren Zustände und Verhältnisse des Gottesreiches; durch seine richterliche Thätigkeit wird die Rechtsordnung im Reiche Gottes und die Autorität des Gesetzes aufrecht erhalten; er straft jede Auflehnung gegen Gottes Willen, bricht den Uebermuth der Gewaltthätigen, hilft den Armen und Elenden zu ihrem Rechte, erhält dadurch Ordnung und Frieden, und ist so für das Land gleich einem erquickenden Regen; unter seinem Regimente sproßt und blüht der Gerechte (Ps. 72, 1—7. 12—15. Spr. 16, 12—15. 20, 8. 26). Sein Amt ist es auch, dafür zu sorgen, daß das Volk seinem Gotte Treue halte, ihn ehre und

---

Vollendungszeit, wie kein besonderes Priestertum, so auch kein besonderes Königtum mehr. Die Erwählung Gesamtisraels steigert sich zu der Erwählung, welche bisher das Privilegium der Priesterschaft und des Königtums gewesen war.

ihm diene; er hat Abgötterei, Todtenbeschwörung, Höhendienst u. dgl. zu unterdrücken und zu bestrafen (vgl. 1 Sam. 28, 3. 9. 2 Kön. 18, 4 ff. 23, 4 ff.), und überhaupt in allen gottesdienstlichen Angelegenheiten die oberste Aufsicht, Fürsorge und Leitung zu übernehmen (2 Sam. 6. 2 Kön. 12, 5 ff.). So hat er dafür Sorge zu tragen, daß in dem Reiche Gottes in jeder Beziehung Gottes Wille zur Geltung und zum Vollzug komme. — Auch für diese Seite seiner Berufsthätigkeit wird er von Gott durch besondere Regentengaben ausgerüstet, wie z. B. Salomo durch die ihm verliehene Weisheit zur Uebung des Richteramtes befähigt wird (vgl. 1 Kön. 3, 4 ff. vgl. 2 Sam. 14, 17. 20. 19, 28). — Vermöge der Uebung seiner königlichen Berufspflichten im Krieg und im Frieden, nach außen und nach innen wird demnach der König zu der Mittelsperson, durch welche Jehova seinem Volke Hülfe, Heil und Segen spendet. —

Es versteht sich von selbst, daß der ganze bisher entwickelte Inhalt der Idee des theokratischen Königtums auf der Voraussetzung ruht, daß der König auch wirklich die Gesinnung habe, welche ein Repräsentant des unsichtbaren Gottkönigs haben muß; daß er Gott, dessen unverdienter Gnade er seine ganze Würde verdankt, in tiefer Demut ehre (vgl. 2 Sam. 6, 21 f.), ihm zuversichtlich vertraue und ihm für seine Hülfe freudigen Dank sage (vgl. z. B. Ps. 21, 2. 8); daß er Gerechtigkeit liebe und das Unrecht hasse (Ps. 45, 5. 7 f.), ebenso wie Gott selbst keinen Frevler in seiner Nähe und unter seinen Dienern dulde und es sich auf's ernstlichste angelegen sein lasse, daß die Rechtsordnungen in seinem Reiche aufrechterhalten und das Gottesreich in Wahrheit zu dem werde, was es sein soll, zu einem Reiche der Gerechtigkeit und des Friedens (Ps. 101); kurz, daß sein königlicher Wille durch seinen willigen und völligen Gehorsam gegen Jehova mit dem Willen des unsichtbaren Gottkönigs eins werde. Der Wille Gottes wird ihm kund, theils aus dem Gesetze (vgl. Ps. 18, 23. 2 Kön. 11, 12. 5 Mos. 17, 18), theils durch die Propheten, die ihm auch, wenn er Gott ungehorsam wird, seine Sünde vorzuhalten und Gottes Gericht anzudrohen haben. Das Ideal eines Königs des Gottesreiches wäre aber der König, der durch den Geist Gottes in seinem

Herzen so umgewandelt und zum Dienste Jehova's geschickt gemacht worden ist, daß er selbst innerlich getrieben wird, das zu thun, was Gott durch ihn gethan haben will (vgl. 1 Sam. 10, 6 f. 9. 16, 13). —

Da der theokratische König Repräsentant Jehova's ist, dessen Herrschermacht über alle Länder und Völker sich erstreckt, und der auch dereinst als Gott und als König allgemein von den Völkern erkannt und anerkannt werden wird, so ist es nur eine nothwendige Folge der ihm von Gott zugewiesenen Stellung und Würde, daß er der Erste und Größte unter den Königen der Erde (Ps. 89, 28) und seine Herrschaft eine unbegrenzte sein sollte; alle Könige sollen und werden ihm auch dereinst huldigen und alle Völker ihm dienen; er muß herrschen von Meer zu Meer und vom Strom bis an die Enden der Erde, denn Gott ist bereit ihm zu geben, was ihm, als seinem Sohne, von Rechts wegen zukommt; und was der Allmächtige will, das führt er auch herrlich hinaus (vgl. Ps. 2, 8. 72, 8—11. 89, 26. vgl. Ps. 18, 44—46 und 2 Chron. 32, 23) [1]). — Wie endlich Gottes Thron ewig steht, so auch der des theokratischen Königs (vgl. Ps. 45, 7); das Reich Gottes, über das er gesetzt ist, ist ein ewiges Reich, und ihm ist das Königtum über dasselbe durch die Erwählung Davids, die nicht wieder rückgängig zu machen ist, für immer

---

[1]) Mit Recht hat übrigens Diestel a. a. O., S. 570 ff. hervorgehoben, daß man, um die Vorstellung, welche die Israeliten mit der Idee der Weltherrschaft verbanden, richtig zu würdigen, einmal ihren beschränkten geographischen Gesichtskreis und sodann das sehr lose Abhängigkeitsverhältnis, in welchem in Vorderasien die Herrschaft über auswärtige Völker gewöhnlich bestand, sich vergegenwärtigen muß. — Auf der andern Seite aber darf der durchaus ideale Charakter der Vorstellung über dem Gewand, in welches die Phantasie des Israeliten sie kleiden mußte, nicht vergessen werden. Hatte doch auch das Bild, welches sich der Israelite auf Grund seines beschränkten geographischen Gesichtskreises und mittelst der politischen Begriffe seiner Zeit von der Weltherrschaft des an Gottes Statt regierenden Königs entwerfen mochte, jedenfalls nur sehr unbestimmte Umrisse, wie das die Natur solcher idealen Vorstellungen mit sich bringt. — Ganz ähnlich, wie beim theokratischen Königtum der Israeliten, ist bekanntlich auch beim deutsch-römischen Kaisertum — wenigstens in seiner Blütezeit — Weltherrschaft ein integrirendes Moment seiner Idee.

zugesagt; natürlich nicht, als ob dem einzelnen König persönlich ewige Lebensdauer zukäme — obschon in dichterisch-hyperbolischer Rede ihm allerdings auch diese zugeschrieben (Ps. 21, 5), oder in der Hofsprache ihm angewünscht wird (1 Kön. 1, 31) —, sondern sofern das Königtum *als ein seinem Hause eigenes* ihm für alle Zeiten angehört (2 Sam. 7, 12—16. 29. 1 Kön. 9, 5. 1 Chron. 28, 4. Ps. 89, 29 f. 37 f.), also in demselben Sinne, in welchem das Priestertum Aarons und seiner Söhne ein ewiges ist (vgl. 2 Mos. 40, 15. 4 Mos. 25, 13). —

Wir haben den König bisher als den Repräsentanten des unsichtbaren Gottkönigs betrachtet. An der Spitze des Volkes stehend, als sein Haupt, ist er aber andererseits auch der natürliche *Vertreter des Volkes*, wie andern Völkern und Königen, so auch Gott gegenüber; und da dieses Volk kraft seiner Erwählung ein Volk von Priestern ist (2 Mos. 19, 6), so muß auch ihm kraft seiner besonderen Erwählung, in welcher die des Volkes culminirt, der höchste Grad priesterlicher Würde zukommen. Das theokratische Königtum muß seiner Idee nach *Priesterkönigtum* sein. Die Geschichte bezeugt auch, daß die Könige sich als oberste Inhaber der Priesterwürde betrachtet haben, wenn sie auch das *ältere* Vorrecht des Hauses Aarons, die priesterlichen Rechte und Pflichten am *Heiligtume*, namentlich *beim Opfercult* zu üben, nicht antasten oder, falls sie es thaten — wie, wenigstens nach dem Chronisten (2 Chron. 26, 16 ff.), Ussia —, auf den nachdrücklichsten Widerstand stießen. David trägt bei der feierlichen Einholung der Bundeslade nach Jerusalem nicht nur die Priesterkleidung, das linnene Schulterkleid (2 Sam. 6, 14. vgl. 1 Sam. 22, 18), sondern er spendet auch dem Volke den priesterlichen Segen (2 Sam. 6, 16 ff.) und hält sich für befugt, die Hohepriesterwürde an Zadok und Abjathar zu übertragen. Auch Salomo ertheilt dem Volke den priesterlichen Segen (1 Kön. 8, 14. 55), ordnet ein religiöses Fest an (V. 65) und setzt einen Hohepriester ab und den andern ein (1 Kön. 2, 26 f.). Daß überhaupt der König die Oberaufsicht und Oberleitung in allen religiösen und gottesdienstlichen Angelegenheiten geübt hat, ist schon oben bemerkt worden. Auch das Räuchern Ussia's setzt voraus, daß ihm eine besondere priesterliche Würde wirklich zugeschrieben worden sein

muß; endlich wird ja auch, weil er als Haupt des Volkes, dessen Vertreter vor Gott ist, seine Versündigung auch an dem Volke bestraft (vgl. z. B. 2 Sam. 21, 1 ff. 24, 1 ff. 2 Kön. 23, 26 f. 24, 3 f.), ebenso wie wegen einer Verfehlung des Hohepriesters, überhaupt der Priesterschaft, Gottes Zorn über die ganze Gemeinde kommt (vgl. z. B. 3 Mos. 10, 6). — — So kann es denn nicht auffallen, daß wir in Ps. 110, 4 von einem an den König ergangenen beschworenen Gottesspruch lesen, der ihn *zum Priester für immer nach der Weise Melchisedeks* einsetzt, — ein Wort, dessen Beziehung auf den der Gegenwart des Dichters angehörigen König um so unbedenklicher ist, da der Zusatz „nach der Weise Melchisedeks" bestimmt zeigt, daß an die besonderen Rechte und Berufspflichten des aaronitischen Hohepriesters, namentlich an die mittlerische Priesterthätigkeit bei Opferdarbringungen *nicht* zu denken ist; denn von Melchisedek berichtet die Ueberlieferung nur, daß er Abraham *gesegnet* und von ihm den *Zehnten* empfangen hat, nicht aber, daß er Opfer dargebracht habe; sie schreibt ihm also nur *die* priesterliche Handlung zu, welche auch David und Salomo nach dem ausdrücklichen Zeugnis der Geschichte vollzogen haben.

Dies ist im wesentlichen die Idee des theokratischen Königtums. Offenbar schließt sie so hohe Vorstellungen in sich, und erweckt so hohe Erwartungen, daß auch hier die geschichtliche Wirklichkeit immer weit hinter der Idee zurückbleiben mußte. In der ersten Zeit des Königtums des Hauses Davids, als noch meist gute, theokratisch gesinnte und thatkräftige Regenten auf dem Throne saßen (David, Salomo, Abia, Assa, Josaphat), konnte man zwar, von der Reichsspaltung abgesehen, sich noch genügen lassen an dem Maße, in welchem die Idee zur Wirklichkeit geworden war. Dichter konnten in dieser Zeit, und auch später, wenn Könige gleicher Art den Thron zierten, das, was in der Idee des theokratischen Königtums enthalten ist, von dem der Gegenwart angehörigen Könige aussagen, und damit den Inhalt der Idee selbst immer vollständiger entfalten und dem Volke zum Bewußtsein bringen. Denn das liegt ja im Wesen aller Poesie, daß sie über den Boden der empirischen Wirklichkeit mit ihren Unvollkommenheiten und Mängeln sich erhebt und dieselbe so betrachtet und darstellt, wie sie dem

Auge des Begeisterten erscheint, als von dem Lichte der Idee durchleuchtet und verklärt [1]). — Auch war es natürlich, daß, so lange die Erinnerung an die große Zeit des davidischen und salomonischen Regiments noch frisch war, die Blicke derer, die das Königtum ihrer Zeit im Widerspruch fanden mit der Idee, die ihnen vor Augen stand, sich noch auf jene schönen, glanzvollen Tage der Vergangenheit richteten. — Je weiter aber diese Blütezeit des Königtums in ferne Vergangenheit zurücktrat, je öfter die Erfahrung eines grellen Widerspruches der Wirklichkeit mit der Idee gemacht wurde, indem der reinen Jehova-Religion untreue, ungerechte und schwache Könige auf den Thron gelangten, und je mehr die Psalmenpoesie dazu beitrug, daß der Inhalt der Idee des theokratischen Königtums in seinem Reichtum und in seiner Herrlichkeit vollständiger an das Licht trat [2]), umsomehr mußte auch diese Idee den Blick frommer Israeliten auf die Zukunft hinlenken; umsomehr mußte es ihnen gewiß werden, daß der rechte König des Gottesreiches gar nicht der Gegenwart und ihren Zuständen und Verhältnissen angehören könne, sondern erst „am Ende der Tage", in der Zeit, in welcher das ganze Gottesreich erst zu seiner Vollendung gelangen werde, zu erwarten sei. So erwuchs aus der Idee des theokratischen Königtums die Weißagung von dem messianischen Könige, der — da jene Idee schon ihrer Genesis nach unauflöslich mit dem Königtume des Hauses Davids verknüpft war — als Sproß aus Davids Stamm bezeichnet und als vollkommenes menschliches Organ, durch welches der unsichtbare Gottkönig das Regiment über sein Volk führt, charakterisirt wird. Alles Große, was Jesaias und Micha von dem künftigen Messias weißagen, ist nur die Entfaltung der in der Idee des theokratischen Königtums enthaltenen Keime; bei diesen Propheten erreichen dieselben aber auch schon ihre volle Entwicklung; nur das Moment der priesterlichen Würde tritt erst später in dem Bilde des messianischen Königs bestimmter hervor (Jer. 30, 21. vgl. Sach. 3 u. 6).

---

[1]) Daher die typisch-messianischen Psalmen.

[2]) Vgl. Diestel a. a. O., S. 548. 578. 587.

Wie wir nun in Bezug auf den Hauptinhalt der messianischen Weißagungen nachgewiesen haben, daß er als organische Entfaltung von Keimen, welche die altteſtamentliche Religion von Hauſe aus in ſich trägt, anzuſehen iſt, ſo findet ſich auch in den einzelnen meſſianiſchen Stellen keine neue Erkenntnis, die nicht in irgend welchem organiſch-genetiſchen Zuſammenhange mit dem früher vorhandenen ſtünde, und die der Geiſt Gottes darum nicht als eine pſychologiſch-vermittelte in dem Geiſte des Propheten gewirkt hätte; nirgends etwas, was in ſeiner Entſtehung nicht durch die lebendige Triebkraft des altteſtamentlichen Glaubens weſentlich mit bedingt und beſtimmt wäre. — Wir ſind gewiß, hiemit die Wahrheit, daß niemals eine Weißagung durch den Willen eines Menſchen hervorgebracht wurde, daß vielmehr die heiligen Männer Gottes von dem heiligen Geiſt getrieben, geredet haben (2 Petr. 1, 21), nicht zu verkennen. Die objective Realität der Offenbarungsmittheilung wird dadurch nicht beeinträchtigt, daß die Offenbarungswirkſamkeit des Gottesgeiſtes ſich immer in den Geſetzen des menſchlichen Geiſteslebens bewegt; ſie wird auch durch die unumwundene Anerkennung des bedingenden und beſtimmenden Einfluſſes, welchen der ſchon vorhandene Inhalt des prophetiſchen Bewußtſeins auf die Offenbarungserkenntniſſe übt, nicht beeinträchtigt. Ohne die fortgehende offenbarende und erleuchtende Wirkſamkeit des Geiſtes Gottes wäre die Entwicklung der meſſianiſchen Weißagung aus der altteſtamentlichen Glaubenserkenntnis nicht möglich geweſen. Aus dem Keim wird keine Pflanze, ohne daß die äußeren Bedingungen ſeiner Entwicklung vorhanden ſind; und doch iſt das Wachstum ein organiſches, von innen heraus ſtattfindendes. So erwächſt auch die Weißagung nicht ohne die Offenbarungswirkſamkeit des Geiſtes Gottes; und doch entwickelt ſie ſich von innen heraus aus dem, was in des Propheten Geiſt ſchon vorhanden war. Und auch wenn in ihr nur einfache Entfaltungen der im altteſtamentlichen Glauben ſchon enthaltenen Erkenntniskeime gegeben ſind, ſo eilt darin doch das prophetiſche Bewußtſein eben kraft deſſen, daß dieſe Entfaltung nicht durch die eigene Verſtandes- und Vernunftthätigkeit des Propheten, ſondern durch die beſondere Offenbarungswirkſamkeit des Geiſtes Gottes vollzogen iſt, der gewöhnlichen menſchlich-geſchichtlichen Entwicklung des religiöſen Bewußtſeins Israels

weit voraus, gibt ihr im voraus ihre Norm und ihr Ziel und sichert sie so gegen das Verharren in den im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung nie ausbleibenden Verirrungen, Stillständen und Rückgängen. Nur wem der Glaube an den lebendigen Gott abhanden gekommen ist, kann wähnen, daß, was von einer Seite aus betrachtet, das Product menschlich-geschichtlicher Entwicklung ist, nicht zugleich auch Product einer, in jene Entwicklung fort und fort fördernd und bestimmend eingreifenden, persönlichen Wirksamkeit des überweltlichen Gottes sein könne. Wer dagegen den lebendigen Gott kennt, wird immer, wie in der Geschichte die Hand dessen, der die Zügel des Weltregimentes in seinen Händen hält, so in der Entwicklung der religiösen Wahrheitserkenntnis die offenbarende Thätigkeit des Gottes erkennen, dessen Licht allein unsere Finsternis erhellen kann.

Zweiter Abschnitt.

Der zeitgeschichtliche Charakter der messianischen Weißagung.

Die messianische Weißagung bildet einen wesentlichen Bestandtheil der prophetischen Predigt. Denn es ist Berufsaufgabe der Propheten, dahin zu wirken, daß Israel, was es durch Gottes Gnadenwahl seiner Idee und Bestimmung nach ist, auch in der Wirklichkeit mehr und mehr werde: ein mit seinem Gotte in wesenhafter Gemeinschaft stehendes, heiliges und priesterliches Eigentumsvolk Jehova's. Dazu war erforderlich, daß der Glaube an das in Gottes Rath unabänderlich festgestellte, herrliche Ziel der Geschichte Israels im Widerstreit mit dem Elende der Gegenwart immer auf's neue mit siegreicher Kraft geltend gemacht, daß das Bewußtsein um seine große Bestimmung in dem Volke lebendig erhalten und immer klarer und vollständiger entwickelt wurde. Kein Prophet versäumt es daher, auf das Ende der Wege Gottes hinzuweisen. Auch Amos z. B., obschon er vorzugsweise als Strafprediger und Herold des schon im Anzug begriffenen Gerichtes vor das Volk tritt, muß wenigstens zuletzt noch den Frommen und zur Bekehrung Willigen die lockende Aussicht auf das Heil der Vollendungszeit zeigen. Und so finden wir überhaupt in jeder, auch der kleinsten prophetischen Schrift immer wenigstens etwas von messianischer Weißagung. —

Ihren allgemeinsten und wesentlichsten Grundzügen nach bleibt

sich nun die messianische Weißagung zu allen Zeiten und bei allen Propheten gleich. Gottes Gericht über sein untreues Volk zu dessen Züchtigung, Läuterung und Sichtung, die Bekehrung des Volkes oder wenigstens eines Restes davon zu seinem Gotte, das Gericht über die heidnischen Völker, in deren Gewalt Israel gegeben war, und die in Uebermuth und in der Absicht, das Gottesreich ganz zu vernichten, ihre Vollmacht überschritten, des Gottesvolkes Erlösung und endlich das geistliche Heil und der äußere Segen der vollendeten Bundesgemeinschaft Israels mit dem in seiner Mitte wohnenden und durch sein königliches Regiment Gerechtigkeit und Frieden in seinem Reiche schaffenden Gotte, — das sind überall die Grundlinien des Bildes, welches die Propheten von dem Verlaufe der Geschichte des Gottesreiches bis zu seinem Vollendungsziele hin zeichnen. Die Ausführung des Bildes im einzelnen ist aber in verschiedenen Zeiten und bei verschiedenen Propheten eine sehr verschiedene. Da tritt in der Schilderung des messianischen Heils bald das äußerliche, irdische Glück: die Macht und das Ansehen des Volkes Gottes, die Sicherheit vor Feinden, die wunderbare Fruchtbarkeit des heiligen Landes u. dgl., bald das geistliche Heil: die Sündenvergebung, die sittlich-religiöse Erneuerung des Volkes durch die Ausgießung des Geistes Gottes, die innige Lebens- und Liebesgemeinschaft, in welcher jeder einzelne mit Gott stehen wird, u. dgl. mehr hervor. — Hier wird dasselbe particularistisch nur dem Volke Israel, dort universalistisch allen Völkern in Aussicht gestellt. — Der eine Prophet schreibt die Herbeiführung des Heiles der Vollendungszeit nur Jehova selbst zu, während ein anderer den Anbruch der messianischen Zeit an das Auftreten des messianischen Königs anknüpft, und ein dritter das wahre Gottesvolk als das Organ darstellt, dessen sich Gott bedient, um seinen Gnadenrathschluß zu voller Ausführung zu bringen. — Das Gottesreich der Vollendung erscheint bald als ein dem bestehenden alttestamentlichen entsprechendes, hat, wie dieses, an dem Tempel in Jerusalem sein Centralheiligtum, sein besonderes Priestertum, seinen Opfercultus, auch seine Sühnopfer u. s. w.; bald wird es als ein von dem bisherigen sehr verschiedenes geschildert, sofern in ihm die besonderen, theokratischen Aemter überflüssig sein, und damit auch die bisherige Gliederung

des Volkes Gottes und die bisherige Form der Gottesverehrung eine Erneuerung erfahren wird. — Noch viel manigfaltiger aber wird die Gestalt der messianischen Weißagung durch einen beständigen Wechsel der concreten, zeitgeschichtlichen Züge. Hier genügt es z. B., daß Israel gegen die Angriffe der Nachbarvölker sicher gestellt wird; dort dagegen muß das drückende Joch der Assyrer zerbrochen, und dort das chaldäische Weltreich vernichtet, Gottes Volk aus dem Lande der Gefangenschaft in das heilige Land zurückgeführt und Jerusalem und der Tempel wieder gebaut werden, damit die verheißene Zeit des Heiles anbreche. Ja fast jedes Bild der messianischen Zeit hat seine besonderen zeitgeschichtlichen Farben.

Diese Manigfaltigkeit in der Gestaltung der messianischen Weißagung ist zum Theil in der *Geisteseigentümlichkeit* der einzelnen Propheten und ihrem individuellen religiösen Standpunkte begründet; zum Theil ist sie eine Folge des *stufenmäßigen* Fortschritts in der Offenbarung des Heilsrathschlusses Gottes; bei weitem zum größten Theile aber hat sie ihren Grund in dem bedingenden und bestimmenden Einflusse, welchen *die geschichtlichen Zustände und Verhältnisse der jedesmaligen Gegenwart* auf den Inhalt der messianischen Weißagung des einzelnen Propheten üben.

Der *erste* Punkt bedarf keiner ausführlichen Erörterung. Daß auch im Bereich der messianischen Weißagung in Ton und Haltung der Rede, in der Wahl der Bilder, in dem Vorwalten der Wortoffenbarung oder der Vision, in der natürlichen Einfachheit oder dem, den Leser überraschenden, geistreichen Spiel der Symbolik, in der schlichten, knappen Darstellung des Geschauten oder in der künstlichen, detaillirten Beschreibung desselben, in der bald größeren, bald geringeren Weite des Gesichtskreises u. dgl. die Verschiedenheit des Charakters, der Gaben und Anlagen, der Lebenserfahrungen, des Entwicklungsganges der einzelnen Propheten sich bemerklich macht, wird niemand in Abrede stellen. Nur darüber, daß wir auch von verschiedenen religiösen Standpunkten gesprochen haben, dürfte ein Wort der Verständigung nöthig sein. Wir denken dabei natürlich nicht an eine die Einheit des Geistes beeinträchtigende Verschiedenheit; alle Propheten gehen von denselben

Grundüberzeugungen aus; alle haben dasselbe Ziel vor Augen. Wol aber dürfen wir behaupten, daß, unbeschadet dieser überall sich bezeugenden Geisteseinheit, die Stellung der einzelnen Propheten zu dem Gesetze und den Institutionen des alttestamentlichen Gottesreiches eine verschiedene ist. Sie alle nehmen zwar ihren Standpunkt nicht außer oder über dem Gesetze, sondern in dem Mittelpunkte desselben, indem sie sich in sein innerstes Wesen vertiefen; aber auf diesem ihnen allen gemeinsamen Standpunkte war noch eine Verschiedenheit möglich in der Werthlegung auf das, was die Peripherie des Gesetzes bildet; die äußerlichen Satzungen konnten für den einen eine größere, für den andern eine geringere Bedeutung behalten. So bleibt häufig, namentlich im ältern Prophetismus, jene Peripherie ganz unberücksichtigt, indem alles Gewicht auf den sittlich-religiösen Kern des Gesetzes gelegt wird. Bei einem Amos, Hosea, Jesaja, Micha finden wir kein Wort, welches verriethe, daß diese Propheten den Cärimonialgesetzen religiöse Bedeutung und verbindliche Kraft zugeschrieben hätten. Wie ganz anders dagegen Ezechiel! Stellen, wie Ez. 4, 14. 22, 26, zeigen, welch' große Bedeutung für ihn die Speise- und Reinigungsgesetze haben. Und daß dies nicht auf Rechnung des späteren Zeitalters zu setzen, sondern als etwas dem individuellen, religiösen Standpunkt Ezechiels angehöriges zu betrachten ist, lehrt der Blick auf seinen Zeitgenossen Jeremias, der nur die nachdrückliche Betonung des Sabbathgebotes mit ihm gemein hat (Jer. 17, 19 ff. vgl. Ez. 20, 12 ff. 22, 8), sonst aber zu dem Cärimonialgesetz dieselbe Stellung einnimmt, wie die älteren Propheten. — Daß nun eine solche Verschiedenheit der religiösen Anschauung auch im Inhalt der messianischen Weißagungen sich bemerklich machen mußte, ergibt sich schon aus unsern Bemerkungen über die Art und Weise der Offenbarungsmittheilung an die Propheten (S. 28 ff.). Wenn auch nirgends die ewigen, im neuen Bunde zur Ausführung kommenden Gottesgedanken ganz aus der specifisch alttestamentlichen Verhüllung heraustreten, so muß diese alttestamentliche Verhüllung doch selbstverständlich bei den Propheten, die — mehr als andere — auf die alttestamentlichen Satzungen und Institutionen Gewicht legen, in höherem Maße angetroffen werden. Und so ist es ja auch wirklich z. B.

bei Ezechiel. Sein Zeitgenosse Jeremias kann wol einmal beiläufig in der Schilderung der messianischen Zeit des Tempels, der Priester und der Opfer gedenken (Jer. 17, 26. 31, 14. 33, 11. 18, 21 f.); aber seine Weißagung gipfelt darin, daß er uns das Gottesreich der Vollendungszeit zeigt als ein Reich, in welchem es keine Bundeslade, kein auf steinernen Tafeln geschriebenes Gesetz, kein unnahbares Allerheiligstes, keinen Unterschied zwischen Priestern, und Laien, zwischen Propheten und Volk mehr geben wird, in welchem vielmehr Jehova in der ganzen Gottesstadt gegenwärtig, das Gesetz in aller Herzen geschrieben sein, und alle in gleich nahem Verhältnis zu Gott stehen und ihn in gleicher Weise erkennen werden (Jer. 3, 16 f. 31, 29 ff.). Für Ezechiels messianische Weißagung dagegen ist nichts so charakteristisch, als daß er auch in der Vollendungszeit das verinnerlichte, religiöse Leben des Gottesvolkes nicht ohne die Verkörperung in seinen bisherigen Formen sich vorstellig machen kann. Das von ihm gezeichnete Bild des vollendeten Gottesreiches ist wesentlich das Bild des alten Gottesstaates; nur erfahren manche Einrichtungen des letzteren eine sie vervollkommnende Umgestaltung; dabei sind ihm die äußeren Einrichtungen und Ordnungen des erneuerten Gottesstaates wichtig genug, um sie ganz ausführlich und bis ins einzelnste hinein zu beschreiben (Ez. 40—48). Und da lesen wir davon, daß auch im neuen Tempel sogar noch Sünd- und Schuldopfer dargebracht werden (Ez. 40, 39. 42, 13. 44, 29. 46, 20), daß am ersten und siebenten Tag des ersten Monats eine jährlich wiederkehrende Entsündigung des Heiligtums vollzogen werden soll (Ez. 45, 18 ff.); der Unterschied zwischen Priestern und Laien wird noch schärfer geltend gemacht, als im Gesetz (Ez. 44, 19); die gesetzlichen Bestimmungen über das Heilige und das Unheilige, das Reine und das Unreine bleiben in Kraft, und das Volk wird, wie bisher, von den Priestern über dieselben belehrt (Ez. 44, 23); die Beschneidung des Herzens ist verbunden mit der Beschneidung des Fleisches (Ez. 44, 9). Kurz: der Charakter der Vollendungszeit besteht nicht darin, daß im Gottesreiche das Alte vergeht und alles neu wird, sondern nur darin, daß die alten Formen mit dem Geiste erfüllt werden, ohne den sie todt und werthlos sind, daß immer mit dem äußern Symbol auch die Sache, das Wesen,

mit der Cärimonie auch die Gesinnung, deren Bethätigung sie sein soll, verbunden ist. Unstreitig steht also Ezechiel auch in seiner messianischen Weißagung weit mehr auf dem priesterlichen Standpunkt, als Jeremias; auch in ihr offenbart es sich, wie große Bedeutung die cärimoniellen Satzungen noch für sein religiöses Bewußtsein haben. — In gleicher Weise ließe sich auch an andern Beispielen nachweisen, wie die größere oder geringere Tiefe des religiösen Lebens und das Maß der sittlich-religiösen Erkenntnis, welches den einzelnen Propheten eigen ist, einen bestimmenden Einfluß auf den Inhalt ihrer messianischen Weißagungen übt. Man vergleiche z. B. — um die größten Gegensätze nebeneinanderzustellen — die Weißagungen des zweiten Theiles des Jesaja mit denen eines Haggai oder Maleachi!

Ueber den zweiten Grund der Manigfaltigkeit in der Gestaltung der messianischen Weißagung, über den stufenmäßigen Fortschritt in der Offenbarung des Heilsrathschlusses Gottes an die Propheten hätte eine Entwicklungsgeschichte derselben näheren Aufschluß zu geben; sie hätte zu zeigen, wie der wahre Charakter des vollendeten Gottesreiches und die Mittel und Wege zu seiner Vollendung mit der Zeit von den Propheten immer klarer und vollständiger erkannt werden. Eine ausführliche Entwicklungsgeschichte der messianischen Weißagung können wir nun hier nicht schreiben; und die Andeutungen, auf die wir uns beschränken müssen, verbinden wir besser mit der Erörterung über den dritten Punkt, den bedingenden und bestimmenden Einfluß, welchen die geschichtlichen Zustände und Verhältnisse der jedesmaligen Gegenwart auf den Inhalt der messianischen Weißagung üben. Die fortschreitende Entwicklung der messianischen Weißagung steht nämlich mit dem Verlaufe der Geschichte des alttestamentlichen Gottesreiches in genetischem und teleologischem Zusammenhang; in genetischem, wegen des eben erwähnten Einflusses, welchen die jedesmaligen Zeitverhältnisse auf sie üben; in teleologischem, weil die Geschichte, ebenso wie die Prophetie, eine Vorbereitung und Erziehung Israels für die Erfüllung seines Berufes und für den Empfang des messianischen Heiles sein soll, weshalb Geschichte und Weißagung, um zur Erreichung desselben Zieles zusammenzuwirken, in ihrem Entwicklungsgang mit einander parallel laufen und gleichen Schritt

halten müssen. So wird also der Nachweis des Einflusses, welchen der Wechsel der geschichtlichen Verhältnisse auf den Inhalt der messianischen Weißagung übt, nothwendig auch manche Andeutungen über den stufenmäßigen Fortschritt in der Erkenntnis des göttlichen Heilsrathschlusses enthalten. Demnach machen wir in diesem zweiten Abschnitt den zeitgeschichtlichen Charakter der messianischen Weißagung zum Gegenstand unserer Untersuchung. Dabei fassen wir zuerst die offen vorliegenden, zeitgeschichtlichen Züge in den Schilderungen der messianischen Zeit in's Auge und suchen sodann den tiefer liegenden genetischen Zusammenhang zwischen der Geschichte und dem Inhalte der messianischen Weißagung nachzuweisen.

I. In Betreff jener an allen messianischen Weißagungen von vorn herein auffallenden zeitgeschichtlichen Färbung könnten wir in der Hauptsache einfach auf die Ausführungen Bertheau's verweisen [1]). Da indes für die Erkenntnis des wahren, geschichtlichen Charakters der Weißagung nichts so wichtig ist als ein, noch keineswegs zum Gemeingut gewordenes, richtiges Urtheil über die in ihr enthaltenen concreten, zeitgeschichtlichen Züge, so dürfen wir uns einer Erörterung über diesen Gegenstand nicht entschlagen, wenn wir auch jenen Ausführungen nichts wesentlich neues hinzuzufügen haben.

Der Prophet ist vor allem mit einer göttlichen Mission an seine Zeitgenossen betraut. Für sie ist auch alle seine Weißagung zunächst bestimmt, und zwar nicht zur Befriedigung einer eiteln Neugier, die den über der Zukunft liegenden Schleier sich gerne lüften lassen möchte; vielmehr steht auch sie im Dienst der sittlich-religiösen Berufsaufgabe, welche dem Propheten durch die zu seiner Zeit vorhandenen Zustände und Verhältnisse gestellt ist. Diese der jedesmaligen Gegenwart angehörigen Zustände und Verhältnisse behält der Prophet darum, auch wenn er zukünftiges

---

1) Vgl. Bertheau: Die alttestamentliche Weißagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande. Zweiter u. dritter Theil. In den „Jahrbüchern für deutsche Theologie", Bd. IV, S. 595 ff. u. Bd. V, S. 486 ff.

weißagt, immer im Auge; von ihnen geht er aus, und zu ihnen steht seine Weißagung in bestimmter Zweckbeziehung. — Mit diesen Sätzen steht die Thatsache nicht im Widerspruch, daß manchmal der Zweck der Weißagung und namentlich ihrer schriftlichen Aufzeichnung darein gesetzt wird, daß man zur Zeit der Erfüllung erkennen solle: Jehova habe die betreffenden Ereignisse längst vorausgesagt; sie seien die Ausführung eines von ihm längst gefaßten Rathschlusses; solchen Aeußerungen begegnen wir bekanntlich häufig in Jes. 40—66, aber auch sonst da und dort (vgl. z. B. Jes. 8, 1 ff. 30, 8 ff. 34, 16. Hab. 2, 2 f.). Es versteht sich von selbst, daß die zukünftiges ankündigende Weißagung auch für die Zukunft bestimmt ist, und ebenso, daß ein Prophet um der Verstocktheit seiner Zeitgenossen willen das Gotteswort, welches in der Gegenwart keinen Eingang findet, ausgesprochenermaßen für eine empfänglichere Nachwelt aufschreiben kann. Aber das schließt nicht aus, daß die Weißagung immer zunächst in bestimmter Zweckbeziehung zu den Zuständen und Verhältnissen der Gegenwart steht, zunächst für die Zeitgenossen des Propheten bestimmt ist. Nie hat ein Prophet geweißagt ohne die Absicht, vor allem auf sie einen ihr inneres Leben und ihr Verhalten bestimmenden Einfluß zu üben. — Was von der Weißagung im allgemeinen gilt, das gilt auch von der messianischen insbesondere. Auch sie soll zunächst den Zeitgenossen der Propheten unter den geschichtlichen Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart zum Trost und zur Mahnung dienen; sie soll in den Empfänglichen den Glauben wecken und stärken, daß trotz aller Hindernisse, welche die Untreue und Herzenshärtigkeit des Volkes, die dadurch nothwendig gewordenen Gerichte und die Macht der äußeren Feinde des Gottesreiches in den Weg stellen, der Gnadenrathschluß Gottes über Israel doch zur Ausführung kommen wird, ja, daß die Geschichte der Gegenwart und die für die nächste Zukunft in Aussicht stehenden Ereignisse, wie wenig auch Menschenaugen und Menschengedanken es absehen können, doch ein Stück des Weges sind, auf welchem der treue Bundesgott sein Eigentumsvolk zu dem zuvor bestimmten Ziele hinführt. — Um diesen ihren nächsten Zweck erfüllen zu können, mußte die messianische Weißagung das dem Volke Gottes bestimmte Heil immer in innige Beziehung zu dem sitt-

lich-religiösen Zustande und der äußeren Lage, in welcher sich Israel gerade befand, sowie zu den zunächst bevorstehenden Gerichtskatastrophen setzen. So oft daher die Zeitverhältnisse wesentlich andere geworden waren, so mußten auch ihre allgemeinen Grundzüge in anderer Weise ausgeführt werden, indem sie auf die neuen Verhältnisse angewendet wurden. Darum wiederholt der spätere Prophet die ihm bekannte messianische Weißagung seines Vorgängers nie einfach in der Gestalt, die ihr dieser gegeben hat, sie etwa nur weiter ausführend und näher bestimmend. Vielmehr ihre wesentlichen Grundgedanken festhaltend, zeichnet er in freier Weise mit Rücksicht auf die geschichtlichen Zustände seiner Zeit und auf die praktische Aufgabe, die ihm durch dieselben gestellt ist, ein neues Bild der Vollendungszeit, in welches er nur solche einzelne Züge des früheren Bildes aufnimmt, welche auch unter den veränderten Verhältnissen noch ihre frühere Bedeutung behalten haben. So bleibt die messianische Weißagung immer frisch und lebendig; sie verjüngt sich immer wieder und wird in allem Wechsel der geschichtlichen Verhältnisse den Gläubigen in Israel zum Trost in den Leiden und Gefahren, welchen sie eben ausgesetzt, stärkt ihren Glauben und ihre Hoffnung gegen die Zweifel, von welchen sie gerade angefochten sind, und lockt alle nicht ganz Unempfänglichen gerade durch diejenigen Heilsaussichten, welche in den Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart die Herzen am leichtesten gewinnen konnten, zur Bekehrung.

Was nach dem Bisherigen in der Bestimmung der messianischen Weißagung begründet ist, das ist ebenso auch in ihrer psychologisch vermittelten Entstehung begründet. Es ist nicht die mit Rücksicht auf seine praktische Aufgabe getroffene freie Wahl des Propheten, daß er das messianische Heil zu den Zuständen und Verhältnissen seiner Zeit in nahe Beziehung bringt; vielmehr folgt er dabei einer inneren Nöthigung. Er kann gar nicht anders, weil seine Weißagung ihm selbst von dem Geiste Gottes nur in der Weise in das Herz und in den Mund gegeben wird, wie sie auf der einen Seite aus seiner bisherigen Erkenntnis Gottes, seines Willens und Rathschlusses und auf der andern Seite aus seiner Kenntnis der geschichtlichen Zustände der Gegenwart, aus den

Wahrnehmungen und Erfahrungen, die er unter seinen Volksgenossen gemacht und aus der Kunde von den weltgeschichtlichen Ereignissen und den Völkerverhältnissen seiner Zeit organisch hervorwächst (vgl. S. 28 ff.).

Um dies näher erläutern und begründen zu können, haben wir die Schranken in's Auge zu fassen, welche dem Ausblick der Propheten in die Zukunft gezogen sind. Daß überhaupt solche vorhanden sind, wird wol niemand in Abrede stellen. Aber welcher Art dieselben sind, ist streitig und wird auch streitig bleiben, so lange noch die traditionellen und die historisch-kritischen Ansichten über das Zeitalter gewisser Weißagungen einander gegenüberstehen. Jedoch betrifft der Streit ja nur einen verhältnismäßig kleinen Theil der prophetischen Schriften. Wir haben eine beträchtliche Anzahl von Weißagungen Jesaja's, deren Echtheit allgemein anerkannt ist; das Gleiche gilt fast von dem ganzen Buche des Jeremias und von dem ganzen Buche Ezechiels; ebenso von den Schriften der Propheten Hosea, Amos, Micha, Nahum, Habakuk, Zephanja, Haggai, Maleachi und von den acht ersten Capiteln Sacharia's. Die Differenzen in der näheren Bestimmung des Zeitalters einzelner dieser Weißagungen sind für die Beantwortung unserer Frage unerheblich. Sollte denn nun dieser unbestrittene Grund und Boden nicht umfangreich genug sein, um aus ihm eine wohlbegründete Erkenntnis des geschichtlichen Charakters der Weißagung und der Regeln und Gesetze, an welche die göttliche Offenbarungsmittheilung an die Propheten sich selbst gebunden hat, zu gewinnen? Oder darf man etwa, wenn man eine solche Erkenntnis wirklich gewonnen hat, hinterher ganz beispiellose Ausnahmen von der Regel anerkennen, um etwa Jes. 40—66 dem Propheten Jesaja und die Apokalypse Daniels einem im Exil lebenden Propheten vindiciren zu können [1])? Man könnte die Möglichkeit solcher Ausnahmen vielleicht zugestehen, wenn nur nicht

---

[1]) Vgl. z. B. Delitzsch in den Schlußbemerkungen zum dritten Theil des Drechsler'schen Commentars zu Jesaias, S. 391: „Aber ein solches durch 27 Reden hindurch festgehaltenes Indigenat in ferner Zukunft, wie es für Cap. 40—66 anzunehmen, ist doch durch seine Beispiellosigkeit befremdend." Vgl. dazu S. 389.

gerade bei den Weißagungen, um deren willen wir sie annehmen sollen, immer auch noch ganz andersartige kritische Gründe in die Waagschale fielen, welche der traditionellen Ansicht über ihre Abfassungszeit entgegenstehen und sie in ein Zeitalter verweisen, welches sie, sobald man es für ihre Entstehungszeit hält, als den übrigen Weißagungen ganz gleichartig, denselben geschichtlichen Charakter an sich tragend und denselben Gesetzen unterworfen erscheinen läßt. Dieses Zusammentreffen muß gegen die Annahme von Ausnahmen bedenklich machen und ist uns eine Bürgschaft dafür, daß wir die Schranken der Voraussicht und die Regeln und Gesetze der göttlichen Offenbarungsmittheilung an die Propheten, welche sich uns aus der Betrachtung der verhältnismäßig großen Zahl anerkannt echter Weißagungen ergeben haben, als allgemein gültige betrachten dürfen. —

Welches sind diese Schranken und Gesetze? Wir haben in dem Inhalte der prophetischen Voraussicht zwei verschiedenartige Bestandtheile zu unterscheiden. Der eine ist mehr idealer und allgemeiner, der andere mehr concret-geschichtlicher Natur. Die Keime, aus welchen die, jenen bildenden prophetischen Erkenntnisse erwachsen, sind theils die in dem prophetischen Bewußtsein vorhandenen Grundideen der alttestamentlichen Religion, theils die Anschauung gewisser allgemeiner, zu allen Zeiten sich gleichbleibender Verhältnisse. Diejenigen prophetischen Erkenntnisse dagegen, welche den andern Bestandtheil des Inhaltes der prophetischen Voraussicht bilden, haben ihre Keime außerdem auch in der Bekanntschaft des Propheten mit den besonderen geschichtlichen Zuständen und Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart. —

Aus der grundlegenden Gesetzesoffenbarung und aus den früheren prophetischen Gottesoffenbarungen kennt jeder Prophet den unwandelbaren Rathschluß Jehova's, sein auf Erden begründetes Reich durch Bethätigung seiner richterlichen Strafgerechtigkeit gegen die gottesvergessenen Frevler, seiner Gnade und Treue gegen die Frommen oder bußfertig zu ihm Umkehrenden, und seiner Allmacht und heiligen Majestät gegen die heidnischen Völker, welche die Ausführung seiner Gnadenabsichten vereiteln wollen, zu erhalten und es durch Gerichts- und Gnadenthaten zum Heile Israels und

zum Segen für alle Völker seiner Vollendung entgegenzuführen. Darum reicht auch die Voraussicht jedes Propheten bis zum Ende der Wege Gottes. Das Vollendungsziel der Geschichte des Reiches Gottes steht zwar nicht allen gleich klar und vollständig vor Augen; in der Schilderung desselben treten bedeutende Gradunterschiede der religiösen Erkenntnis hervor. Aber der Ausblick selbst auf die vollendete Ausführung des Gnadenrathschlußes Jehova's fehlt bei keinem Propheten. Es sind namentlich die im ersten Abschnitt erörterten, mit der alttestamentlichen Religion und dem alttestamentlichen Gottesreiche selbst gegebenen Ideen, aus welchen die Weißagung von diesem Vollendungsziele sich entwickelt. — Wesentlich gleicher Art ist auch noch die bei manchen Propheten sich findende Ankündigung eines der Vollendungszeit unmittelbar vorausgehenden, letzten Kampfes der heidnischen Weltmacht gegen das Gottesreich, der mit dem vollständigen und für immer entscheidenden Siege des letzteren und dem die Macht der Heiden vernichtenden Gerichte über die Angreifer endet. Wir finden solche Ankündigungen in verschiedener Entwicklungsgestalt zuerst bei Joel 4, 9 ff., dann bei Micha 4, 11—13 und 5, 4 f., ferner in Sach. 12, 1 ff. u. 14, 3 ff. 12 ff., am ausgeführtesten bei Ezech. Cap. 38 u. 39, endlich auch bei Deuterojesaja 66, 18 ff. Auch ihnen liegen — wenn wir von der Einzelausführung absehen — keine besonderen zeitgeschichtlichen Verhältnisse zu Grunde; ihr mütterlicher Boden ist, außer der Idee des Gottesreiches selbst, nur die Vorstellung des, jederzeit vorhandenen, feindlichen Gegensatzes zwischen der Gesamtheit der heidnischen Reiche und dem Reiche Gottes, und die geschichtliche Erfahrung, daß eben wegen dieser feindseligen Stellung, welche die Reiche der Welt zum Reiche Gottes, ihrem beiderseitigen inneren Wesen zu Folge, einnehmen müssen, der Verlauf der Geschichte des Gottesreiches durch schwere Kämpfe hindurchführt zum schließlichen Sieg und Frieden.

Was den andern, den concret-geschichtlichen Bestandtheil des Inhaltes der prophetischen Voraussicht und Weißagung betrifft, so ist zwar mit Recht bemerkt worden, daß „die Prophetie ihre Erkenntnis der Zukunft nicht aus dem Inhalte der geschichtlichen Gegenwart schöpft, sondern aus dem Rathe Gottes, der über der

Geschichte waltet, und auch die ihm scheinbar widersprechenden Thatsachen seinen Zwecken dienstbar macht" [1]). Aber wie schöpft sie denn ihre Erkenntnis der Zukunft aus dem Rathe Gottes? Doch nur so, daß der Geist Gottes den Propheten darüber vergewissert, wie nach den Gesetzen des göttlichen Weltregimentes die künftige Geschichte sich aus den ihm bekannten Zuständen und Verhältnissen der Gegenwart herausgestalten muß und wird, damit der ihm ebenfalls in seinen allgemeinen Grundzügen schon bekannte Rathschluß Jehova's zur Ausführung kommt [2]). Eben darum sehen wir immer, wie die Weißagung dieselben Grundgesetze des göttlichen Welt- und Reichsregimentes, in deren Licht die prophetische Geschichtschreibung die Vergangenheit stellt, auf die Gegenwart und nächste Zukunft anwendet, wie derselbe prophetisch-theokratische Pragmatismus dort die Darstellung des Geschehenen, hier die Betrachtung des gegenwärtig Vorhandenen und des aus demselben Werdenden beherrscht. Nur über das Bevorstehen derjenigen geschichtlichen Besonderheiten, die mit den Verhältnissen der Gegenwart noch in irgend welchem unmittelbaren Zusammenhang stehen, kann der Geist Gottes den Propheten vergewissern, nicht aber über diejenigen, bei denen dies nicht mehr der Fall ist; denn für die Erkenntnis der letzteren fehlt in dem Gesamtinhalt des Bewußtseins des Propheten jeder Anknüpfungspunkt, der ihre Entstehung ermöglichte. Es ist dies ein Gesetz, an welches nicht wir die göttliche Offenbarungsmittheilung binden wollen, sondern an welches sie, weil sie keine magische sein wollte, sich selbst gebunden hat. Kraft dieses Gesetzes hat jeder Prophet seinen bestimmten, seine Voraussicht begrenzenden, zeitgeschichtlichen Horizont. Dieser kann bald ein engerer, bald ein weiterer sein; immer aber reicht er nur so weit, als die Gegenwart, sofern sie im Lichte des göttlichen Rathschlusses betrachtet wird, das Zukünftige schon in ihrem Schoße trägt. — Inner-

---

[1]) Vgl. Oehler, Art. „Weißagung" in Herzogs Realencyclopädie XVII, S. 652.

[2]) Vgl. Ewald, Die Lehre der Bibel von Gott III, S. 204 ff. und I, S. 88 ff.

halb dieses zeitgeschichtlichen Horizontes kann die durch den Geist Gottes gewirkte Gewißheit des Propheten über das, was im Rathe Gottes beschlossen ist, ein ganz klares und bestimmtes Vorauswissen einzelner, geschichtlicher Thatsachen sein; und die Weißagung kündigt dieselben dann ganz bestimmt und unbedingt an. So weißagt z. B. Micha, der Sohn Imla's, ganz bestimmt, daß Ahab und Josaphat von den Aramäern geschlagen würden, und läßt sich willig in das Gefängnis werfen mit der Erklärung, daß man ihn als falschen Propheten behandeln solle, wenn sein Wort sich nicht erfülle (1 Kön. 22, 17 ff.). So sagt Amos die bevorstehende Vernichtung des damascenischen Reiches und die Wegführung der Aramäer nach ihrem Ursitz Kir bestimmt voraus (Am. 1, 3 ff. vgl. 2 Kön. 16, 9.). Jesaja weiß mit voller Bestimmtheit, daß es den Königen Rezin und Pekach nicht gelingen wird, Jerusalem zu erobern, und daß in weniger als drei Jahren ihre Länder von den assyrischen Heeren verödet sein (Jes. 7, 7. 16. 8, 4), daß aber auch das Reich Juda durch die Assyrer, von denen Ahas seine Hülfe erwartet, schwer heimgesucht werden wird (Jes. 7, 18 ff. 8, 5 ff.) [1]). In gleicher Weise kündigt er auch die Errettung Jerusalems von dem Heere Sanheribs, die Vernichtung des letzteren durch unmittelbares Einschreiten Jehova's und die eilige Flucht Sanheribs in sein Land an (vgl. bes. Jes.

---

1) Die Vergleichung der beiden zuletzt angeführten Stellen ist lehrreich als einer der Belege dafür, daß die Propheten manchmal, um ihre Drohungen und Verheißungen lebendiger, anschaulicher, eindringlicher und für das Volk faßlicher zu machen, die Art und Weise des Vollzugs eines bevorstehenden Strafgerichtes oder einer Rettungsthat Jehova's im einzelnen ausmalen ohne selbst auf das Detail der Ausmalung ein besonderes Gewicht legen, oder von seinem Eintreffen die Wahrheit ihrer Weißagung abhängig machen zu wollen, weshalb sie nicht anstehen, in der Reproduction einer Weißagung diesen oder jenen einzelnen Zug des Gemäldes zu ändern. In Jes. 7, 18 ff. schildert nämlich der Prophet die Verheerung des Landes Juda als herbeigeführt durch das Zusammentreffen eines assyrischen und eines ägyptischen Heeres, wobei er ohne Zweifel voraussetzt, daß das letztere nach Judäa ausrücken werde, um dem Vordringen der assyrischen Weltmacht ein Ziel zu setzen; in der etwa 1½ Jahre späteren Reproduction der Weißagung, 8, 5 ff., nennt er dagegen nur noch die Assyrer als Werkzeug des göttlichen Strafgerichtes.

10, 33 f. 14, 24 ff. 29, 7 f. 30, 27 ff. 31, 5. 8 f. 37, 33 ff.) [1]). Jeremias dagegen kündigt an, daß Gott die Zerstörung Jerusalems und den Untergang des jüdischen Staates durch „seinen Knecht" Nebucadnezar unwiderruflich beschlossen habe; ebenso weißagt er aber auch von dem in ungefähr 70 Jahren über Babel hereinbrechenden Gerichte Gottes und der dadurch herbeigeführten Erlösung und Heimkehr der Exulanten; und derselbe Prophet kündigt dem falschen Propheten Hananja an, daß er noch im laufenden Jahre sterben werde (Jer. 28, 16). Die Erfüllung oder Nichterfüllung solcher bestimmten Weißagungen, mögen dieselben Heils- oder Unglücksweißagungen sein, ist das in 5 Mos. 18, 22 und Jer. 28, 8 f. angegebene Kennzeichen echter oder falscher Propheten [2]). — Alle in diesen und ähnlichen Weißagungen im voraus angekündigten Geschichtsthatsachen liegen im Bereich jenes zeitgeschichtlichen Horizontes der betreffenden Propheten; und es ist das Vorauswissen derselben psychologisch nach den S. 25 ff. gemachten Bemerkungen zu beurtheilen. — Von dem weiteren Verlauf der Geschichte der Zukunft dagegen, der mit der geschichtlichen Gegenwart, so weit sie dem Propheten bekannt ist, in keinem unmittelbaren Zusammenhang mehr steht, gewinnt die Prophetie keine Kenntnis aus dem Rathe Gottes. Die unter ganz veränderten Bedingungen und Verhältnissen anhebenden neuen Entwicklungsperioden der Geschichte des Gottesreiches, oder gar einzelne Ereignisse aus denselben bleiben auch für ihn in das Dunkel des göttlichen Rathschlusses gehüllt. Also immer nur das nächste Stück des geschicht-

---

[1]) Die beiden Stellen Jes. 30, 33 und 31, 8 f. sind ein weiterer Beleg für die in der vorigen Note gemachte Bemerkung; in der ersteren setzt der Prophet voraus, daß der König Sanherib mit seinem Heere fallen werde; in der Reproduction der Weißagung sagt er dagegen nur, daß der König voll Schrecken wieder heimkehren werde (vgl. auch 37, 34).

[2]) Vgl. H. Schultz a. a. O. II, S. 57 f. Mit Unrecht bezieht Bertheau (Jahrbb. f. D. Th. IV, S. 352), was in 5 Mos. 18, 22 von solchen, auf die nächste Zukunft gehenden, bestimmten Weißagungen überhaupt gesagt ist, nur auf Heilsverheißungen. Handelte es sich auch bei den falschen Propheten meistens um Heilsverheißungen, so ist doch diese Beschränkung willkürlich in den Text eingetragen; und Stellen wie 1 Kön. 22, 28. Mich. 3, 5 und Ezech. 13, 22 zeigen, daß die Gesetzesbestimmung auch auf falsche Unglücksweißagungen anwendbar sein mußte.

lichen Weges, welchen Gott sein Volk führen wird, von der Gegenwart an bis zu der nächsten Epoche, die einen Wendepunkt in der Geschichte des Gottesreiches bildet, kann das erleuchtete Auge des Propheten mehr oder weniger deutlich übersehen. Dieses Wegstück aber erkennt er als ein dem Ziele, welches Gottes Gnadenrathschluß sich gesteckt hat, zuführendes; denn die zuvor besprochenen, idealen, zukunft-geschichtlichen Erkenntnisse vergleichen sich in ihrem Verhältnisse zu dem concret-geschichtlichen Entwicklungsgange des Gottesreiches, soweit ihn der Prophet von seinem Standort aus übersehen kann, dem Himmel, der das Stück Erde begrenzt, welches man von einer hohen Warte aus übersieht. Das Vollendungsziel steht ja, wie oben bemerkt, jedem in die Zukunft blickenden Propheten vor Augen. Nur die neuen Entwicklungsstadien der Geschichte des Gottesreiches, die noch zwischeneintreten können, bevor von dem Punkte aus, bis zu welchem seine Voraussicht sich erstreckt, das Vollendungsziel erreicht werden wird, liegen außerhalb seines Horizontes. Hiermit haben wir die eine Schranke der prophetischen Voraussicht aufgezeigt. Wir haben die gute Zuversicht, daß jeder Ausleger, der gewohnt ist, die Weißagung nicht nach der wirklichen oder vermeintlichen Erfüllung zu deuten, sondern vor allem den Sinn zu ermitteln, welchen der Prophet selbst mit seinen Worten verband, aus der Untersuchung der anerkannt echten Weißagungen das obige Resultat gewinnen wird. Was a priori gefolgert werden kann, erweist sich als dem Thatbestande vollständig entsprechend [1]). —

---

1) Daß auch die Weißagung Mich. 4, 10, die man als den entscheidendsten Gegenbeweis betrachtet hat (Hengstenberg, Christologie, 2. Ausg. I, S. 541), als solcher nicht gelten kann, ist leicht zu beweisen und sogar von Caspari in seiner viel Gutes enthaltenden Schrift „Ueber Micha, den Morasthiten", Christiania 1851, S. 172 ff., in der Hauptsache anerkannt worden. Micha redet nämlich nicht von der circa 130 Jahre späteren Gefangenführung der Juden durch die Chaldäer, sondern von einer Deportation derselben nach Babel durch die Assyrer. Denn einmal redet er überhaupt nirgends von den Chaldäern, betrachtet vielmehr überall Assur als Werkzeug des Strafgerichtes. Ist doch Assur sogar noch in der messianischen Zeit die zu überwindende Weltmacht (Mich. 5, 4 f.). Und sodann fällt der Inhalt der ersten Hälfte von 4, 10 offenbar der Zeit nach zusammen mit dem Inhalt von 3, 12. Nun steht aber Jer. 26, 18 f. ausdrücklich ge-

Ueber die zweite Schranke der prophetischen Voraussicht können wir uns kurz fassen, da sie allgemein anerkannt ist. Sie

---

schrieben, daß diese Drohung sich nicht erfüllt hat, weil Jehova sich wegen der Bekehrung Hiskia's und des Volkes des Uebels reuen ließ, welches er geredet hatte. Wir sind also gar nicht berechtigt, in der Gefangenführung durch die Chaldäer eine Erfüllung dieser Gerichtsdrohung in ihrer concret geschichtlichen Fassung zu erkennen, haben vielmehr nach Jer. 26 an ein in der Zeit Hiskia's abgewendetes Gericht zu denken, dessen Vollstrecker nur die Assyrer hätten sein können. Was Hengstenberg (a. a. O. S. 540) hiegegen einwendet, ist einfach schriftwidrig. — Eine Gefangenführung nach Babel durch die Assyrer konnte aber Micha androhen. Denn Babel gehörte damals (in der ersten Zeit Hiskia's) den Assyrern; schon Tiglat Pilesar hatte in seinem ersten Regierungsjahr (745) Babel unterworfen, führt darum den Titel „König von Sumir und Akkad" d. i. von Babylonien und hat später (i. J. 731) die assyrische Oberhoheit durch einen zweiten Feldzug fester begründet (vgl. Schrader, Die Keilinschriften und das Alte Testament, S. 128 ff.). Die Babylonier suchten aber fortwährend ihre Selbständigkeit wieder zu gewinnen; besonders der König von Südbabylonien Merodach-Baladan I. machte wiederholt energische Versuche das assyrische Joch abzuwerfen. Und so hat nachmals Sargon in seinem ersten Regierungsjahr (721) einen Zug nach Babylonien unternommen und nach Besiegung Merodach Baladans babylonische Bewohner fortgeführt und nach Syrien verpflanzt (Schrader a. a. O. S. 162 ff. 264); vgl. 2 Kön. 17, 24. — Fällt Micha's Weißagung in die Zeit nach diesem Ereignis, so legten die geschichtlichen Verhältnisse die Ankündigung einer Deportation gerade nach Babylonien besonders nahe; aber auch wenn sie etwas früherer Zeit angehören sollte, konnte bei der bekannten Politik der Assyrer, sich durch Völkerverpflanzungen die eroberten Gebiete zu sichern, der Blick des Propheten sich leicht auf das solcher Sicherung besonders bedürftige Babylonien richten. Hat doch auch später Micha's Zeitgenosse Jesaja in 22, 18 dem Hausmeister Sebna Gefangenführung nach Mesopotamien oder Babylonien durch die Assyrer angedroht; denn eine dieser Landschaften muß mit „dem Lande breit nach beiden Seiten hin" bezeichnet sein; und noch Sanherib nimmt in Jes. 36, 17 die Deportation in eine dieser Landschaften in Aussicht. — Für Micha kam aber allerdings zu dem in den geschichtlichen Verhältnissen liegenden Motiv auch ein in der typisch-prophetischen Geschichtsbetrachtung liegendes hinzu. Er liebt es, Zukunftsgeschichtliches in Parallele mit der Geschichte der Vorzeit zu setzen (vgl. 4, 8. 5, 1). Nun ist Assyrien in seinen Augen das Land Nimrods (5, 5), und der erste Herrschersitz Nimrods war Babel (1 Mos. 10, 10). Dort am ersten Sitz einer Weltmacht soll die Noth des Gottesvolkes am größten werden; dort soll es aber auch über die Weltmacht triumphiren. — Man kann wol sagen, daß Micha's Weißagung sich in so fern in der Zerstörung

besteht darin, daß den Propheten Zeit und Stunde der vollkommenen Ausführung des Heilsrathschlusses Gottes verborgen bleibt, wie ja auch die Apostel und selbst der Sohn davon nichts wissen, sondern allein der Vater (Matth. 24, 36. Marc. 13, 32. Apstg. 1, 7). — Nun liegt es aber in der Natur aller lebendigen Hoffnung, sich das gehoffte Heil in größtmöglichster Nähe zu vergegenwärtigen; am meisten gilt dies von einer Hoffnung, die aus dem Glauben an den allmächtigen Gott, dessen bloßes Wort das Wunderbarste alsbald zur Ausführung bringen kann, erwachsen ist. Wie daher die Apostel die Wiederkunft Christi in der Herrlichkeit als nahe bevorstehend erwarteten, ja sie noch selbst zu erleben hofften (1 Kor. 15, 51 f. 1 Thess. 4, 16 f.), so erwarteten auch alle Propheten den baldigen Anbruch der messianischen Zeit. Die Energie ihres Glaubens und ihrer Hoffnung zog das Heil der Vollendungszeit in größtmögliche Nähe, also unmittelbar an die Grenze des ihrer Voraussicht gezogenen zeitgeschichtlichen Horizontes. Hieraus und nicht aus dem visionären Charakter der ihnen gegebenen Offenbarungen ist es zu erklären, daß das Heil der messianischen Zeit immer der helle Hintergrund des Gemäldes ist, in welchem sie die zunächst bevorstehenden Strafgerichte schildern.

Es liegt nun in der Natur der Sache, daß das prophetische Bewußtsein auf Grund des Glaubens an das nahe Heil der Vollendungszeit, das was zum nächstbevorstehenden Verlauf der Geschichte des Gottesreiches gehört und das Endziel selbst nicht streng aus-

---

Jerusalems und der Gefangenführung durch die Chaldäer erfüllt hat, als in ihr zum erstenmal bestimmt der Rathschluß Gottes sich ankündigte, daß der Weg zum Vollendungsziel durch die Gerichtskatastrophe der völligen Zertrümmerung des Gottesstaates in seinem dermaligen äußeren Bestand hindurchgehen sollte; man kann auch eine „merkwürdige historische Fügung" darin erkennen, daß nachmals gerade das von Micha genannte Babel das Land des Exiles wurde. Aber das muß unumwunden anerkannt werden: Micha's Gerichtsdrohung hat sich in ihrer concret geschichtlichen Fassung nicht erfüllt; die zukunftsgeschichtliche Thatsache der Gefangenführung der Juden durch die Chaldäer hat er nicht zuvorverkündigt; und seine Weißagung tritt aus der Analogie der sonstigen Weißagungen trotz der Nennung Babels als des Schauplatzes der höchsten Noth und der Erlösung nicht heraus, sondern hält sich innerhalb der auch sonst gültigen Schranken und Gesetze.

einanderhält, sondern beides organisch mit einander verbindet und zu einer einheitlichen Anschauung zusammenschließt. Ist der Prophet sich auch dessen bewußt, daß er die Zeit des Anbruches der messianischen Zeit nicht genau bestimmen kann — wie wir denn, vom Buche Daniels abgesehen, solche nähere Zeitangaben nirgends finden [1]) —, so setzt er doch die Zustände und Verhältnisse der Gegenwart und die nächste sich aus ihnen herausgestaltende Zukunft in unmittelbare Beziehung zu dem Endziele der Geschichte; erkennt er ja doch, daß die Richtung der Wege, die Gott eben mit seinem Volke geht, auf jenes Endziel hingeht! Wie sollte er also, wenn ihm seine Hoffnung das letztere als ein nahes vergegenwärtigt, bei der Schilderung desselben nicht auch in seine Gegenwart hineingreifen? In dem Lichte, das vom Ende der Wege Gottes aus zurückfällt, muß er die Gegenwart und nächste Zukunft betrachten; in diesem Lichte allein lösen sich ihm die Räthsel, welche in der Geschichte seiner Zeit liegen. Er kennt nun die Hindernisse, welche die gegenwärtigen Zustände und Verhältnisse der Erreichung des Vollendungszieles in den Weg stellen, und den Widerspruch, in welchem in Folge der bevorstehenden oder der schon hereingebrochenen Gerichte, die Lage des Volkes Gottes und sein Verhältnis zu den heidnischen Völkern mit der Lage und Stellung steht und stehen wird, die ihm im Rathe Gottes bestimmt ist, und deren es sich nach Erreichung des Vollendungszieles sicher wird erfreuen dürfen. Die Hinwegräumung gerade jener Hindernisse und die Beseitigung gerade dieses Widerspruches muß darum einen Bestandtheil seiner messianischen Weißagung bilden, wenn diese ihm von dem Geiste Gottes nur als eine psychologisch-vermittelte, nur als eine, mit den in seinem Geist vorhandenen Erkenntnissen, Vorstellungen und Begriffen in genetischem Zusammenhang stehende (S. 29) in das Herz und in den Mund gegeben wird. Auch ohne bewußte Absicht, rein einer inneren Nöthigung folgend, gibt der Prophet daher seiner Schilderung der Vollendungszeit, und der

[1]) Nur in Jes. 7, 14 ff. läge eine nähere Bestimmung der Zeit, in welcher der Messias geboren werden soll, wenn wirklich im Sinne des Propheten Immanuel der Messias wäre. Wir können jedoch diese Annahme nicht für eine richtige halten. — Das Buch Daniel aber kann, als später Nachsprößling der alten Prophetie, hier nicht in Betracht kommen.

letzten sie herbeiführenden Gottesthaten immer mehr oder weniger eine zeitgeschichtliche Färbung. Er selbst sieht, wie seine geschichtliche Gegenwart im Lichte der Vollendungszeit, so auch umgekehrt den Glanz der letzteren nur in der Strahlenbrechung und Färbung, in welcher die Atmosphäre seiner geschichtlichen Gegenwart ihn erscheinen läßt. Daher lesen wir in den messianischen Weißagungen von der Wiedervereinigung des Zehnstämmereiches mit dem Reiche Juda, von der Wiederherstellung der früheren Macht des davidischen Königshauses, von der Wiederunterwerfung der Edomiter, Moabiter, Ammoniter und Philister, von der Zerbrechung des drückenden Joches der Assyrer u. dgl. m. — Es versteht sich nunmehr von selbst, daß wir in solchen concreten, zeitgeschichtlichen Zügen nicht mit Hengstenberg bloße Bilder erkennen können, welche von den Verhältnissen, unter denen die Propheten lebten, entnommen sind, um den Charakter des Reiches Christi zu veranschaulichen [1]). Wenigstens im Sinne der Propheten selbst ist es nicht auf Rechnung der bildlichen Darstellung zu setzen, wenn sie von dem Messias als von einem auf dem Zion residirenden Könige sprechen. Sagen sie, daß Israel in der Vollendungszeit nicht mehr bei Assur oder Aegypten Hülfe suchen werde, so wollen sie damit nicht bloß Israels Treue gegen seinen Gott sinnbildlich-individualisirend veranschaulichen. Das Aufhören des Zwiespaltes zwischen dem Reiche Juda und dem Zehnstämmereich gilt ihnen nicht bloß als symbolischer Ausdruck der Idee, daß Friede und Liebe unter dem Volke Gottes herrschen wird. Und wenn in ihren messianischen Ausblicken von Unterwerfung der Edomiter, Moabiter u. s. w. oder von einem Gericht über Assur, Babel u. s. w. die Rede ist, so ist weder jene Unterwerfung ohne weiteres geistlich umzudeuten, noch sind diese Völker bloße typische Repräsentanten der dem Reiche Gottes feindlich gegenüberstehenden Weltmacht. Für das prophetische Bewußtsein selbst und für diejenigen, denen ihre Weißagung zunächst gegeben war, haben alle solche zeitgeschichtlichen Züge eine viel wesentlichere und eine unmittelbar praktische Bedeutung; nicht etwas, was sie sinnbildlich darstellen, sondern dasjenige selbst, was sie ihrem einfachen Wortsinne nach aussagen, ist in den Augen der

1) Vgl. Hengstenbergs Christologie, zweite Aufl. III, 2. S. 194 ff.

Propheten und ihrer Zeitgenossen erforderlich, damit Israel des Heiles und der Herrlichkeit, die ihm bestimmt sind, theilhaftig werde; und gerade diese zeitgeschichtlichen Züge tragen sehr viel dazu bei, daß die Weißagung ihre oben (S. 81 f.) besprochene nächste Bestimmung erfüllen konnte. Jene ganze spiritualistische Verflüchtigung des concreten Inhaltes der messianischen Weißagungen aber ist nur die Folge davon, daß Hengstenberg die erste Pflicht des Auslegers nicht erfüllt, sich auf den Standpunkt des Alten Testamentes und der einzelnen Propheten insbesondere zu versetzen und von da aus den Sinn, den sie selbst mit ihren Worten verbanden, zu ermitteln [1]).

Die Erwartung, daß das „Ende der Tage" nahe sei, verursacht aber nicht bloß die Aufnahme zeitgeschichtlicher Züge in das Bild der messianischen Zeit; sie hat auch zur Folge, daß manchmal Nahebevorstehendes schon ganz verklärt wird von dem Lichte des Endes der Wege Gottes. Das nächstbevorstehende Gericht wird nicht selten ganz so geschildert, als ob in ihm das letzte Entscheidungsgericht, das Weltgericht schon vollzogen würde; namentlich geschieht dies, wenn die Weißagung noch unbestimmter gehalten ist, während, sobald der Prophet bestimmtes über die Art und Weise des Gerichtsvollzugs anzukündigen weiß, die idealen das Bild der letzten, großen Gerichtskatastrophe vergegenwärtigenden

---

1) Um der Hengstenberg'schen Auffassung der zeitgeschichtlichen Züge in den messianischen Weißagungen gerecht zu werden, darf man aber nicht übersehen, daß es ihm immer wesentlich nur um den Sinn zu thun ist, den Gott bei denselben beabsichtigte, und nicht um den, den die Propheten selbst darin fanden (vgl. die S. 5 angeführte Aeußerung). Es hat darum — wie wir sehen werden — seine Auffassung da, wo es sich nicht mehr um „die Beschaffenheit der Weißagung", sondern um die nähere Bestimmung ihrer Abzielung auf die Erfüllung handelt, ihre relative Berechtigung. Wenn er nur sein Postulat, daß jener zweifache Sinn „wohl zu unterscheiden" sei, selbst erfüllt und die Bedeutung des geschichtlichen Sinnes der Weißagungen nicht so sehr verkannt hätte! Vgl. gegen seine spiritualistische Auslegung der Weißagungen: Delitzsch, Die biblisch-prophetische Theologie, ihre Fortbildung durch Chr. A. Crusius und ihre neueste Entwicklung seit der Christologie Hengstenbergs, Leipzig 1845, S. 167 ff.; Oehler a. a. O., S. 649 f., und Bertheau in den Jahrbb. f. D. Theol. IV, S. 622. 626.

Züge in seiner Weißagung zurücktreten. Ein lehrreicher Beleg dafür ist die, in Jes. 2 enthaltene, gewaltige Schilderung des nahen Gerichtstages, an dem alles Hohe geniedrigt und Jehova allein noch erhaben dastehen, dem Götzendienst aber für immer ein Ende gemacht werden soll, verglichen mit der bestimmteren Ankündigung in Jes. 5, 25 ff., nach welcher das bevorstehende Gericht in zwei Acten vollzogen werden und das assyrische Heer der Vollstrecker des zweiten Gerichtsactes sein soll. — Ebenso werden auch die als nahe bevorstehend angekündigten Heils- und Gnadenzeiten häufig so geschildert, daß ihr Anbruch durchaus als Anbruch der Vollendungszeit erscheint. —

Wir können hier nicht ausführlich nachweisen, wie der Inhalt der im Laufe der Jahrhunderte von den Propheten verkündigten messianischen Weißagungen unseren bisherigen Ausführungen Zeugnis gibt. Indem wir in dieser Beziehung auf die öfter erwähnten Abhandlungen Bertheau's hinweisen, begnügen wir uns, mehr zur Erläuterung als zur eingehenden Begründung des Gesagten einige Belege vorzuführen.

Bei den ältesten Propheten, deren Weißagungen uns erhalten sind, bei Joel, Amos und Hosea, reicht der zeitgeschichtliche Horizont ihrer Voraussicht nur bis an den Wendepunkt der Geschichte des Gottesreiches, der mit dem Eingreifen der assyrischen Weltmacht in die Geschicke Israels eintrat; und unmittelbar dahinter liegt die messianische Zeit. Obschon diese Propheten klar erkennen, wie viel bei dem Volke und im Reiche Gottes noch anders werden muß, bis das Vollendungsziel erreicht wird, so kommt doch nach ihrer Weißagung die Geschichte des Gottesreiches ziemlich rasch zu ihrem Ziele, und ihr Verlauf ist ein sehr einfacher. Bei Joel (zwischen 870 und 850) ist er ganz gradlinig. In der unerhört furchtbaren Heuschreckenplage und der lange anhaltenden Dürre, die zu seiner Zeit das Land verödeten und eine schwere Hungersnoth herbeiführten, hatte er schon ein Anzeichen der Nähe des Gerichtstages, ja den Anfang des Endgerichtes selbst erkannt (1, 15. 2, 1 f. 11). Nachdem aber das Volk sich auf seinen Bußruf zur Bekehrung willig gezeigt hat, stellt er keine neuen Strafgerichte Gottes über Juda und Jerusalem mehr in Aussicht. Auf die Hülfe aus der gegenwärtigen Noth folgen viel-

mehr, ohne weitere Zwischenkatastrophen [1]), die Gottesthaten, durch welche der Gnadenrathschluß Jehova's zu voller Ausführung kommt: die Wiedervereinigung der von den fernen Javaniten gefangen gehaltenen Judäer und Jerusalemiten mit dem Volke Gottes, die allgemeine Geistesausgießung und das vernichtende Gericht über die zum letzten Kampfe gegen das Gottesreich versammelten heidnischen Völker, durch welches Israel gegen ihre Angriffe für immer gesichert wird. — Hätte Joel das Zehnstämmereich nicht ganz außer Betracht gelassen, so würde er freilich den Weg zum Vollendungsziele schwerlich als einen so ebenen geschildert haben. — Amos (um 790) und sein jüngerer Zeitgenosse Hosea, deren Mission vorzugsweise den Bewohnern des Zehnstämmereiches gilt, sehen schon etwas mehr von dem, was die näherliegende Zukunft für Israel in ihrem Schoße birgt. Nicht bloß für die Heiden, auch für das Volk Gottes selbst kommt eine schwere Gerichtskatastrophe. Hauptsächlich betrifft sie das Zehnstämmereich, welches ganz vom Erdboden vertilgt (Am. 9, 8) und dessen Bewohner — so viele ihrer nicht dem Tode verfallen — unter die Völker zerstreut werden. So wird durch Gottes Gericht das Uebel der Reichsspaltung beseitigt; nur das verhältnismäßig weniger verschuldete Reich mit dem davidischen Königshaus, dem Gottes Verheißung gegeben ist, bleibt bestehen. Doch wird auch Juda von dem furchtbaren Gerichte mit betroffen (Am. 2, 5. 6, 1. Hos. 5, 10. 12 ff. 6, 4. 8, 14. 10, 11. 12, 3); denn es soll dasselbe überhaupt alle Frevler aus dem Volke Gottes ausrotten (Am. 9, 10). Auch das sehen diese Propheten voraus, daß ein neu auf den Schauplatz der Geschichte tretendes, aus dem fernen Norden kommendes Volk dies Gericht vollstrecken wird. Damit ist aber die Grenze ihrer Voraussicht bezeichnet. Dieses Volk selbst ist eben erst in ihren Gesichtskreis getreten und steht noch im Halbdunkel. Von Amos und in den älteren Weißagungen Hosea's (Cap. 1—3) wird sein Name noch nicht genannt; erst in seinen späteren Weißagungen (Cap. 4—14)

---

[1]) Das אַחֲרֵי־כֵן in Joel 3, 1 ist freilich ein unbestimmter Ausdruck, darf aber im Sinne des Propheten, seiner oben erwähnten Anschauung über die gegenwärtige Noth zu Folge, sicherlich nicht als Bezeichnung einer langen Zwischenzeit angesehen werden.

weist Hosea auf Assur als Hauptwerkzeug des Strafgerichtes und auf Assyrien als Land des Exiles hin. Aber auch da bleibt unaufgehellt, wie Gott sein Volk wieder aus der Gewalt dieses mächtigen Feindes befreien wird. Von einem über Assur ergehenden Gerichte ist weder bei Amos noch bei Hosea die Rede. Und ebenso wissen beide nichts von einem bevorstehenden Untergange des Reiches Juda; wie tief es auch im Gerichte gedemütigt wird, so bricht es doch nicht, wie das Zehnstämmereich, unter der Wucht desselben zusammen [1]). Vielmehr sobald der doppelte Zweck des Gerichtes über das Volk Gottes erreicht ist, die Wiederherstellung der Reichseinheit durch Vernichtung des vorzugsweise sündigen Königreiches und die Ausrottung der Frevler aus der Gemeinde, beziehungsweise die Bekehrung des übriggebliebenen Volkes, so ist auch die messianische Heilszeit im Anbrechen, in welcher Jehova das gesunkene davidische Königtum in seinem alten Glanze und seiner alten Macht wiederherstellt und das Reich wieder einig und groß macht, wie es vor Zeiten gewesen ist; dem Volke Gottes aber werden dann alle äußerlichen Segnungen und alle geistlichen Heilsgüter, welche die Vollendung seiner Gemeinschaft mit Gott mit sich bringt, zu Theil werden. — — Die unmittelbare Beziehung, in welcher der Inhalt der messianischen Weißagung dieser ältesten Propheten zu den geschichtlichen Verhältnissen ihrer Zeit steht, fällt von vorn herein jedem in die Augen. Joel beginnt mit der tröstlichen Zusage, daß Jehova dem zur Bekehrung willigen Volke völlig aus der gegenwärtigen Noth heraushelfen, das Heuschreckenheer vertilgen, forthin reichlichen und rechtzeitigen Regen fallen lassen und das Land mit wunderbarer Fruchtbarkeit segnen werde (Joel 2, 18—27); und auch gegen Ende kommt der Prophet noch einmal auf diese, gerade damals besonders tröstliche und lockende Verheißung zurück (Joel 4, 18). Weil ferner das Reich Juda seit Rehabeams Zeit viel von den Angriffen feindseliger Nachbarvölker zu leiden hatte, früher von den Aegyptern (1 Kön. 14, 25 f.), dann von den Edomitern, die — in das Land

[1]) Aus der refrainartig wiederholten Ankündigung Am. 2, 5, die auch Hosea (8, 14) fast wörtlich wiederholt, darf man den Untergang des Reiches nicht herauslesen.

einfallend — wehrlose Bewohner niedergemetzelt hatten (Joel 4, 19) [1]), besonders aber vor kurzem von den Philistern, die, mit Araberstämmen verbunden, bis in die Hauptstadt eingedrungen waren, den größeren Theil der königlichen Familie getödtet, Palast und Tempel geplündert, und die Kriegsgefangenen durch Vermittlung der Phönicier (welche dem Heere als Sklavenhändler gefolgt waren) an die Edomiter und an die fernwohnenden Javaniten als Sklaven verkauft hatten (Joel 4, 1—8. 2 Chron. 21, 16 f. 22, 1. Am. 1, 6 u. 9), — so ist Joels Gerichtsdrohung besonders gegen diese Völker gerichtet und stellt seine messianische Verheißung jenen Gefangenen Erlösung und Heimkehr (Joel 4, 1. 7) und dem Reiche und seiner Hauptstadt Sicherung gegen die Angriffe der Nachbarvölker in Aussicht. Dazu ist seine ganze Ankündigung des gradlinigen Ganges der Geschichte des Gottesreiches zu ihrem Ziele hin dadurch bedingt, daß er dem Volke im Reiche Juda keinen Abfall von seinem Gotte vorzuwerfen hat, und daß dasselbe seinem Bußrufe zu folgen bereit war. — Amos ist mit der Weißagung Joels bekannt; aber nur einen, die wunderbare Fruchtbarkeit des heiligen Landes veranschaulichenden Zug (Am. 9, 13. vgl. Joel 4, 18) behält er im wesentlichen unverändert bei. Von einer Heimkehr der Gefangenen redet zwar auch er, ebenso wie Hosea; beide aber haben dabei nicht mehr die den Javaniten verkauften Judäer, sondern — gemäß den von ihnen verkündeten Gerichtsdrohungen — die in das Exil geführten und unter die Völker zerstreuten Bewohner des Zehnstämmereiches im Auge. Im übrigen tritt bei ihnen die zeitgeschichtliche Färbung der messianischen Verheißungen besonders in der Weißagung über die Wiedervereinigung des ganzen Gottesreiches unter dem davidischen Königshause, in der über die Wiederunterwerfung der Nachbarvölker, namentlich des Restes der Edomiter (Am. 9, 12) und in der Ankündigung, daß Israel in der Vollendungszeit seine Hülfe nicht mehr, wie jetzt, bald bei Assur,

---

[1]) Das Suffix in בְּאַרְצָם ist nicht auf die Edomiter zu beziehen, wie man im Hinblick auf 2 Kön. 8, 20 angenommen hat; vielmehr hat man es mit אֲשֶׁר zu verbinden und auf בְּנֵי יְהוּדָה zurückzubeziehen: „in deren Lande sie unschuldiges Blut vergossen haben". Vgl. zur Wortstellung Jes. 7, 16. Richtig Credner und Wünsche z. d. St.

bald bei Aegypten suchen werde (Hos. 14, 4), hervor. Bei aller zeitgeschichtlichen Färbung stellen uns aber doch die Weißagungen dieser ältesten Propheten wirklich das Ende der Wege Gottes vor Augen; man denke nur an Joels Weißagung von der allgemeinen Geistesausgießung oder an Hosea's schöne Schilderungen des innigen und ewigen Liebesbundes, welchen Jehova in der Vollendungszeit mit seinem Eigentumsvolke eingehen wird (Hos. 2, 21 f. 14, 5 ff.).

Bei den Propheten der assyrischen Periode, bei Jesaja und Micha, klingen die Ankündigungen des Strafgerichtes, welches die Assyrer auch an dem Reiche Juda vollstrecken sollten, wegen des seit dem Regimente des abgöttischen Ahas eingerissenen Verderbens, unheilvoller als bei den älteren Propheten. Beide Propheten kündigen wiederholt an, daß auch von den Judäern nur ein kleiner Rest sich bekehren, dem Verderben entrinnen und als das wahre Israel, aus welchem das Gottesvolk sich erneuern wird, des Heiles theilhaftig werden soll (Jes. 6, 13. 7, 22. 10, 20 ff. Mich. 2, 12. 4, 7. 5, 2. 7, 18). Ja nach Micha soll das bevorstehende Gericht zur Zertrümmerung des bestehenden Gottesstaates, zur Zerstörung Jerusalems und des Tempels und zur Gefangenführung des Volkes nach Babel führen (Mich. 1, 16. 3, 12. 4, 9 f. 14. 7, 13). Und auch Jesaja hat nicht bloß zur Zeit des Ahas (Jes. 7, 17 ff.), sondern auch noch unter Hiskia, in der Zeit, da der König sich geneigt zeigte, nach dem Rathe der Magnaten und trotz dem prophetischen Warnungsworte sein Heil in einem Bündnisse mit Aegypten zu suchen, dieses Aeußerste angedroht (Jes. 32, 9 ff. vgl. auch 22, 1 ff. und 28, 17 ff. 30, 12 ff.). Als aber Hiskia sich mit ganzem Herzen Jehova zuwandte, weshalb nach Jer. 26, 18 f. Gott sich des durch Micha angedrohten Unheils gereuen ließ, da konnte auch Jesaja wieder, wie er es früher gethan, mit zuversichtlicher gottgewirkter Gewißheit ankündigen, daß es dem übermüthigen Assyrer nicht gelingen werde, die Gottesstadt zu erobern, und daß es zum Untergange des Reiches nicht kommen werde (Jes. 33. 37, 22 ff. vgl. 10, 32 ff. 14, 24 ff. 17, 12 ff. 18, 4 ff. 29, 5 ff. 30, 27 ff. 31, 5. 8 f.). — Sind die Weißagungen Jesaja's und Micha's in dieser Beziehung nur die dem Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung und dem nunmehr vorhandenen Charakter der sittlich-religiösen Zustände entsprechenden Steige-

rungen und Näherbestimmungen der Ankündigungen eines Amos und Hosea, so reicht dagegen ihre Voraussicht darin weiter in die Zukunft als die ihrer Vorgänger [1]), daß sie klar und bestimmt hinter dem Gerichte Jehova's an dem Reiche Juda das gewaltige Strafgericht erschauen, durch welches der Uebermuth des Assyrers gezüchtigt, seine Macht gebrochen und Gottes Volk aus seiner Gewalt wieder erlöst werden sollte. Es hatte sich unterdessen klar herausgestellt, wie sehr die assyrische Weltmacht mit ihren hochfliegenden Eroberungsplänen und ihrer offenkundigen Absicht, der selbständigen Existenz des Reiches Juda für immer ein Ende zu machen, der schließlichen Ausführung des Gnadenrathschlusses Gottes über Israel hindernd im Wege stand. Nur wenn Assurs Macht zertrümmert wurde, war Raum gewonnen für die Aufrichtung des Gottesreiches der Vollendung. Diese bringt nun aber auch Jesaja mit der bevorstehenden Errettung des Gottesvolkes aus der Gewalt der Assyrer überall in die engste und unmittelbarste Verbindung. Alle Gerichtszwecke Gottes werden schon in der nächst bevorstehenden Gerichtszeit erreicht (Jes. 10, 12). Daher ist für Israel die Befreiung von dem Joche Assurs der Anfang einer Reihe von göttlichen Gnadenthaten, durch welche es innerlich und äußerlich für das ihm bestimmte Heil zubereitet und desselben theilhaftig gemacht wird (vgl. Jes. 9, 1 ff. 11, 11 ff. 30, 19 ff. 31, 7 ff. 33, 17 ff.). Von zwischeneintretenden neuen Gerichtskatastrophen ist nicht die Rede. Der Triumph des Gottesreiches über die assyrische Weltmacht liegt an der Grenze des zeitgeschichtlichen Horizontes Jesaja's, und ihn sieht er in dem Glanze der Verklärung, mit welchem ihn das Licht der anbrechenden messianischen Heilszeit überstrahlt. Auch wenn er einmal, wie in der ersten Hälfte des 11. Capitels, ein ganz ideal gehaltenes Bild des vollendeten Gottesreiches zeichnet, so unterläßt er es doch nicht, in der weiteren Ausführung jene in seinen zeitgeschichtlichen Horizont fallende große Erlösungsthat als den grundlegenden Anfang der letzten Heilsthaten Gottes besonders hervorzuheben, wie denn gerade die zweite Hälfte jenes Capitels, in eigentümlichem Contrast mit

---

[1]) Nur der Verf. von Sach. 9—11 hatte kurz auf eine bevorstehende Demütigung Assurs hingewiesen (Sach. 10, 11).

der ersten, die auffallendsten zeitgeschichtlichen und die stärksten national-politischen Züge enthält, die überhaupt in der messianischen Weißagung Jesaja's vorkommen. Wie sehr aber die Hoffnung des Propheten das messianische Heil schon als ein *nahe herbeigekommenes* in Aussicht nimmt, sagt er uns ausdrücklich (Jes. 29, 17), und erhellt ja schon daraus, daß er, seit Sanheribs Heer sich gegen das Gottesreich und die Gottesstadt aufgemacht hatte, den Hauptact des Gerichtes über die Assyrer der Natur der Sache nach in nächster Zukunft erwarten mußte. — Nur in der Zeit, in welcher er Ursache hat, das Gericht als ein bis zur Zerstörung und Verwüstung Jerusalems sich steigerndes darzustellen, ist ihm auch die Aussicht auf das messianische Heil in größere Ferne gerückt (Jes. 32, 14). Und erst nachdem das Reich und die Hauptstadt aus der, von der assyrischen Heeresmacht drohenden Gefahr schon errettet war und Hiskia durch das Prunken mit seinen Schätzen und Waffenvorräthen und durch seine eitle Freude über die ihm von dem babylonischen Könige erwiesene Ehre neue Schuld auf sich geladen hatte, eröffnet sich dem Propheten gegen Ende seiner Wirksamkeit noch die traurige Aussicht auf ein neues Gericht, auf eine dereinstige Gefangenführung der königlichen Familie nach Babel (Jes. 39, 5 ff.) [1]). — Bei *Micha* ist zwar der Anbruch der messianischen Zeit in etwas größere Ferne gerückt (wie bei Jesaja nur in Cap. 32), weil er den Untergang des bestehenden Gottesstaates und die Zerstörung der Hauptstadt in Aussicht stellen muß (weshalb auch der Wiederaufbau Jerusalems und die Wiederherstellung des davidischen Königtums als Bestandtheil seiner messianischen Weißagung hervortritt). Auch erweitert sich bei ihm die zukunftsgeschichtliche Perspective noch durch den Blick auf den, erst nach der Thronbesteigung des messianischen Königs erfolgenden, letzten Angriff der vereinigten heidnischen Völkerwelt gegen das Gottesreich (Mich. 4, 11—13. 5, 4 f. 14.). Aber sein zeitgeschichtlicher Horizont reicht doch nicht weiter als *der* seines größeren Zeitgenossen. Die Vernichtung der assyrischen Weltmacht gilt auch ihm als Anfang zur Wiederherstellung und Vollendung

---

[1]) Vorausgesetzt, daß uns der Inhalt dieser jesajanischen Gerichtsdrohung geschichtlich treu referirt ist.

des Reiches Gottes (Mich. 7, 8 ff.), wie denn Assur noch an der Spitze jener zum letzten Kampfe gegen die heilige Stadt vereinigten Völker stehen und zur Strafe dafür sein Land von den siegreichen Feldherren des messianischen Königs verwüstet werden wird (Mich. 5, 4 f.).

Ein neuer Wendepunkt in der Geschichte des Gottesreiches trat mit der Thronbesteigung des abgöttischen Manasse ein. Sein Eifer für den Götzendienst, die Einführung des Baals- und Astartencultes in den Tempel zu Jerusalem, die blutigen Verfolgungen der frommen Jehovaverehrer, namentlich der Propheten, die Pflichtvergessenheit der Priester, die wachsende Schar falscher Propheten, der allgemeine Abfall des Volkes veranschaulichen, wie die Zustände im Innern des Reiches Juda, die unter Hiskia im ganzen hoffnungsreiche geworden waren, sich kurze Zeit darauf schlimmer gestalteten, als sie je gewesen waren. Schnell wurde jetzt das Maß der Schuld voll. Die Prophetie stellt darum nun ein neues, schwereres, der Hauptstadt Zerstörung, dem Reiche Zertrümmerung, dem Volke theils Tod, theils Gefangenführung bringendes Strafgericht in Aussicht (vgl. 2 Kön. 21, 11 ff.) und hält diese schwere Gerichtsdrohung aufrecht, auch als in Josia noch einmal ein gottesfürchtiger König den Thron bestieg, indem sie nur den Vollzug des Gerichtes in die Zeit, nachdem der fromme König zur Ruhe eingegangen sein werde, verlegt (vgl. 2 Kön. 22, 15 ff. 23, 26 f. Jer. 15, 4). Von den Gerichtsvollstreckern reden Zephanja und auch Jeremia in seinen früheren Weißagungen noch ebenso unbestimmt, wie einst Amos und Hosea; es ist ein aus dem fernen Norden kommendes, eine unverständliche Sprache redendes Volk [1]). Erst seit die Chaldäer zu Anfang der Regierung Jojakims begonnen hatten, in Vorderasien die Rolle zu übernehmen, welche einst die Assyrer gespielt hatten (Schlacht bei Carchemisch a. 605), wird bestimmt auf sie als das Werkzeug hingewiesen, welches Jehova gebrauchen werde, um über Israel und alle anderen Völker

---

[1]) Die Annahme, daß die Weißagungen Zephanja's und Jer. 3, 6—6, 30 geschichtlich aus dem von Herodot (I, 15. 103—106; IV, 11. 12) berichteten Einfall der Scythen in Vorderasien zu erläutern sind, ist nicht haltbar.

das von ihm beschlossene Gericht zu halten. — Der ganze ungeheuere Contrast zwischen der Lage, in welche Israel in kurzem durch seine Schuld gerathen sollte, und zwischen der großen Bestimmung, welche Gottes Gnadenrathschluß ihm angewiesen hatte, lag klar vor dem erleuchteten Auge der Propheten. Sie sahen die Zeit schon ganz nahe herbeigekommen, in der das Gottesreich vor Menschenaugen ganz vernichtet schien und Israel, fern vom heiligen Lande, wieder, wie einst in Aegypten, das Joch schmählicher Knechtschaft tragen mußte. Vor ihren Augen stand auch das gewaltige Babel, ausgerüstet mit allen Machtmitteln, um sich die in kurzer Zeit errungene Weltherrschaft nicht wieder rauben zu lassen. Aber so gewiß auch dieser mächtige Koloß zuerst zusammenbrechen mußte, ehe das Reich Gottes aus seinen Trümmern wiedererstehen konnte, so liegt doch nicht in ihm, sondern in der himmelschreienden Schuld Israels und in seiner hartnäckigen Verstocktheit das Haupthindernis der Ausführung des Erwählungsrathschlusses. Um dieses Hindernisses willen erscheint jetzt das messianische Heil in etwas größere Ferne gerückt. Die Gewißheit aber, daß sich das Volk Gottes desselben doch noch in dem in herrlicher Vollendung wiederhergestellten Gottesreiche erfreuen werde, wird von der Prophetie nicht nur festgehalten, sondern gerade angesichts der nahen Zerstörung Jerusalems mit um so nachdrücklicherer Bestimmtheit verkündigt (Jer. 30—33). In der Gerichtsnoth, deren Zeitdauer Jeremias auf ungefähr 70 Jahre angibt (Jer. 25, 11 f. 29, 10), wird Jehova seine Absicht, sein Volk zu läutern und zu gründlicher Bekehrung zu führen, zur Ausführung bringen. Dann wendet er ihm wieder die ganze Fülle seiner Gnade und Treue zu. Babel, das sein Gericht an allen anderen Völkern vollstreckt hat, muß zuletzt selbst den Kelch seines Zornes bis auf die Hefen austrinken. Mit einem Schlage fällt der ganze stolze Bau seines Weltreiches zusammen. Und seine Zertrümmerung ist die Erlösung des Eigentumsvolkes Jehova's aus dem Elende der Gefangenschaft. Die Vergebung seiner Sünden (Jer. 31, 34. 33, 8. 50, 20) und seine von Jehova selbst bewirkte, sittlich-religiöse Erneuerung (Jer. 24, 7. 29, 12 f. 31, 33. 32, 39 f. 3, 21 ff.) räumen alle in ihm selbst liegenden Hindernisse der vollen Ausführung des Heilsrathschlusses Jehova's hinweg. Es kehrt zurück in das heilige Land, baut das

zerstörte Jerusalem und die verwüsteten Städte des Landes wieder auf und erfreut sich wieder der Gnadengegenwart Jehova's in seiner Mitte und seines segensreichen Regimentes. Das Gottesreich ist wiederhergestellt, und dies wiederhergestellte Gottesreich ist das der Vollendungszeit. Ueberall bringt Jeremias den Anbruch der messianischen Zeit in unmittelbaren Zusammenhang mit der Erlösung Israels aus der Gewalt der Chaldäer; überall redet er von dem aus dem Exile in das heilige Land zurückkehrenden Volke als von der Gemeinde der Vollendungszeit, mit der Jehova den neuen Bund schließen, der er sein Gesetz in das Herz schreiben, deren Glieder alle, groß und klein, in gleicher Weise ihm nahe stehen und mit ihm bekannt sein werden. Von neuen, das Reich Gottes gefährdenden Katastrophen, die nach der Erlösung aus dem babylonischen Exile und vor der Erreichung des Vollendungszieles noch zwischeneintreten sollten, weiß er nichts. Von jener Erlösungsthat an wird Gottes Volk auf geradem Wege und in kurzer Zeit seinem herrlichen Ziele zugeführt. — In der Weißagung Ezechiels, des Zeitgenossen Jeremias', der selbst schon im Lande der Gefangenschaft lebte und wirkte, lesen wir zwar noch von einer solchen, nach der Wiederaufrichtung des Gottesreiches „am Ende der Tage" bevorstehenden Gefahr. Der Sieg Jehova's und seines Reiches über die Macht der Heiden vertheilt sich für ihn in zwei, zeitlich ziemlich von einander entfernte Acte. Das Gericht Gottes, welches Israel die Erlösung bringt, ergeht zunächst nur über die näher wohnenden, schon bisher mit dem Gottesreiche in Conflict gekommenen Völker. Nachdem sich Jehova vor ihren Augen, mit mächtiger Hand sein Volk erlösend, als der Heilige erwiesen hat, kann das Gottesreich wieder aufgerichtet werden, und es folgt eine Zeit sicherer Ruhe und tiefen Friedens für das Volk Gottes (Ez. 38, 8. 11 ff.). Aber die Völker im fernsten Norden und Süden (Südwesten) haben Jehova's Macht noch nicht kennen gelernt. Sie scharen sich am Ende der Tage um den nordischen König Gog zum Streite wider Israel. Jehova aber vernichtet ihre zahllosen Scharen im heiligen Lande und wirft auf ihre Länder verzehrendes Gerichtsfeuer (Ez. 39, 6). Erst nachdem so auch die entferntesten Völker die Macht des lebendigen Gottes erfahren und der unantastbaren Heiligkeit seines Reiches

inne geworden sind, ist dieses vor jedem weiteren Angriffe gesichert (Ez. 38. 39). Aber wenn demnach auch das „Ende der Tage" in weitere Ferne gerückt ist, so bezeichnet doch auch nach Ezechiel die Zurückführung des gefangenen Gottesvolkes in das heilige Land den Anfang der Vollendungszeit. Gerade diese große Gnadenthat Jehova's, die er nicht um der Würdigkeit Israels, sondern um seines heiligen Namens und um seiner Treue willen vollführt, bewirkt, was selbst die Gerichtsnoth bei dem verstockten und verblendeten Volke nicht bewirken konnte: die bußfertige Erkenntnis und reuevolle Scham über die früheren Untreuen und die aufrichtige Bekehrung zu Jehova (Ez. 16, 61 ff. 20, 43 f. 36, 31 f.). Und indem ihnen dann der treue Bundesgott ihre Sünden vergibt, sie von allen ihren Unreinigkeiten reinigt und ihnen an der Stelle des steinernen Herzens ein fleischernes Herz in die Brust gibt, ja seinen Geist in ihre Brust gibt, werden sie zu der vollendeten Gemeinschaft mit ihm zubereitet (Ez. 11, 19 f. 16, 63. 36, 25 ff. 37, 23. 30, 29); und da auch alle näher wohnenden Völker seine Macht und heilige Majestät fürchten gelernt haben, so steht der Erneuerung des Gottesreiches in der Herrlichkeit der Vollendung nichts mehr im Wege. Wie bei Micha der messianische König schon den Thron bestiegen hat, wenn der letzte Entscheidungskampf zwischen dem Gottesreiche und der heidnischen Völkerwelt entbrennen wird, wie in der Offenbarung Johannis das Reich Christi schon tausend Jahre lang auf Erden besteht, ehe der Satan noch einmal losgelassen wird und die Scharen Gogs und Magogs gegen dasselbe herbeiführt (Offb. 20), so erfreut sich auch bei Ezechiel das Gottesvolk schon lange Zeit des Heiles der vollendeten Gemeinschaft mit Gott und der ihm bestimmten Herrlichkeit, bevor es durch Gottes Gericht über die Scharen Gogs in seinem Heilsbesitze gesichert werden muß. Auch ihm erscheint die Erlösung aus der Gefangenschaft und die Heimkehr in das heilige Land in der Verklärung, welche das Licht der anbrechenden messianischen Zeit darüber ausgießt. — Und noch viel mehr ist das der Fall bei dem, gegen Ende des Exiles lebenden, großen Propheten, dessen Weißagungen uns in Jes. 40—66 enthalten sind. Er erkennt klar, welcher bedeutenden Sichtung und Erneuerung Israel noch bedarf, um seine große prophetische Mission an die Menschheit

erfüllen zu können, und wie es als Diener Jehova's zuerst in leidenswilliger Geduld und in Treue bis zum Tode seinen Zeugenberuf ausrichten muß, ehe es zu der ihm bestimmten Herrlichkeit gelangen kann. Seine Weißagung enthält ein überaus reiches zukunftsgeschichtliches Gemälde, in welchem manche große Gnaden- und Gerichtsthat Jehova's und viel Arbeit und Leiden des Knechtes Gottes zwischen der Gegenwart und dem letzten Endziele liegt, wo Israel als königliches Priestervolk zwischen Gott und der Menschheit stehen (Jes. 61, 6. 66, 21), der beschworene Rathschluß Jehova's, daß ihm alle Kniee sich beugen und ihm alle Zungen zuschwören sollen (Jes. 45, 22 ff.) ausgeführt und Himmel und Erde erneuert und verklärt sein werden (Jes. 65, 17. 66, 22). Aber doch erkennt er in der durchgreifenden Umgestaltung aller Verhältnisse, welche zu seiner Zeit Cyrus, der Gesalbte Jehova's, der Mann, den er sich zur Ausführung seines Rathschlusses erkoren hatte, herbeiführte, die die Welt durchzitternden Geburtswehen, welche den nahen Anbruch der Zeit des Heiles ankündigen, und nach welchen das Gottesreich der Vollendung ins Dasein treten sollte. Ueberall gilt ihm die schon ganz nahe bevorstehende Erlösung des Volkes Gottes aus der Gewalt Babels als der Ausgangspunkt, von welchem an die Ausführung des Heilsrathschlusses Gottes ohne Aufenthalt ihrem Ziele zueilt. Das Volk, das Jehova in eigener Person aus dem Lande der Gefangenschaft durch die Wüste nach Canaan zurückführt, wobei die Wunder- und Gnadenthaten der mosaischen Zeit sich wiederholen, wird durch den Geist Gottes zur Erfüllung seines hohen Berufes ausgerüstet (Jes. 42, 1. 44, 3); es wird zur Gemeinde der Heiligen und Gerechten; denn kein Unreiner zieht in die heilige Stadt Gottes zurück (Jes. 60, 21); alle Bewohner der herrlich wiederhergestellten Gottesstadt werden von Jehova Gelehrte sein, wie es jetzt die Propheten sind (Jes. 54, 13). Auch wird durch das Gericht über das chaldäische Weltreich und durch die herrliche Offenbarung Jehova's zur Erlösung seines Volkes dem Knechte Gottes in der Heidenwelt der Weg schon gebahnt zur Ausrichtung seines Berufes; der Götzen Nichtigkeit und Jehova's alleinige Gottheit wird darin vor allem Fleisch offenbar (Jes. 40, 5. 45, 6. 49, 26. 52, 10. 59, 19. 66, 18), wie Cyrus schon jetzt aus seinen wunder-

baren und von Jehova im voraus angekündigten Erfolgen zur Erkenntnis des wahren Gottes kommen muß (Jes. 45, 3). — Kurz: von nun an zürnt Jehova nicht wieder über sein Volk (Jes. 54, 9); von nun an wird er in ewiger Gnade sich fort und fort immer mehr an ihm verherrlichen, bis es des Heiles seines Gottes und der ihm bestimmten Herrlichkeit in vollem Maße theilhaftig geworden und alle Völker in das Gottesreich eingeführt sein werden. —

Wir könnten noch darauf hinweisen, wie auch in der nachexilischen Zeit, als die Verheißung der Erlösung Israels und der Wiederaufrichtung des Gottesreiches zwar erfüllt, aber von all' dem Heil und der Herrlichkeit, die sie in Aussicht gestellt hatte, gar wenig zu sehen war, die messianische Weißagung die Botschaft von der in kurzem bevorstehenden herrlichen Vollendung des erst so ärmlich wiederhergestellten Gottesreiches auf's neue verkündigt und sich dabei in ein neues zeitgeschichtliches Gewand einkleidet; wie Haggai in ganz kurzer Zeit (2, 6. vgl. 21 ff.) eine große Himmel und Erde, Meer und Land und alle Reiche der Völker erschütternde Gottesthat in Aussicht stellt, durch welche alle Macht der Weltreiche vernichtet und alle Völker bestimmt werden sollen, ihr Gold und Silber als Huldigungsgaben zum Schmucke des jetzt noch so unansehnlichen Tempels Jehova darzubringen, so daß die Herrlichkeit desselben größer sein werde, als sie früher gewesen war; wie Sacharja aus der Thätigkeit des Messias als das Wichtigste den Ausbau des Tempels zu einer Gotteswohnung, würdig, daß Jehova darein einzieht, hervorhebt (Sach. 6, 13); wie Maleachi das Kommen Jehova's bald und als ein plötzliches erwartet (Mal. 3, 1. 5); wie noch in der Zeit des schweren Kampfes, den Israel unter dem Tyrannen Antiochus Epiphanes um seinen väterlichen Glauben und Gottesdienst zu bestehen hatte, für das in die Zukunft blickende Auge eines Propheten an den nahe bevorstehenden Triumph des Gottesvolkes über den Fall des Tyrannen die Auferstehung der verstorbenen Israeliten, das Weltgericht und die Aufrichtung des Himmelreiches auf den Trümmern aller irdischen Reiche sich anreiht (Dan. 2, 44. 7, 8 f. 11 ff. 21 f. 25 ff. 8, 17. 11, 35. 45. 12, 1 ff. 7. 11 f.). — Aber wir halten hier inne; denn unsere Absicht, es durch Bei-

spiele zu veranschaulichen, wie die Propheten das messianische Heil im Glauben an seine Nähe in die unmittelbarste und innigste Beziehung setzen zu den geschichtlichen Verhältnissen ihrer Gegenwart und zu dem, was die nächste Zukunft bringen sollte, ist hinlänglich erreicht. —

Ohne alle Frage haben wir eine Schranke der den Propheten durch den Geist Gottes gegebenen Voraussicht darin zu erkennen, daß sie den Tag Jehova's und das Heil der Vollendungszeit immer viel näher glaubten, als sie wirklich schon gekommen waren, und daß ihnen die Heilsgedanken Gottes, die dereinst zur Ausführung kommen sollten, immer nur in zeitgeschichtlicher Verhüllung zum Bewußtsein kamen. Denn davon kann nicht die Rede sein, daß Gott die Vollendung seines Reiches auch wirklich immer so bald und gerade in der Weise, wie die Propheten es verkündigten, herbeigeführt hätte, wenn nur Israel die sittlich-religiösen Bedingungen, an welche die Verheißung geknüpft war, erfüllt hätte. In dem Rathe des ewigen und allwissenden Gottes, dem auch Israels künftiges Verhalten unverborgen war, war Zeit und Stunde der Ausführung seines Heilsrathschlusses schon vor Grundlegung der Welt bestimmt; erst nachdem „die Zeit erfüllet" war, konnte der Heiland erscheinen; und das Licht, das mit ihm der Welt aufgehen sollte, war nach Gottes ewigem Rathe viel höherer Art, als es die Atmosphäre ihrer Zeit den Propheten erscheinen ließ. — Aber jene Schranke der prophetischen Voraussicht war doch kein Mangel der göttlichen Offenbarungsmittheilung an die Propheten, kein der messianischen Weißagung anhaftender, sie entstellender Flecken. Vielmehr war sie gezogen von derselben göttlichen Erziehungsweisheit, die auch den Aposteln, die auch uns Zeit und Stunde, da des Menschen Sohn kommen wird, verborgen hat, uns aber anweist, auf die Zeichen der Zeit zu achten und, in steter Wachsamkeit und Bereitschaft, in festem Glauben und ausdauernder Hoffnung, den Blick auf das Ende der Wege Gottes gerichtet zu halten. Wenn die messianische Weißagung das Ziel der Geschichte des Gottesreiches in weiter, nebelhafter Ferne gezeigt hätte, ganz losgelöst von den Zuständen und Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart, so hätte sie kaum irgend einen Einfluß auf diejenigen üben können, denen sie doch zunächst gegeben

war. Nur vermöge ihres oben erörterten zeitgeschichtlichen Charakters konnte sie ihre nächste Bestimmung erfüllen, die Zeitgenossen der Propheten in den Wirren der Gegenwart zu orientiren, ihnen ein Licht zu sein, das sie den Weg, welchen Gott sein Volk in der Gegenwart und nächsten Zukunft führte, als einen dem Vollendungsziele zuführenden erkennen ließ, und ihrer Sinnesweise und ihrem Wandel die Richtung auf dieses Ziel hin zu geben. Weiter gehender Aufschlüsse über die Zukunft bedurfte es nicht. War nur das nächste Stück des Weges bis zum nächstbevorstehenden Wendepunkt der Geschichte des Gottesreiches von dem Lichte des göttlichen Rathschlusses erhellt, und sah man in dem im Anzug begriffenen Gericht den „stets im Kommen begriffenen Weltrichter" und in dem Anbruch der nächstbevorstehenden Heils- und Gnadenzeit den „stets im Kommen begriffenen Weltretter [1]), so waren die nächsten Empfänger der messianischen Weißagungen vollständig in Stand gesetzt, in Glauben und Treue, in Geduld und Hoffnung ihr Leben zu führen und an ihrer Stelle für das Kommen des Reiches Gottes zu arbeiten, ohne sich darin durch die Herrschaft der Ungerechtigkeit im Innern des Gottesreiches oder durch den scheinbaren Triumph der heidnischen Weltmächte beirren zu lassen. —

Der Glaube an die messianische Weißagung aber konnte bei wirklich frommen Israeliten dadurch nicht erschüttert werden, daß die Vollendungszeit nicht so bald anbrach, als die Ankündigungen der Propheten erwarten ließen, und daß darum auch die Erfüllung aller einzelnen Züge derselben, nachdem einmal die Zeitverhältnisse ganz andre geworden waren, nicht mehr erwartet werden konnte; und zwar aus doppeltem Grunde. Einmal nämlich blieben sie ja auch in der unmittelbaren Folgezeit nicht ganz unerfüllt. Wie die Ankündigung des Weltgerichtes in Jes. 2 in dem Gerichte, welches zuerst die verbündeten Syrer und Ephraimiten und dann die Assyrer an dem Volke Israel vollstreckten, so fand die messianische Weißagung Jesaja's in Folge der Errettung des Volkes Gottes aus der von den Assyrern drohenden Gefahr, so die Jeremias' und Ezechiels und des „großen Unbekannten" in der Erlösung und Heimkehr der Gefangenen und der Wiederaufrichtung

[1]) Vgl. Oehler a. a. O., S. 654.

des Gottesreiches wenigstens ihre relative Erfüllung. Und wenn auch diese zeitgeschichtliche Erfüllung nur als ein verhältnismäßig geringer Anfang der großen Dinge erschien, welche die Weißagung in nahe Aussicht gestellt hatte, so mußte sie doch als Unterpfand dafür betrachtet werden, daß Gott sicherlich die volle Ausführung seiner von den Propheten verkündeten Heilsgedanken über Israel nur für die Folgezeit sich vorbehalten habe. Sodann mußten — dies ist der andere Grund — die frommen Israeliten immer in ihrer eigenen Sünde und in des Volkes Untreue das Hindernis erkennen, um dessen willen der heilige und gerechte Gott ihnen die ganze Fülle des verheißenen Heiles noch vorenthielt; wie ja auch die Propheten selbst, wenn die von ihren Vorgängern angekündigten Heilszeiten wirklich angebrochen waren, Aussichten auf neue und schwerere Strafgerichte, die der Heilsvollendung noch vorausgehen sollen, eröffnen, sobald Israel neuen Abfalls sich schuldig machte. — So sehen wir denn auch, daß die späteren Propheten die Weißagungen ihrer Vorgänger, und die späteren Juden die Weißagungen aller im alttestamentlichen Kanon befindlichen Prophetenschriften als wahrhaftige Gottesworte anerkannt haben, obschon sie wissen mußten, daß das messianische Heil nicht so bald und nicht in der Weise erschienen sei, wie man es zu erwarten durch den Wortlaut dieser Weißagungen berechtigt schien [1]).

II. Der Zusammenhang zwischen der Geschichte und der messianischen Weißagung ist in dem Bisherigen noch keineswegs vollständig nachgewiesen. Die geschichtlichen Verhältnisse der jedesmaligen Gegenwart üben einen noch viel tiefer greifenden, bedingenden und bestimmenden Einfluß auf den Inhalt der letzteren aus, einen Einfluß, der auch noch auf ihren innersten Kern, auf den in die zeitgeschichtliche Form gefaßten ewigen, idealen Gehalt selbst, sich erstreckt. Auf zwei Punkte haben wir in dieser Beziehung unsere besondere Aufmerksamkeit zu richten.

1. In dem Organismus des alttestamentlichen Gottesstaates gab es verschiedene Factoren, welche auf die dem Willen Gottes entsprechende oder widersprechende Gestaltung der Verhältnisse und

[1]) Vgl. Bertheau a. a. O., Bd. IV, S. 625.

Zustände und auf den Verlauf seiner Entwicklungsgeschichte bestimmenden Einfluß übten: die Gemeinde, die Priesterschaft und der Prophetenstand; das niedrige Volk, die Fürsten, Richter, überhaupt der Adel und das Königtum. Der Einfluß der verschiedenen Aemter und Stände auf die Gestaltung des Volkslebens und auf den Verlauf der geschichtlichen Entwicklung blieb sich nun im Lauf der Jahrhunderte keineswegs immer gleich. Er vertheilte sich zu verschiedenen Zeiten an die einzelnen Factoren in verschiedenem Maße. Die Hoffnungen auf den Bestand und die Wohlordnung des Gottesreiches mußten sich der geschichtlichen Situation gemäß bald mehr an den einen, bald mehr an den andern anknüpfen. Es konnte nun nicht anders sein, als daß auch in dem Bewußtsein und in der Gedankenwelt der Propheten diejenigen jener Factoren, welche zu ihrer Zeit auf den Gang der Dinge einen geringen Einfluß übten, in den Hintergrund traten, daß dagegen auf denjenigen Factor, dessen Wirksamkeit im Leben der Nation und in den Angelegenheiten des Gottesreiches für die Gegenwart und nächste Zukunft den Ausschlag gab, ihre Blicke vorzugsweise gerichtet, mit ihm ihre Gedanken hauptsächlich beschäftigt waren.

Weiter brachte es die Verschiedenheit der Lagen, in welchen sich Israel in den verschiedenen Stadien seiner Geschichte befand, mit sich, daß die besondere Aufmerksamkeit wie des Volkes und seiner Häupter, so auch der Propheten bald dem Verhältnisse des Gottesreiches zu den heidnischen Weltreichen, oder dem Verhältnisse des Reiches Juda zum Zehnstämmereich, bald den in dem Innern des Reiches vorhandenen Zuständen im ganzen, oder den gottesdienstlichen Verhältnissen oder den Rechtszuständen oder irgend einer einzelnen nationalen und theokratischen Aufgabe insbesondere zugewendet war. Die Mittelpunkte, um welche sich gerade die echt nationalen und theokratischen Interessen und Bestrebungen drehten, waren natürlich immer auch die Mittelpunkte des prophetischen Interesses. — Beides konnte nun nicht ohne tiefgreifenden Einfluß auf den Inhalt der messianischen Weißagungen sein. Namentlich traten in Folge davon bald diese, bald jene Ideen, welche Entwicklungskeime messianischer Erkenntnisse enthalten, in dem Inhalte des prophetischen Bewußtseins als Hauptideen hervor, bald die Idee der Gemeinde Jehova's, bald die des Reiches Gottes, bald die des theokratischen König-

tums, bald die des Priestertums, bald die der dauernden Gegenwart Gottes in dem Tempel. Kraft der organischen, d. h. psychologisch vermittelten Entstehung der messianischen Weißagungen mußten dann bei den einzelnen Propheten gerade diese, in ihrem Bewußtsein besonders hervortretenden Entwicklungskeime vor andern zur Entfaltung kommen. Daher sehen wir, daß die messianische Weißagung im Verlauf ihrer geschichtlichen Entwicklung ihren Hauptinhalt bald aus dieser, bald aus jener, in Folge der zeitgeschichtlichen Verhältnisse gerade reichlicher sprudelnden Quelle der alttestamentlichen Offenbarungsideen schöpft, und daß sie bald von diesem, bald von jenem Hauptausgangspunkte aus auf das Heil der Vollendungszeit hinweist. Hier bleibt ein Entwicklungskeim messianischer Erkenntnisse lange Zeit dem Samenkorne gleich, das verborgen in der Erde schlummert, bis endlich die geschichtlichen Verhältnisse eintreten, unter denen auch er an das Tageslicht hervortreten und sich als triebkräftig ausweisen kann. Dort dagegen kommt ein anderer unter günstigen Verhältnissen zu rascher Entwicklung und entfaltet bald die reichsten und schönsten Blüten; dann aber tritt ein Stillstand ein: seine Triebkraft scheint nachzulassen und zuletzt zu ersterben, bis etwa, wenn die geschichtlichen Verhältnisse seiner Entwicklung wieder günstiger geworden sind, neue Nachtriebe beweisen, daß sie noch nicht erschöpft war. Das Gesetz aber, welches in dieser Beziehung über der Entwicklungsgeschichte der messianischen Weißagung waltet, können wir so formuliren: Die Propheten machen die einzelnen Factoren in dem Organismus des alttestamentlichen Gottesstaates in dem Maße zum Gegenstande ihrer messianischen Weißagung, in welchem dieselben zu ihrer Zeit auf die Verwirklichung der Idee des Gottesreiches entscheidenden Einfluß zu üben vermögen, und ebenso berücksichtigen sie die verschiedenen nationalen und theokratischen Interessen nach dem Maße der Bedeutung, welche sie in den Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart für das Gottesreich haben. In Folge davon bildet in den verschiedenen Perioden der Geschichte des alten Bundes bald die eine, bald die andere der in der alttestamentlichen Religion ent-

haltenen und im alttestamentlichen Gottesstaate verkörperten Ideen den Hauptausgangspunkt der messianischen Weißagung und die Hauptquelle ihres eigentümlichen Inhaltes. —

Wir versuchen dies im einzelnen näher zu veranschaulichen und zu beweisen. Dabei werfen wir vor allem einen Blick auf die Entwicklungsgeschichte der aus der Idee des theokratischen Königtums erwachsenen messianischen Weißagung im engeren Sinne des Wortes. Bei Joel hat der messianische König in dem Bilde des Gottesreiches der Vollendung noch keine Stelle gefunden. Seine Weißagung erwächst noch ganz auf dem allgemeinen Boden der Ideen des Volkes und des Reiches Gottes; und das Ziel, zu welchem die Gemeinde durch die Vollendung ihrer Gemeinschaft mit Jehova gelangen soll, ist ihm in dem Prophetentume vor Augen gestellt. Ist die Gabe der Prophetie Gemeingut aller geworden, so ist das Ziel erreicht (Joel 3, 1 f.). — Bei den folgenden Propheten ist die Weißagung von der Erscheinung des messianischen Königs im Entstehen begriffen. Amos knüpft den Anbruch der Vollendungszeit an die Wiederaufrichtung des davidischen Königtums in seiner früheren Macht und Herrlichkeit an; aber er redet noch nicht von der Person des Messias; und auch sonst ist seine Weißagung noch sehr unentwickelt; denn die Vollendung des Gottesreiches besteht nach ihm hauptsächlich in der dauernden Wiederherstellung eines schon dagewesenen Zustandes. In der glücklichen Zeit Davids und Salomo's war sein Ideal des Gottesreiches schon nahezu verwirklicht (Am. 9, 11 f.). Dieselbe Stelle nimmt das davidische Königtum in der Weißagung Hosea's ein; ohne dasselbe kann auch er sich das Gottesreich der Vollendungszeit nicht denken. Der Ephraimiten Bekehrung zu Jehova ist zugleich auch ihre Rückkehr unter die Herrschaft des davidischen Königs (Hos. 2, 2. 3, 5) [1]); dieser aber wird noch nicht

---

[1]) In Hos. 2, 2 ist das verschiedentlich gedeutete וְעָלוּ מִן־הָאָרֶץ nach unserem Dafürhalten gemäß den Parallelen 1 Kön. 1, 35. 40 von dem feierlichen Geleite zu verstehen, welches alles Volk dem gemeinsam erwählten Könige bei seinem Einzug in die Residenz gibt. Wesentlich richtig erklärt schon Simson z. d. St.

als Messias charakterisirt. — Wir werden schwerlich irren, wenn wir dieses Hereintreten des davidischen Königtums in den Kreis der messianischen Aussichten in ursächlichen Zusammenhang bringen mit dem vielversprechenden neuen Aufschwung, den es seit dem Regierungsantritt des ebenso frommen, als thatkräftigen, und mit allen Regententugenden geschmückten Ussia nahm [1]). Amos und Hosea erkannten klar, daß das Zehnstämmereich trotz der vorübergehenden Blüte, die es unter Jerobeam II. wieder gewonnen hatte, dem sicheren Untergange entgegengieng. An den Uebeln aber, welche dieses Ende herbeiführen mußten, war in erster Linie das Königtum schuld, das bei allem Wechsel der Herrscherhäuser, und auch in seinen besseren Zeiten die Wege Jerobeams I., „der Israel sündigen machte", einhielt (vgl. 2 Kön. 14, 24. 15, 9). Das Reich Juda dagegen erhob sich nicht nur sichtlich wieder zu einem Ansehen und einer Macht nach außen hin, wie es sie seit der Reichsspaltung nicht besessen hatte, sondern auch die inneren Zustände und Verhältnisse gestalteten sich — obschon die Propheten noch genug zu rügen und zu strafen haben — doch, soweit der Einfluß und das kräftige Regiment des frommen Königs reichten, hoffnungsreich. Man machte wieder die Erfahrung, welcher Segen für das Gottesreich das viel fester gegründete Königtum des von Jehova erwählten davidischen Hauses war; *ihm* verdankte Juda wenigstens großentheils, was es vor dem Zehnstämmereich voraus hatte. Darum erkennt die Prophetie jetzt in seiner vollen Restitution eine der wesentlichsten Bedingungen der Vollendung des Gottesreiches. Dabei konnte sie aber umsoleichter noch bei dem davidischen Königtum im allgemeinen stehen bleiben, da sowol Amos als Hosea vorzugsweise das Zehnstämmereich im Auge haben, und da zur Beseitigung des ephraimitischen Stiercultes und zur Wiederherstellung der Einheit und Größe des Gottesreiches ein davidischer König von *der Art*, wie er jetzt den Thron zierte, auszureichen schien. —

Dem *messianischen Könige selbst* begegnen wir zum

---

1) Vgl. über ihn: *Ewald*, Gesch. des Volkes Israel, Bd. III, S. 585 ff. und *Eisenlohr*, Das Volk Israel unter der Herrschaft der Könige, Bd. II, S. 204 ff.

erstenmal bei einem jüngeren Zeitgenossen Hosea's, dem Verfasser von Sach. 9—11. Er kündigt (Sach. 9, 9 f.) an, wie derselbe unter dem Jubel der Bevölkerung seinen friedlichen Einzug in Jerusalem hält, und schildert den Charakter seiner Person und seines Regimentes. Wie Gott selbst צַדִּיק וּמוֹשִׁיעַ heißt (Jes. 45, 21), so ist dieser König als sein wahrhaftiger Repräsentant auf der Erde צַדִּיק וְנוֹשָׁע; sein königliches Thun entspricht ganz der Norm des göttlichen Willens, und darum verleiht Jehova ihm allezeit, und durch ihn dem Volke (vgl. Jer. 23, 6. 5 Mos. 33, 29), Heil. Er ist ferner demütig und sanftmüthig (עָנִי), fern von aller Selbstüberhebung und von aller Gewaltthätigkeit gegen andere. Hoheit und Demut, die Fülle gottverliehener Macht und der sanftmüthigste, friedfertigste Sinn sind in ihm vereinigt. Ohne alle, in den Weltreichen üblichen, kriegerischen Machtmittel, die zuvor durch Gottes Gericht aus dem Reiche Gottes weggeschafft werden, schafft er durch sein bloßes Wort Frieden unter den Völkern. Und dieses hochangesehenen, gottesmächtigen Friedenskönigs segensreiches Regiment reicht von Meer zu Meer und vom Strom bis zu den Enden der Erde. — Nicht lange nachdem dieses Bild gezeichnet war [1]), sehen wir die Weißagung von dem messianischen Könige in der Hauptsache schon den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreichen bei Jesaja und seinem Zeitgenossen Micha. Beide Propheten knüpfen an seine Erscheinung den Anbruch der Zeit des Heiles an, und weisen auf ihn als den Vollender des Gottesreiches hin. Beide reden von ihm, als von einem menschlichen Könige, dessen Person aber eine wunderbare ist, der vermöge seines einzigartigen Verhältnisses zu Gott hoch über allen anderen Menschen steht, als das Organ, durch welches Gott selbst seinen Heilsrathschluß zur Ausführung bringt, als der Vermittler des messianischen Heiles für das Volk Gottes, und für die Menschheit. Zur Zeit des Ahas schildert ihn Jesaja (9, 5 f.) als einen König, der in ungewöhnlichem, die menschliche Einsicht übersteigendem Maße immer und für alles den besten Rath zu schaffen weiß; es ist etwas göttlich wunderbares

[1]) Wir setzen voraus, daß Sach. 10 u. 11 in die Zeit Pekachs, Sach. 9 in etwas frühere Zeit fällt.

in seiner Rath schaffenden Thätigkeit (פֶּלֶא יוֹעֵץ; vgl. Jes. 28, 29, wo von Gott gesagt ist הִפְלִיא עֵצָה). Weil ferner Gott selbst ihn, ähnlich wie den Engel Jehova's, zum Organ seiner Selbstoffenbarung macht, durch ihn seine großen Machtthaten vollführt, also in ihm und durch ihn mit seinem Volke ist, so heißt er „starker Gott", wie sonst Jehova selbst genannt wird (vgl. Jes. 10, 21. 5 Mos. 10, 17. Jer. 32, 18). Man muß an die Strenge, mit welcher der alttestamentliche Glaube die absolute Erhabenheit des heiligen Gottes über alle Creatur geltend macht, denken, um zu ermessen, welch einzigartiges, nahes Verhältnis zu Gott mit dieser Uebertragung eines Gottesnamens dem messianischen Könige zugeschrieben wird. Weiter wird er als immerwährender väterlicher Versorger des Volkes Gottes (vgl. Jes. 22, 21 und dazu Hab. 3, 5) und — wie in Sach. 9 — als Friedefürst charakterisirt. Sein messianisches Heilswerk aber besteht in der Befreiung des Gottesvolkes von dem Joch der Assyrer, in der Vernichtung aller Kriegswerkzeuge [1]) und der Herstellung ewigen Friedens, in der Befestigung und Vergrößerung der Herrschaft des davidischen Königtums und in der vollkommenen Geltendmachung von Recht und Gerechtigkeit [2]) in dem Reiche Gottes. Noch eingehender charakterisirt Jesaja in einer der Zeit Hiskia's angehörigen Weißagung Person und Regiment des Messias (Jes. 11, 1 ff.). Auf ihm ruht wie auf keinem anderen, der Geist Jehova's und rüstet ihn mit den Gaben und Eigenschaften aus, die ihn zu dem Organe, durch welches Jehova selbst das Regiment in seinem Reiche führt, geschickt machen, mit Gotteserkenntnis und Gottesfurcht, mit Regentenweisheit und gottesmächtiger Energie. Sein Hauptstreben ist, daß sein Volk Jehova fürchte; an der Gottesfurcht hat er sein Wohlgefallen. Bei seinen richterlichen Entscheidungen urtheilt er nicht nach dem äußeren Augenschein und nicht nach menschlichen Zeugenaussagen; vielmehr hat er immer einen sicheren Einblick in die Sache und in die Herzen und urtheilt nach dem wahren Sach-

---

1) Daß jenes und dieses als Werk des Messias zu betrachten ist, folgern wir aus dem כִּי in V. 5, und aus der Beziehung auf den Tag Midians in V. 3.

2) Recht und Gerechtigkeit sind, wie das Fundament des Thrones Gottes (Ps. 89, 15) so auch das Fundament seines Thrones.

verhalt und nach dem sittlich-religiösen Werth der Menschen. Seine Rechtspflege ist darum keine menschlich-unvollkommene; Gottes Geist übt sie durch ihn, und zwar so, daß er bei Beurtheilung der Menschen den Maßstab anlegt, nach welchem auch Jehova selbst urtheilt. Namentlich schafft er, wie Gott selbst, den Geringen und Elenden Recht; sein bloßes Wort aber genügt, um die Gewaltthätigen niederzuschlagen und die Frevler zu tödten. So herrscht er als ein König, dessen schönster Schmuck Gerechtigkeit und Treue Gott und den Menschen gegenüber ist. Da wird dann durch sein Regiment das Gottesreich, was es sein soll, ein Reich, in welchem nichts böses mehr geschieht, und keiner dem andern mehr schadet, ein Reich, erfüllt von lebendiger Erkenntnis Jehova's, und darum von Gerechtigkeit und Frieden. Auch hinsichtlich seines Umfanges wird das Gottesreich durch ihn, was es sein soll. Seine Residenz wird zur Metropole aller Reiche; ihm huldigen alle Völker und holen bei ihm Entscheidung ihrer Streitigkeiten, Rath und Unterweisung. Er ist also auch der Vermittler der in Jes. 2, 1 ff. geschilderten messianischen Heilswirksamkeit Jehova's, durch welche die Völker Gottes Gesetz kennen lernen, und die Erde zu einem Reiche des Friedens wird. — Ein ganz ähnliches Bild des messianischen Königs und seines Regimentes zeichnet Micha (5, 1 ff.). Nachdem Gottes Gericht wie über Jerusalem so auch über das davidische Königshaus ergangen ist, wird letzteres dereinst wieder aus der tiefsten Erniedrigung und Verborgenheit zur höchsten Macht und Ehre erhoben werden. Wie einst David, so wird der messianische Sproß aus seinem uralten Stamme [1]) von dem kleinen, unscheinbaren Bethlehem ausgehen. Ebenso wie in der Restitution des Volkes durch seine Ausführung aus dem Lande der Gefangenschaft, so wiederholt sich also auch in der Restitution des davidischen Königtums die Geschichte der Vorzeit. Dieser messianische

---

[1]) In diesem Sinne, im Gegensatz theils zu dem unscheinbaren Ausgangsort, theils zu den Emporkömmlingen, wie sie im Zehnstämmereich auf einander gefolgt waren, sind die Worte וּמוֹצָאֹתָיו מִקֶּדֶם מִימֵי עוֹלָם zu verstehen. Vgl. Ewald und Hitzig z. d. St. Unüberlegt ist der Einwand, daß alle Israeliten gleich alter Herkunft waren. Auch wir reden ja von einem „alten Geschlecht".

König wird dann als Jehova's, des Hirten Israels, Organ und Stellvertreter das Hirtenamt über das Volk Gottes führen, bekleidet mit der allmächtigen Kraft Jehova's und in der Art, daß in seinem Regiment und durch dasselbe Gottes großer Name, d. h. die Herrlichkeit dessen, was Gott selbst seinem Volke ist, offenbar wird. — Wir übergehen, was Micha sonst von ihm sagt, und fragen nun: Wie kam es, daß gerade diese Propheten die in der Idee des theokratischen Königtums beschlossenen Erkenntnisse über den Heilsrathschluß und Reichsplan Gottes schon fast so vollständig entfaltet haben, als sie überhaupt in der alttestamentlichen Zeit entwickelt worden sind? — Man könnte sagen: war einmal diese Idee in den Kreis der messianischen Erwartungen hereingetreten, so mußte auch bald der Widerspruch zwischen ihr und dem geschichtlichen Königtume den Propheten zum vollen Bewußtsein kommen, und dadurch mußte die allgemeinere Weißagung von dem davidischen Königtume der Vollendungszeit sich zu der bestimmteren von dem messianischen Davididen umgestalten. Aber damit allein ist die Sache noch nicht erklärt. Wenn dies der eigentliche Grund der Entwicklung der messianischen Weißagung im engeren Sinne wäre, warum tritt dieselbe dann nicht am bedeutsamsten in den Vordergrund, wenn jener Widerspruch auf's höchste sich steigert? Warum nicht in der Zeit eines Ahas viel mehr als in der Zeit Hiskia's [1])? Und warum verblaßt denn das Bild des messianischen Königs — wie wir sehen werden — gerade unter den letzten Königen des Reiches Juda?

Wir können den Grund dieser schnellen und reichen Entwicklung der Weißagung von dem messianischen Könige nur in der größeren Bedeutung erkennen, welche das davidische Königtum in Folge der Verwicklungen des Gottesreiches mit dem assyrischen Weltreich für das erstere gewann. Diese Verwicklungen waren für den ganzen Gang der Geschichte des Gottesreiches viel verhängnisvoller als die früheren Kämpfe mit den Nachbarvölkern. Während derselben aber lag der Schwerpunkt der Entscheidung

---

[1]) Daß dies wirklich der Fall sei, ist zwar von Delitzsch behauptet worden; aber die Behauptung entspricht dem Thatbestande nicht. Vgl. Oehler, Art. „Messias" in Herzogs Realencyclopädie, S. 414.

vorzugsweise in dem Königtume. Von dem Regimente des Königs, von seiner Politik und von seiner Lage (seiner Selbständigkeit oder Abhängigkeit) den Assyrern gegenüber hieng das Geschick und die Lage des Reiches vorzugsweise ab. Wir sehen ja, wie nach Jes. 7 die unselige Wahl, die Ahas im Momente der Entscheidung traf, das drohende Gericht zu einem unabwendbaren machte; wie nach Jes. 32 die Geneigtheit Hiskia's mehr auf den Rath seiner Magnaten, die ein Bündnis mit Aegypten betrieben, zu hören als auf den Willen Jehova's, größeres Unheil herbeizuführen droht; wie dagegen seine rückhaltlose Entscheidung für Jehova des Reiches Rettung ist. Kein Wunder, daß in solcher Zeit das Auge der Propheten vorzugsweise auf das Königtum gerichtet ist. Der assyrischen Weltmacht tritt das Gottesreich hauptsächlich in seinem Könige, in welchem seine Kraft sich concentrirt, und der es nach außen hin repräsentirt, gegenüber. Daher macht jetzt die messianische Weißagung die Vollendung des Gottesreiches trotz der Hindernisse, welche die assyrische Weltmacht ihr in den Weg stellt, vorzugsweise von dem Kommen des Davididen abhängig, in welchem das theokratische Königtum vollkommen das werden sollte, was es seiner Idee nach ist. — Es wäre leicht, auch im einzelnen, namentlich aus Jes. 9 und Micha 5, nachzuweisen, wie das messianische Königtum von den Propheten ausdrücklich als die Institution dargestellt wird, kraft deren das Gottesreich der Vollendung sieghaft, der assyrischen Weltmacht zum Trotze, sich erheben kann. — Daß aber die Propheten, wenn sie einmal das Bild des messianischen Königs zeichneten, auch das hervorhoben, daß durch sein Regiment Recht und Gerechtigkeit im Innern des Gottesreiches zu voller Geltung gebracht und die allgemeine Erkenntnis und Verehrung Jehova's mächtig gefördert werden solle, war ihnen schon durch die Wahrnehmung nahe gelegt, wie wenig die dahin zielenden Bestrebungen Hiskia's, auch beim besten Willen des Königs durchgreifenden Erfolg hatten. —

Verfolgen wir nun die weitere Entwicklungsgeschichte der Weißagung von dem messianischen Könige. Unverkennbar tritt bei den späteren Propheten bis zum Exile hin ein Stillstand ein. Der Messias tritt uns zwar noch entgegen bei Jeremias am Ende eines der Zeit Jojachins angehörigen Ausspruches über die schlechten

und unglücklichen Könige Joahas, Jojakim und Jojachin (23, 5 f.) und in den kurz vor der Zerstörung Jerusalems ergangenen Heilsverheißungen (30, 9. 21. 33, 15); und ebenso bei Ezechiel (21, 32. 34, 23 f. 37, 24). Aber er steht nicht mehr, wie bei Jesaja und Micha, in dem Mittelpunkte des Bildes, welches diese Propheten von dem Gottesreiche der Vollendung zeichnen; und nur etwa eine Idee findet sich wenigstens in neuer Form, indem das innig nahe Verhältnis des messianischen Königs zu Jehova als ein priesterliches charakterisirt wird (Jer. 30, 21). Dagegen finden sich neben jenen Stellen bei Jeremias und bei Ezechiel andere messianische Weißagungen, in welchen wieder, wie bei Amos, nicht mehr von der Person des Messias, sondern nur von dem davidischen Königtum mit aufeinanderfolgenden Königen die Rede ist (vgl. Jer. 17, 25. 22, 4. 33, 17. 21 f. 26. Ez. 17, 22 ff. 45, 8. 46, 16 ff.). Die messianische Weißagung im engeren Sinne sinkt also hier auf das Anfangsstadium ihrer Entwicklung zurück. Ja andere Propheten der chaldäischen Periode, wie Zephanja, der Verfasser von Sach. 12—14, Obadja und der Verfasser von Jes. 24—27 reden gar nicht von dem Königtume des messianischen Gottesreiches; ein deutlicher Beweis dafür, daß die Idee des theokratischen Königtumes in dem Bewußtsein der Frommen jener Zeit von ihrer Bedeutung für das Gottesreich viel verloren hatte. Den Hauptausgangspunkt und die Hauptquelle der messianischen Weißagung dieser Zeit bildet dagegen wieder die Idee des Volkes Gottes. — Hängt nicht dieser Stillstand, ja dieser Rückschritt in der Entwicklung der aus der Idee des theokratischen Königtums erwachsenen Weißagung damit zusammen, daß die Macht und der Einfluß des Königtums sichtlich immer mehr sank? Schicksal und Lage des Gottesreiches war nicht mehr in gleichem Maße, wie in der assyrischen Periode, von dem Könige abhängig. Auch ein frommer König, wie Josia, konnte die dem Staate drohende Katastrophe nur allenfalls noch eine Weile hinausschieben, aber nicht mehr abwenden (vgl. 2 Kön. 22, 15 ff. 23, 26 f. Jer. 15, 4). Die letzten Könige aber trugen zwar nach Kräften dazu bei, das Gottesreich zu zerrütten und den Ruin des Staates zu beschleunigen. Aber das Reich war wesentlich schon den um die Weltherrschaft streitenden Mächten preisgegeben. Waren doch die Könige

selbst theilweise von denselben auf den Thron erhoben worden, Jojakim von Pharao Necho, Zedekia von Nebukadnezar, während dem Regimente von Joahas durch ersteren, dem Jojachins durch letzteren ein rasches Ende gemacht worden war. Auf ein Königtum, über welches die Beherrscher der heidnischen Weltreiche verfügten, konnten die Blicke derer, denen die Interessen des Gottesreiches am Herzen lagen, nicht mehr als auf den Grundpfeiler, welcher das Gebäude des Gottesstaates stützen sollte, gerichtet sein. Am wenigsten, wenn sich der König auch noch, wie es bei Zedekia der Fall war, den Magnaten gegenüber ganz macht- und willenlos zeigte. Das Buch Jeremias' läßt uns ja deutlich erkennen, wie sehr dieser König sich fürchtet, dadurch, daß er seinen besseren Regungen folgte, die Großen des Reiches gegen sich aufzubringen (vgl. z. B. Jer. 37, 17. 38, 14 ff.). Der Umstand, daß nach Lage der geschichtlichen Verhältnisse das Königtum nicht mehr der den Gang der Geschichte bestimmende Factor war, ist der Grund davon, daß auch die messianische Weißagung dieser Periode die Vollendung des Königtums in der Person des Messias nicht mehr als die Hauptbedingung der Vollendung des Gottesreiches in den Vordergrund stellt, sondern — wenn sie überhaupt noch von dem Messias redet — das „durch göttliche Gnaden und Gaben verklärte Königtum des davidischen Hauses nur als etwas zu den anderen Segnungen, die dem begnadigten Volke zu Theil werden, hinzukommendes" [1]) darstellt. —

In der Zeit des Exiles lösen sich die Heilshoffnungen und Heilsaussichten vollends von dem davidischen Königtume ab. In Jes. 40—66, diesem „Evangelium vor dem Evangelio", in welchem die messianische Weißagung des Alten Bundes in vieler Beziehung den Höhepunkt ihrer Entwicklung erreicht, ist nirgends von dem zukünftigen messianischen Könige die Rede. Auch nicht in Jes. 55, 3—5, wo vielmehr gerade ausdrücklich die zuverlässigen David gegebenen Gnadenverheißungen dem Volke Gottes zugeeignet werden (vgl. z. d. St. einerseits 2 Sam. 7, 8 ff. Ps. 18, 44 ff. 50 und andererseits Jes. 43, 10. 44, 8). — In dieser Zeit, da der Gottesstaat zertrümmert war, und der Opfercultus aufge-

[1]) Vgl. Bertheau a. a. O., Bd. IV, S. 684.

hört hatte, konnte weder das Königtum, noch das Priestertum, sondern nur noch das echte Prophetentum der Mittelpunkt des nationalen und religiösen Lebens Israels sein und als der lebenskräftige Factor betrachtet werden, der den Fortbestand und die Wiedergeburt des Reiches Gottes verbürgte. Ihm mußten die Blicke aller, die des verheißenen Heiles warteten, sich zuwenden, wenn sie nach einem ihnen von Gott gegebenen Unterpfand ihrer Hoffnung suchten. Das Prophetentum aber war keine feste, ständige Institution. Gabe und Amt der Prophetie war nur an die Person derer geknüpft, die Jehova berufen hatte; und eine oder auch mehrere, geschichtliche Einzelpersonen konnten nicht als Träger des messianischen Heiles betrachtet werden. Ihre Stellung im Gottesreiche aber beruhte darauf, daß sie, als Hauptträger der Idee des Volkes Gottes, vor anderen von dem Geiste Gottes ergriffen und erleuchtet waren; und die Gabe des Geistes war der ganzen Gemeinde zugesagt. Darum knüpfen sich jetzt alle messianischen Aussichten an die Idee des Volkes Gottes an, so aber daß dasselbe als ein mit einem prophetischen Berufe an die Menschheit beauftragtes Organ Jehova's betrachtet wird. Die Stelle des, mit der Fülle gottverliehener Macht und Herrschergewalt ausgestatteten, siegreich über alle Feinde triumphirenden, messianischen Königs wird von ihm, dem seinen prophetischen Zeugenberuf in unerschütterlicher Treue, in ausdauernder Geduld und in glaubensstarker Hoffnung unter Schmach und Verfolgung erfüllenden, durch Leiden zur Herrlichkeit eingehenden Knecht Jehova's eingenommen. Dieser steht jetzt im Mittelpunkte des Bildes der Vollendungszeit. Er ist das Organ, durch welches Gott sein Reich auf Erden in verklärter Gestalt wieder aufrichtet und seinen Heilsrathschluß über die ganze Menschheit zur Ausführung bringt [1]).

Sobald dagegen der Gottesstaat äußerlich wiederhergestellt ist, und in Serubabel ein Fürst aus dem Hause Davids an seiner

---

1) Daß der messianische König in dem von Deuterojesaja entworfenen Bilde der Vollendungszeit keine Stelle gefunden hat, wird man nicht befremdlich finden, wenn man bedenkt, daß die Weißagung damit nur die altmosaische idealere Vorstellung von dem Gottesstaate, nach welcher Jehova's königliches Regiment über das ganze Volk ein unmittelbares ist, in entwickelterer Gestalt wiederaufgenommen hat (vgl. S. 59 f.).

Spitze steht, als eine der Hauptstützen seines Bestandes, da sehen wir auch gleich bei Haggai (2, 21 ff.) und Sacharja (3, 8 ff. 6, 9 ff.) die Weißagung von dem messianischen Könige noch einmal wieder aufleben [1]); ja von letzterem Propheten wird sie in sehr eigentümlicher Weise neugestaltet, worauf wir unten zurückkommen werden. Bei Maleachi dagegen, zu dessen Zeit es keinen davidischen Fürsten mehr gab, verschwindet sie wieder, um zuletzt — nicht aus Anlaß der zeitgeschichtlichen Verhältnisse, sondern nur in Folge der Bekanntschaft mit den schon als heilige Schriften geltenden Prophetenschriften — im Buche Daniel noch einmal aufzuleuchten und noch ein helles Licht auf den übermenschlichen Charakter der Person des Messias fallen zu lassen. Nachdem man nämlich schon lange kein einheimisches Königtum mehr gehabt hatte und das Haus Davids in Niedrigkeit versunken war, durch die alten Weißagungen aber die Erwartung eines messianischen Königs unvertilgbar in die Herzen sich eingewurzelt hatte, wird hier der Messias nicht mehr bestimmt als Sproß aus dem Geschlechte Davids angekündigt, sondern als eine Person in Menschengestalt charakterisirt, die zwar zu den Heiligen des Höchsten gehört als ihr königliches Haupt, deren Herkunft aber in das Dunkel des Geheimnisses gehüllt bleibt, während ihr übermenschlicher Charakter sich darin offenbart, daß der Menschensohn — wie sonst Jehova selbst — auf des Himmels Wolken kommt, um von Gott mit dem ewigen Königtume über das auf den Trümmern aller Weltreiche errichtete Gottesreich bekleidet zu werden (Dan. 7, 13 f.) [2]). —

---

[1]) Die Stelle Hag. 2, 21 ff. ist nach Analogie von 1 Mos. 12, 3 vgl. mit 1 Mos. 18, 18. 22, 18 nicht bloß von der Person Serubabels, sondern von ihm und seinem Geschlechte zu verstehen.

[2]) Es ist bekanntlich streitig, ob die einem Menschensohne gleichende Gestalt im Sinne des Propheten der Messias oder — wie namentlich Hitzig z. d. St. und Hofmann, Weißagung und Erfüllung I, S. 209 f. Schriftbeweis (1. Aufl.) II, 2. S. 541 f. annehmen — eine sinnbildliche Darstellung des „Volkes der Heiligen des Höchsten" ist. Letztere Ansicht scheint sich auf die authentische Erklärung in V. 18. 22. 27 berufen zu können; und das כְּבַר אֱנָשׁ correspondirt allerdings dem כְּאַרְיְוֵה V. 4 u. כְּנְמֵר V. 6, so daß den die Weltmonarchien repräsentirenden Thiergestalten die Menschengestalt gegenübertritt, was es nahe legt, nicht eine Einzelperson, sondern eine

Der Blick auf die Entwicklungsgeschichte der Weißagung von dem messianischen Könige hat unsere aufgestellten Sätze bestätigt.

---

typisch-visionäre Repräsentation einer andersartigen Herrschermacht darin zu erkennen. Wenn diese Ansicht im Recht wäre, so würde auch bei Daniel, wie bei Maleachi, ein Zurücktreten des messianischen Königs und damit ein den zeitgeschichtlichen Verhältnissen ganz entsprechender Charakter seiner Weißagung zu constatiren sein. — Wir halten aber die alte, schon im Buche Henoch (46, 1. 48, 2 ff. 62, 5. 7. 69, 27. 29) und im vierten Esrabuch (13, 1 ff. 12, 32 ff.) vorausgesetzte, herrschende Deutung der Stelle auf den Messias für die richtige. Das visionäre Bild weist neben den bloß typischen Gestalten auch solche auf, in welchen Personen ohne bildliche Einhüllung vor die Anschauung treten; besonders gilt dies von der himmlischen Gerichtsscene, in welcher die Darstellung, abgesehen von der Rückbeziehung V. 11 u. 12, den bildlich-allegorischen Charakter abstreift. Schon dadurch wird wahrscheinlich, daß der in Menschengestalt vor Gott Erscheinende keine bloß typische Gestalt, sondern eine wirkliche Einzelperson ist. Und dies bestätigt sich dadurch, daß — worauf schon Auberlen (Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis, 2. Aufl., S. 51 f.) aufmerksam gemacht hat — V. 21 dazu nöthigt, die Heiligen des Höchsten von dem Menschensohne zu unterscheiden. Es wäre zum wenigsten eine große Inconcinnität, wenn dort vorausgesetzt wäre, daß die Heiligen als Object der Verfolgung des kleinen Hornes in dem Gesicht schon vor der Gerichtsscene zu schauen waren, und wenn sie doch auch in der typischen Gestalt des Menschensohnes repräsentirt sein sollten, dessen Erscheinung zuvor in V. 13 so nachdrücklich, als möglich, als eine überraschend neue und erst im Verlauf der Gerichtsscene und nach dem Vollzug des Urtheiles über die Thiere erfolgte dargestellt ist. Dazu kommt, daß von dem heiligen Volke nicht wol gesagt werden könnte, es sei „mit d. h. auf des Himmels Wolken" gekommen. Der Umstand, daß Gottes Richterstuhl im Himmel steht, kann diesen Ausdruck nicht rechtfertigen (gegen Kamphausen in Bunsens Bibelwerk); er würde nur allenfalls ein Erhobenwerden des Menschensohnes in den Himmel motiviren. Eher könnte man mit Hitzig auf Dan. 8, 10 verweisen, wornach das Volk der Heiligen (V. 24) für die visionäre Anschauung als Sternenheer in der Himmelshöhe ist. Aber doch erscheint auch damit der solenne, sonst nur von Gott gebrauchte Ausdruck (Jes. 19. 1. Ps. 104, 3) nicht genügend gerechtfertigt. Man wird anerkennen müssen, daß durch denselben der übermenschliche, göttliche Charakter des Erscheinenden, der aus dem כְּ in כְּבַר אֱנָשׁ allerdings nicht gefolgert werden könnte (s. oben), bezeichnet werden soll. Dann aber wird man nur an das als Repräsentant und Organ neben und unter dem Fürsten des Himmelheeres (8, 11) stehende Haupt der Heiligen des Höchsten, an den messianischen König denken können, der auch nach dem wenig jüngeren III. Buch der Sibyllinen V. 286 f. (wo nicht von Cyrus die Rede ist, was Hilgenfeld,

Eine noch viel augenfälligere Bestätigung aber erhalten sie, wenn wir nun darauf achten, zu welcher Zeit und unter welchen ge-

---

Jüd. Apokalyptik S. 81 ff. mit Recht bestritten hat) οὐρανόθεν und nach V. 652 ff. ἀπ' ἠελίοιο (was man ganz falsch „von Osten her" gedeutet hat) von Gott gesandt wird. In ihm kommt das messianische Reich von oben her, von dem Gotte des Himmels, um die ganze Erde zu erfüllen (Dan. 2, 34 ff. 44 f.), und durch ihn, als ihr Haupt, empfangen auch die Heiligen des Höchsten Reich und Herrschergewalt (7, 18. 22. 27). Daß der Messias als im Himmel befindlich und vom Himmel kommend gedacht ist, das würde sich am leichtesten erklären, wenn, wie Oehler (Art. „Messias" in Herzogs Realencyklopädie, S. 417; Theol. des A. T. II, S. 144. 265) und Hilgenfeld (a. a. O. S. 47 ff.) meinen — im Buche Daniel, bes. 10, 5 ff., eine Combination der Idee des Engel Jehova's mit der Messiasidee nachweisbar wäre. Dem ist aber nicht so; auch das כִּבְנֵי אָדָם und כִּדְמוּת כְּמַרְאֵה אָדָם in der Beschreibung des Engels ist nicht mit dem כְּבַר אֱנָשׁ in 7, 13, sondern mit dem von Ezechiel in der Beschreibung der Theophanie gebrauchten Ausdruck דְּמוּת כְּמַרְאֵה אָדָם (Ez. 1, 26) zusammenzustellen; an den Menschensohn erinnert nichts in jener Beschreibung. Ohnehin würde, wenn er als Engelpersönlichkeit gedacht wäre, seine Zugehörigkeit zu den Heiligen des Höchsten wol kaum in der Weise vorausgesetzt werden können, wie es 7, 18. 22. 27 geschieht. Ebenso wenig wird man, was Hitzig an die Hand gibt, die Grundlage jener Vorstellung in dem entwickelteren Unsterblichkeitsglauben suchen und in dem Menschensohne den nach seinem Tode im Himmel fortlebenden David anerkennen dürfen. Ohne unberechtigtes Dogmatisiren läßt sich aus der Stelle aber auch weder die Gottheit des Messias noch auch die Vorstellung eines als überirdisches Wesen präexistirenden ἄνθρωπος ἐπουράνιος (Beyschlag, Die Christologie des N. T., S. 13) entnehmen. Der Prophet gibt keine Andeutung über die Herkunft des Menschensohnes; er setzt nur seine Zugehörigkeit zu den Heiligen des Höchsten voraus; und für die Vorstellung, daß er im Himmel ist und vom Himmel kommt, bildet die Grundlage kein in seiner Abkunft oder in seiner Natur begründetes Verhältnis zu Gott oder zu der Menschheit, kurz kein metaphysisches Theologumenon, sondern die ihm nach Gottes ewigem Rathschluß zukommende Stellung im Gottesreich, also die aus der älteren Prophetie überkommene Idee des theokratischen, resp. messianischen Königtumes; er ist nur darum als im Himmel befindlich und vom Himmel kommend gedacht, weil er Repräsentant und Organ des Gottes des Himmels ist, und ihm als solchem der übermenschliche Charakter und die göttliche Würde und Stellung, als von Gott verliehen, wirklich eigen ist, welche der Uebermuth des Königs von Babel nach Jes. 14, 14 sich anmaßen will. — Schließlich sei noch bemerkt, daß wir den aus 7, 18. 22. 27 entnommenen Hauptgrund für die abgelehnte Auffassung des Menschensohnes mit anderen darum nicht für entscheidend halten, weil die Verse 13 f., sofern

schichtlichen Verhältnissen die Idee des Priestertums für die messianische Weißagung eine größere Bedeutung gewinnt. In der ganzen vorexilischen Zeit wird der Priester bei der Schilderung des Gottesreiches der Vollendungszeit wol dann und wann gedacht (z. B. Jer. 31, 14. 33, 18 ff.), aber nie — sogar bei Ezechiel nicht — wird dem Priesteramte eine Mitwirkung zur Vollführung des göttlichen Heilsrathschlusses zugeschrieben. Der Grund liegt darin, daß es — von Hause aus vorwiegend auf eine den gesetzlich geordneten Bestand des Nationalcultus und die religiöse Sitte conservirende Tätigkeit angewiesen — während der Zeit der Königsherrschaft keinen besonders hervortretenden Einfluß auf den Gang der Geschichte des Gottesreiches übte; nur was die Geschichte von den Hohepriestern Jojada (2 Kön. 11 und 12) und Hilkia (2 Kön. 22) berichtet, läßt ausnahmsweise und für kurze Zeit einen solchen erkennen, wiewol auch das Eingreifen dieser Männer in die Geschicke des Reiches weniger ein amtlich-priesterliches, als ein durch ihre amtliche Stellung nur unterstütztes persönliches ist. — Wenn ferner die messianische Weißagung aus der Zeit des Exiles uns das am Ziele seiner Bestimmung angelangte Gottesvolk als ein mittlerisch zwischen Gott und der übrigen Menschheit stehendes Priestervolk zeigt (Jes. 61, 6. 66, 21), so ist doch wesentlich die Idee des Eigentumsvolkes Jehova's (vgl. 2 Mos. 19, 6), und nicht die Idee des besonderen, levitischen Priestertumes der Ausgangspunkt dieser Ankündigung. Und doch waren auch die Priester, und namentlich der Hohepriester, als die reinen, geheiligten und mit dem Sühnamte betrauten, mittlerischen Vertreter der Gemeinde vor Jehova τύποι τῶν μελλόντων. Auch in der Idee des Priestertumes lag ein Entwicklungskeim messianischer Erkenntnisse. Zur Entfaltung kommt derselbe in der Zeit unmittelbar nach

---

hier die Darstellung den bildlich-allegorischen Charakter abgestreift hat, einer besonderen Deutung nicht in gleicher Weise bedürften, wie die Bilder der Thiere, der 10 Hörner und des kleinen Hornes, wogegen das hervorgehoben werden mußte, daß die dem Tyrannen Antiochus eine Zeit lang preisgegebenen Heiligen Gottes am Ende über alle Reiche der Welt herrschen würden. — Warum die Weißagung, trotzdem daß in königsloser Zeit hier das Messiasbild noch einmal aufleuchtet, nicht gegen unsere Ausführungen spricht, ist oben angedeutet.

der Rückkehr aus dem Exile. Der Wiederaufbau des Tempels und die Wiederherstellung des Tempelcultes war in dieser Zeit der Mittelpunkt aller nationalen und theokratischen Interessen und Bestrebungen. Darauf war nach der Prophetie auch Gottes Fürsorge für sein Volk jetzt concentrirt. Indem Jehova die Vollendung des Tempelbaues verbürgte, verbürgte er auch den Bestand und die dereinstige Vollendung des Gottesreiches. In dieser Zeit hatte das Priestertum eine viel größere Bedeutung für die Zukunft des Gottesreiches als früher. Namentlich aber tritt der Hohepriester Josua dem Davididen Serubabel so selbständig zur Seite, wie früher nie ein Hohepriester einem Könige, und beide arbeiten in einträchtigem Eifer, durch prophetischen Zuspruch ermuntert, an dem Bau der Gotteswohnung und an der Wiederaufrichtung des Gottesreiches. Diese geschichtlichen Verhältnisse spiegeln sich in der messianischen Weißagung. Sie macht jetzt die Priester, deren amtlicher Charakter Reinigkeit und Heiligkeit ist, und die von Amts wegen Jehova nahen durften, zu Vorbildern der von ihren Sünden gereinigten, heiligen, priesterlich zu Gott nahenden Gemeinde der Vollendungszeit, und den Hohepriester insbesondere zum Typus des an der Spitze dieser Gemeinde stehenden Messias (Sach. 3, 8 ff. 6, 11 ff.). Dieser wird also bestimmt als Priesterkönig aufgefaßt, freilich nicht sofern er Opfer darbringen und das Volk entsündigen soll, sondern nur sofern er selbst in besonderem Grade eine geheiligte, Gott angehörige Person und ihm unmittelbar priesterlich zu nahen berechtigt, und sofern er Haupt und Vertreter eines von Sünde und Schuld gereinigten, heiligen Priestervolkes ist. Gerade im Hinblick hierauf ist nicht der Davidide Serubabel, sondern der Hohepriester Josua zum Typus des Messias gemacht. Doch hat dies auch noch einen anderen Grund. — Der Prophet Sacharja will zwar keineswegs — wie man gewöhnlich meint — das ankündigen, daß der Messias das königliche und das hohepriesterliche Amt in seiner Person vereinigen werde. Vielmehr zeigt er uns in dem Gottesreiche der Vollendungszeit neben dem messianischen Könige auch den messianischen Hohepriester, der jenem zur Seite auf dem Königsthron sitzt, und — ebenso wie es jetzt Serubabel und Josua thaten — in einträchtiger Gemeinsamkeit mit jenem zum Wohle des

Gottesvolkes und im Interesse des Gottesreiches zusammenwirkt. Das Regiment des messianischen Reiches stellt der Prophet allerdings als ein einheitliches und als ein königliches und hohepriesterliches dar; aber es wird dies, nicht durch Vereinigung beider Aemter in Einer Person, sondern dadurch, daß der Hohepriester auf den Thron des Messias erhoben, und daß der messianische König und der messianische Hohepriester dasselbe in einem Geist und Sinn gemeinsam führen (Sach. 6, 13) [1]).

---

1) Gegen die herrschende, auch von Köhler („Die nachexilischen Propheten"), Keil, Pressel, Küper (a. a. O., S. 414 f.) wieder verteidigte Erklärung der Worte וְהָיָה כֹהֵן עַל־כִּסְאוֹ durch: „und er (der Messias) wird Priester sein auf seinem Throne", entscheiden die Schlußworte: „und Rathschluß des Friedens (d. h. einträchtiges Zusammenwirken) wird bestehen zwischen beiden". Der Sinn dieses Schlußsatzes kann nämlich nicht sein: „Der Messias, in welchem König und Priester eins geworden sei, fasse und vollführe einen Plan, welcher dem Volke Gottes zum Frieden verhelfen solle"; das ist gegen den einfachen Wortlaut (בֵּין שְׁנֵיהֶם). Da der Schlußsatz deutlich von zwei Personen redet, so können die streitigen Worte nur mit Ewald, Hitzig, Bertheau, Stähelin übersetzt werden: „und ein Priester wird sein auf seinem Throne". Gewöhnlich wird nun das Suffix in כִּסְאוֹ auf כֹּהֵן bezogen. In diesem Falle sind die gegen diese Uebersetzung erhobenen Einwendungen vollkommen begründet. Für den Priester ist es nicht charakteristisch, daß er auf einem Throne sitzt, sondern daß er vor Jehova steht (5 Mos. 17, 12. Richt. 20, 28); ein Einwand, der durch Verweisung auf 1 Sam. 4, 13. 18 natürlich nicht entkräftet wird. Und die Ankündigung, daß es in der messianischen Zeit auch einen Priester geben werde, wäre gar zu inhaltsleer. — Das Suffix ist vielmehr, ganz ebenso wie in dem vorausgehenden עַל־כִּסְאוֹ, auf den Messias zu beziehen; und der Sinn ist: auf dem Thron des Messias, ihm zur Seite wird ein Priester sitzen. — Dieser Sinn ist schon in der LXX richtig wiedergegeben: *καὶ ἔσται ἱερεὺς ἐκ δεξιῶν αὐτοῦ*. — Wir weisen noch darauf hin, daß die Nebeneinanderstellung eines messianischen Königs und eines messianischen Priesters dazu stimmt, daß auch in Sach. 4 Königtum und Hohepriestertum (die beiden Oelbäume), beziehungsweise deren Träger (die zwei Zweige der Oelbäume; vgl. V. 14), die Organe sind, welche den Geist Jehova's (das Oel), durch welchen der Organismus der Theokratie erwächst und erhalten wird, diesem zuführen. — Die gewaltsamen Emendationen Ewalds, Hitzigs und anderer in V. 11 und 12 halten wir für überflüßig. Meiner Auffassung der Stelle ist H. Schultz a. a. O. II, S. 257 beigetreten.

Und eben diese nahe Verbindung und Regierungsgemeinschaft, in welcher das Hohepriestertum mit dem Königtum stehen wird, soll dadurch mit angedeutet werden, daß nicht Serubabel, sondern Josua zum Typus des Messias gemacht wird. — Auch in der Weißagung Maleachi's zeigt sich noch, daß jetzt das Priestertum in dem Kreis der messianischen Erwartungen eine hervorragendere Stelle einnimmt. Wie dieser Prophet in seinen Rügen die Priesterschaft, das Opferwesen, den Zehnten u. dgl. besonders berücksichtigt, so hebt er auch als einen Hauptzweck des richterlichen Kommens Jehova's die Läuterung und Erneuerung der Leviten hervor, in Folge deren die Opfergaben der erneuerten Gemeinde, durch Vermittlung der erneuerten Priesterschaft dargebracht, Jehova wohlgefällig sein werden (Mal. 3, 3 f.). —

Auch noch eine andere messianische Erwartung tritt erst in der exilischen, und ausgebildet erst in der nachexilischen Zeit auf: die Erwartung, daß das Gottesreich der Vollendung dadurch werde aufgerichtet werden, daß Jehova selbst kommen werde, um seinen Einzug im Tempel zu halten und diesen für ewig zur Stätte seiner Wohnung zu machen. — Daß diese Weißagung in der angegebenen Zeit zur Entfaltung gekommen ist, ist darin begründet, daß damals das nationale und theokratische Interesse vorzugsweise darauf gerichtet war, daß der Tempel wiedererstehe und wieder das werde, was er in früheren Zeiten gewesen war. — Schon Ezechiel hatte von dem Wiedereinzug der Herrlichkeit Jehova's in den neuen Tempel geweißagt (43, 2 ff.). Der „große Unbekannte" hatte Jerusalem die nahe Ankunft des Gottes Israels angesagt (Jes. 40, 9 f. 52, 8. 60, 1 f. 19 f.). Aber erst in der Weißagung Haggai's und Sacharja's tritt der Ausbau und die Verherrlichung des Tempels so sehr in den Mittelpunkt der Heilsaussichten, daß selbst die Bekehrung der Heiden in teleologische Beziehung dazu gesetzt (Hag. 2, 7 ff. Sach. 6, 15) und auch aus der Thätigkeit des Messias der Ausbau des Tempels besonders hervorgehoben wird (Sach. 6, 13. vgl. sonst Sach. 3, 9. 4, 7. 10), weil mit dem Anbruch der Vollendungszeit Jehova sich aus seiner heiligen Wohnung aufmachen will, um inmitten Jerusalems für immer Wohnung zu machen (Sach. 2, 14. 15. 17. 8, 3). Bei Maleachi aber wird dieses Kommen Jehova's in seinen Tempel

oder des Bundesengels, in welchem er erscheint und durch welchen, als den Wächter und Wiederhersteller des Bundes (daher der Name), er das die Frevler aus seinem Volke ausscheidende Gericht hält, und derer, die wahrhaft sein Volk sind, sich annimmt, zur Hauptidee der messianischen Weißagung (Mal. 3, 1—5. 16 ff.) [1]).

Diese Belege werden wol ausreichen, um davon zu überzeugen, daß wirklich nach dem Rathe Gottes der Verlauf der Geschichte und der Wechsel der geschichtlichen Verhältnisse dazu dienen mußte, die in der alttestamentlichen Religion enthaltenen verschiedenen Keime messianischer Erkenntnisse nach und nach zur Entfaltung zu bringen, um von verschiedenen Ausgangspunkten aus auf das Heil hinzuweisen, welches, als die Zeit erfüllet war, erscheinen sollte [2]).

2. Es bleibt uns nun noch übrig, den zweiten Punkt zu erörtern, in welchem sich der Einfluß der Zeitgeschichte auch in dem

---

[1]) Der מַלְאַךְ הַבְּרִית ist nicht identisch mit dem vorher genannten, vor Jehova hergehenden Boten, ist also nicht Elias (gegen Ewald und Hitzig); denn dagegen spricht schon das Verhältnis der Sätze des Verses zu einander, und besonders der vollständige Parallelismus der zwei Relativsätze und ihre ebenmäßige Rückbeziehung auf Mal. 2, 17. Aus beidem erhellt, daß das Erscheinen des Bundesengels mit dem Kommen des Herrn in seinen Tempel zusammenfällt, während der Bote Jehova's (Elias) beiden vorausgeht. Auch paßt das נִרְאָה in Mal. 3, 2 nicht zum Auftreten eines Menschen, und die dem Bundesengel zugeschriebene, richterliche Thätigkeit kommt Elias nicht zu. — Aber auch an den Messias (Hengstenberg) oder an einen anderen Moses (Hofmann) hat man nicht zu denken. Gemeint ist vielmehr der Engel Jehova's, in welchem Jehova selbst erscheint, indem er seinen Namen (sein offenbar werdendes Wesen) in ihm wohnen läßt (vgl. 2 Mos. 23, 20. 14, 19. 4 Mos. 20, 16. Jes. 63, 9). Als Bundesengel ist derselbe in wesentlich gleicher Weise auch 2 Mos. 23, 20 ff. charakterisirt. Das Richtige ist, seit vorstehende Bemerkungen veröffentlicht sind, und, wie es scheint, unabhängig von denselben auch von Köhler, Pressel, Keil u. Küper (a. a. O., S. 436) anerkannt worden.

[2]) Es ist ein Verdienst Hofmanns, in seiner Schrift „Weißagung und Erfüllung" diesen Zusammenhang zwischen der Geschichte und der Weißagung von offenbarungsgläubigem Standpunkt aus zuerst hervorgehoben zu haben, wieviel Mängel dieses Werk (namentlich in Folge der grundsätzlichen Verleugnung aller Kritik) sonst auch hat.

idealen Gehalte der messianischen Weißagungen bemerklich macht. — Die Geschichte des alttestamentlichen Bundesvolkes ist selbst die fortschreitende Ausführung des Planes, welchen Gott entworfen hat, um das Ziel seiner Heilsabsichten herbeizuführen. Israel soll durch Gottes Führen und Regieren für die Erfüllung seines Berufes und für den Empfang des Heiles vorbereitet und erzogen werden. Und das ganze Weltregiment Gottes, auch sofern es die Geschicke anderer Völker bestimmt, hat in der Ausführung seines Rathschlusses über Israel seinen Mittel- und Zielpunkt. In den verschiedenen Perioden der Geschichte tritt nun zunächst, entsprechend dem jeweiligen Charakter der sittlich-religiösen Zustände Israels, seiner äußeren Lage und der allgemeinen Völkerverhältnisse, bald das eine, bald das andere Grundgesetz des göttlichen Welt- und Reichsregimentes besonders augenfällig an den Tag. Die über der Geschichte stehende, ihr ihren Gang vorzeichnende sittliche Weltordnung macht sich gegenüber den verschiedenen Richtungen und Zielen, welche die menschliche Freiheit verfolgt, so geltend, daß bald diese und bald jene der ewigen Wahrheiten, welche in ihr zusammengefaßt sind, vor anderen ihre thatsächliche Bezeugung findet. Jetzt ist der Gang der Geschichte vorzugsweise von diesem und dann wieder von einem anderen der ewigen Gottesgedanken bestimmt, deren Summa das unwandelbare Regierungsprogramm des Königs aller Könige bildet. — Sodann treten im Fortschritt der geschichtlichen Entwicklung an neuen Wendepunkten in der Regel auch neue Momente des Planes, den Gott sich für die Ausführung seiner Heilsabsichten gemacht hat, aus dem Dunkel des verborgenen Rathschlusses Gottes an das Licht hervor. Ist die Geschichte selbst die fortschreitende Ausführung dieses Planes, so enthüllt sie denselben auch mehr und mehr. — Der Prophet erkennt nun die göttliche Teleologie in der Geschichte seiner Zeit; seinem erleuchteten Auge ist ein Einblick in den Grund und in die Zwecke dessen, was Gott in der Gegenwart thut und in der nächsten Zukunft thun wird, eröffnet. Jene Gottesgedanken, welche die Geschichte seiner Zeit gestalten, und die neuen Momente des göttlichen Rathschlusses, welche in ihr anfangen, zur Ausführung zu kommen, treten für ihn aus dem dunkeln Gewirre der Tagesereignisse mit einer dieses Dunkel selbst erhellenden Klarheit hervor. Auf die

Zeichen der Zeit zu achten und dieselben andern zu deuten, seinen Zeitgenossen der Dollmetscher dessen zu sein, was Gott durch die Thatsachen der Geschichte zu seinem Volke redet, das ist ja eine wesentliche Berufsaufgabe des Propheten. — Bei der psychologisch vermittelten Entstehung der messianischen Weißagung kann es nun nicht anders sein, als daß die Gottesgedanken, welche zur Zeit des Propheten den Gang der Geschichte vorzugsweise bestimmen und mit welchen sein Geist darum besonders beschäftigt ist, auch die Grundgedanken werden, die seiner messianischen Weißagung ihren eigentümlichen Inhalt und Charakter geben. Aus gleichem Grunde werden auch neue Gestaltungen der geschichtlichen Verhältnisse, neue „Zeichen der Zeit" der messianischen Weißagung neue Ideen zuführen. Mit dem Fortschritte der Geschichte werden, so oft neues anfängt sich vorzubereiten, dem Propheten neue Erkenntnisse über den Heilsrathschluß Gottes und über die Art und Weise, wie er zur Ausführung kommen soll, aufleuchten. Daher der schon früher erwähnte Parallelismus und das Gleichen-Schritt-Halten der Entwicklung der Geschichte des Gottesreiches und der Entwicklung der messianischen Weißagung. —

Wir belegen und veranschaulichen auch diese Bemerkungen durch einige Beispiele. Zunächst sei auf die Weißagung von dem Eingange der Heiden in das Reich Gottes hingewiesen. Die in der alttestamentlichen Religion liegende, universalistische Tendenz war anfangs noch durch die ganz volkstümliche Gestaltung des Gottesreiches und den scharfen Gegensatz, in welchen Israel zunächst zu andern Völkern treten mußte, zurückgehalten. Israel war noch ganz dem, zu künftigem Gebrauche im Köcher verborgenen Pfeile gleich (Jes. 49, 2). Auch die messianische Weißagung der ältesten Propheten ist noch wesentlich particularistisch. Bei Joel ist die Stätte des auf Erden aufgerichteten Gottesreiches der Vollendung das kleine Land Juda; nicht einmal das Zehnstämmereich zieht er in Betracht; von einer Theilnahme der Heiden an dem messianischen Heile ist vollends keine Rede. Sie werden nur berücksichtigt, sofern sie dem Gottesreiche feindselig gegenüberstehen und darum dem vernichtenden Strafgerichte verfallen. Aber

auch dieses Gericht trifft doch nur die Nachbarvölker mit Einschluß Aegyptens; die fernen Sabäer z. B. bleiben davon unberührt (Joel 4, 7). — Bei Amos erstreckt sich zwar das Gottesreich der Vollendungszeit nicht bloß über ganz Palästina, sondern auch über die benachbarten Länder, soweit dieselben einst durch David unterworfen worden waren (weshalb auch Edom nicht — wie bei Joel — zur Wüste, sondern nur dem Volke Gottes unterthan wird). Aber Empfänger des messianischen Heiles ist auch hier Juda, das Haus Davids an seiner Spitze; durch ihren Anschluß an Juda nehmen auch die Ephraimiten daran theil; dagegen nicht so die heidnischen Nachbarvölker, die nur die Oberherrschaft des Volkes Gottes und des Hauses Davids anerkennen müssen. — Auch Hosea stellt das messianische Heil nur Israel in Aussicht. — In Sach. 9, 9 f. begegnen wir allerdings einer Erweiterung des messianischen Ausblickes über die Grenzen Israels hinaus; der Friedenskönig waltet mit seinem segensreichen Regiment auch über anderen Völkern bis zu den Enden der Erde hin. Jedoch ist zu beachten, daß hier nur erst das in der Idee des theokratischen Königtums enthaltene universalistische Moment hervortritt (S. 68). — Die erste uns erhaltene, eigentliche Weißagung von einem Eingange der Heiden in das Reich Gottes liegt in jenen berühmten, von Jesaja und von Micha verkündeten Worten vor, welche uns den Berg des Hauses Jehova's als den alle andern Berge überragenden Mittelpunkt der Erde zeigen, zu welchem alle Völker wallfahrten, voll heilsbegierigen Verlangens, sich von dem Gotte Jakobs über seine Wege unterweisen zu lassen und in seinen Pfaden zu wandeln (Jes. 2, 2—4. Mich. 4, 1—4). Hier liegt die klare Erkenntnis zu Grunde, daß nach Gottes Rathschluß seine Offenbarung inmitten Israels für die ganze Menschheit bestimmt ist. — Es ist ein uns unbekannter, älterer Prophet (keinenfalls Joel, an welchen manche gedacht haben), der in diesen Worten zuerst die ganze Erde für das Reich seines Gottes in Anspruch genommen und allen Völkern die Botschaft des Heiles angekündigt hat. Aber schwerlich gehört er viel früherer Zeit an. Denn gerade der Umstand, daß die zwei Hauptpropheten der assyrischen Periode, Jesaja und Micha, seine Worte reproduciren, deutet darauf hin, wie neu und merkwürdig eine solche

Weißagung damals noch erschien, und die uns erhaltenen älteren Prophetenschriften enthalten ja, wie bemerkt, kein Seitenstück dazu. — Bei Jesaja und Micha selbst aber finden wir die universalistische Idee noch öfter ausgesprochen und namentlich in Jes. 19, 18—25 in sehr eigentümlicher Weise weiter entwickelt. Denn hier zeigt uns der Prophet ausdrücklich das Gottesreich der Vollendung als eine die ganze damals bekannte Welt umfassende, von Jehova in allen ihren drei Theilen gesegnete Universaltheokratie, Israel als Erbbesitz, gleichsam als Stammland Jehova's den Mittelpunkt bildend, auf der einen Seite Aegypten, als ein jetzt Gott angehöriges Land und Volk, auf der anderen Seite Assyrien, jetzt auch, wie Israel, das Werk seiner Hände, beide nicht mehr im Kampf um die Weltherrschaft, sondern im friedlichen Verkehr stehend, und beide Jehova dienend. — Wir sehen: so lange Israel nur mit den Nachbarvölkern in nähere Berührung kam, so lange also der Rathschluß Gottes, daß das unter Israel begründete Gottesreich keine bloß volkstümliche, sondern eine menschheitliche Bestimmung hatte, in der Geschichte noch gar nicht sich andeutete, so lange verkündet auch die messianische Weißagung noch nichts von der künftigen Ausdehnung des Gottesreiches über alle Völker. Erst als durch das erfolgreiche Streben der Assyrer, ein Weltreich zu gründen, die Geschicke Israels und des Gottesreiches anfiengen, sich mit den Geschicken aller Völker der den Israeliten bekannten Welt zu verflechten, trat jener Gottesgedanke in dem Gang der Geschichte für das erleuchtete Auge dessen, der die Zeichen der Zeit verstand, an das Licht. Von da an ist Israel gleichsam auf einen höheren, weithin für alle Völker sichtbaren, weltgeschichtlichen Schauplatz gestellt. Daher nun die klare, volle Erkenntnis, daß Gottes Thaten an und für Israel alle Völker angehen (vgl. z. B. Jes. 8, 9. 18, 3. 7. 33, 13); daher zieht jetzt ein Jesaja die ganze Weltgeschichte in den Bereich der Weißagung, indem er sich zuerst ausführlich auch mit den Geschicken der fremden Völker beschäftigt; daher nun auch in der messianischen Weißagung die Idee der Universalität des Gottesreiches der Vollendung. — Ja wir dürfen noch weiter gehen! Wir dürfen getrost behaupten, daß Assur, wie es als Werkzeug in der Hand Jehova's,

in die Geschichte Israels eingreifen mußte, um — ohne es selbst zu wissen — den Rathschluß Gottes zur Ausführung zu bringen, so auch ganz unmittelbar die Entwicklung der Erkenntnis des Heilsrathschlusses Gottes fördern mußte. Denn die Idee eines Weltreiches, die Idee einer Universalmonarchie ist nicht zuerst von den Israeliten, sondern von den Assyrern gefaßt worden. Durch den Anspruch der assyrischen Könige auf Weltherrschaft, die ihnen nach ihren übermüthigen, hochfliegenden Gedanken kein Volk und kein Gott (Jes. 10, 13 f. 36, 18 ff. 37, 11 ff.) vorenthalten oder schmälern sollte, wurden die Propheten veranlaßt, aus der alttestamentlichen Gottesidee die Consequenz zu ziehen, daß diese Weltherrschaft vielmehr dem Könige Israels zufallen müsse. Indem die theils schon begründete, theils in Aussicht genommene assyrische Universalmonarchie dem Gottesreiche gegenübertritt, wird so auch das letztere als eine, alle Völker einheitlich in sich zusammenfassende, die Stelle aller andern Reiche einnehmende Universaltheokratie gedacht und in Aussicht genommen. —

Seitdem bleibt die universalistische Idee ein bedeutsam hervortretendes Moment der messianischen Weißagung; so bei Zephanja (bes. 2, 11. 3, 9), bei Habakuk (2, 14), bei dem Verfasser von Sach. 12—14 (14, 9. 16), bei Jeremias (3, 17. 4, 2. 12, 15 ff. 16, 19 f. 46, 26. 48, 47. 49, 6. 39). Bei Ezechiel dagegen macht sich, wenn auch die universalistische Idee nicht ganz fehlt, doch der alte Particularismus wieder mehr geltend, was mit seinem, früher besprochenen, levitisch-priesterlichen Standpunkt zusammenhängt. — Den bedeutendsten Entwicklungsfortschritt aber macht die Weißagung von der Theilnahme der Heiden an dem messianischen Heile in der Zeit des Exiles. In dem Buche Jes. 40—66 entfaltet sie die reichsten und schönsten Blüten. Seit Israel wirklich unter die Völker zerstreut war, und seit die frommen Israeliten, in fortwährender Berührung mit den Heiden, die Nichtigkeit und lächerliche Thorheit des Götzendienstes stets in nächster Nähe vor Augen hatten und dadurch umsomehr des großen Schatzes, der ihnen durch die Offenbarung des alleinwahren, lebendigen Gottes anvertraut war, und der sieghaften Kraft der Wahrheit sich bewußt wurden, wurde nicht nur die Gewißheit, daß in nicht ferner Zeit alle Völker Jehova anerkennen und das Gottes-

reich über die ganze Erde sich ausdehnen werde, zur höchsten Zuversicht gesteigert, sondern es wurde jetzt auch das Bewußtsein geweckt und entwickelt, daß Israel gerade dazu von Gott erwählt worden sei, um als Licht der Heiden die Erkenntnis des wahren Gottes allen Völkern zu bringen. Auch hier erwächst also aus den neuen geschichtlichen Verhältnissen für die messianische Weißagung eine neue Idee, deren reicher Inhalt freilich nur eben von dem großen Unbekannten entfaltet worden ist, während seine Nachfolger, die nachexilischen Propheten, zwar die Verheißung der dereinstigen Bekehrung der Heiden wieder aufnehmen, aber ohne die weitere und tiefere Ausführung, die jener ihr gegeben hat. —

Einige andere Belege für unsere letzten Ausführungen mögen schließlich nur noch kurz angedeutet werden. Für die Propheten der assyrischen Periode, Jesaja und Micha, ist der oft wiederholte Gedanke charakteristisch, daß nur ein Rest sich bekehren und des messianischen Heiles theilhaftig werden werde. Dieser Grundgedanke ihrer messianischen Weißagung ist auch ein in der Geschichte jener Periode hervortretender Gottesgedanke. Durch die Vernichtung des Zehnstämmereiches wurde das Gottesvolk vorerst auf die Bürger des Reiches Juda reducirt, und in dem über dieses Reich ergehenden, von den Assyrern vollzogenen Gerichte blieb nur ein Rest, Jerusalem und die sich dahin geflüchtet hatten, verschont (vgl. Jes. 37, 4. 32). — In der assyrischen Periode trat aber auch die Wahrheit in hellstes Licht, daß auch die größte Weltmacht das kleine Gottesreich nicht vernichten und den Heilsrathschluß Gottes über Israel nicht vereiteln könne, daß vielmehr ein solches Unterfangen nur zu ihrem eigenen Verderben ausschlagen müsse. Daß die Rechte des Herrn den Sieg behält über alle Feinde, das predigte damals die Geschichte sowol des syrisch-ephraimitischen Krieges, als des Kriegszuges Sanheribs mit besonderem Nachdruck. Das ist denn auch der Grundton der messianischen Weißagung des Propheten Jesaja, dem der bevorstehende Sieg Jehova's über Assurs Weltmacht fast so klar, als wäre er schon erfolgt, vor dem Geistesauge stand. Die sieghafte Macht Jehova's und seines Gesalbten ist ein überall hervortretender Charakterzug seiner Bilder der Vollendungszeit. Sie vernichtet alle äußeren Feinde und die unbußfertigen Frevler und ermöglicht

dadurch die Aufrichtung des vollendeten Gottesreiches. — Recht deutlich zeigt sich ferner der enge Zusammenhang von Weißagung und Geschichte darin, daß die messianische Weißagung, welche den Abschluß eines ganz neuen Bundes Jehova's mit seinem Volke in Aussicht stellt, und das Gottesreich der Vollendung so klar und bestimmt als ein von dem bisher bestehenden Gottesstaat verschiedenes charakterisirt (Jer. 31, 29—34. vgl. 3, 16 f.), — gerade von dem Propheten verkündigt wird, der, wie keiner der früheren, sich von der Mangelhaftigkeit der alttestamentlichen Institutionen hatte überzeugen müssen, und die unabwendbare Zertrümmerung des bestehenden Gottesstaates herannahen sah. Jeremias hatte erfahren, daß selbst die Reformation Josia's den bald nach dem Tode dieses frommen Königs eingetretenen Abfall des ganzen Volkes nicht hatte aufhalten können. Es hatte sich klar gezeigt, daß das dem Volke äußerlich gegenüberstehende Gesetz dasselbe nicht auf die Dauer seinem Gotte treu erhalten konnte. Das Königtum (seit Josia's Tode) und das Priestertum hatten statt der Erhaltung nur der völligen Zerrüttung des Gottesreiches gedient. Und selbst das echte Prophetentum, mit einer Rotte falscher Propheten im Kampfe liegend, war nicht im Stande, das Verderben aufzuhalten, obschon allerdings in ihm die Kraft zur dereinstigen Erneuerung des Volkes enthalten war. Da leuchtet in dem Propheten, der den Untergang des bestehenden Gottesstaates kommen sieht, die Erkenntnis auf, daß das wieder erneuerte Gottesreich, welches ewigen Bestand haben soll, anderer Art sein müsse, als das bisherige. Die Gerichtsthaten Gottes, die er ankündigen muß, sind ihm selbst eine Belehrung darüber, daß in der Daseinsform des Gottesreiches das Alte vergehen und alles neu werden muß. — Ferner: während des Exiles wurde das seinem äußeren Bestande nach zertrümmerte Gottesreich ohne alle äußerlichen Hülfsmittel und Stützen, von denen, welche die Träger und Repräsentanten der Idee des Volkes Gottes oder des Knechtes Jehova's waren, lediglich durch die Kraft lebendigen Glaubens und standhafter Treue und durch Bewährung derselben in den schwersten Leiden erhalten. Nun verkündet auch die Prophetie (in Jes. 40—66), daß nur durch diese Mittel seine Voll-

endung herbeigeführt werden könne. Wie jetzt in der Geschichte die sieghafte Macht Jehova's und seiner menschlichen Organe äußerlich nicht hervortrat, vielmehr sich herausstellte, daß nach Gottes Rath der schließliche Sieg durch Bewährung der Treue gegen Gott und leidenswillige Erfüllung des von ihm übertragenen Berufes im scheinbaren, äußerlichen Unterliegen errungen werden müsse, so tritt auch in der messianischen Weißagung die Idee hervor, daß Treue bis zum Tode und tiefste Erniedrigung im Leiden für den Knecht Gottes der Weg zur Verherrlichung ist. — Endlich: gerade die treuen Jehovaverehrer hatten der Natur der Sache nach die Leiden des Exiles vorzugsweise zu tragen; sie hatten von den heidnischen Oberherren am meisten zu leiden, und wurden dazu noch von ihren abtrünnigen Volksgenossen gehaßt und verfolgt. Nun waren diese Frommen, in welchen die Idee des Volkes (oder Knechtes) Gottes in der Wirklichkeit am meisten Realität gewonnen hatte, freilich nicht schuldlos; sie bekannten im Namen des Volkes und in ihrem eigenen Namen, daß das Elend des Exiles die gerechte Strafe ihrer Sünden sei (Jes. 64, 4 ff.). Aber doch hielten sie in Glauben und Treue an ihrem Gotte fest; sofern sie Träger der Idee des Volkes Gottes waren, hatten sie das Exil nicht verdient; und alles, was sie um ihrer Treue im Dienste Jehova's willen zu leiden hatten, war ein unschuldiges Leiden. Sie trugen vor anderen, was das von seiner Idee abgefallene, seinen Beruf verleugnende Israel verschuldet hatte. In ihnen trug das ideale Gottesvolk das Strafgericht, welches die Treulosigkeit des Israel der Wirklichkeit verdient hatte. An ihnen, dem inmitten Israels vorhandenen wahren Gottesvolke, den (relativ) gerechten Vertretern des ungerechten und treulosen Israel, bethätigte sich der Zorn Gottes gegen Israels Untreuen. Ihr Leiden war also ein stellvertretendes Tragen der Sündenschuld und -Strafen des Israel der empirischen Wirklichkeit. Es war ein für die Untreuen ihres Volkes dargebrachtes Schuldopfer. Und gerade um dieser seiner Knechte willen (Jes. 65, 8), um ihrer in diesem Leiden bewiesenen ausdauernden Treue und Geduld willen, konnte der treue Bundesgott sein Volk nicht für immer in der Gewalt seiner Feinde lassen. Im Hinblick auf die leidenswillige Geduld, mit der sie

die Bethätigung seines Zornes gegen die Sünden Gesamtisraels trugen, mußte er um ihretwillen Gesamtisrael begnadigen. Ihr stellvertretendes Leiden stellte sich darum als eine Züchtigung dar, welche das Heil des ganzen Volkes herbeiführen sollte. So eröffnen die geschichtlichen Verhältnisse der exilischen Zeit noch einen neuen Einblick in den Heilsrathschluß Gottes; es erwächst die Erkenntnis, daß Israel und die Menschheit das Heil der Vollendungszeit dem stellvertretenden Strafleiden verdankt, welches der unschuldige Knecht Gottes in treuer Ausrichtung seines prophetischen Berufes um fremder Sünden willen trägt, und welches für ihn selbst der gottgeordnete Weg zu seiner Verherrlichung ist (Jes. 53).

Wir sehen also, wie die Geschichte immer dazu mithelfen mußte, daß die messianische Weißagung ein Moment des göttlichen Heilsrathschlusses nach dem andern in das Licht stellen und immer klarere und bestimmtere Aufschlüsse über das Ende der Wege Gottes geben konnte. —

So viel über den bedingenden und bestimmenden Einfluß der Zeitgeschichte auf den Inhalt der messianischen Weißagung. Wir sind nun hinreichend vorbereitet, um in einem dritten und letzten Abschnitt das Verhältnis der messianischen Weißagung zu der neutestamentlichen Erfüllung näher bestimmen zu können.

Dritter Abschnitt.

Das Verhältnis der messianischen Weißagung zu der neutestamentlichen Erfüllung.

Nach unseren bisherigen Untersuchungen verkennt man den geschichtlichen Charakter der messianischen Weißagung, wenn man in ihr vereinzelte Producte einer Schöpferkraft des Offenbarungsgeistes vor sich zu haben meint, die in ganz unvermittelter Weise wirksam, an kein Gesetz menschlich-geschichtlicher Entwicklung sich bindet, sondern sich in fortgehenden durchaus übernatürlichen Hervorbringungen absolut neuer Erkenntnisse gefällt. Die durch die Selbstoffenbarung Gottes begründete und entwickelte Religion des alttestamentlichen Bundesvolkes ist der mütterliche Boden, auf dem sie erwachsen ist, und aus dem sie ihre Nahrung gezogen hat. Wir erkannten in ihr die neuen Blüten und Früchte, die sich vermöge der fortgehenden offenbarenden und erleuchtenden Wirksamkeit des Geistes Gottes aus Keimen organisch entwickelt haben, welche die alttestamentliche Religion von Anfang an in sich schloß. — In diesen im Laufe der Zeit hervorgetretenen Blüten und Früchten trat uns eine reiche Manigfaltigkeit der Gestaltung und Färbung vor Augen. Den Grund dieser Manigfaltigkeit fanden wir, neben der Geisteseigentümlichkeit der einzelnen Propheten, vorzugsweise in dem bedingenden und bestim-

menden Einflusse, welchen die geschichtlichen Zustände und Verhältnisse der jedesmaligen Gegenwart auf den Inhalt der messianischen Weißagungen üben. Wie jeder Prophet seine geschichtliche Gegenwart in dem Lichte betrachtet, welches von dem Ende der Wege Gottes auf dieselbe zurückfällt, so sieht er auch umgekehrt den Glanz des Heiles der Vollendungszeit nur in der Strahlenbrechung und Färbung, in welcher die Atmosphäre seiner geschichtlichen Gegenwart ihn erscheinen läßt. Ebenso hängt es von den geschichtlichen Zuständen und Verhältnissen der jedesmaligen Gegenwart ab, daß die messianische Weißagung bald die eine und bald die andere der in der alttestamentlichen Religion enthaltenen und im alttestamentlichen Gottesstaate verkörperten Ideen zu ihrem Hauptausgangspunkte macht und durch Entfaltung der darin liegenden Keime messianischer Erkenntnisse bald diese und bald jene Seite des Heiles der Vollendungszeit vorzugsweise hervorhebt. Und endlich sind die Gottesgedanken, welche als Grundsätze des Weltregimentes oder als Momente des Reichsplanes Gottes zur Zeit des Propheten den Gang der Geschichte vorzugsweise bestimmen, auch die Grundgedanken, die seiner messianischen Weißagung ihren eigentümlichen Charakter und Inhalt geben; und demgemäß leuchten im Verlauf der Geschichte des Alten Bundes, so oft neues anfängt sich vorzubereiten, den Propheten auch neue Erkenntnisse auf über den Heilsrathschluß Gottes und über die Art und Weise, wie er zur Ausführung kommen soll.

Bevor wir nun auf Grund dieser Ergebnisse das Verhältnis der messianischen Weißagung zu der neutestamentlichen Erfüllung näher zu bestimmen suchen, sei noch einmal daran erinnert, daß der Inhalt der Weißagungen, d. h. der Sinn, in welchem die Propheten dieselben selbst verstanden und von ihren Zeitgenossen verstanden wissen wollten, und ihre durch Gottes Rathschluß geordnete offenbarungsgeschichtliche Abzielung auf die Erfüllung durch Christum wohl von einander zu unterscheiden sind, und daß in jenen nichts von der Bedeutung eingetragen werden darf, welche das Wort der Weißagung erst für uns gewonnen hat, die wir im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung auf den gesamten Entwicklungsgang der messianischen Weißagung zurückblicken (S. 5 ff.). Auf Grund solcher reinlichen Sonderung von alttestamentlicher Weißagung

und neutestamentlicher Erfüllung haben wir ebenso die zwischen beiden bestehende Verschiedenheit als ihren Einklang nachzuweisen.

1. Daß alttestamentliche Weißagung und neutestamentliche Erfüllung einander nicht vollständig decken, daß vielmehr diese über den Inhalt jener hinausgeht, wird auch vom Standpunkte der einseitig supranaturalistischen Schriftbetrachtung aus nicht in Abrede gestellt, wenn auch die Neigung, durch Eintragung neutestamentlicher Heilserkenntnisse in die Weißagungen die Verschiedenheit auf ein möglichst geringes Maß zurückzuführen, mit dem inneren Wesen jener Schriftbetrachtung genau zusammenhängt, und sich in ihrer Exegese immer mehr oder weniger geltend macht. Dagegen muß auf dem bezeichneten Standpunkte allerdings wenigstens das vorausgesetzt werden, daß die Weißagung von der Erfüllung vollständig gedeckt wird. Man sagt: die einzelnen messianischen Verkündigungen tragen zwar alle den Charakter der Einseitigkeit an sich, weil den Propheten im Gesichte immer nur das gezeigt wird, was gerade unter den jedesmaligen Verhältnissen das Zweckmäßige und Wirksame ist, und ihre Weißagung immer nur eben das zu getreuem Ausdruck bringt, was sie geschaut haben. Sie sind also Fragmente; aber diese Fragmente müssen sich zu einem einheitlichen, wohlzusammenpassenden Mosaikbild, zu einem im wesentlichen vollständigen Gemälde des messianischen Heiles und der Art seiner Herbeiführung zusammensetzen lassen, — ein Geschäft, das uns dadurch sehr erleichtert ist, daß wir an der Erfüllungsgeschichte den Leitfaden haben, der uns zeigt, wo jeder einzelne Zug eingereiht werden muß. Das Weißagungsbild mag einzelne Lücken haben; es mag auch nicht vollständig ausreichen, um die ganze Fülle und Herrlichkeit des neutestamentlichen Heiles zur Anschauung zu bringen. Aber in den Weißagungen kann kein Zug vorkommen, dem nicht irgend ein Zug der Erfüllung ganz genau entspricht. Sonst hätten die Propheten nicht wirklich Gottes Wort geredet, hätten nicht ausschließlich das beschrieben, was Gottes Geist sie von dem künftigen Heile schauen ließ. Dies ist im wesentlichen Hengstenbergs Anschauung [1]) über das Ver-

[1]) Vgl. Hengstenbergs Christologie III, 2. S. 185 ff.

hältnis der Weißagung zu der Erfüllung; und die unvermeidliche Consequenz derselben ist jene spiritualistische Verflüchtigung der concreten zeitgeschichtlichen und der specifisch alttestamentlichen Züge in den messianischen Weißagungen, von deren Unzulässigkeit wir uns hinreichend überzeugt haben (S. 93f.). — Auf Grund unserer bisherigen Ergebnisse müssen wir diese Anschauung für unhaltbar, und das Unternehmen, ohne weiteres alle einzelnen Züge der messianischen Weißagung zu einem Gesamtbild zusammensetzen und die Erfüllung jedes einzelnen Zuges in Christo und seinem Reiche nachweisen zu wollen, für ein ebenso unberechtigtes als unausführbares erklären. Die einzelnen messianischen Weißagungen sind, nach ihrem wahren geschichtlichen Sinne verstanden, die verschiedenen Gestaltungen, in welchen sich die messianische Idee im Verlaufe ihrer Entwicklung unter den jedesmaligen zeitgeschichtlichen Verhältnissen geltend machte. Sie vergleichen sich nicht Fragmenten eines Gemäldes — ein Bild, das nur für die unlebendige, äußerliche und mechanische Betrachtungsweise des einseitigen Supranaturalismus charakteristisch ist — sondern den verschiedenen Gestaltungen eines eine Reihe von Entwicklungsphasen durchlaufenden lebendigen Organismusses. Wie von der Pflanze im Laufe ihrer Entwicklung einzelne Blätter abfallen und durch neue ersetzt werden, wie am thierischen Organismus im Laufe seiner Entwicklung jedes Organ immer gerade die Gestalt annimmt, in welcher es seine Bestimmung während des betreffenden Entwicklungsstadiums am besten erfüllen kann, so verhält es sich auch mit der messianischen Weißagung. Ihr concreter, speciell auf die geschichtlichen Verhältnisse ihrer Entstehungszeit bezüglicher Inhalt hat zwar zur Zeit ihrer Verkündigung eine so große Bedeutung, daß sie ohne denselben ihre Bestimmung gar nicht oder nur sehr unvollkommen zu erfüllen vermöchte. Aber diese Bedeutung ist eine vorübergehende; sie beschränkt sich auf die Zeit, während welcher jene Verhältnisse fortbestanden, ist also den zeitgeschichtlichen Zügen der einzelnen Weißagungen nur so lange eigen, als das geschichtliche Entwickelungsstadium dauert, dem sie angehören. Waren einmal die geschichtlichen Verhältnisse wesentlich andere geworden, so hatten in der Regel jene Elemente der Weißagung, wenigstens theilweise, ihre relative, zeitgeschichtliche Erfüllung gefunden, und

so weit dies nicht der Fall war, konnten sie in dem Sinne, welchen sie für den Propheten und seine Zeitgenossen hatten, fortan nicht mehr erfüllt werden. Solche Erfüllung wäre eben nur möglich gewesen, wenn das messianische Heil nach Gottes Rathschluß wirklich so bald, als die Propheten erwarteten, wirklich noch in der Periode, während deren die geschichtlichen Verhältnisse ihrer Entstehungszeit in der Hauptsache unverändert fortbestanden, hätte erscheinen sollen. Später fehlten die Voraussetzungen für eine ihrem geschichtlichen Sinne entsprechende Erfüllung. Darum streift die messianische Weißagung, sobald die zeitgeschichtlichen Verhältnisse wesentlich andere geworden sind, jene concreten Züge ab, mögen sie ihre relative Erfüllung gefunden haben oder nicht, und es tritt neues an die Stelle des überlebten, seiner vollen Bedeutung und Wirkungskraft verlustig gewordenen Alten. Ein dem Umfang nach sehr beträchtlicher Theil des Inhaltes der messianischen Weißagungen *bleibt also außerhalb des Bereiches der neutestamentlichen Erfüllung*, indem er entweder, schon ehe die Zeit erfüllt war, eine relative zeitgeschichtliche Erfüllung fand, oder überhaupt unerfüllt bleibt.

Muß nun aber nicht dieses Unerfülltbleiben eines Theiles des Weißagungsinhaltes bedenklich erscheinen? Ankündigungen, denen die Beglaubigung durch die Erfüllung fehlt, scheinen überhaupt nicht zu dem, was auf Offenbarungsmittheilung beruht, zu gehören, sondern reine Menschengedanken und Menschenworte zu sein, die aus dem eigenen Geiste der Propheten (מִלִּבָּם) entsprungen, und in das aus Gottes Offenbarung Stammende eingemengt sind. Zwar hängt die Erfüllung von Weißagungen in der Regel noch von ausgesprochenen oder stillschweigend vorausgesetzten Bedingungen ab, die dem Gebiete der menschlichen Freiheit angehören, und es kann daher manche Weißagung, obschon im Geiste Gottes verkündet, unerfüllt bleiben [1]). Aber nimmermehr kann allein hieraus jenes

---

[1]) Vgl. hierüber *Bertheau* in den Jahrbb. f. D. Th. IV, 334—353, der jedoch zu weit geht, wenn er *alle* Nichterfüllung von Weißagungen aus der Bedingtheit derselben erklären zu können glaubt, und dessen Ausführungen theilweise so klingen, als ob es gar nichts unbedingt und unwandelbar feststehendes in dem göttlichen Rathschlusse gäbe, und namentlich die Zeit der

Unerfülltbleiben eines Theiles des Weißagungsinhaltes erklärt werden. Es wird niemand im Ernste behaupten wollen, daß, wenn nur Israel seinem Gotte volle Treue bewiesen hätte, das messianische Heil jedesmal so bald und genau in der Weise, wie die Propheten es ankündigten, hätte erscheinen können; und nur in diesem Falle hätten ja alle zeitgeschichtlichen Elemente der messianischen Weißagung erfüllt werden können. Ihre theilweise Nichterfüllung hat also auch ihren, mit der Bedingtheit der Verheißung durch das Verhalten der Menschen nicht zusammenhängenden Grund in dem Rathschlusse Gottes. Weil das Heil erst, als die Zeit erfüllet war, erscheinen sollte, konnte der Weißagungsinhalt theilweise nicht erfüllt werden. Dann aber scheint jenes Bedenken gegründet; die dem Rathschlusse, welchen Gott wirklich gefaßt und zur Ausführung gebracht hat, nicht entsprechenden Ankündigungen scheinen nur ein trübendes Element zu sein, welches der Prophet in Folge der seiner Voraussicht gezogenen Schranken [1]) in die Verkündigung dessen, was ihm der Geist von Gottes Rath offenbart hatte, eingemengt hat.

So müßten wir in der That urtheilen, wenn den concreten, zeitgeschichtlichen Zügen der messianischen Weißagungen nur jene Bedeutung zukäme, die sich auf ihre Entstehungszeit beschränkt. Allein daneben haben sie auch ihre bleibende Bedeutung, vermöge welcher auch sie auf den Neuen Bund bezogen sind und in ihm ihre Erfüllung finden.

Es sind ja doch Momente der messianischen Idee selbst, die in ihnen auf die Verhältnisse einer bestimmten Zeit angewendet sind. Das Vergängliche muß also auch ein Bleibendes, die zeitgeschichtliche Hülle einen idealen Kern ewiger Gottesgedanken in sich schließen; und wenn in der weiteren Entwicklung der messianischen Weißagung jene abgestreift wird, so wird darum doch dieser nicht aufgegeben; er erscheint wieder als Bestandtheil späterer Weißagungen, aber freilich metamorphosirt, in neuer, den andersgewordenen Ver-

---

Verheißungserfüllung nicht in Gottes ewigem Rathe vorausbestimmt wäre; aus späteren Ausführungen (z. B. S. 655 f.) geht aber hervor, daß dies nicht wirklich seine Meinung ist. Treffend hat sich sowol über die Bedingtheit der Weißagung als über die Schranken dieser Bedingtheit und Veränderlichkeit H. Schulz a. a. O., S. 57 ff. ausgesprochen.

[1]) Vgl. S. 84 ff. 90 f. 108 f.

hältnissen entsprechender Gestalt; und auch diese wird, wenn ihre Zeit abgelaufen ist, wieder durch ein neues zeitgeschichtliches Gewand ersetzt. So vollzieht sich im Verlauf der Entwicklung der messianischen Weißagung ein kritischer Sonderungsproceß an dem Inhalte der einzelnen Weißagungen, in welchem sich herausstellt, was davon als Enthüllung des die Heilsvollendung betreffenden göttlichen Rathschlusses wesentliche und bleibende Bedeutung, und was dagegen als bloße Hülle, in welcher die betreffenden Momente dieses Rathschlusses dem Propheten und seinen Zeitgenossen zum Bewußtsein und zu lebendiger Anschauung gebracht werden mußten, nur eine accidentielle und vorübergehende Bedeutung hat. Jenes ist die eigentliche Substanz der für alle Zeiten bestimmten Offenbarung; diese Bestandtheile des Weißagungsinhaltes dagegen sind entweder nur Kundmachungen solcher Momente des göttlichen Rathschlusses, welche sich auf einzelne Stationen des Weges zum Ziele der Heilsvollendung beziehen, oder sie sind überhaupt nur zeitweilige Mittel und Vehikel der Offenbarung; und deshalb ist ihre theilweise Nichterfüllung unbedenklich und kennzeichnet sie keineswegs als trübendes Element, das ohne Zuthun des Geistes der Offenbarung von dem Propheten in die Weißagungen eingemengt worden wäre.

Hinsichtlich ihres wesentlichen und bleibenden Gehaltes nun stehen die einzelnen Weißagungen wirklich in einem Ergänzungsverhältnisse zu einander. Denn die geschichtlichen Verhältnisse einer bestimmten Zeit haben ja immer in größerem oder geringerem Maße ihr eigentümliches Gepräge; sie haben immer ihre Besonderheiten, die ganz ebenso in keiner späteren Zeit wiederkehren; immer werden also auch in den zeitgeschichtlichen Zügen der einzelnen Weißagungen diese oder jene Momente des göttlichen Heilsrathschlusses zur Darstellung kommen, welche in späteren Weißagungen nicht mehr hervortreten, oder sie werden wenigstens von einer Seite her beleuchtet, welche auf's neue in's Licht zu stellen die geschichtlichen Verhältnisse späterer Zeiten keinen Anlaß darboten. Die messianische Idee entfaltet also in ihrer im Laufe der Zeit erfolgten Anwendung auf die Manigfaltigkeit verschiedener geschichtlicher Verhältnisse den Reichtum ihres Inhaltes, und jede einzelne Weißagung trägt an ihrem Theile dazu bei, denselben vollständig zur Anschauung zu bringen.

Hinsichtlich ihres idealen und bleibenden Gehaltes ferner beziehen sich auch die zeitgeschichtlichen Züge der messianischen Weißagungen auf Christum und sein Reich; aber auch nur in Bezug auf ihn gilt von ihnen das von Christus wiederholt bezeugte δεῖ πληρωθῆναι πάντα τὰ γεγραμμένα περὶ ἐμοῦ. Die ihren Kern bildenden ewigen Gottesgedanken mußten im Neuen Bunde zu voller Ausführung kommen in Christo, und durch ihn finden sie darum die ihrem tiefsten, ihrem idealen Gehalte entsprechendste Erfüllung, während die zeitgeschichtliche Erfüllung, falls sie eine solche schon in der Geschichte des Alten Bundes gefunden haben, zwar ihrem Wortlaut und geschichtlichen Sinne, d. h. der concreten Fassung, welche die ewigen Gottesgedanken in der Anwendung auf bestimmte geschichtliche Verhältnisse in ihnen erhalten haben, genauer entspricht, aber doch nur als eine unvollkommene und vorläufige Ausführung der ihren Kern bildenden Gottesgedanken sich darstellt. Es erhellt hieraus, daß schon in Folge der zeitgeschichtlichen Färbung aller messianischen Weißagungen das Typisch-Messianische einen beträchtlichen Theil ihres Inhaltes bildet; die Behauptung, es sei ihnen allen mehr oder weniger ein typisch-messianischer Charakter eigen, hat also guten Grund.

Mit diesen Bemerkungen glauben wir der oben charakterisirten Anschauung Hengstenbergs, und namentlich seiner spiritualistischen Auslegung der Weißagungen vollständig gerecht geworden zu sein. Es ist wahr, daß, wo es sich um die offenbarungsgeschichtliche Abzielung der messianischen Weißagungen auf die Erfüllung in Christo handelt, nur die in den zeitgeschichtlichen Zügen enthaltene Idee wesentliche Bedeutung hat, so unrichtig es auch ist, daß die zeitgeschichtliche Form, in welcher dieselbe ausgesprochen ist, bloßes Bild sein soll. Der freilich sehr folgenreiche Fehler Hengstenbergs besteht in der That nur darin, daß er den Inhalt und die erst im weiteren Verlauf der Offenbarungs- und Heilsgeschichte erkennbare, von Gott beabsichtigte und geordnete Abzielung der Weißagungen auf die Erfüllung nicht genügend unterscheidet und die Bedeutung ihres geschichtlichen Sinnes verkennt [1]).

---

1) Vgl. S. 94 Anm.

2. Aehnlich wie mit den zeitgeschichtlichen Elementen verhält es sich nun auch mit den *specifisch alttestamentlichen* Zügen der messianischen Weißagungen. Diese erwachsen aus dem Boden der alttestamentlichen Religion; aus alttestamentlichen Anschauungen entwickelt sich zu Folge ihrer psychologisch vermittelten Entstehung die prophetische Erkenntnis der göttlichen Heilsgedanken, die im Neuen Bunde zur Ausführung kommen sollen; sie können darum diese Heilsgedanken auch nur so kund machen, wie sie sich für den alttestamentlichen Standpunkt darstellen; namentlich kann sich die prophetische Vorstellung von dem Gottesreiche der Vollendung nie vollständig von der Anschauung des bestehenden Gottesstaates ablösen; in irgend einem Maße wird jeder Prophet die Vollendung des Reiches Gottes als bloße Vervollkommnung und Verklärung des bestehenden Gottesstaates auffassen und darstellen; in irgend einem Maße also auch jede Weißagung eine specifisch alttestamentliche Färbung haben, die den mütterlichen Boden, aus dem sie erwachsen ist, erkennen läßt [1]). Auch diese specifisch alttestamentlichen Elemente der messianischen Weißagungen sind für das prophetische Bewußtsein keine bloßen Bilder; sie sind vielmehr die Anschauungsformen, in welchen es die Erkenntnis der Heilsgedanken Gottes besitzt. Zwar hat in manchen Fällen schon der Prophet selbst ein mehr oder weniger klares Bewußtsein darum, daß diese Anschauungsformen unzureichend sind zum entsprechenden Ausdruck der in sie gekleideten Heilsgedanken; und es finden sich daher nicht selten aus der Anschauung des bestehenden Gottesstaates entlehnte Züge, welche die Propheten unmöglich buchstäblich verstanden wissen wollten, bei denen es ihnen vielmehr offenbar weit mehr auf die Idee, als auf die Anschauungsform ankommt, und die letztere wol auch geradezu in das Gebiet bewußter Symbolik übergeht. Wir erinnern beispielsweise an die Ankündigung, daß *alle* im Gericht übrig gelassenen *Heiden Jahr für Jahr* nach Jerusalem kommen werden, um das *Laubhüttenfest* zu feiern (Sach. 14, 16 ff.), oder daß gar die Völker *an jedem Sabbath und Neumond* nach Jerusalem wallfahrten werden (Jes. 66, 23). Selbst in

---

[1]) Vgl. *Oehler*, Art. Weißagung in Herzog's Real-Encyklopädie XVII, 655 u. Theologie des A. T. II, S. 209 ff.

Schilderungen des vollendeten Gottesreiches, die sich sonst ganz in den Schranken der alttestamentlichen Anschauungsformen halten, findet in einzelnen Zügen ein solcher Uebergang statt, ohne daß man darum berechtigt wäre, das Ganze allegorisch zu deuten; so z. B. bei Ezechiel, in dessen Beschreibung des neuen Gottesstaates die berühmte Weißagung über den von Gottes Wohnsitz ausgehenden Strom, welcher das heilige Land zum Paradiese umwandelt, die Idee am stärksten aus der Hülle der alttestamentlichen Anschauungsformen heraustreten, und diese nur noch als symbolisches Gewand für jene erscheinen läßt. — In der Regel aber kann der Prophet selbst nicht mit Bewußtsein zwischen der alttestamentlichen Anschauungsform und den darin enthaltenen göttlichen Heilsgedanken unterscheiden; er erfaßt diese nur in der Hülle jener, und wäre nicht im Stande, die alttestamentlichen Hüllen abzustreifen [1]). Aber was er nicht zu thun vermag, das vollzieht sich großentheils schon im Gesamtverlauf der Entwicklung der alttestamentlichen Weißagung, indem auf den Höhepunkten derselben die Erkenntnis der Heilsgedanken Gottes freier wird von der Gebundenheit an die Hülle der alttestamentlichen Anschauungen. Und zwar ist im allgemeinen die der Zeit nach spätere Weißagung auch die entwickeltere, den Heilsrath Gottes und den wahren Charakter des Gottesreiches der Vollendung klarer und vollständiger in das Licht stellende. Der Kern der ewigen Gottesgedanken leuchtet, im ganzen genommen, in den messianischen Weißagungen späterer Propheten immer mehr durch die alttestamentlichen Hüllen hindurch und streift diese mehr und mehr ab. Während z. B. die älteste messianische Weißagung noch den nationalen Particularismus des bestehenden Gottesstaates auch in der Zeichnung des vollendeten Gottesreiches festhält, stellt sich dieses schon bei den Propheten der assyrischen Periode als ein über die ganze Erde sich ausdehnendes und alle Völker umfassendes dar [2]). Namentlich aber erreicht bei Jeremias und Deutero-Jesaja die messianische Weißagung einen Höhepunkt der Entwicklung, auf welchem der tiefgreifende Unterschied zwischen der alttestamentlichen

---

1) Vgl. zu obigen Sätzen die treffenden Bemerkungen Tholucks in: Die Propheten und ihre Weißagungen, S. 149—156.

2) Vgl. S. 132 ff.

Oekonomie und der des künftigen Neuen Bundes klar erkannt und ausgesprochen wird. — Aber die Gültigkeit jenes Kanons ist doch nur eine bedingte und beschränkte; einmal weil das Maß, in welchem die messianischen Erkenntnisse noch in specifisch alttestamentlichen Anschauungsformen beschlossen bleiben, auch von dem individuellen Standpunkte der einzelnen Propheten abhängt, wie denn neben Jeremias sein Zeitgenosse Ezechiel steht, der es am allerwenigsten vermocht hat, sich das Gottesvolk der Vollendungszeit ohne die Institutionen und Ordnungen des alttestamentlichen Gottesstaates vorstellig zu machen [1]); und sodann weil im Verlauf der geschichtlichen Entwicklung nach Erreichung der Höhenpunkte auch wieder Rückgänge eintreten, wie denn in der nachexilischen Zeit die Gebundenheit der messianischen Erkenntnisse an die alttestamentlichen Anschauungsformen wieder viel größer ist als bei Jeremias und Deutero-Jesaja. — Die Höhepunkte der Entwicklung, auf welchen sich die messianische Weißagung im ganzen oder hinsichtlich einzelner Erkenntnisse am meisten der neutestamentlichen Heilserkenntnis nähert, treten nun aber für das Auge des in der Zeit der Erfüllung Lebenden von selbst klar und bestimmt hervor. Von diesen Höhepunkten will das wesentlich einheitliche, aber in verschiedenen geschichtlichen Entwicklungsstufen vorliegende Ganze der messianischen Weißagung überblickt sein. Durch das Licht, welches von ihnen aus auf die niedrigeren Stufen fällt, läßt sie selbst auch viele in ihr enthaltene alttestamentliche Elemente als vergängliche Anschauungsformen der göttlichen Heilsgedanken erscheinen, die, wie die zeitgeschichtlichen Züge, nicht zur Offenbarungssubstanz selbst gehören, sondern bloße zeitweilige oder auch individuelle Offenbarungsmittel sind und nur vermöge ihres symbolisch-typischen Charakters auch eine bleibende Bedeutung beanspruchen können. Wenn z. B. nach Ezechiel auch im Gottesreiche der Vollendung noch Thieropfer dargebracht werden, selbst mit Einschluß der Sünd- und Schuldopfer (Ez. 40, 39. 42, 13. 44, 29. 46, 20), so lehren uns schon Hosea und Jesaja hierin etwas erkennen, was zu den alttestamentlichen Hüllen des Weißagungswortes gehört, jener, indem er das bußfertige Volk als Dank für seine Begnadigung nicht

[1]) Vgl. S. 77 ff.

Thieropfer, sondern „Frucht von unseren Lippen", d. i. Lob Gottes, geloben läßt (Hos. 14, 3), dieser, indem er (abgesehen von Jes. 19, 21) im Hinblick auf das Gottesvolk der messianischen Zeit nie von Opferwesen und Priestertum redet. Wenn nach Ezechiel auch in der messianischen Zeit der Unterschied zwischen Priestern und Laien fortbestehen, ja noch schärfer als bisher geltend gemacht (Ez. 44, 19), und das Volk wie bisher über das Cärimonialgesetz von den Priestern belehrt werden wird (Ez. 44, 23), so stellen Weißagungen, wie die Jeremias', daß im Neuen Bunde alle in gleicher Weise Gott nahe stehen und Gott erkennen werden (Jer. 31, 34), und die Deutero-Jesaja's, daß ganz Israel ein Priestervolk sein wird, in allen seinen Gliedern von Jehova selbst gelehrt (Jes. 61, 6. 66, 21. 54, 13), dies als ein alttestamentliches Element der Weißagung Ezechiels dar, dem nur individuelle Bedeutung zukommt. Und wenn Ezechiel bis in's einzelnste hinein den neuen Tempel beschreibt, der in Jerusalem errichtet werden soll und in welchem Gott inmitten seines Volkes Wohnung machen wird, wenn ebenso die nachexilische Prophetie auf den Ausbau und die Ausschmückung des Tempels zu einer Gottes würdigen Wohnstätte das größte Gewicht legt, weil sie auch in der Vollendungszeit Gottes Gnadengegenwart unter seinem Volke an das sichtbare Heiligtum geknüpft denkt, so haben wir damit die Ankündigung Jeremias' zusammenzuhalten, daß es im messianischen Gottesreiche keine Bundeslade, kein unnahbares Allerheiligstes mehr geben wird, daß vielmehr die ganze heilige Stadt zum Thron Jehova's wird und alle Völker sich dahin sammeln zu dem dort offenbaren Gott (Jer. 3, 16 f.); im Lichte dieser Ankündigung erscheint auch jene Vorstellung als alttestamentliche Anschauungsform, welche schon die höher entwickelte messianische Weißagung als bloßes Gewand der Heilsgedanken Gottes abgestreift hat. — Durch die Kritik, welche die alttestamentliche Weißagung als ganzes betrachtet an dem Detail ihres eigenen Inhaltes übt, werden also auch an einem großen Theil ihrer specifisch alttestamentlichen Züge die vergänglichen Anschauungsformen und die darin beschlossenen Heilsgedanken von einander gesondert; und es versteht sich von selbst, daß jene außerhalb des Bereiches der neutestamentlichen Erfüllung fallen müssen, während diese im Neuen Bunde zur Ausführung kommen. Somit

umfaßt das Gebiet des Typisch-Messianischen, d. h. dessen, was nicht nach seinem geschichtlichen Sinne, sondern nur nach seinem idealen Gehalte in Christo seine Erfüllung findet, wie die alttestamentliche Weißagung selbst lehrt, auch einen großen Theil der in ihr enthaltenen alttestamentlich-theokratischen Vorstellungen [1]).

3. Sollte nun aber diese in dem zeitgeschichtlichen Entwicklungsgange der Offenbarung erfolgte Herausstellung der göttlichen Heilsgedanken aus den vergänglichen alttestamentlichen Anschauungsformen schon in der Zeit des Alten Bundes, etwa mit dem Erlöschen der Prophetie zum vollendenden Abschluß gekommen sein? Muß man nicht von vorn herein erwarten, daß die göttlichen Heilsgedanken überhaupt erst durch ihre thatsächliche Ausführung in volles Licht getreten sind, und daß darum auch die vollständige Abstreifung der alttestamentlichen Hüllen, von welchen sie in der messianischen Weißagung umgeben sind, nicht früher erfolgt sein kann? So verhält es sich in der That. Auch auf den Höhepunkten ihrer Entwicklung konnte die messianische Weißagung noch nicht von allen specifisch alttestamentlichen Anschauungsformen frei werden. Einige gehen durch die gesamte Prophetie hindurch und stellen sich erst im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung als bloße symbolisch-typische Hüllen der Ideen dar, deren Ausführung in Gottes Heilsrathschluß beschlossen war. — Dahin gehört die Vorstellung, daß Jerusalem, die Stadt, welche Jehova erwählt hatte, um seinen Namen daselbst wohnen zu lassen, auch in der Vollendungszeit die Stätte der Offenbarungs- und Gnadengegenwart Gottes auf der Erde, und als solche der Mittelpunkt des Gottesreiches bleibt; dort wird Gott inmitten seines Volkes wohnen; von dort aus übt er die Herrschaft über sein alle Lande umfassendes Reich; dort wird er auch den Heiden offenbar, und dort beten alle Völker ihn an. Diese Vorstellung ist selbst in der Ankündigung Jeremias',

---

[1]) Vgl. Oehler, Art. „Weißagung", S. 656: „Nicht das Bewußtsein des einzelnen Propheten, sondern der Geist der Offenbarung ist es, der schon innerhalb des Alten Testamentes auf jeder höheren Stufe der Weißagung das abstreift, was als zeitliche Form an der Weißagung der früheren Stufe haftete, bis in der Erfüllung vollends anerkannt wird, wie weit die symbolische Hülle reichte." Vgl. Theol. des Alten Testamentes II, S. 210.

daß Gottes Offenbarungsgegenwart nicht mehr an die Bundeslade und das unnahbare Allerheiligste gebunden sein werde (Jer. 3, 16 f.), noch festgehalten; und ebenso beherrscht sie alle anderen messianischen Weißagungen des Alten Testamentes und übt bald in weiterem, bald in engerem Umfange ihren Einfluß auf die concrete Detailausführung des von dem messianischen Gottesreiche entworfenen Bildes. — Nun ist ja allerdings Jerusalem als die Stätte, wo der Mittler des Neuen Bundes sein allgenugsames, ewig gültiges Opfer dargebracht hat, wo er durch seine Auferstehung als der Fürst des Lebens sich erwiesen hat, wo der heilige Geist über die Jünger des Herrn ausgegossen worden ist, auch erfüllungsgeschichtlich der Hauptschauplatz der die Heilsvollendung herbeiführenden Gottesoffenbarungen und Gottesthaten geworden; es bleibt als solcher in gewissem Sinne auch für das neutestamentliche Gottesreich ein Mittelpunkt, dem alle auf Gottes Heilsoffenbarung in dem Sohne gerichteten Blicke sich zuwenden. In so weit ist Jerusalems Erwählung auch in der neutestamentlichen Erfüllung zu ihrem Rechte gekommen; in so weit also auch jene durch die ganze alttestamentliche Weißagung hindurchgehende Vorstellung als eine dem Rathschlusse Gottes entsprechende besiegelt worden. Aber auch nur in so weit; weder an Jerusalem, noch an einem anderen Orte der Erde hat das Reich Christi, das „nicht von dieser Welt" ist, einen äußerlichen, sichtbaren Mittelpunkt, wie ihn der Gottesstaat des Alten Bundes hatte; mit Christo ist die Zeit angebrochen, in der sowol Jerusalem als der Garizim die Geltung als vor allen anderen Orten heilige Anbetungsstätten verloren haben, die Zeit der aller Gebundenheit an Orte, Zeiten und äußerliche Formen enthobenen Anbetung Gottes im Geist und in der Wahrheit (Joh. 4, 23 f.). Das ausdrückliche Zeugnis Christi und der thatsächlich vorhandene Charakter seines Reiches läßt in der Vorstellung, daß Jerusalem die bleibende Offenbarungs- und Anbetungsstätte Jehova's sein werde, eine bloße alttestamentliche Anschauungsform erkennen, welche die messianische Weißagung nicht abzustreifen vermochte; und zwar darum nicht, weil sie auch bei der Vorstellung eines auf die diesseitige, irdische Welt beschränkten Gottesreiches stehen blieb, worauf wir später zurückkommen werden. — Deshalb hat denn auch die Vorstellung

der Gottesstadt Jerusalem im Neuen Testamente eine symbolisch-typische Bedeutung erhalten. Wie schon die jüdische Theologie von dem unteren Jerusalem (יְרוּשָׁלַיִם שֶׁל-מַטָּה) das obere (יְ׳ שֶׁל-מַּעְלָה), jenseitige, himmlische, von welchem jenes nur das irdische Abbild ist, unterschieden, und wie Philo's speculativer Idealismus in der Gottesstadt Jerusalem ein Bild der Welt, als der Wohn- und Offenbarungsstätte Gottes, oder der Seele des Weisen, in welcher Gott Wohnung macht, gefunden hatte [1]), so stellt auch das Neue Testament dem irdischen Jerusalem als sein Gegenbild das himmlische gegenüber; und es bezeichnet mit diesem symbolischen Ausdruck, im Gegensatz zu dem durch jenes repräsentirten alttestamentlichen Gottesstaat, das seinem Charakter nach der übersinnlichen, himmlischen Welt angehörige Reich Christi, als Stätte der wesenhaften Gegenwart Gottes und der vollen Gemeinschaft mit ihm, wobei dasselbe gedacht wird als in der Kirche schon jetzt auf der Erde bestehend, aber in vollendeter Gestalt derzeit nur im Himmel vorhanden, und erst mit der Wiederkunft Christi von da aus auch auf die Erde herniederkommend [2]). Dieses himmlische Jerusalem tritt im Neuen Bunde an die Stelle des irdischen, welches von jenem nur ein Schattenbild war; und so haben denn auch die neutestamentlichen Schriftsteller die Weißagungen der Propheten von der Verherrlichung Jerusalems, als der Wohn- und Offenbarungsstätte Gottes im messianischen Reiche, unter Abstreifung der alttestamentlichen Hülle, auf dies himmlische Jerusalem, auf das Reich Christi bezogen (vgl.

---

1) Vgl. meinen Lehrbegriff des Hebräerbriefes, S. 253 f.

2) Und zwar ist in der Apokalypse (3, 12. 21, 2 ff. 10 ff.), im unmittelbaren Anschluß an das jüdische Theologumenon, „das neue Jerusalem" das Reich Christi in seiner jenseitigen Vollendung, wie es jetzt nur im Himmel vorhanden ist, und erst zur Zeit der Parusie von da zur Erde sich herabsenkt. Im Hebräerbriefe (11, 10. 16. 12. 22, 13, 14) dagegen bezeichnet „das himmlische Jerusalem" das in seiner Vollendung allerdings erst im Himmel vorhandene und in so fern noch zukünftige, aber auch schon jetzt in dieser irdischen Welt aufgerichtete, den Gläubigen den Verkehr mit der übersinnlichen, himmlischen Welt und den Genuß ihrer Güter ermöglichende Reich Christi (vgl. meinen Lehrbegriff des Hebräerbriefes, S. 117 ff.). Und wesentlich dieselbe Bedeutung hat auch „das obere Jerusalem" bei dem Apostel Paulus (Gal. 4, 26; vgl. Phil. 3, 20).

z. B. das Citat in Gal. 4, 27), und fanden darin insbesondere die dereinstige, zur Zeit der Parusie erfolgende Aufrichtung desselben in seiner herrlichen Vollendung geweißagt, wofür die zahlreichen, aus den letzten Capiteln Ezechiels und aus Deutero-Jesaja entlehnten Züge in dem von dem Apokalyptiker entworfenen Bilde des neuen Jerusalems die augenfälligsten Belege sind.

Wird es sich nun anders verhalten mit der ebenfalls durch die ganze alttestamentliche Weißagung hindurchgehenden Vorstellung, daß Israel, als das erwählte Eigentumsvolk Jehova's, auch in der Vollendungszeit der in seiner nationalen Eigentümlichkeit sich erhaltende Kern des Gottesvolkes bleiben, als Nation eine königliche Herrscherstellung im messianischen Reiche einnehmen und für die übrige Menschheit das priesterlich zwischen ihr und Gott stehende Mittlervolk sein werde? In prophetischen Ankündigungen solchen Inhaltes will bekanntlich eine Anschauung, die in früheren Jahrhunderten nur vereinzelt auftauchte, aber durch Bengel und seine Schule nachdrücklich geltend gemacht wurde, und in neuerer Zeit in England und Deutschland vielen Eingang gefunden hat, auch durch namhafte Theologen, wie Mich. Baumgarten, J. T. Beck, Auberlen, v. Hofmann, Delitzsch, Stier u. a. vertreten ist, Weißagungen erkennen, die dereinst, wenn die καιροὶ ἐθνῶν abgelaufen sind, an Israel, als Nation, nach ihrem vollen Wortsinn sich erfüllen sollen. Dem Volke Israel, sagt man, kommt kraft seiner Erwählung ein- und für allemal der heilsgeschichtliche Beruf zu, Empfänger und Vermittler der göttlichen Offenbarungen zu sein, und die Bestimmung, als königliches Priestervolk die Beziehungen der übrigen Menschheit zu Gott zu vermitteln. War Israel nun auch in der Zeit des Alten Bundes Empfänger der göttlichen Offenbarungen, und ist auch sein Beruf und seine Bestimmung durch Christum und die Apostel, die ja sämtlich Israeliten waren, erfüllt worden, so sind doch damit die Absichten, welche Gott bei Israels Erwählung hatte, noch nicht zu voller Ausführung gekommen, und die ihm gegebenen Verheißungen, daß es dereinst als Volk heilig sein und seinen Priesterberuf für alle Völker üben werde, noch nicht erfüllt. Auch in der Zeit des Neuen Bundes bleibt ihm sein Beruf, bleiben ihm seine Verheißungen; und zwar trotz seiner Verstockung gegen die Gottesoffenbarung in

dem Sohne und seiner zeitweiligen Verwerfung; denn Gottes Gaben und Berufung mögen ihn nicht gereuen (Röm. 11, 29); und jene Verheißungen gehen auf die letzte Vollendungszeit, in welcher das Reich Gottes in seiner vollen Herrlichkeitserscheinung in's Dasein treten wird. Nach der jetzigen Periode des Reiches Gottes, nach den Zeiten der [heidenchristlichen] Kirche, wenn das tausendjährige Reich aufgerichtet werden wird, wird das bekehrte und aus der Zerstreuung in das heilige Land gesammelte Israel an die Spitze der Menschheit treten. Dann wird die seit Israels Verwerfung verstummte göttliche Offenbarung wieder beginnen, dann wird, was die verklärten Priesterkönige im Himmel sind, das Priesterkönigtum des Volkes Israel auf der Erde sein; dann erst erfüllt es als Volk seine Bestimmung und wird der ihm verheißenen Herrlichkeit theilhaftig [1]). Es ist dann nur consequent, wenn einzelne Vertreter dieser Anschauung nicht nur die Sammlung der zerstreuten israelitischen Nation im Lande Kanaan und die Wiederherstellung Jerusalems als Hauptstadt des Gottesreiches, sondern auch den Aufbau des von Ezechiel beschriebenen Tempels und das Wiederaufleben des cärimonialen und bürgerlichen Gesetzes Mosis in dem Cultus und der Verfassung des tausendjährigen Reiches als bevorstehend erwarten [2]). Diese Auffassung der alttestamentlichen Weißagungen rühmt man, der schon seit dem dritten Jahrhundert in der Kirche herrschenden und als rechtgläubig geltenden spiritualistischen und typisch-allegorischen Auslegung gegenüber, als einen sehr wesentlichen Fortschritt, den die neuere Zeit in dem Verständnisse des prophetischen Gotteswortes gemacht habe; als einen Fortschritt, durch welchen die Schriftauslegung sowol dem wahren, geschicht-

---

1) Man vergleiche beispielsweise Auberlen, Der Prophet Daniel und die Offenbarung Johannis, 2. Aufl., S. 387 ff.; desselben Abhandlung über die messianischen Weißagungen der mosaischen Zeit in den Jahrbb. f. D. Theol., Jahrg. 1858, Heft IV, bes. S. 791. 801 ff. 834 ff. und Hofmanns Schriftbeweis, Bd. II, Abth. 2, S. 74 ff. (der ersten Auflage).

2) So z. B. J. J. Heß in seinen Briefen über die Offenb. Johannes, S. 130 ff.; aber auch Auberlen, Der Prophet Daniel, S. 401 und Hofmann a. a. O., S. 538, wiewol in weniger buchstäblicher Auffassung, sowie M. Baumgarten im Art. „Ezechiel" in Herzogs Real-Encyclopädie IV, S. 303 f.

lichen Sinne der Weißagungen, als „dem biblischen Realismus" erst gerecht werde. — Allein dieser Ruhm dürfte doch theilweise ein zweifelhafter sein. Das freilich unterliegt keinem Zweifel, daß in dem Verlassen jener in der Kirche herkömmlichen spiritualistischen und der Annäherung an die streng historische Interpretationsmethode ein Fortschritt zu erkennen ist. Wenn aber dann der geschichtliche Sinn, den man gewonnen hat, ohne Unterscheidung der zeitweiligen und individuellen Anschauungsformen und des idealen ewigen Gehaltes, sofort zur Weißagungssubstanz gerechnet und als reine Kundmachung der auf die schließliche Vollendung des Gottesreiches bezüglichen göttlichen Rathschlüsse betrachtet wird, so kann ich darin keinen Fortschritt, sondern nur einen Rückschritt und — judaistischen Irrtum erkennen [1]). Es ist eine Ueberschätzung der Bedeutung des geschichtlichen Sinnes, die auf derselben einseitig supranaturalistischen Betrachtungsweise der Weißagungen beruht, wie jene ungeschichtliche, spiritualistische Interpretationsmethode der älteren Orthodoxie; mit dieser theilt sie darum auch die irrtümliche Voraussetzung, die alttestamentliche Weißagung müsse von der neutestamentlichen Erfüllung vollständig gedeckt und jeder einzelne Zug derselben seinem ganzen Inhalte nach erfüllt werden; und mit ihr macht sich auch diese Anschauung der Vermischung des Alt- und des Neutestamentlichen schuldig, nur daß jene neutestamentliche Erkenntnisse in das Alte Testament einträgt, während diese, was der Oekonomie des Alten Bundes angehört, in die des Neuen herübernimmt.

Es kann hier keine in's einzelne eingehende Begründung dieses Urtheils gegeben werden, zumal die Widerlegung der Voraussetzungen, auf welchen jene Ansicht beruht, großentheils schon in unseren früheren Ausführungen über den geschichtlichen Charakter der messianischen Weißagungen liegt. Wir wollen nur einige allgemeine Gesichtspunkte hervorheben, von welchen aus ihre Unhaltbarkeit leicht erkannt werden kann [2]), und uns im übrigen

---

[1]) So urtheilt auch Küper a. a. O., S. 480. 486.

[2]) Dabei wollen wir aber nicht unterlassen, den Vertretern derselben die trefflichen Abhandlungen Bertheau's über „Die alttestamentliche

auf eine positive Darlegung des wahren Sachverhaltes beschränken.

Es ist zunächst schlechterdings unmöglich, jene Anschauung auch nur mit einiger Consequenz durchzuführen. Schon unter den alttestamentlichen Elementen des Weißagungsinhaltes finden sich manche, von denen auch die entschiedensten Vertreter derselben nicht annehmen können, daß sie, ebenso wie die übrigen, dereinst nach ihrem vollen geschichtlichen Sinne sich erfüllen werden, bei denen sie vielmehr genöthigt sind, zu der alten allegorisch-typischen Auslegung ihre Zuflucht zu nehmen. Wir erinnern beispielsweise an die nachdrückliche Geltendmachung des Unterschiedes zwischen Priestern und Laien und des Privilegiums der Nachkommen Zadoks, sowie an die Erwähnung der Darbringung von Sünd- und Schuld-, und überhaupt von Thieropfern in der messianischen Weißagung Ezechiels. Hier würde die Durchführung jener Anschauung zum handgreiflichsten Widerspruch nicht nur mit den klarsten Zeugnissen des Neuen Testamentes, sondern auch mit der messianischen Weißagung des Alten Bundes selbst führen; hier muß darum irgend eine typisch-allegorische Erklärung helfen. Gewiß aber gehört die Inconsequenz, welche darin liegt, daß solche Züge typisch-allegorisch, das meiste andere aber nach seinem Wortsinn verstanden wird, nicht Ezechiel an, sondern dem Ausleger, der einen falschen „Hauptschlüssel zum Verständnis des prophetischen Wortes" [1]) mitbringt. — Aber noch mehr! Schon Bertheau hat treffend hervorgehoben, daß die Ankündigung der „Reichsherrlichkeit Israels" in den einzelnen Weißagungen fast durchweg im engsten Zusammenhang steht mit demjenigen Theil ihres Inhaltes, der sich auf die geschichtlichen Verhältnisse ihrer Entstehungszeit bezieht, und daß darum die Ansicht, man habe ihre dereinstige Erfüllung nach ihrem vollen Wortsinn zu erwarten, sich nur dann consequent durchführen ließe, wenn man die Wiederkehr aller jener geschichtlichen Verhältnisse voraussetzen könnte [2]). Da dies nun an sich unmöglich

---

Weißagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande" in den Jahrbb. f. D. Th., Jahrg. 1859, S. 314 ff. u. 595 ff. und Jahrg. 1860, S. 486 ff. zu neuer, unbefangener und gründlicher Erwägung bestens zu empfehlen.

[1]) Worte Auberlens, Der Prophet Daniel, S. 388.

[2]) Vgl. Bertheau a. a. O., Jahrg. 1859, S. 356 f. 363.

ist, weil die geschichtlichen Verhältnisse der einen Zeit die der anderen ausschließen, und da zu der abenteuerlichen Annahme, es werde vor der erwarteten Restitution des Reiches Israel die assyrische und die babylonische Weltmacht, es würden die Philister, die Edomiter, die Moabiter, die Ammoniter wieder auf den Plan der Weltgeschichte treten, es werde auch die Spaltung zwischen dem Reiche Juda und dem Zehnstämmereiche wiederkehren, um sich aufheben lassen zu können u. s. w., niemand sich entschließen mag, so bleibt man auch hier bei der herkömmlichen typisch-allegorischen Erklärungsweise. Welche Inconsequenz ergibt sich nun aber bei diesem Verfahren! Wir sollen es buchstäblich verstehen, daß das Volk Israel im Lande Kanaan gesammelt werden und dort unter dem Regimente des Sohnes Davids einen mächtigen blühenden Staat im Mittelpunkte des Reiches Gottes auf Erden bilden wird, aber nicht buchstäblich die damit verbundenen Ankündigungen, daß es den Rest Edoms, die Philister, die Ammoniter und Moabiter sich unterwerfen werde (vgl. z. B. Am. 9, 12. Jes. 11, 14); wenn Jesaja das Gottesreich der Vollendungszeit schildert als eine die ganze damals bekannte Welt umfassende Universaltheokratie, bestehend aus drei von einander unabhängigen, aber in friedlichem Verkehr stehenden und in gleicher Weise Jehova angehörenden und ihm dienenden Reichen, Israel als vorzugsweise gesegnetes Stammland Jehova's in der Mitte und Assur und Aegypten zu beiden Seiten (Jes. 19, 23 ff.), so soll, was von dem Volke Israel gesagt ist, wörtlich gemeint sein und nach seinem vollen Wortsinn sich erfüllen, nicht aber das, was sich auf Assur und Aegypten bezieht; überhaupt sollen wir bei der Erwähnung Israels immer an die israelitische Nation denken; sobald aber andere Völker genannt werden, soll das Wort der Weißagung nicht die geschichtlichen Völker meinen, die uns unter den betreffenden Namen bekannt sind, sondern diese sollen nur typische Repräsentanten der dem Gottesreiche gegenüberstehenden Weltreiche sein. — So bleibt also diese Auffassung der Weißagungen in den Fehlern der herkömmlichen typisch-allegorischen Interpretation, welche sie verbessern wollte, stecken, und ist wegen ihrer Halbheit und Inconsequenz nur noch unhaltbarer als diese selbst.

Schon aus den eben gemachten Bemerkungen erhellt auch, wie

sehr sie den wahren geschichtlichen Charakter der Weißagung verkennt. Sie verkennt ganz besonders, daß für die Propheten und ihre Zeitgenossen auch Nahebevorstehendes schon ganz verklärt wird von dem Lichte, das von dem Ende der Wege Gottes darauf fällt, daß also nahebevorstehende Heils- und Gnadenzeiten häufig so geschildert werden, als ob ihr Anbruch schon der Anbruch der Vollendungszeit wäre [1]). Die echt geschichtliche Betrachtung der Weißagungen hat in solchen Fällen selbstverständlich die Ankündigung der dem Volke Israel für eine mehr oder weniger nahe Zukunft und unter bestimmten zeitgeschichtlichen Verhältnissen in Aussicht gestellten Gnaden- und Erlösungsthaten seines Gottes und die ideale Haltung und Färbung, welche dieselbe dadurch gewinnt, daß für das Bewußtsein des Propheten dieses Israel zugesagte Heil und das Heil der Vollendungszeit in einander fließen, zu unterscheiden. Sie wird es darum als in der Natur der Sache begründet erkennen, daß die zeitgeschichtliche Erfüllung der Israel gegebenen Verheißung nur eine relative, theilweise, an innerer Bedeutung und an äußerer Herrlichkeit dem in der Weißagung entworfenen Bilde beträchtlich nachstehende sein muß; und sie wird anerkennen, daß die Weißagung nach ihrem idealen Gehalte noch eine höhere, vollere, endgeschichtliche Erfüllung finden muß; nimmermehr aber wird sie diese endgeschichtliche Erfüllung als eine solche ansehen können, die dem gesamten Wortsinn der Weißagung auch äußerlich völlig entsprechen werde; weder wird sie die concreten Weißagungselemente, welche sich auf die in der folgenden Geschichte Israels vorliegende Erfüllung beziehen, zu jenem idealen Gehalt rechnen und ihre nochmalige glänzendere Erfüllung erwarten, noch wird sie ohne weiteres voraussetzen, daß der ideale Gehalt der Weißagung ebenfalls speciell der israelitischen Nation gilt, und an ihr als solcher sich erfüllen soll. — Es ist also eine Verkennung des geschichtlichen Charakters der Weißagung, und ein Außer-Acht-lassen der Belehrung, welche der weitere Verlauf der Geschichte des Reiches Gottes über den Unterschied der zeit- und der endgeschichtlichen Elemente im Inhalte der Weißagungen gibt, wenn man sagt: was von Israels Bekehrung und herrlicher

---

[1]) Vgl. S. 94 f.

Wiedereinsetzung in das gelobte Land geweißagt ist, hat sich in seiner Heimkehr aus dem babylonischen Exil und den kümmerlichen Jahrhunderten der Wiederherstellung des alttestamentlichen Gottesstaates nur sehr unvollkommen erfüllt; darum ist seine vollere Erfüllung in der dereinstigen Sammlung des bekehrten Israel im heiligen Lande und der Reichsherrlichkeit, mit der es dann bekleidet werden wird, noch zu erwarten, sofern man überhaupt an die Erfüllung der Weißagungen glaubt [1]). Was nur der Vorstufe der zeitgeschichtlichen Erfüllung angehört, wird hier ohne weiteres auf die endgeschichtliche Erfüllung übertragen; was in Wirklichkeit Anfang der Erfüllung ist, wird zum vollendenden Abschluß derselben gemacht.

Ferner hat die hier bekämpfte Auffassung der Weißagungen von Israels Reichsherrlichkeit die Analogie gegen sich. Wir haben gesehen: es gibt innerhalb der messianischen Weißagung des Alten Bundes bedeutende Stufenunterschiede in Betreff der Festhaltung der alttestamentlichen Anschauungsformen; auf den Höhepunkten ihrer Entwicklung streift sie viele derselben ab, gibt uns also selbst Anweisung, keine dem vollen Wortsinn entsprechende Erfüllung solcher Weißagungen zu erwarten. Statt nun diesem Fingerzeig zu folgen und nach dieser Analogie auch die durch die ganze alttestamentliche Weißagung hindurchgehenden alttestamentlichen Anschauungsformen zu beurtheilen, verkümmert und beschränkt jene Ansicht, sobald sie mit einiger Consequenz durchgeführt wird, zu Gunsten des Wortsinnes der in den Schranken der alttestamentlichen Anschauungsformen sich haltenden Weißagungen den Inhalt der höher entwickelten, der neutestamentlichen Heilserkenntnis näher kommenden. Statt nach dem da und dort unverhüllter sich offenbarenden Geiste der Weißagung den Buchstaben derselben zu beurtheilen, wird umgekehrt durch Geltendmachung des Buchstabens jene Offenbarung des Geistes der Weißagung wieder verdunkelt. — Wir haben aber auch noch eine vollständigere Analogie, gegen welche man verstößt. Es ist schon gezeigt worden, wie es sich nach dem Zeugnisse des Neuen Testamentes mit der Vorstellung verhält, daß Jerusalem auch in der messianischen Zeit

---

[1]) Vgl. Auberlen, Der Prophet Daniel, S. 391 f.

die Wohn- und Offenbarungsstätte Jehova's und der Mittelpunkt des Gottesreiches bleiben werde. Diese ebenfalls durch die ganze alttestamentliche Weißagung hindurchgehende Vorstellung hängt mit der Weißagung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande auf's unauflöslichste zusammen. Wenn nun sie zwar bei der Gründung des Reiches Christi sich auch erfüllungsgeschichtlich so weit bewährt hat, als es der durch Gottes Rathschluß geordnete, nicht bloß vorbildliche, sondern auch organisch-geschichtliche Zusammenhang des alt- und des neutestamentlichen Gottesreiches und Gottesvolkes mit sich brachte, im übrigen aber für das Reich Christi nur eine symbolisch-typische Bedeutung behält, so darf die Ankündigung von Israels Reichsherrlichkeit in seinem Lande nicht ganz anders, sondern nur dieser Analogie gemäß beurtheilt und aufgefaßt werden.

Endlich muß auch noch hervorgehoben werden, daß die Ansicht unserer Gegner zu Gunsten der israelitischen Nation zuvörderst der Kirche Jesu Christi den größten Theil der Verheißungen abspricht, deren sie sich bisher glaubte getrösten zu dürfen. Denn von allen Israel, als dem erwählten Eigentumsvolke Jehova's, gegebenen Verheißungen — und sie bilden ja die große Mehrzahl — wird behauptet, daß sie nicht nur nach ihrem geschichtlichen Sinne (was wir entschieden anerkennen), sondern auch nach ihrer gottgewollten offenbarungs- und heilsgeschichtlichen Abzielung auf die Erfüllung Israel, als Volk, als Nation gelten. Nur mittelbarer Weise dürfte die ihrem Grundcharakter nach heidenchristliche Kirche dieselben auch als ihr gegebene Heilsverheißungen betrachten. Als unmittelbar ihr geltende blieben ihr nämlich noch die Weißagungen von dem Eingange der Heiden in das Reich Gottes und ihrer Theilnahme an dem Israel geschenkten Heile; und diese würden ihr denn allerdings die Berechtigung geben, die nach ihrem eigentlichen Sinne dem Volke Israel für die Zeit seiner dereinstigen Bekehrung gegebenen Verheißungen mittelbar auch auf sich selbst zu beziehen. Nicht aus „heidenchristlichem Stolz“ [1]), sondern im dankbaren Bewußtsein der ihr geschenkten Gnade Gottes und, wie wir bald sehen werden, auf das Zeugnis des Neuen Testamentes gestützt

[1]) Auberlen, Abhandl., S. 835.

wird die Kirche gegen ein solches Ergebnis immer entschieden protestiren, und die Ansicht, deren Frucht dasselbe ist, als unkirchlich und heterodox verwerfen. — Aber noch mehr! Jene Ansicht nimmt, um Israel zu verherrlichen, auch Christo selbst die ihm gebürende Ehre. Denn wenn das Volk Israel für immer dazu bestimmt ist, als priesterliches Mittlervolk die Beziehungen der Menschheit zu Gott zu vermitteln, und dereinst im tausendjährigen Reich diese Bestimmung erfüllen und „den Nationen noch auf eine ganz andere herrlichere Weise als bisher den Segen der Gottesgemeinschaft vermitteln wird“ [1]), so ist Christus nicht mehr der einige Mittler zwischen Gott und den Menschen, so wird die Mittlerschaft Israels zwischen ihn und die übrige Menschheit eingeschoben, und zwar so, daß die volle Wirksamkeit seines Mittleramtes von Israels Mittlerschaft abhängig gemacht wird. Und wenn Israels Bekehrung und Errettung „für die heidnischen Völker erst die rechte Neubelebung“ sein soll, so ist wiederum die volle Offenbarung und Wirksamkeit Christi als des πνεῦμα ζωοποιοῦν für die Völker und die heidenchristliche Kirche durch das Verhalten Israels bedingt und an seine noch zu erwartende treue Erfüllung seines Berufes gebunden. Wenn vollends jene Ansicht auf diejenigen Weißagungen angewendet würde, welche ihre Vertreter direct messianisch zu deuten pflegen, während sie in Wahrheit nach ihrem geschichtlichen Sinne ebenfalls auf Israel als Volk Gottes sich beziehen, auf die gesamte Weißagung von dem Knechte Gottes, so würde es noch viel mehr offenbar, wie solche Ueberschätzung der Bedeutung des geschichtlichen Sinnes der Weißagungen nothwendig dazu führt, daß die Ehre des Namens Jesu Christi geschmälert und die Allgenugsamkeit seines Heilswerkes verkannt wird.

Indes gehen viele Vertreter der von uns bekämpften Ansicht nicht so weit, als z. B. Auberlen gegangen ist. Sie erwarten keine Erfüllung der Weißagungen von Israels Reichsherrlichkeit nach ihrem vollen Wortsinn; daß manches davon im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung als alttestamentliche Hülle der göttlichen Heilsgedanken anzusehen ist, wird zugestanden, und nur der allgemeinere Grundgedanke, daß Israel in seiner Zerstreuung unter

---

1) Auberlen, Der Prophet Daniel, S. 389 f. und Abhandl., S. 803.

den Nationen der Erde in gesonderter Existenz für seine letzte Bestimmung erhalten werden und, wenn die Zeiten der Weltvölker erfüllt sind, als Volk dem Rufe des Evangeliums folgen und seine centrale Stellung im göttlichen Reiche wieder einnehmen soll, wird festgehalten, als eine noch ihrer Erfüllung harrende Weißagung [1]). Diesen allgemeinen Grundgedanken als wesentlichen Bestandtheil des Weißagungsinhaltes zu betrachten, dazu glaubt man theils durch die Thatsache, daß Israel in seiner Zerstreuung bis auf den heutigen Tag noch eine gesonderte nationale Existenz hat [2]), theils durch das Zeugnis des Neuen Testamentes genöthigt zu sein. Dieser Modification und Begründung jener Ansicht gegenüber verlieren unsere obigen Einwendungen ihr Gewicht; ihr gegenüber kann es sich nur noch darum handeln, ob sie wirklich das Zeugnis des Neuen Testamentes für sich hat, und wir wenden uns daher nun zur positiven Darlegung des wahren Sachverhaltes.

Die alttestamentliche Weißagung kennt allerdings „nur eine zeitweilige Verstoßung Israels, die zugleich in solcher Weise erfolgt, daß Israel als Volk nicht untergeht, sondern zu seiner künftigen Wiederbringung aufbewahrt wird" [3]). Zur richtigen Würdigung dieses Thatbestandes darf zweierlei nicht außer Acht gelassen werden. Einmal nämlich gelten die Verheißungen der Propheten trotzdem nicht der Nation Israels als solcher, dem Israel nach dem Fleisch, sondern sie gelten ihm nur, sofern es auch wirklich das erwählte Eigentumsvolk Jehova's ist; daher die Weißagung von der Sichtung und Läuterung des Volkes durch die göttlichen Strafgerichte, und von dem in den Gerichten erhaltenen Rest, aus welchem das Volk Gottes sich erneuern soll. Erst in Folge der göttlichen Gerichte wird theils durch Ausrottung der unbußfertigen Frevler,

---

[1]) So z. B. Oehler im Art. „Weißagung" in Herzogs Real-Encyclopädie, S. 658 f.

[2]) „Das Wunder der Erhaltung Israels bis auf diese Stunde, während alle anderen antiken Nationalitäten vernichtet oder doch durch Vermischung mit fremdem Blut bis zur Unkenntlichkeit entstellt sind, dieses doppelte Wunder, da die anderen Völker an ihren Wohnsitzen blieben, während Israel in alle Welt zerstreut wurde, ist der große Commentar der Geschichte zur Offenbarung." Auberlen, Der Prophet Daniel, S. 392.

[3]) Worte Oehlers a. a. O.

theils durch die Bekehrung der übrigen und die allgemeine Geistesausgießung Gesamt-Israel zum wahren Gottesvolke, welches die Erfüllung der Verheißungen zu hoffen hat. — Damit ist nun aber weiter zusammenzuhalten, daß für das prophetische Bewußtsein an die Fortexistenz des Volkes Israel überhaupt die Erhaltung, beziehungsweise die Wiederherstellung eines Volkes und Reiches Gottes auf Erden unauflöslich geknüpft war; was sich ja auch, bevor die Zeit erfüllet war, wirklich so verhielt, falls nicht durch Israels Untreue das mit seiner Erwählung begonnene Heilswerk Gottes vereitelt werden und wieder ganz von neuem beginnen sollte. Die Erhaltung des Volkes und Reiches Gottes auf Erden ist aber den Propheten ohne Zweifel die Hauptsache, wenn sie die künftige Erlösung Israels aus der Gewalt der Heiden und die Wiederherstellung des israelitischen Staatswesens in Aussicht stellen, obschon sie beides nicht mit Bewußtsein von einander unterscheiden. — Hieraus erhellt schon, daß es nicht einmal der wahren Meinung der Propheten entspricht, wenn man ihre Israel, als dem Eigentumsvolke Jehova's gegebenen Verheißungen so auffassen will, als ob sie dem bekehrten Israel, als Nation, im Unterschied und Gegensatz zu einem unterdessen aus Israel und aus den Heiden gesammelten Volke Gottes gelten sollten.

Wenn nun die vorexilische und die exilische Weißagung die Erlösung Israels aus der assyrischen und babylonischen Gefangenschaft, seine Heimkehr und Sammlung in das heilige Land, den Wiederaufbau Jerusalems und des Tempels und die Wiederaufrichtung des zertrümmerten Gottesstaates in Aussicht stellt, so sind diese göttlichen Zusagen bekanntlich in den Zeiten Serubabels, Esra's und Nehemia's an Israel als Volk auch erfüllt worden. Darum verschwinden sie aus dem Inhalte der nachexilischen Weißagung, die nur noch einmal für die im Osten und Westen, d. h. in allen Ländern auch damals noch Gefangenen oder Zerstreuten Befreiung und Heimführung ankündigt (Sach. 8, 7 f.) [1]). Allerdings ent-

[1]) Die Stelle Sach. 2, 10 ff. kann nur hierher gezogen werden, wenn man die Eigentümlichkeit der in den Nachtgesichten Sacharja's schon herrschenden apokalyptischen Darstellungsweise verkennt.

sprach diese zeitgeschichtliche Erfüllung lange nicht den idealen Schilderungen, welche das Wort der Weißagung von der Wiederherstellung des Gottesreiches entworfen hatte (was nur theilweise als Folge davon betrachtet werden kann, daß Israel seinem Gotte noch nicht mit ganzem Herzen sich zuwendete). Denn für das prophetische Bewußtsein stellte sich diese Wiederherstellung zugleich als schließliche Vollendung des Gottesreiches dar. Namentlich blieb die zuerst von Deutero-Jesaja in voller Klarheit verkündete Weißagung noch unerfüllt, daß Gottes Absicht bei Israels Erwählung nunmehr zur Ausführung kommen, daß Israel als der Knecht Jehova's durch Erfüllung seines prophetischen und priesterlichen Berufes an allen Völkern Gottes Heilsrath über die Menschheit ausführen, und selbst der ihm bestimmten priesterlich-königlichen Herrlichkeit theilhaftig werden solle. Dieser Gegensatz zwischen der zeitgeschichtlichen Erfüllung und dem viel herrlicheren Inhalte der Weißagung — für den Verfasser des Buches Daniel ein Räthsel, dessen Lösung ihm nicht eigene Reflexion, sondern göttliche Offenbarung gibt (Dan. 9) — wies darauf hin, daß die Erlösung Israels aus der Gewalt der Chaldäer und die Wiederherstellung des Gottesstaates nur als Anfang der Weißagungserfüllung zu betrachten sei, und daß das Volk Gottes ihrer vollen Erfüllung noch zu warten habe, wie es denn die Aufgabe der nachexilischen Weißagung ist, die zuversichtliche Hoffnung auf die bevorstehende Vollendung des Gottesreiches in jenen kümmerlichen Zeiten lebendig zu erhalten.

Und diese Hoffnung wurde nicht zu Schanden. Ein weiterer vorbereitender Schritt auf dem Wege zur Erfüllung der Weißagungen Deutero-Jesaja's ist schon darin zu erkennen, daß Israel in den letzten Jahrhunderten vor Christus, besonders durch Vermittelung des alexandrinischen Judentums nnd die Uebertragung der Offenbarungsurkunden in die damalige Sprache der ganzen gebildeten Welt (LXX), unverkennbar einen läuternden Einfluß auf die religiösen Vorstellungen von Griechen und Römern geübt und viele suchende Seelen unter den Heiden zur Erkenntnis und Verehrung des wahren Gottes geführt hat. — Aber erst als die Zeit erfüllet war, wurde auch die Israel, als dem Volke Gottes, gegebene Verheißung nach ihrem auf die Vollendung des Gottesreiches bezüglichen Inhalte erfüllt. Das Heil kam von den Juden

(Joh. 4, 22). Christus und seine Apostel gehörten dem Volke Israel an. Das Gebiet der persönlichen Berufswirksamkeit Christi waren die verlorenen Schafe vom Hause Israel. Den Juden wurde sein Heil zuerst dargeboten; Söhne Israels bildeten den Grundstock der Gemeinde Jesu Christi und waren die ersten Empfänger der Gabe des heiligen Geistes und die Boten des Evangeliums wie für ihre zerstreuten Brüder, so auch für die Heiden. So erfüllte sich auch die auf die Vollendung des Gottesreiches bezügliche Weißagung *als eine dem Volke Israel gegebene*; in der nationalen Zugehörigkeit Christi zu dem Volke Israel und dem organisch-geschichtlichen Zusammenhang seiner Kirche mit dem erwählten Eigentumsvolke Jehova's ist es erfüllungsgeschichtlich besiegelt worden, daß es dem Rathe Gottes entsprach, wenn die Propheten die Verheißung des messianischen Heiles als eine dem Volke Israel gegebene verkündigten. Die Erwählung Israels und die durch die ganze alttestamentliche Weißagung hindurchgehende Vorstellung von seiner centralen Stellung im Reiche Gottes, sowie die Weißagung von seiner offenbarungs- und heilsmittlerischen Berufswirksamkeit unter den Völkern ist also in der neutestamentlichen Erfüllung zu ihrem Rechte gekommen.

Aber nicht Gesamt-Israel, nicht das Volk als Volk wurde des ihm dargebotenen Heiles theilhaftig, sondern nur ein Rest, eine Auswahl, während die übrigen das Heil in dem Gekreuzigten und Auferstandenen in unbußfertiger Verstockung verwarfen (vgl. Röm. 11, 1—10). So ergieng nun über Israel *als Volk* das göttliche Verwerfungsurtheil, und das Reich Gottes wurde, wie schon der Herr selbst angekündigt hatte, den Heiden gegeben. Das Volk Gottes bestand fort, aber nicht in Israel als Nation, sondern in der neutestamentlichen Gemeinde, die aus dem „Reste" Israels und aus den als Bürger und Hausgenossen in das Reich Christi aufgenommenen Gläubigen aus den Heiden gebildet war. Was also für das prophetische Bewußtsein noch unauflöslich verbunden ist: die Vorstellung Israels als Nation und die Idee des Volkes Gottes, das tritt nun erfüllungsgeschichtlich auseinander: neben Israel als Nation, das jedenfalls für die gegenwärtige Weltperiode aufgehört hat, Volk Gottes und Bewahrer der göttlichen Heils-

offenbarung zu sein, steht ein Gottesvolk, das seinem ersten Bestand nach aus Israel hervorgegangen, also — gemäß der prophetischen Weißagung — aus dem „Reste" Israels sich erneuert hat, aber so, daß es vorzugsweise durch den Zutritt der Gläubigen aus den Heiden Bestand gewann. — Wer ist nun der rechtmäßige Erbe der dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebenen Verheißungen, soweit sie noch nicht erfüllt sind? Denn daß ihre volle Erfüllung durch Christum noch bevorsteht, so lange das Reich Christi noch nicht zum alle Völker umfassenden geworden, und die innere Herrlichkeit der Kirche Christi noch nicht zur Vollendung und zu sichtbarer Darstellung gekommen ist, ist zweifellos gewiß. — Offenbar kann die gegenwärtige Verwerfung Israels nicht auf gleiche Linie gestellt werden mit der früheren zeitweiligen Verstoßung in den Zeiten, in welchen der Fortbestand des Reiches und Volkes Gottes auf Erden noch ganz von dem Fortbestand der israelitischen Nation abhieng. Man ignorirt eine der hervorragendsten erfüllungsgeschichtlichen Thatsachen und den in ihr liegenden Aufschluß zur richtigen Würdigung des prophetischen Gotteswortes, wenn man, was die Propheten im Hinblick auf diese früheren Verstoßungen weißagen, einfach auf die gegenwärtige Verwerfung Israels überträgt; und man wird — wie wir schon gesehen haben — nicht einmal dem wahren Sinn, welchen die Propheten selbst mit ihren Weißagungen verbanden, gerecht, wenn man nicht das neutestamentliche Gottesvolk, sondern die israelitische Nation als Erben der noch unerfüllten, dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebenen Verheißungen betrachtet. Im Lichte, welches die Erfüllungsgeschichte auf die Weißagung fallen läßt, erscheint als der rechtmäßige Erbe derselben nur das neutestamentliche Gottesvolk. Von Israel aber ist zu sagen: damit, daß das Heil in ihm für die ganze Menschheit bereitet worden ist, ist der Zweck seiner Erwählung erreicht, hat es seinen offenbarungs- und heilsgeschichtlichen Beruf ein- und für allemal erfüllt; durch Christum und die Apostel ist sein Propheten- und Priesterdienst ein- und für allemal gethan. Fortan participirt es an den dem Volke Gottes gegebenen Verheißungen und an dem ihm übertragenen Beruf nur noch in so fern und in so weit, als es in die Kirche Christi eingegangen ist oder eingeht, und zwar in ganz gleicher Weise und unter den gleichen Bedingungen,

wie die Gläubigen aus den Heiden; d. h. die einzelnen Israeliten haben daran Theil, sofern sie durch den Glauben Glieder des neutestamentlichen Gottesvolkes werden, aber ohne Vorzug vor den andern. Dagegen hat Israel als Nation, seit es die Gnadenheimsuchung seines Messias verschmäht hat, keinen heils- und reichsgeschichtlichen Beruf mehr, und die Verheißungen der Propheten stellen ihm keine Wiederherstellung in seiner nationalen Besonderheit, keine centrale Stellung im Reiche Gottes, keine ihm als Nation bestimmte Reichsherrlichkeit in seinem Lande in Aussicht.

Gegen den Einwand, daß ja doch im Alten Testament Israels Erwählung als eine für immer erfolgte dargestellt ist, ist zu erinnern: einmal, daß die Erwählung Israels sich vermöge der israelitischen Abkunft Jesu Christi und der Entstehung der christlichen Kirche aus dem Schoße Israels wirklich als eine Thatsache von ewiger Bedeutung und Tragweite darstellt; es verhält sich damit ganz ebenso wie mit der Erwählung des Geschlechtes Davids, von welcher das Alte Testament in gleicher Weise redet wie von Israels Erwählung, und die darin, daß Christus als Sohn Davids geboren wurde, als eine für immer geschehene sich ausweist. Sodann aber ist im Hinblick auf die Verwerfung Israels als Nation geltend zu machen, daß es im alttestamentlichen Gotteswort, wie ein nur relativ gemeintes עַד־עוֹלָם (vgl. z. B. Jes. 32, 14), so auch ein von den alttestamentlichen Schriftstellern zwar absolut gemeintes gibt, das aber im weiteren Verlauf der Heilsgeschichte zu relativer Geltung herabgesetzt, d. h. als nach Gottes Rathschluß nur relativ gemeintes offenbar wird. So verhält es sich mit dem ewigen Priestertum des Geschlechtes Aarons und den damit verbundenen ewigen Prärogativen (vgl. z. B. Ex. 40, 15. Num. 18, 19. 25, 13. auch Jer. 33, 18 ff.); so mit der ewigen Erwählung Jerusalems und dem ewigen Wohnen Jehova's daselbst; so auch mit der Erwählung der israelitischen Nation für immer. Der treue Bundesgott erhält dieselbe aufrecht bis zu dem Zeitpunkte, wo er sein Volk zu dem zuvorbestimmten, bei der Erwählung in Aussicht genommenen Ziele geführt hat; aber nach Erreichung desselben kann ihn „die Erwählung für immer" nimmermehr bei der weiteren Vollführung seines Heilsrathschlusses an das Volk binden, das

durch seine Verwerfung des dargebotenen Heiles untüchtig geworden ist, ihm als menschliches Organ dazu zu dienen, und an dessen Stelle er sich in dem neutestamentlichen Gottesvolke ein anderes Organ zubereitet hat.

Diese Darstellung des Sachverhaltes hat das Zeugnis des Neuen Testamentes für sich. Dasselbe bezeugt allerdings durchweg, daß Gottes Verheißungen zunächst dem Volke Israel gegeben waren, und daß darum auch ihre Erfüllung, das Heil in Christo von Gott in seiner Wahrhaftigkeit und Treue zuerst Israel dargeboten wurde und werden mußte, während diese Darbietung an die Heiden, welchen Gott keine bundesmäßigen Zusagen gegeben hatte, aus reinem Erbarmen erfolgte (vgl. den Gegensatz von ὑπὲρ ἀληθείας θεοῦ und ὑπὲρ ἐλέους in Röm. 15, 8 f.). Mit dem Apostel der Beschneidung (vgl. z. B. Act. 2, 39. 3, 25 f.) bezeugt dies bekanntlich auch in Wort (vgl. z. B. Act. 13, 46. Röm. 1, 16. 3, 1 f.) und That der Apostel der Heiden. Aber ebenso einstimmig sind auch beide darin, daß, seit es eine Gemeinde Jesu Christi gibt, nicht mehr Israel als Nation, sondern diese aus ihm und aus den Heiden gesammelte Gemeinde das erwählte, heilige und priesterliche Eigentumsvolk Gottes ist (vgl. 1 Petr. 2, 9 f. Röm. 9, 24 ff. 2 Kor. 6, 16. Tit. 2, 14) [1]). Sie ist das wahre Israel Gottes (Gal. 6, 16. Röm. 9, 6 ff.), der wahre Same Abrahams (Röm. 4, 16 ff. Gal. 3, 7. 29. 4, 28); weshalb die dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebenen Verheißungen als ihr geltend und in ihr sich erfüllend betrachtet werden (vgl. die Citate in Röm. 9, 25 f. 2 Kor. 6, 2. 16—18. Gal. 4, 27). Daß innerhalb der neutestamentlichen Gemeinde die jüdische und heidnische Abkunft keinerlei Unterschied begründet hinsichtlich der Theilnahme an dem in Christo dargebotenen Heile und der Bedingungen derselben, daß vielmehr die vormaligen Heiden vollberechtigte Mitbürger der Heiligen und Miterben der dem Samen Abrahams gegebenen Verheißungen sind, wird von dem Apostel Paulus oft genug ausdrücklich gelehrt (vgl. Röm. 3, 29 f. 10, 12. 1 Kor.

---

[1]) Auch Auberlen (Abhandl., S. 803) kann dies natürlich nicht in Abrede stellen, meint aber: es sei nur so „für die jetzige Weltzeit, wo Israel verworfen ist".

12, 13. Gal. 3, 28 f. 6, 15. Eph. 2, 11—22. Kol. 3, 11). In dieser vollen Gleichberechtigung der Heiden mit den Juden im Reiche Christi, darin, daß ihr Verhältnis zu Christus und zu Gott und ihre Theilnahme an dem Heil und an den Verheißungen unter vollständiger Aufhebung des bisherigen israelitisch-nationalen Charakters des Gottesreiches eine unmittelbare ist, besteht eben die neue Erkenntnis über die Berufung der Heiden in das Reich Christi, von welcher der Apostel Paulus sagt, daß sie so den früheren Geschlechtern noch nicht kundgemacht worden sei (Eph. 3, 5), sofern nämlich bis dahin das Eingehen der Heiden in das Reich Gottes immer mehr oder weniger zugleich als Eintritt in die nationale Gemeinschaft Israels und ihre Theilnahme an dem Heile als durch Israel, den eigentlichen Empfänger desselben, vermittelt erschien [1]) — Mit diesen unzweideutigen Zeugnissen des Neuen Testamentes ist jedenfalls keinerlei heilsmittlerische Priesterstellung des bekehrten Israel vereinbar. Dagegen schließen sie allerdings noch nicht aus, daß Israel als Nation, unbeschadet dieser Gleichheit in dem Organismus des vollendeten Reiches Christi die hervorragendste Stelle einnehmen könnte. Man hat in dieser Beziehung nicht ohne Grund mit dem Verhältnis von Juden und Heiden das von Mann und Weib verglichen [2]). Aber dann müßte das Neue Testament nothwendig diesen dem jüdischen Volke immer noch bleibenden Vorzug ebenso klar und unzweideutig bezeugen, als jene volle Gleichberechtigung von Juden und Heiden. Am ersten müßte ein solches Zeugnis in dem prophetischen Buche des Neuen Testamentes, in der Apokalypse, erwartet werden. Aber gerade hier sucht man dasselbe vergeblich. Sie weiß wol von 144,000 aus den zwölf Stämmen Israels erwählten Knechten Gottes, die in den bevorstehenden Gerichten bewahrt und als Sieger in das Reich der Herrlichkeit eingehen sollen, im Unterschied von der unzählbaren Schar der Ueberwinder aus allen Völkern der Erde (Apok. 7, 4 ff.);

---

[1]) Nur in der Weißagung Jes. 19, 19 ff. und etwa Zeph. 2, 11 ist diese Schranke der prophetischen Erkenntnis über den Eingang der Heiden in das Reich Gottes einigermaßen durchbrochen.

[2]) Auberlen, Der Prophet Daniel, S. 390 f.

aber in der Schilderung der letzten Entwicklungsstadien des seiner Vollendung zueilenden Gottesreiches, namentlich in der Ankündigung über das tausendjährige Reich kommt der Unterschied zwischen Israel und den Heiden gar nicht mehr in Betracht, und geschieht überhaupt des bekehrten Israel gar keine Erwähnung, wol aber werden mit dem Namen Jerusalems auch die der zwölf Stämme und viele Züge der von Israels Reichsherrlichkeit handelnden Weißagungen zur Beschreibung des Reiches Christi in seiner himmlischen Vollendungsgestalt verwendet. Die Behauptung, diese in der Apokalypse vorhandene Lücke sei aus der alttestamentlichen Weißagung zu ergänzen [1]), hat keinen anderen Werth als den einer Anerkennung dieses Thatbestandes. Dieser selbst aber ist ein entscheidender Beweis dafür, daß der Apokalyptiker, der sich doch auch auf den „biblischen Realismus" verstand und an die Erfüllung der Verheißungen des treuen Bundesgottes glaubte, die alttestamentliche Weißagung nicht so aufgefaßt haben kann, als ob sie eine so wichtige reichsgeschichtliche Thatsache, wie die Wiedereinsetzung der israelitischen Nation in ihre centrale Stellung im Reiche Gottes, in Aussicht stellte. — Indes soll, was man in der Apokalypse nicht findet, gerade bei dem Apostel der Heiden (in Röm. 11, 25 ff. vgl. V. 15) sich finden [2]). Und hier kündigt allerdings

---

[1]) Hofmann a. a. O., S. 656. Auberlen, Der Prophet Daniel, 1. Ausg., S. 341 f. Die Versuche, dieses auffallende Stillschweigen der Apokalypse zu erklären, sind so unbefriedigend als möglich. Sehr naiv klingt es, wenn Auberlen unter anderem sagt: „Die Apokalypse ist für die heidenchristliche Zeit bestimmt; der neutestamentlichen, vorzugsweise aus den Heiden gesammelten Gemeinde hat sie mitzutheilen, was ihr auf ihrer Pilgerfahrt durch die Wüste zu wissen noththut; für sie ist sie das Reisehandbuch; ihre Schicksale hat sie zu beschreiben. Israel als Volk kann hier nicht in Betracht kommen." Als ob es für die heidenchristliche Kirche nicht von größter Wichtigkeit wäre, zu wissen, daß sie erst von der Bekehrung und Wiederherstellung Israels als Volk den vollen Segen der Gottesgemeinschaft und die rechte Neubelebung zu erwarten habe! In der 2. Ausgabe, S. 385 ist diese Stelle getilgt. Dagegen wird hier alles Gewicht auf jene Erwähnung der 144,000 in Apok. 7, 4 ff. und auf „die feierliche Generalbestätigung der gesamten alttestamentlichen Weißagung" in Apok. 10, 7 gelegt. Aber diese „Generalbestätigung" wird doch wol in dem Sinne gemeint sein, welchen die weitere Weißagung der Apokalypse selbst an die Hand gibt.

[2]) Wir übergehen Aussprüche Christi, wie Matth. 19, 28. 23, 39. 24, 34,

der Apostel Paulus auf's bestimmteste an, daß Israels Verstockung nur so lange dauern werde, bis die Vollzahl der Heiden in die Kirche Christi eingegangen sei, und daß dann ganz Israel sich bekehren und gerettet werden werde. Hier haben wir also für das noch ungläubig gebliebene Gesamt-Israel eine hoffnungsreiche Weißagung; und zwar wird dieselbe durch Berufung auf eine dem alttestamentlichen Bundesvolke gegebene Verheißung, die ihm volle Vergebung seiner Sünden in Aussicht stellt (Jes. 59, 20 f. vgl. Jes. 27, 9), sowie dadurch unterstützt und bekräftigt, daß die Juden mit Rücksicht auf Israels Erwählung „um der Väter willen Geliebte" sind, da Gott sich seine Gnadengaben und seine Berufung zum Heile nicht gereuen läßt. In der That bleibt also nach dem Zeugnisse des Apostels Israels Erwählung und die ihm gegebene Verheißung auch für das jetzt verworfene Volk in Kraft; die Israeliten haben ihr natürliches, nächstes Anrecht auf das zuerst unter ihnen und für sie begründete Gottesreich nicht für immer verscherzt; zuletzt werden auch sie desselben noch theilhaftig werden. Aber man hüte sich doch in den Text einzutragen, was nicht darin steht. Der Apostel redet wol von Israels Gesamtheit; aber eine Hervorhebung des israelitischen Volkstums als eines in sich geschlossenen, staatlich zur Einheit verbundenen und seine nationale Eigentümlichkeit zur Geltung bringenden Organismusses liegt in dem Ausdruck πᾶς Ἰσραήλ nicht. Ferner redet der Apostel wol von der Wiedereinpflanzung der Israeliten in das Gottesreich, von ihrer Errettung, von ihrer Wiederbegnadigung; aber wir lesen nichts von einer heilsgeschichtlichen Mission, welche Israel dann erfüllen, nichts von einer centralen Stellung im Reiche Gottes, die es einnehmen, nichts von einer besonderen Reichsherrlichkeit, mit der es bekleidet werden soll, und vollends nichts von einer Sammlung desselben im heiligen Lande und der Wiederaufrichtung eines israelitischen Reiches [1]). In dieser Beziehung

---

auf welche man sich auch berufen hat, da eine unbefangene Exegese eine dereinstige Wiederherstellung Israels als Nation keinenfalls darin geweißagt finden kann. Vgl. über dieselben Bleek, Synopt. Erklärung der drei ersten Evangelien II, S. 272 u. 382.

[1]) Daß Paulus dem bekehrten Israel noch einen besonderen heilsgeschichtlichen Beruf zuspreche, will man theils mit dem Ausdruck χαρίσματα

verdient es auch alle Beachtung, daß der Apostel von den Israel gegebenen Verheißungen gerade eine solche anführt, welche ihm Vergebung und Wiederbegnadigung, nicht aber eine besondere Herrlichkeit in Aussicht stellt. An wem sollte denn auch Israel noch einen prophetischen und priesterlichen Beruf, wie ihn die alttestamentliche Weißagung ihm zuspricht, zu erfüllen haben? Setzt ja doch der Apostel seine Bekehrung und Wiederannahme ausdrücklich in die Zeit, wo die Vollzahl der Heiden schon in das Reich Gottes eingegangen ist![1]) Ja so wenig weiß er von einer heilsmittlerischen Mission, die das bekehrte Israel an den Heiden zu erfüllen hätte, daß er vielmehr umgekehrt die reiche Offenbarung des göttlichen Erbarmens an den Heiden als das Mittel betrachtet, durch welches Israel erst zur Bekehrung geführt wird, um auch dieses Erbarmens theilhaftig zu werden (V. 31 vgl. 11. 14). Offenbar ist also diese Israel in Aussicht gestellte Wiederherstellung doch nur eine solche, daß das Wort: „die Ersten werden die Letzten werden" auf dasselbe Anwendung findet[2]),

---

in V. 29, theils mit den Worten τίς ἡ πρόσληψις εἰ μὴ ζωὴ ἐκ νεκρῶν (V. 15) beweisen. Allein jener Ausdruck kann im Zusammenhange nicht besondere, Israel zur Erfüllung seines Berufes verliehene Gnadengaben, sondern nur die in den Heilsgütern des Gottesreiches bestehenden Gnadengaben bezeichnen (χάρισμα wie Röm. 5, 15 f. 6, 23; Gnadenerweisungen darf schwerlich übersetzt werden, da die LXX das in diesem Sinn gebrauchte חֲסָדִים nie durch χαρίσματα, sondern durch τὰ ἐλέη od. dgl. wiedergibt). Und in jenem Satze des fünfzehnten Verses liegt, man möge den Ausdruck ζωὴ ἐκ νεκρῶν erklären wie man wolle (vgl. darüber Meyer z. d. St.), jedenfalls, dem vorherigen correspondirenden Satze zu Folge, nicht, daß das Leben aus den Todten von dem bekehrten Israel ausgehen soll, vermöge einer heilsmittlerischen Berufsthätigkeit, die es zu üben hätte; sondern nur daß der Heilsvollendung die Bekehrung und Wiederannahme Israels vorausgehen muß.

1) Bei Auberlen lesen wir dagegen in der Schilderung der Folgen von Israels Restitution: „Man braucht den Heiden jetzt nicht mehr mühsam nachzugehen; sie kommen von selbst herzu, angezogen von den reichen Gnadengütern der Gottesoffenbarung, die sie vor sich sehen" (Der Proph. Dan., S. 402). Und „Israel soll ein Königreich von Priestern sein, welches allen Völkern das Heil bringt" (Abhandl., S. 835).

2) Vgl. Bertheau a. a. O. (1859), S. 325: „An den wenigen Stellen [des Neuen Testam.], wo uns ein Blick auf Israels Zukunft eröffnet

und sie hängt, wie V. 32 klar hervortritt, mit der von Paulus öfter wiederholten Weißagung von der schließlichen ausnahmslosen Allgemeinheit des Heilsbesitzes zusammen, nur daß für Israel diese Hoffnung an seiner Erwählung und den ihm gegebenen Verheißungen noch besondere Stützen hat. Israels Erwählung und die ihm gegebenen Verheißungen bleiben also auch für das um seiner Verstocktheit willen verworfene Volk in so fern und in so weit in Kraft, als sie verbürgen, es sei nicht für immer verworfen, habe das Heil in Christo nicht unwiederbringlich verscherzt, sondern werde schließlich desselben auch noch theilhaftig werden. Ein besonderer Vorzug vor den Gläubigen aus den Heiden wird dagegen dem bekehrten Israel auch in Röm. 11 nicht zugesprochen [1]). — Das Neue Testament berechtigt uns also dazu und fordert, daß wir auch in der Weißagung der Propheten von der künftigen Reichsherrlichkeit des israelitischen Volkes in seinem Lande zwischen der alttestamentlichen Anschauungsform und den ewigen Heilsgedanken Gottes unterscheiden. Sie ist in der israelitischen Abkunft des Weltheilandes, in dem organisch-geschichtlichen Zusammenhang des neutestamentlichen Gottesvolkes mit Israel, in der Wahrung des nächsten Anrechtes Israels an das Heil erfüllungsgeschichtlich als eine dem Rathschlusse Gottes entsprechende besiegelt worden. Soweit sie aber noch nicht erfüllt ist, fällt auch sie, im Lichte des Neuen Bundes und des neutestamentlichen Gotteswortes betrachtet, in den Bereich des Typisch-Messianischen. Alles was die Weißagung nach ihrem geschichtlichen Sinne von der Reichsherrlichkeit Israels

---

wird, steht es nicht da als der triumphirende Erstling unter den an der Seligkeit des Reiches Gottes theilnehmenden Völkern, sondern als ein Spätling, dem nach Gottes Gnade auch noch die Beseligung zu Theil wird."

1) Die Thatsache der nationalen Fortexistenz Israels in seiner Zerstreuung kann unter diesen Umständen nicht beweisen, daß der israelitischen Nation noch eine reichsgeschichtliche Mission vorbehalten ist. Wir brauchen auf geschichtliche Ursache und Grund derselben, und auf die Frage, inwieweit auch künftig ihre Fortdauer zu erwarten steht, hier nicht einzugehen. Es genügt die Bemerkung, daß Röm. 11, wie auch andere neutestamentliche Stellen, sie in ein anderes Licht stellt, sofern nämlich die das Heil in Christo verwerfende jüdische Nation vorerst ein Exempel des göttlichen Gerichtes, schließlich aber ein um so leuchtenderes Exempel seiner Barmherzigkeit und Treue sein soll.

in der Vollendungszeit sagt, hat seine gottgewollte offenbarungsgeschichtliche Abzielung auf die dereinstige Herrlichkeitserscheinung der Kirche Christi, des neutestamentlichen Gottesvolkes; und es ist nur eine alttestamentliche Hülle der göttlichen Heilsgedanken, daß die Weißagung diese Herrlichkeit dem israelitischen Volke in Aussicht stellt [1]).

Die in neuerer Zeit viel vertretene aber keineswegs solid begründete [2]) Ansicht, es lasse sich die davidische Abkunft Christi auf dem Standpunkt der kritischen Erforschung der evangelischen Geschichte nicht festhalten, legt die Frage nahe, ob nicht auch die davidische Abkunft des Messias zu den in der Weißagung festgehaltenen alttestamentlichen Anschauungsformen gehört, welchen nach Ausweis der neutestamentlichen Erfüllung nur eine typisch-symbolische Bedeutung zukommt; wobei man sich auf die Loslösung der messianischen Heilsaussichten von dem davidischen Königtume und die Zueignung der David gegebenen Gnadenverheißungen an das Volk Gottes bei Deutero-Jesaja, sowie darauf, daß der Messias bei Daniel nicht als Davidssohn charakterisirt wird, als auf ein Zeugnis der alttestamentlichen Weißagung selbst berufen könnte [3]). Allein schon aus dem Bisherigen erhellt, daß und warum jene Frage zu verneinen ist. Es steht die davidische Abkunft des Messias auf einer Linie damit, daß das Heil von den Juden kommen mußte. In ihr mußte die neutestamentliche Erfüllung der Erwählung des davidischen Königshauses und den ihm gegebenen Verheißungen gerecht werden, wenn Gottes Treue und Wahrhaftigkeit bestehen sollte. — Dagegen gibt es allerdings auch noch andere, mehr vereinzelte Züge in den messianischen Weißagungen, bei denen

---

[1]) Trotz ihrer Ungeschichtlichkeit ist also die altkirchliche Auffassung dieser Weißagungen, welche Hengstenberg, besonders in seinem Aufsatz „Die Juden und die christliche Kirche" (Evang. Kirchenzeitung 1857, Maiheft) wieder geltend gemacht hat, in ihrem Ergebnis wesentlich richtig und jener judaisirenden weit vorzuziehen. Treffend bemerkt Keil (Genesis, S. 146 der zweiten Aufl.): „Durch Christum wird die Verheißung aus ihrer zeitgeschichtlichen Form zum Wesen erhoben, durch ihn wird die ganze Erde Kanaan." Vgl. auch die ausführliche Erörterung der ganzen Frage in dessen Commentare über Ezechiel, S. 347 ff. u. 497 ff.

[2]) So urtheilt selbst Keim, Geschichte Jesu von Nazara I, S. 326 ff.

[3]) Vgl. S. 121 ff.

erst durch die Erfüllung das Wesen aus der zeitlichen Anschauungsform herausgestellt worden ist. Besondere Hervorhebung verdient in dieser Beziehung Maleachi's Weißagung, daß dem zum Gericht und zur Heilsvollendung kommenden Gotte der Prophet Elias als Wegbereiter vorausgehen werde (Mal. 3, 23 f. vgl. V. 1). Schwerlich hat nämlich der Prophet den Wegbereiter nur in dem Sinne Elias genannt, wie manchmal der Messias schlechtweg David, d. i. ein zweiter David, genannt wird (Hos. 3, 5. Jer. 30, 9. Ez. 34, 23. 37, 24); vielmehr erscheint die schon zur Zeit Christi verbreitete und bei Juden, Muhammedanern und Christen (bis zur Reformation) herrschende Erwartung einer persönlichen Wiederkehr des nicht gestorbenen, sondern in den Himmel entrückten Elias als eine dem Sinne des Propheten ganz entsprechende. Daß aber diese Weißagung in Johannes dem Täufer sich erfüllt hat, bezeugen bekanntlich nicht nur die Evangelisten, deren Bericht über das Auftreten und die Predigt Johannes' die Aehnlichkeit mit Elias recht geflissentlich hervorhebt, sondern auch in wiederholten Aussprüchen der Herr selbst (Matth. 14, 14. 17, 10 ff.). Auch hier tritt also im Lichte der neutestamentlichen Erfüllung der wesentliche, ideale Gehalt der Weißagung aus der typisch-symbolischen Anschauungsform, in welcher sie dem Propheten zum Bewußtsein kam, heraus; in dem bedeutungsvollen εἰ θέλετε δέξασθαι in Matth. 11 macht Christus selbst auf den Gegensatz des im buchstäblich-geschichtlichen Sinne befangenen Verständnisses der Weißagung und der wahren, ihren wesentlichen Gehalt erfassenden und darum die schon geschehene Erfüllung nicht verkennenden Auffassung aufmerksam [1]).

---

[1]) Es ist auffallend, daß die Vertreter jener judaisirenden Auffassung der Weißagungen von Israels Reichsherrlichkeit nicht auch die persönliche Wiederkunft des Elias in ihre eschatologischen Erwartungen aufgenommen haben (vgl. übrigens Hofmann a. a. O. II, 1. S. 103), zumal sie hier die bis zur Reformation in der Kirche herrschende Ansicht für sich hätten, nach welcher die Erfüllung in Johannes dem Täufer nur eine vorläufige, und die volle Erfüllung des Wortsinnes unmittelbar vor der Parusie zu erwarten sein soll. — Christus aber würde gewiß auch die Erfüllung der Weißagungen von Israels Reichsherrlichkeit und heilsmittlerischem Beruf in ihm selbst und seiner Gemeinde mit jenem εἰ θέλετε δέξασθαι ihrer Befangenheit im buchstäblich-geschichtlichen Sinne gegenüberstellen.

4. Mit dem Nachweis derjenigen Incongruenz zwischen alttestamentlicher Weißagung und neutestamentlicher Erfüllung, welche in den zeitgeschichtlichen und specifisch alttestamentlichen Elementen des Weißagungsinhaltes, d. i. in ihrem symbolisch-typischen Charakter begründet ist, haben wir nun aber den Unterschied zwischen beiden noch keineswegs vollständig aufgezeigt. Es ist auch sonst in der messianischen Weißagung noch keine volle Erkenntnis des im Neuen Bunde zur Ausführung kommenden Heilsrathschlusses Gottes gegeben; erst die thatsächliche Ausführung desselben ist auch seine volle Offenbarung. Nicht der einzige, aber ein Hauptgrund jener Unvollkommenheit liegt darin, daß die Prophetie, indem sie zu verschiedenen Zeiten bald die eine, bald die andere der in der alttestamentlichen Religion enthaltenen und im alttestamentlichen Gottesstaate verkörperten Ideen zum Hauptausgangspunkt der Weißagung macht und ihren messianischen Gehalt zur Entwickelung bringt [1]), vielfach nur einzelne Momente des Heilsrathschlusses Gottes bruchstückartig erkennt, ohne sie in den Zusammenhang stellen zu können, in welchem sie in der Erfüllung zu einem einheitlichen Ganzen verknüpft sind. Was der Apostel Paulus von der neutestamentlichen Prophetie sagt: ἐκ μέρους προφητεύομεν (1 Kor. 13, 9), das gilt in noch viel höherem Maße von der alttestamentlichen. Das πολυμέρως Hebr. 1, 1 [2]) tritt auch in ihrer messianischen Weißagung recht augenfällig an den Tag [3]). Wir versuchen, soweit es in der Kürze geschehen kann, an den Hauptpunkten zu veranschaulichen, in wie weit die Erkenntnis des im Neuen Bunde zur Ausführung kommenden Heilsrathschlusses Gottes schon in der alttestamentlichen Weißagung gegeben war, und in wie weit dieselbe unter der Höhe und dem Reichtum der neutestamentlichen Erfüllung geblieben ist.

a) Der neutestamentlichen Heilserkenntnis kommt am nächsten, was über den Vollendungszustand des Volkes und Reiches Gottes geweißagt ist. Tritt auch oft, besonders in den ältesten

---

1) Vgl. S. 110 ff.

2) Vgl. darüber meinen Lehrbegriff des Hebräerbriefes, S. 89 u. 92.

3) Vgl. Oehler, Art. „Weißagung" in Herzogs Real-Encyklopädie XVII, S. 655. Theol. des Alten Testamentes II, S. 208 f.

Weißagungen, die äußerliche Seite des messianischen Heiles, die übrigens immer als Folge und Segen der vollendeten Gottesgemeinschaft aufgefaßt wird, in den Vordergrund, so wird doch auch nicht selten das geistliche Heil, welches dem Gottesvolke der Vollendungszeit zu Theil wird, als Hauptsache hervorgehoben. Besonders treten die vollkommene und allgemeine Vergebung der Sünden in Folge einer neuen, allgenugsamen Erweisung der sündenvergebenden Gnade Gottes, und die gründliche sittlich-religiöse Erneuerung der Herzen und des gesamten Volkslebens in Folge der Ausgießung des Geistes Gottes über alle Glieder des Volkes ohne Ausnahme und seiner Einwohnung in den Herzen, mit der Entwicklung der messianischen Weißagung immer mehr als hauptsächlichste messianische Heilsgüter hervor (vgl. namentlich Joel 3, 1 ff. Jes. 29, 18. 24. 30, 19 ff. 32, 3 f. 15. 33, 24. Mich. 7, 18 ff. Sach. 12, 10. 13, 1 ff. Jer. 3, 21 ff. 24, 7. 31, 29 ff. 32, 39 f. 33, 8. 50, 20. Ez. 11, 19 f. 16, 63. 36, 25 ff. 37, 23. 39, 29. Jes. 44, 3). Die Bundesgemeinschaft Israels mit Jehova vollendet sich in einer unmittelbaren persönlichen Liebesgemeinschaft aller einzelnen mit Gott, der dann in wesenhafter Weise und für immer inmitten seines Volkes wohnt, sich in der ganzen Fülle seiner Herrlichkeit und Gnade für alle offenbart und in dem von ihm ausgehenden Heil und Segen seine Gnadengegenwart in vollem Maße erweist, der namentlich auch durch die kräftigen Wirkungen seines Geistes alle einzelnen unmittelbar erleuchtet, regiert, zu seinen Organen macht und des vertrauten Umgangs und Offenbarungsverkehrs mit ihm selbst würdigt, so daß nur die außerordentlichsten Erfahrungen von Geisteswirkungen und Offenbarungsmittheilungen, welche im Gebiet des Prophetismus vorkamen, das veranschaulichen können, was dann allen gemeinsame Erfahrung wird (vgl. Joel 3, 1 ff. Hos. 2, 18 ff. Jer. 31, 31 ff. Jes. 45, 7—10. 13. 65, 24). Dann wird das Volk Gottes ein in allen seinen Gliedern wahrhaft heiliges (Jes. 4, 3. 35, 8. Dan. 7, 18. 22. 27) und priesterliches (Jes. 61, 6. 66, 21) Volk sein, eine Gemeinde der Gerechten (Jes. 60, 18. 21), Kinder des lebendigen Gottes (Hos. 2, 1). Das Gesetz Gottes aber wird nicht mehr in der Form des Staatsgesetzes mit seinen Forderungen dem Gottes-

volke äußerlich gegenüber, und zwischen ihm und seinem Gott stehen, sondern es wird durch den Geist Gottes in aller Herzen geschrieben sein, d. h. jeder trägt dann eine klare, lebendige, als kräftiger, innerer Antrieb zu einem gottgefälligen Leben wirksame Erkenntnis des göttlichen Willens in sich; und dadurch wird der Neue Bund zum ewigen, keiner Gefahr der Auflösung durch des Volkes Untreue unterliegenden Bund (Jer. 31, 31 ff. 32, 40). Mit dieser Vollendung der Bundesgemeinschaft wird die ganze alttestamentliche Gottesdienstordnung, ja die ganze alttestamentliche Oekonomie gründlich erneuert. Die heils- und offenbarungsmittlerische Berufsstellung und Wirksamkeit eines besonderen Priestertums und Prophetentums, die Gebundenheit der Gnadengegenwart und Offenbarung Jehova's an das äußerliche Heiligtum des Tempels und der äußerliche in Thieropferdarbringungen bestehende Gottesdienst fällt als etwas nur der gegenwärtigen noch unvollkommenen Form der Bundesgemeinschaft angehöriges weg (Jer. 31, 34. Jes. 54, 13. 61, 6. 66, 21. — Jer. 3, 16 f. — Hos. 14, 3. Jes. 56, 7). — In diesen ganz besonders bei Jeremias sich findenden tiefen Einblicken in das Wesen der vollendeten Gottesgemeinschaft in ihrem Unterschiede von der bisherigen alttestamentlichen liegt implicite auch die Erkenntnis, daß das Reich Gottes nicht mehr in erster Linie ein national-politischer Gottesstaat, sondern vor allem ein geistliches Reich, die Gemeinschaft derer, welche mit Gott Gemeinschaft haben, sein wird. Sonst aber wird es vorzugsweise geschildert, wie es schließlich auch äußerlich Gestalt gewinnen soll: als ein Reich, in welchem Gott selbst in viel vollkommnerer Weise als im bestehenden Gottesstaate das Regiment führt. Es ist dann, wie das Volk Gottes, heilig, von allem, was die Weltreiche charakterisirt, vollständig gereinigt; alles, was es in sich schließt, Jehova's heiligem Willen unterstellt und seinem Dienst geweiht (Sach. 14, 20 f.); Recht und Gerechtigkeit, Wahrheit und Friede wird darin walten. Seine Heiligkeit wird auch in vollendeter Herrlichkeit sich äußerlich darstellen [1]), und dem geistlichen Heil der vollendeten Gottesgemeinschaft wird die reichste Fülle

---

[1]) Die ausgeführtesten, schwungvollsten und glänzendsten Schilderungen dieser Herrlichkeit gibt Deutero-Jesaja; man erinnere sich, wie er zur Ver-

irdischer Segnungen entsprechen; ein Strom des Segens der von dem inmitten seines Volkes wohnenden, alles Verlangen und Sehnen des menschlichen Herzens erfüllenden, Leben und volles Genüge gebenden Gotte ausgeht [1]). — An dem Israel bestimmten Heile nehmen auch die durch das Gesetz von der Gemeinde Ausgeschlossenen (Jes. 56, 3 ff.) theil. Besonders aber sollen daran auch alle Völker theilnehmen, indem sie dem Gottesvolke eingegliedert werden, und das Reich Gottes zur über die ganze Erde sich ausdehnenden Universaltheokratie wird (S. 132 ff.). Schon in der alttestamentlichen Weißagung ist die klare Erkenntnis dargeboten, daß Gott will, daß allen geholfen werde und alle zur Erkenntnis der Wahrheit kommen. Die Ankündigung, das Reich Gottes werde nach Zertrümmerung der Weltreiche an deren Stelle treten (Dan. 2, 34. 44. 7, 14. 18. 22. 27), stellt diese äußere Vollendung desselben als durch eine Gerichtskatastrophe sich verwirklichend dar. — Endlich weiß auch schon die alttestamentliche Weißagung von der schließlichen Aufhebung alles durch die Sünde in die Welt gekommenen Uebels (vgl. z. B. Jes. 33, 24), von der Wiederherstellung der ganzen Schöpfung in ihrer ursprünglichen Vollkommenheit und noch höherer Verklärung (Hos. 2, 20. 23 f. Jes. 11, 6 ff. 30, 26. 65, 25), von einem neuen Himmel und einer neuen Erde, die Gott schaffen wird (Jes. 65, 17. 66, 22), und besonders von einer dereinstigen Aufhebung der Herrschaft der Todes (Jes. 25, 8) und einer Auferstehung der Todten (Jes. 26, 19), die nach der Weißagung des Buches Daniel eine zweifache sein wird, für die einen zum ewigen Leben, für die anderen zu ewiger Schmach (Dan. 12, 2 f.), so daß hiernach das Endgericht auch über die schon verstorbenen Glieder des Gottesvolkes ergeht. —

---

anschaulichung der Herrlichkeit der Stadt Gottes das Kostbarste und Glänzendste, was es auf Erden gibt, Gold und Silber und die schönsten Edelsteine, zu ihrem Bau verwenden (Jes. 54, 11 f. 60, 17) und den lieblichsten Baumgarten sie schmücken läßt (60, 13).

[1]) Unterpfand und symbolische Darstellung desselben ist die Tempelquelle die zum wasserreichen Strom wird und das heilige Land zum Paradiese umwandelt (Joel 4, 18. Sach. 14, 8. Ezech. 47, 1 ff.). Ueber die Allgenugsamkeit des inmitten seines Volkes thronenden Gottes vgl. auch Jes. 60, 19 f.; „Die Gottesstadt bedarf nicht mehr der Sonne und des Mondes; denn Jehova ist ihr ewiges Licht."

Vergegenwärtigt man sich alles dies in der manigfaltigen, reichen Detailausführung, welche die einzelnen Weißagungen darbieten, so wird man anerkennen müssen, daß die Prophetie des Alten Bundes einen der neutestamentlichen Heilserkenntnis sich annähernden Ausblick auf den Vollendungszustand des Reiches und Volkes Gottes eröffnete. Immer aber bleibt noch ein beträchtlicher Abstand, und zwar nicht bloß in der Klarheit und Fülle, welche jene im allgemeinen vor der prophetischen Heilserkenntnis voraushat. Wir wollen kein besonderes Gewicht auf Einzelnheiten legen, z. B. darauf, daß die Todtenauferstehung auch noch im Buche Daniel auf die verstorbenen Israeliten beschränkt erscheint, wogegen von einer allgemeinen Auferweckung der Todten in der ganzen alttestamentlichen Weißagung nirgends die Rede ist. Auch auf die in den oben erörterten specifisch alttestamentlichen Vorstellungen liegenden Schranken der prophetischen Heilserkenntnis sei nur noch einmal zurückgewiesen. Gerade sie hängen aber mit einer anderen sehr wesentlichen Schranke derselben zusammen. Diese besteht darin, daß trotz der Weißagung Deutero-Jesaja's von dem neuen Himmel doch *nur* das Diesseits, die irdische Welt als das Gebiet des für das Gottesvolk errichteten Reiches Gottes und als Stätte der Heilsvollendung erscheint. Der Vorhang, der die jenseitige, himmlische Welt verhüllte, ist noch nicht hinweggezogen. Daß das Gottesreich der Vollendung als Himmelreich auch das Jenseits mit umfassen, dem Volke Gottes auch der Himmel aufgethan werden sollte, ist nicht geweißagt. So stellt die Weißagung zwar die schließliche Herrlichkeitsgestalt des Reiches Gottes *auf Erden*, nicht aber den himmlischen Charakter des Reiches Christi in das Licht. Und darum eröffnet sie auch, trotz der Ankündigung von der Aufhebung der Todesherrschaft und der Todtenauferstehung, den Frommen noch nicht die trostreiche Aussicht, daß der Tod ihnen zum Eingang in die Seligkeit der vollendeten Gemeinschaft mit Gott im Himmel werde. Die lebendige Hoffnung, welche uns durch die Auferstehung Jesu Christi geschenkt ist, geht also noch weit über das hinaus, was die messianische Weißagung des Alten Bundes verheißt [1]).

---

[1]) Vgl. *Delitzsch*, Jesaja, S. 634: „Von einem seligen Jenseits weiß

b) Klar bezeugt schon die alttestamentliche Weißagung, daß Israel die vollendete Gemeinschaft mit Gott nicht durch sich selbst, nicht aus eigener Kraft erreicht, daß vielmehr die Herstellung derselben und überhaupt die Herbeiführung jenes Vollendungszustandes des Volkes und Reiches Gottes durchaus Gottes eigenstes Werk, das Werk seiner freien Gnade ist. Er tilgt die Sünden seines Volkes nicht um der Würdigkeit desselben, sondern um seines heiligen Namens und um seiner Treue willen (Ez. 16, 63. 36, 31 f. Jes. 43, 25. 48, 9. 16), und zwar indem er an Stelle der unzureichenden Sühnanstalt des Alten Bundes neue und wirksame Veranstaltungen zur Sündenreinigung trifft (Sach. 13, 1. Ez. 36, 25). Er wirkt durch die Ausgießung seines Geistes die bußfertige Umkehr (vgl. z. B. Sach. 12, 10 ff.), die Herzenserneuerung, den willigen und einmüthigen Gehorsam gegen seine Gebote. Ueberhaupt ist es sein Gericht und seine Erlösungsthat, welche die Vollendung herbeiführen. Aber bei der Ausführung seines Heilsrathes bedient er sich auch vermittelnder Organe. Hier kommt vor allem der Messias in Betracht, an dessen Auftreten die messianische Weißagung besonders in der assyrischen Periode den Anbruch der Vollendungszeit knüpft. Es ist kein in Niedrigkeit und Knechtsgestalt erscheinender Messias, den sie ankündigt. Das zwar setzt sie allerdings voraus, daß vor Anbruch der messianischen Zeit wie das Volk, so auch das Königtum des davidischen Hauses durch Gottes Gericht auf's tiefste erniedrigt sein und demgemäß in dem Messias aus der Niedrigkeit zur Herrlichkeit sich wieder erheben werde. Darum ist der Messias in Jes. 11, 1 ein Sprößling aus dem abgehauenen Stamme Isai's; darum geht er nach Micha 5, 1, ebenso wie der erste David, aus dem kleinen, unscheinbaren Bethlehem hervor; darum ist er in Ez. 17, 22 ff. ein von der hochragenden Ceder des davidischen Königshauses genommenes Reis, das neugepflanzt wird, und in welchem jenes sich erneuert und wieder zur herrlichen Ceder erwächst. Auch begründet er seine

---

überhaupt das Alte Testament nichts. Jenseit des Diesseits liegt der Hades. Einen Himmel mit seligen Menschen kennt das Alte Testament nicht. Um den himmlischen Thron Gottes sind nur Engel und nicht Menschen." Sätze, die nur mit Rücksicht auf Henoch und Elias zu beschränken sind, aber für den Inhalt der alttestamentlichen Weißagung volle Gültigkeit haben.

Macht nicht als Eroberer mit den Mitteln weltlicher Kriegsmacht; vielmehr ist er, gleich den עֲנִיֵּי יְהוָה, demütig und sanftmütig, ein von aller Selbstüberhebung und aller Gewaltthätigkeit ferner, nicht auf stolzem Schlachtroß, sondern auf dem friedlichen Eselsfüllen reitender, nur durch Gottes hülfreiche, heilschaffende Macht starker Friedenskönig (Sach. 9, 9) [1]). Aber bei alledem ist sein Bild doch nicht das des Menschensohnes, der nicht hatte, da er sein Haupt hinlegen konnte; vielmehr zeigt ihn die alttestamentliche Weißagung dabei doch immer mit gottverliehener königlicher Herrlichkeit bekleidet. —

Andererseits reicht aber auch ihre Schilderung seiner Herrlichkeit nicht hinan an die Herrlichkeit des in Jesu Christo erschienenen Messias. Sie stellt ihn dar als einen menschlichen König, einen Sprößling aus Davids Stamm, der über alle anderen Menschen hoch hinausragt, und dessen Persönlichkeit etwas wunderbares und geheimnisvolles hat. Wird auch nirgends angedeutet, daß er in außerordentlicher, wunderbarer Weise in die Welt eintreten werde [2]), so steht er doch als Repräsentant des Gottkönigs auf der Erde und als das Organ zur Aufrichtung seines Reiches und zur Uebung seines Regimentes in einem ganz einzigartigen, nahen Verhältnisse zu Gott, dessen Geist auf ihm, wie auf keinem anderen ruht, und dessen allmächtige Kraft, Weisheit, Gerechtigkeit und hülfreiche Gnade in so vollem Maße durch ihn wirkt, daß in seinem Regiment und durch dasselbe Gottes großer Name, d. h. seine Offenbarungsherrlichkeit, kund wird. Gott macht ihn nämlich zum Organ seiner Selbstoffenbarung, ähnlich wie er sonst den Engel Jehova's als solches gebraucht. Daher wird sogar die Gottesbezeichnung אֵל גִּבּוֹר ihm als Name beigelegt (Jes. 9, 5); und daher auch selbst in einer allgemeineren, dem Hause Davids geltenden Ankündigung (Sach. 12, 8) die Aussage: es werde sein wie Gott, wie der Engel Jehova's vor den Bewohnern Jerusalems her. — So nimmt der Messias im Reiche Gottes und in der Menschheit (Jes. 11, 10) eine centrale Stellung ein,

---

[1]) Vgl. Oehler, Art. „Messias", S. 417 f.

[2]) Jes. 7, 14 können wir mit Tholuck (a. a. O., S. 170) nicht als eine direct-messianische Weißagung ansehen. Ueber Micha 5, 2 vgl. S. 117.

nicht nur als ihr Haupt, sondern auch als das mittlerische Organ von welchem die richterliche und heilschaffende Wirksamkeit und Selbstoffenbarung des Gottkönigs ausgeht (S. 113 ff. bes. 115 ff.). In dem späten, apokalyptischen Nachtrieb der alttestamentlichen Prophetie, dem Buche Daniel (7, 13 f.), ist schließlich die Erhabenheit des Messias über alle anderen Menschen und sein einzigartiges nahes Verhältnis zu Gott noch stärker hervorgehoben, indem er, ohne Hindeutung auf seinen Ursprung, als eine Menschengestalt tragende, aber, wie sonst Jehova selbst, auf des Himmels Wolken kommende Person beschrieben wird (S. 123). — Aber doch bleibt noch ein bedeutender Abstand zwischen diesem alttestamentlichen Messiasbilde und der neutestamentlichen Erkenntnis des Gottmenschen [1]); so groß die Herrlichkeit des Messias als Vermittlers der Offenbarung des Namens Jehova's auch ist, es ist doch nicht die Herrlichkeit des eingeborenen Sohnes Gottes; das Geheimnis, daß in dem Messias der ewige Sohn Gottes als Mensch in die Welt eintreten sollte, um Gottes Liebesrathschluß zur Ausführung zu bringen, ist erst als die Zeit erfüllet war, thatsächlich offenbar geworden. — In der alttestamentlichen Weißagung steht jedoch neben der Hinweisung auf den künftigen Messias auch die auf die schließliche sichtbare Erscheinung Jehova's selbst, der zum Gericht und zur Heilsvollendung zu seinem Volke kommt, für immer in seiner Mitte Wohnung macht und seine Herrlichkeit und Gnade vollkommen und für alle sichtbar offenbart [2]). Und diese sichtbare Selbstoffenbarung Gottes ist nach Mal. 3, 1 eine durch den Engel Jehova's, in dem Gottes Namen wohnt (Ex. 23, 21), vermittelte. Aber obschon hiemit diese Ankündigung der anderen, welche in dem Messias ein ähnliches persönliches Organ der Selbstoffenbarung

---

1) Geringer wäre dieser Abstand, wenn neuere Darstellungen der Christologie, soweit sie den Gottmenschen festhalten, aber die persönliche Präexistenz des Sohnes fallen lassen, die neutestamentliche Erkenntnis in ausreichender Weise zum Ausdruck brächten. Ihre nicht zufällige (man denke an die specifisch alttestamentliche Form des Monotheismus) Verwandtschaft mit dem alttestamentlichen Messiasbilde ist noch nicht gebürend beachtet worden.

2) Vgl. S. 129 f. und außer den dort angeführten Stellen die noch unentwickelteren Gestalten dieser Weißagung in Joel 4, 21 und ähnlichen Stellen; ferner in Sach. 9, 14. Jes. 4, 5 f. Sach. 14, 3 ff. u. Jes. 24, 23.

Gottes schildert, sich nähert, so sind doch beide nirgends einheitlich zusammengefaßt [1]); sie bleiben unvermittelt neben einander stehen, als Beleg für das ἐκ μέρους προφητεύομεν. — Ein weiterer Beleg dafür liegt ferner darin, daß der Messias nicht einmal das einzige menschliche Organ der die Vollendung herbeiführenden Heilswirksamkeit Jehova's ist. Neben ihm stehen nämlich als Subjecte heilsmittlerischer Thätigkeit — abgesehen von den messianischen Stellen, in welchen von einer Mehrheit auf einander folgender davidischer Könige oder von Heilanden in der Mehrzahl (Obadja, V. 21) die Rede ist — auch noch der deutero-jesajanische Knecht Gottes, d. i. die mit einem prophetischen Beruf für die Menschheit betraute Gottesgemeinde des Alten Bundes und Sacharja's messianischer Hoheprieſter (S. 127 f.); auf diese Subjecte vertheilt sich die Ausführung des die schließliche Vollendung betreffenden Heilsrathschlusses Gottes, soweit sie nicht unmittelbar Jehova selbst zugeschrieben ist.

c) Damit ergibt sich von selbst, wie sehr der bruchstückartige Charakter der messianischen Erkenntnisse der Propheten auch in der Darstellung des messianischen Heilswerkes ersichtlich werden muß. Der Messias ist allerdings dargestellt als der Vermittler, von welchem Gottes messianische Heilswirksamkeit ausgeht; aber es geschieht dies doch nur da, wo diese als königliche Herrscherthätigkeit in seinem Reich und für sein Reich in Betracht genommen ist. Ueberall erscheint er nur als König, und sein messianisches Heilswerk besteht in der Befreiung des Gottesvolkes aus der Gewalt seiner Feinde, der Sicherung des Gottesreiches, der vollkommenen Geltendmachung von Recht und Gerechtigkeit in demselben, seiner Ausdehnung über alle Völker, der Herstellung des ewigen

---

[1]) Vgl Oehler, Prolegomena zur Theologie des Alten Testamentes, S. 67 f. u. Art. „Messias" in Herzogs Real-Encyklopädie, S. 408 f. — Stellen, wie Ez. 34 bes. V. 24 kann man nicht als Gegenbeweis anführen, da hier der Messias nur als Organ, durch welches Jehova selbst das Hirtenamt über seine Schafe übt, neben Gott gestellt ist, wie anderwärts auch Gott und der König zusammengestellt werden (Spr. 24, 21. Hos. 3, 5. 1 Sam. 12, 3. 5. Ps. 2, 2). Solche Weißagungen gehören also ganz jener ersten Classe an; von einer sichtbaren Erscheinung Jehova's selbst ist in ihnen nicht die Rede. Ueber Dan. 10, 5 ff. s. oben S. 125 Anm.

Friedensreiches auf Erden. Durch sein königliches Regiment wird das Reich Gottes zu dem, was es sein soll, ein Reich, in welchem nichts böses mehr geschieht, und keiner dem andern mehr schadet, ein Reich, erfüllt von lebendiger Erkenntnis Jehova's und darum von Gerechtigkeit und Frieden (S. 116ff.). Kurz, das messianische Heil ist durch ihn vermittelt hinsichtlich aller der Segnungen, welche dem Volke Gottes durch die vollständige Uebernahme des königlichen Regimentes und die volle Geltendmachung des königlichen Willens Jehova's zu Theil werden. — Dagegen weiß die alttestamentliche Weißagung nichts von einem prophetischen Amte des Messias; er macht wol den Willen Gottes kund, macht ihn auch den Völkern kund, aber nicht als Prophet lehrend, ermahnend, tröstend, sondern als König durch Unterweisung, Anordnung, richterliche und schiedsrichterliche Entscheidung (vgl. Jes. 11, 10. Sach. 9, 10). — Ebenso wenig stellt die alttestamentliche Weißagung den Messias als eigentlichen Hohepriester dar. Sie sagt wol, daß er priesterlich zu Gott nahe (Jer. 30, 21), aber nur um das innig nahe Gemeinschaftsverhältnis, in welchem er selbst als König zu Gott steht, zu veranschaulichen, nicht aber um ihm eine priesterlich-heilsmittlerische Thätigkeit zuzuschreiben. Sie macht den Hohepriester zu seinem Typus (Sach. 3 u. 6), stellt ihn also als Priesterkönig dar, aber wiederum nicht weil er Opfer darbringt zu des Volkes Entsündigung, sondern nur sofern er selbst eine im höchsten Grade Gott geheiligte und ihm zu nahen berechtigte Person und, sofern er Haupt und Vertreter eines von Sünden gereinigten, heiligen Priestervolkes ist. Noch mehr, sie charakterisirt auch das Regiment in dem messianischen Gottesreiche als ein königliches und hohepriesterliches und dabei in vollem Maße einheitliches; aber nicht indem sie dem Messias auch das hohepriesterliche Amt zutheilt, sondern indem sie einen das Regiment in einem Sinn und Geist gemeinsam mit ihm führenden messianischen Hohepriester neben ihm auf seinem Throne sitzen läßt (S. 127 f.). — Man nimmt zwar mit vollem Recht daran Anstoß, wenn behauptet wird: das Leiden und das Versöhnungsopfer Jesu Christi sei nicht von den Propheten geweißagt, als ob an diesem Punkte gar kein Zusammenhang zwischen alttestamentlicher Weißagung und neu-

testamentlicher Erfüllung bestände; wer das Verhältnis beider nicht ganz oberflächlich betrachtet, wird dergleichen nimmermehr behaupten. Wahr aber ist trotzdem, daß die Weißagung des Alten Bundes einen leidenden und sterbenden Messias nicht kennt; und wahr ist, daß sie dem Messias nirgends eine die Sündenvergebung vermittelnde und die sittlich-religiöse Erneuerung der Herzen wirkende Berufsthätigkeit zuschreibt [1]), überhaupt die vollendete persönliche Liebesgemeinschaft mit Gott nicht als durch ihn vermittelt darstellt. Andererseits aber verkündet sie klar und bestimmt nicht nur — wie schon bemerkt —, daß Gott neue und ausreichende Veranstaltungen zur Entsündigung seines Volkes treffen (Sach. 13, 1. Ez. 36, 25) und die Herzenserneuerung durch seinen Geist bewirken werde, sondern auch daß eine große, die überschwengliche Gnade Gottes auf's herrlichste für Israel und alle Welt offenbarende Erlösungsthat Gottes des Heilandes das Heil und die Vollendung herbeiführen werde. Allerdings reden dabei die Propheten von der bevorstehenden Erlösung aus der Gewalt Assurs und Babels, so daß auch hier der Weißagung ihr symbolisch-typischer Charakter eigen bleibt. Aber diese Erlösung aus der Gewalt der Weltreiche und der Gerichtsnoth ist zugleich Erlösung des Volkes Gottes aus aller seiner Noth; mit ihr ist eben die volle Sündenvergebung verbunden, und durch sie wird Israel auch von seiner Verblendung und von seiner Herzenshärtigkeit geheilt. Durch sie erkauft sich Gott sein Volk auf's neue zum Eigentum; sie ist der Vollzug einer zweiten höheren Erwählung, durch welchen das Wort: „Ich will ihnen Gott, und sie sollen mein Volk sein", erst volle Wahrheit gewinnt, d. h. die volle Gemeinschaft des Gottesvolkes mit seinem Gotte erst hergestellt wird. Darum wird sie häufig mit dem ersten geschichtlichen Vollzug der Erwählung, der Erlösung Israels aus Aegypten, verglichen und auch gesagt, daß sie diese

---

1) Der Messiasname יְהוָה צִדְקֵנוּ Jer. 23, 6 besagt nur, daß durch ihn als Organ des Gottkönigs dem Gottesvolke seine thatsächliche Rechtfertigung, bestehend in Errettung, Heil und Sicherheit, zu Theil wird. Daher konnte derselbe Name auch auf die das Gottesvolk repräsentirende Hauptstadt übertragen werden (Jer. 33, 16).

(die doch für die alttestamentliche Religion das Fundament der Gewißheit über Israels Erwählung war) ganz in Schatten stellen werde (vgl. z. B. Jes. 10, 26. 11, 11. 16. 12. Mich. 7, 15, viele Stellen bei Deutero-Jesaja und besonders Jer. 16, 14 f. 23, 7 f.).

Aber auch hiebei bleibt die prophetische Heilserkenntnis noch nicht stehen. Die Weißagung kündigt auch einen prophetischen und priesterlichen Heilsmittler an, durch den Gottes Heilsrathschluß über Israel und die Menschheit zur Ausführung kommt. Es ist der Knecht Gottes, den uns Deutero-Jesaja schildert, wie er seinen prophetischen Beruf, Gottes Wahrheit zu bezeugen und Gottes Heil bis zu den Enden der Erde zu bringen, von Jehova durch seinen Geist dazu ausgerüstet, demütig und geräuschlos, nichts verderbend, sondern als Heiland tröstend und helfend, in unermüdlicher ausdauernder Geduld und glaubensstarker Hoffnung unter Schmach und Verfolgung und in Treue bis zum Tode erfüllt; wie er zugleich selbst schuldlos, als priesterlicher Vertreter des dem Zorne Gottes verfallenen Volkes, die Schuld aller in Liebe und leidenswilliger Geduld auf sich nimmt, ihre Strafen stellvertretend trägt, sein Leben als Schuldopfer für ihre Untreuen hingibt, und so durch sein stellvertretendes Strafleiden und durch seine Fürbitte die Begnadigung und das Heil aller herbeiführt; wie er endlich auf diesem Leidens- und Todeswege zu unvergänglicher Herrlichkeit eingeht, in der ihm bestimmten königlichen Herrscherstellung und als priesterlicher Mittler, dem alle ihr Heil zu danken haben, von aller Welt anerkannt. Solch tiefen Einblick in den Heilsrathschluß Gottes eröffnet die Prophetie; aber es bleibt doch nur bei einer bruchstückartigen Erkenntnis; denn das Bild dieses Knechtes Gottes steht ohne vermittelnde, einheitliche Zusammenfassung neben jenem Bilde des gottesmächtigen messianischen Königs; ja es ist im Sinne des Propheten gar nicht das Bild einer mit dem heilsmittlerischen Berufe betrauten Einzelperson; vielmehr ist in der idealen Person des Knechtes Gottes die Gottesgemeinde des Alten Bundes einheitlich zusammengefaßt. Und dazu kommt, daß für die Anschauung des Propheten jenes stellvertretende Strafleiden wenigstens theilweise und in seinen Anfängen zusammenfällt mit den Leiden, welche die Gottesgemeinde des Alten Bundes

während des Exiles schon getragen hatte (S. 138 f.), und die Erlösung aus dem Exile und die Heimkehr in das heilige Land der Anfang sowol der Verherrlichung des Knechtes Gottes als des durch ihn für Israel vermittelten Heiles ist[1]), so daß also die Weißagung auch hier ihren symbolisch-typischen Charakter nicht verleugnet.

d) Schließlich stellen wir noch kurz die Grundzüge der prophetischen Erkenntnis über die Bedingungen und den geschichtlichen Gang der Heilsverwirklichung zusammen, soweit sie nicht in dem Bisherigen schon zur Sprache gekommen sind. Das messianische Heil wird nach der gesamten alttestamentlichen Weißagung zunächst Israel als dem erwählten Eigentumsvolke Jehova's zu Theil und gelangt erst von ihm aus zu den Heiden. Israel kann desselben aber nur theilhaftig werden unter der Bedingung, daß es sich in Buße und Glauben rückhaltslos und von ganzem Herzen zu seinem Gotte bekehrt. Darum geht der erlösenden und die Vollendung des Gottesreiches herbeiführenden Heilsthat Gottes ein Gericht voraus, und ist auch mit dieser selbst ein Gericht verbunden. Alle Propheten weißagen von diesem Gerichtstage Jehova's, und alle stimmen darin mit einander überein, daß das Gericht bei dem Volke Gottes anfängt. Der Zweck des Gerichtes über Israel ist eben, es zur Buße und Bekehrung zu führen. Häufig wird geschildert, wie dasselbe Israel demütigen, es zur Erkenntnis und zum bußfertigen Bekenntnis seiner Verschuldungen führen, ihm die alten Sündenwege verleiden und es treiben werde, in seiner Noth seinen Gott zu suchen. Namentlich beschreiben Micha (7, 7 ff.) und in weiterer Ausführung seiner Ideen Deutero-Jesaja näher, wie das in die Gewalt der Heiden gegebene Gottesvolk das Gericht als ein wohlverdientes bußfertig und willig trägt, dabei aber auch unerschütterlich festhält an dem Glauben und der Hoffnung, daß der treue Bundesgott es von seinem Falle wieder aufrichten und gegenüber dem Hohn und Spott über sein Vertrauen auf den Gott seines Heiles glänzend rechtfertigen werde. — Daneben aber macht sich auch die Erkenntnis geltend, daß der Zweck

---

1) Letzteres hebt auch Delitzsch in seiner Auslegung von Jes. 40—66 wiederholt nachdrücklich hervor; vgl. z. B. seinen Comm. zu Jesaja, S. 484.

des Gerichtes, die bußfertige Scham über die bisherigen Untreuen und die gründliche Bekehrung doch erst durch die herrliche Erweisung der die Sünden vergebenden, erlösenden Gnade Gottes in vollem Maße werde erreicht werden. So schon bei Hosea (2, 16 f. 3, 5. 5, 15 bis 6, 3. 14, 2. 9), und namentlich bei Ezechiel (20, 33 ff. 16, 63, 36, 31 f.), der es schon erfahren hatte, wie wenig Israels Widerspenstigkeit durch die Noth des Gerichtes gebrochen worden war, und es darum wiederholt betont, daß Gott die Gnadenthat der Erlösung allein um der Ehre seines heiligen Namens und um seiner Treue willen trotz Israels Unwürdigkeit vollführe; und bei Deutero-Jesaja, der die Erlösungsthat in dasselbe Licht stellt und überall die volle Erkenntnis des lebendigen Gottes und alleinigen Heilandes als Zweck und Frucht derselben darstellt. — In Folge davon bezeugen denn auch beide Propheten, daß erst die unbußfertige Verstockung gegen die Gnadenthat der Erlösung, die Verschmähung der messianischen Heilsgnade Gottes das mit dem Erlösungswerke verbundene entscheidende Vernichtungsgericht nach sich ziehe (Ez. 20, 38. Jes. 48, 22. 50, 11. 57, 20 f. 65, 11 ff. 66, 24). — In manchen Weißagungen erscheint die Bekehrung auch als erste Frucht der Geistesausgießung. So z. B. in Sach. 12, 10 ff. Diese merkwürdige Weißagung bestimmt zugleich den Hauptgegenstand der bußfertigen Trauer Israels näher: seine Verschuldung culminirt in der Ermordung eines Propheten, und so äußert sich jene Bußfertigkeit vor allem in der allgemeinen Klage über den, welchen sie durchbohrt haben. Zwar kann die geschichtliche Auslegung in diesem Propheten nicht den Messias erkennen, sondern hat den Mord als zur Zeit jener Weißagung schon erfolgt anzusehen; aber doch liegt hier, wenn auch nicht ohne typische Umhüllung, eine bestimmte Erkenntnis darüber vor, daß Israel, indem es des messianischen Heiles theilhaftig wird, seine bis auf's äußerste bethätigte Todfeindschaft gegen einen zur Bezeugung der Wahrheit gesandten Knecht Gottes zu betrauern haben werde. Auch diese Erkenntnis finden wir wieder in der Weißagung Deutero-Jesaja's, sofern hier wenigstens das Leiden des Knechtes Gottes auch als durch die Feindschaft der abgefallenen Israeliten verursacht dargestellt ist, und (in Cap. 53) die bußfertigen und begnadigten Israeliten

bekennen, daß sie den Knecht Gottes in seiner Leidensgestalt verkannt und gering geachtet und für einen von Gott Gestraften gehalten, nun aber erkannt hätten, daß er, der Schuldlose, ihre eigene Schuld und Strafe getragen habe. — — Endlich hat die Prophetie auch vorausverkündigt, daß dem zum Gericht über sein Volk und zur Erlösung seiner Frommen kommenden Gotte ein großer Prophet als Wegweiser unmittelbar vorausgehen und durch sein gottesmächtiges Wort das Volk zur Bekehrung rufen werde (Mal. 3, 1. 23 f.). —

Auf Israels Bekehrung und Erlösung folgt der Eingang der Heiden in das Reich Gottes. Auch er ist nach der gesamten alttestamentlichen Weißagung vorbereitet, bedingt und begleitet von der richterlichen Offenbarung der heiligen Majestät Jehova's, welche die entschiedenen Feinde seines Reiches vernichtet, und die verschont bleibenden mit Furcht und Zittern vor ihm erfüllt, und ihnen die Augen öffnet über ihrer Götzen Nichtigkeit und Jehova's alleinige Gottheit; und zwar bricht das solche Wirkung übende Gericht zuerst über die Weltmacht herein, in deren Gewalt das Gottesvolk gegeben war. Andererseits ist es die mit diesem Gericht verbundene Erlösung Israels und das ihm geschenkte messianische Heil, was in den Heiden das Verlangen weckt, auch dem Gotte anzugehören, welchen sie dadurch als den alleinigen Helfer und Heiland kennen lernen. In einzelnen Weißagungen (z. B. Sach. 9, 10. Jes. 11, 10) ist auch der Person und dem segensreichen Regiment des gottesmächtigen messianischen Königs die Anziehungskraft zugeschrieben, welche die Völker bestimmt, sich ihm, als dem Repräsentanten Gottes auf Erden, freiwillig zu unterwerfen und seine königlichen Entscheidungen einzuholen. In anderen ist angekündigt, wie Gott selbst ihnen seinen Willen kundthun und durch seine schiedsrichterliche Thätigkeit sein Friedensreich unter ihnen aufrichten (Jes. 2, 3 f.), wie er die Hülle der Unwissenheit und Verblendung von ihnen hinwegnehmen (Jes. 25, 7) und ihre durch die Götzennamen verunreinigten Lippen in reine umwandeln werde, so daß sie seinen Namen anrufen und ihm einmüthig dienen (Zeph. 3, 9). — Aber auch das kündigt die alttestamentliche Weißagung klar und bestimmt an, daß das Volk Gottes das Organ sein werde, durch welches die wahre Erkenntnis

und Verehrung Gottes zu den Völkern gebracht und der Heilsrathschluß des göttlichen Erbarmens über die Heiden ausgeführt werden soll. Schon bei Jeremia finden sich die Anfänge dieser Erkenntnis (vgl. Jer. 12, 16. 30, 10), und Deutero-Jesaja schildert ausführlich und wiederholt, wie der Knecht Gottes, zum Lichte der Heiden gemacht, seinen prophetischen Zeugenberuf, den Gott schon bei der Erwählung Israels im Auge hatte, in unermüdlicher leidenswilliger Ausdauer und in Treue bis zum Tode an den Völkern erfüllt, bis der beschworene Rathschluß Jehova's, daß ihm alle Kniee sich beugen und ihm alle Zungen zuschwören sollen, ausgeführt und Gottes Heil bis zu den Enden der Erde gekommen sein wird. — Die Prophetie hat aber eine zu klare Erkenntnis von der Macht der in der Welt herrschenden Sünde und Gottentfremdung, und von der Tiefe des Gegensatzes zwischen den heidnischen Weltreichen und dem Gottesreiche, als daß sie eine friedliche Entwicklung zu diesem Ziele, ohne Kampf und weitere Gerichte, in Aussicht nehmen könnte. Sie kündigt darum wiederholt einen der Vollendungszeit unmittelbar vorausgehenden letzten Kampf der heidnischen Weltmacht gegen das Gottesreich an, der mit dem vollständigen Siege des letzteren und dem Vernichtungsgericht für die Angreifer endet. So schon bei Joel (4, 9 ff.), bei Micha (4, 11 ff. 5, 4 f.) und bei dem vorexilischen Sacharja (12, 1 ff. 14, 3 ff. 12 ff.). Auch Jeremia weißagt, daß auf das erste Gericht über die Israel feindseligen, abgöttischen Völker nach ihrer Begnadigung und Wiederherstellung, und nachdem ihnen die Erkenntnis des wahren Gottes dargeboten und die Thüre zu seinem Reiche aufgethan worden sei, noch ein zweites Gericht über die in Widerspenstigkeit verharrenden ergehen und sie vertilgen werde (Jer. 12, 17). Auch für die Heiden steht also das Vernichtungsgericht nur bevor, sofern sie trotz Jehova's Gerichts- und Gnadenthaten in das Reich Gottes nicht eingehen *wollen*, sondern in ihrer Feindschaft gegen Gott und sein Reich unbußfertig verharren. Am merkwürdigsten gestaltet sich jene Ankündigung bei Ezechiel: nach dem ersten Israel gegen die umwohnenden Völker sichernden Gerichte (28, 24 ff.) wird das Reich Gottes in vollendeter Gestalt für Israel auf dem Boden des heiligen Landes aufgerichtet, und das Volk Gottes genießt *lange*

Zeit sicherer Ruhe und tiefen Friedens (38, 8. 11 f.). Erst am Ende der Tage scharen sich die fernsten Völker, die Jehova's Macht noch nicht kennen gelernt haben, um Gog, den König von Magog, zum letzten Angriff auf das Gottesreich; über sie und ihre Länder ergeht dann Gottes letztes Gericht, in welchem er sich vor den Augen aller Völker als der Heilige erweist, damit alle ihn erkennen und das Volk Gottes für ewig gegen alle Angriffe und alle Schmach sichergestellt bleibe (Ez. 38 u. 39). Aber auch Deutero-Jesaja stellt nach dem Gericht über die chaldäische Weltmacht und nachdem das Volk Gottes seinen prophetischen Zeugenberuf zu erfüllen begonnen hat, noch einen letzten Angriff der heidnischen Völker auf die Gottesstadt und ein letztes großes Gericht über sie in Aussicht, in Folge dessen dann auch die entferntesten Völker Jehova, dessen Herrlichkeit ihnen durch Entronnene verkündigt wird, huldigen werden (Jes. 66, 18 ff.).

Das senfkornartige Wachstum der Gemeinde des Neuen Bundes und den Unterschied zwischen der anfänglichen Niedrigkeitsgestalt der streitenden Kirche und der schließlichen Herrlichkeitsgestalt der triumphirenden stellt zwar die alttestamentliche Weißagung ebenso wenig in klares Licht, als sie von einem zweifachen Kommen des Messias in der Knechtsgestalt und in der Herrlichkeit weiß. Vielmehr verknüpft sie gewöhnlich die Aufrichtung des Reiches Gottes in seiner Vollendungsgestalt unmittelbar mit der Erlösungsthat Gottes, welche die Zeit des Heiles herbeiführt. Aber das Grundgesetz, welches den Entwicklungsgang des Reiches Christi bestimmt, ist in Deutero-Jesaja's Weißagung trotzdem klar ausgesprochen. Gottes Wege sind andere als die der Menschen; sein Werk kommt in ganz anderer Weise zur Ausführung als menschliche Werke. Sein Volk, das er als seinen Knecht zur Ausführung seiner Heilsabsichten berufen hat, erreicht nichts durch äußere Macht, durch geräuschvolle, gewaltsame, in die Augen fallende Wirksamkeit. Die von ihm stammende Kraft muß sich bewähren, indem sein Volk im scheinbaren Unterliegen die äußere Macht der Welt überwindet. Nur durch demütige, selbstverleugnende, leidenswillige Hingabe an Gott und den von ihm übertragenen Heils- und Liebesberuf und durch die unsichtbare Macht Gottes und seiner Wahrheit trägt es den Sieg davon; nur auf dem Wege der Erniedrigung und

des Leidens wird es der ihm bestimmten Herrlichkeit theilhaftig.

Schließlich sei noch einmal daran erinnert, daß auch schon die alttestamentliche Weißagung als Abschluß der gesamten Heilsgeschichte die Auferstehung der Todten mit einem über sie ergehenden letzten Gerichte (namentlich im Buche Daniel) und die Erneuerung und Verklärung des Himmels und der Erde ankündigt.

In allem diesem erkennen wir die Elemente der neutestamentlichen Erkenntnis über die Bedingungen des Heilsempfanges und über den Entwicklungsgang der Geschichte des Gottesreiches, namentlich auch die Grundlinien der neutestamentlichen Eschatologie; aber auch hier macht sich der bruchstückartige Charakter und die typische Verhüllung der prophetischen Erkenntnisse vielfältig geltend. Auf allen Punkten zeigt sich also, daß die messianische Weißagung des Alten Bundes noch keine volle Erkenntnis des im Neuen Bunde zur Ausführung kommenden Heilsrathschlusses darbietet, daß vielmehr erst seine Ausführung selbst auch seine volle Offenbarung ist.

5. Die thatsächliche Ausführung des Heilsrathschlusses Gottes in Christo und durch Christum geht nach dem Bisherigen noch weit über den Inhalt der messianischen Weißagung hinaus; sie ist eine noch herrlichere Offenbarung der ewigen Liebe Gottes und bietet noch größeres Heil dar, als die Weißagung in Aussicht stellte; aber darum ist sie nicht weniger deren Erfüllung. Auch die rückhaltslose Anerkennung des bruchstückartigen Charakters der prophetischen Erkenntnisse, vermöge dessen die Ausführung des Heilsrathes Gottes auf verschiedene heilsmittlerische Subjecte vertheilt erscheint, ist in keiner Weise eine Lösung des Bandes, welches die alttestamentliche Weißagung und die neutestamentliche Erfüllung verknüpft. Denn auch diejenigen messianischen Weißagungen, welche nach ihrem geschichtlichen Sinne nicht von der Person des Messias handeln, sondern von der sichtbaren Erscheinung Jehova's zum Endgericht und zur Erlösung, oder von der Gottesgemeinde des Alten Bundes, oder von dem messianischen Hohepriester, und überhaupt das Ganze der messianischen Weißagung *hat seine gott gewollte und von Gott geordnete offenbarungsgeschichtliche Abzielung auf Christum.* Der vor Grundlegung der Welt gefaßte Rathschluß Gottes, daß Christus die

centrale Stellung des alleinigen Mittlers alles Heiles in dem Reiche Gottes und in der Menschheit einnehmen sollte, schloß auch schon in sich, daß alle von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehenden Weißagungen von vorn herein auf ihn abzielen, wie die Lichtstrahlen im Brennpunkte, in ihm zusammenlaufen und in ihm und durch ihn ihre einheitliche Erfüllung finden sollen (vgl. 2 Kor. 1, 20) [1]).

Schon vor der Erscheinung Christi war auch ein über den geschichtlichen Sinn hinausgehendes, diese offenbarungsgeschichtliche Abzielung erkennendes Verständnis der Weißagungen wenigstens in seinen Anfängen vorhanden. Der Abstand zwischen dem Inhalt der messianischen Weißagung und der neutestamentlichen Erfüllung ist wenigstens einigermaßen überbrückt durch die Entwicklung der religiösen Erkenntnis des Judentumes in der nachkanonischen Zeit Wir können uns hier nicht darauf einlassen, einen besonderen Nachweis hiefür zu liefern. Neben den bekannten Vorbereitungen und Anbahnungen der neutestamentlichen Erkenntnis des dreieinigen Gottes und des Sohnes insbesondere, wie sie in der alexandrinisch-jüdischen Logoslehre, den palästinischen Theologumenen von der שְׁכִינָא und dem מֵימְרָא und der Vorstellung von der hypostasirten Weisheit enthalten sind, sei nur in christologischer Beziehung die schon im Buche Henoch (48, 3. 6) bezeugte Idee einer vorweltlichen Präexistenz des Messias besonders hervorgehoben, der sich auch die im Targum Jonathans vorkommende Vorstellnng annähert, der Messias sei schon vorhanden und werde, sobald Israel sich bekehre, aus der Verborgenheit hervortreten [2]); und hin-

---

[1]) Vgl. Bertheau a. a. O., 1859, S. 320: „So laufen gar viele in dem Alten Testamente in bunter Verschlingung sich hindurchziehende Fäden der Weißagung zusammen in dem Mittler des Neuen Testamentes." Oehler, Art. „Messias", S. 417: „Es gehört zum Charakter der Prophetie, in ihren Anschauungen disjecta membra zu bieten, die erst durch die erfüllende Heilsgeschichte harmonisch geeinigt werden. Für alle wesentlichen Bestimmungen der neutestamentlichen Christologie liegen die Voraussetzungen im Alten Testament, aber das sie organisch zusammenfassende und abschließende Offenbarungswort ist erst mit der vollendeten Offenbarungsthatsache gegeben."

[2]) Jonath. Mich. 4, 8: „Und du, Messias Israels, der verborgen ist wegen der Sünden der Gemeinde Zions, an dich wird das Königtum kommen" u. s. w.

sichtlich der in den offenenen Himmel hineinreichenden Christenhoffnung sei auf die Unsterblichkeitslehre des späteren Judentums (vgl. z. B. Weish. 3 u. 5), namentlich die ebenfalls im Targum Jonathans wiederholt vorkommenden Vorstellungen des ewigen Lebens und des zweiten Todes, den die der Geenna überantworteten Verdammten sterben müssen [1]), hingewiesen. — Hier aber kommt es uns vorzugsweise darauf an, daß schon die älteste jüdische Schriftauslegung viele Stellen, in welchen nach ihrem geschichtlichen Sinne nicht vom Messias die Rede ist, auf denselben bezogen und die Erfüllung aller Heilsverheißungen an seine Erscheinung geknüpft hat [2]). Im Targum Jonathans, das — abgesehen von späteren Zusätzen — jedenfalls noch vor Jerusalems Zerstörung geschrieben ist, und auf in die vorchristliche Zeit zurückreichender überlieferungsmäßiger Schriftauslegung beruht, sind bekanntlich überaus viele Weißagungen, darunter auch die meisten, auf welche sich die neutestamentlichen Schriftsteller berufen, messianisch gedeutet. Besonders gilt dies auch von Deutero-Jesaja's Weißagungen über den Knecht Gottes. Der Gedanke an einen leidenden und sterbenden Messias wird freilich geflissentlich ausgeschlossen, indem in Jes. 53 alles, was vom Leiden des Knechtes Gottes gesagt ist, durch Umdeutung beseitigt wird [3]). Immer aber ruht diese Auf-

---

[1]) Vgl. z. B. Jonath. Jes. 4, 3. — Jes. 22, 14. 65, 6. 15. — Hos. 14, 10. Jes. 26, 15. 19 u. a. St.

[2]) Wie manche Psalmen, namentlich Königspsalmen, durch ihren gottesdienstlichen Gebrauch in der alttestamentlichen Gemeinde auf Grund ihres ursprünglichen, geschichtlichen Sinnes noch einen zweiten höheren messianischen Sinn gewonnen haben, weist Herm. Schultz in seiner Abhandlung „Ueber doppelten Schriftsinn" Stud. u. Krit., Jahrg. 1866, Heft I, nach.

[3]) Nur in Jes. 53, 12 blieb der Satz stehen: „weil er sein Leben dem Tode preisgegeben hat", den aber der Paraphrast schwerlich von einem wirklichen Erdulden des Todes verstanden wissen will. Sofern übrigens einzelne das Leiden des Knechtes Gottes schildernde Stellen auf das Elend der israelitischen Nation bezogen werden (52, 13. 53, 3. 4. 5. 10), so ist das weniger Umdeutung (wie solche 53, 3. 7. 9 in gewaltsamster Willkür geübt wird), als ein allerdings sehr äußerliches Stehenbleiben bei dem geschichtlichen Sinne; die messianische Auffassung ist eben noch nicht durchgeführt; das ältere geschichtliche Verständnis der Weißagung hat sich ihr gegenüber noch in beträchtlichem Umfange behauptet. Wir machen bei dieser Gelegenheit auch

fassung der Weißagung, ebenso wie die Bezeichnung des künftigen Aeon (עָלְמָא דְאָתֵי = הָעוֹלָם הַבָּא) als die Zeit des Messias (Jonath. 1 Kön. 4, 33) auf der Voraussetzung: man habe den Messias überhaupt als den Vermittler des dem Gottesvolke bestimmten Heiles, namentlich auch der Sündenvergebung (vgl. Jonath. Jes. 53, 4), anzusehen. — Es kann darum auch nicht auffallen, wenn auf Grund solchen über den geschichtlichen Sinn der Weißagungen hinausgehenden, ihre offenbarungsgeschichtliche Abzielung erfassenden Schriftverständnisses Zacharias' die Weißagung von dem Kommen des Herrn zu seinem Volke (Luk. 1, 76) und Symeon die auf den Knecht Gottes bezüglichen Verheißungen (Luk. 2, 31 f.) als in dem Messias sich erfüllend ansehen. —

Jedoch waren dies immer nur vorbereitende Anfänge der Erkenntnis, daß alle Verheißungen Gottes in der Person des einen messianischen Heilsmittlers Ja und Amen werden sollten (2 Kor. 1, 20). In voller Klarheit quillt sie erst aus dem messianischen Selbstbewußtsein Jesu Christi hervor. Er deutet überhaupt das alttestamentliche Schriftwort so, daß er als Sohn, der mit dem Sinn und den Absichten des Vaters vollkommen vertraut ist, die ewigen Gottesgedanken aus der zeitlichen und volkstümlichen Umhüllung herausstellt; und so verfährt er denn namentlich auch mit dem Worte der Weißagung. Er versteht und deutet es in dem Bewußtsein, vor Grundlegung der Welt zum einigen Mittler des Heiles bestellt und nun gekommen zu sein, um den ganzen Heilsrathschluß des Vaters über die Menschheit zur Ausführung zu bringen. In diesem Bewußtsein bezieht er alles, was die Weißagung von heilsmittlerischer und die Vollendung des Gottesreiches herbeiführender Berufsthätigkeit und Berufserfahrung, als Prädicat verschiedener Subjecte, ankündigt, auf sich selbst. — Durch bekräftigende Entgegennahme des Bekenntnisses, daß er der Christ sei (Matth. 16, 16 f.) und der Anrede „Sohn Davids", durch seine

---

darauf aufmerksam, daß in der von der Wiederkunft des Elias handelnden Stelle Sir. 48, 10 f. neben Mal. 3, 24 auch Jes. 49, 6 benützt ist, was eine Beziehung oder Mitbeziehung der Weißagung vom Knechte Gottes auf den Prophetenstand oder specieller den auf Grund von 5 Mos. 18, 15 erwarteten προφήτης πιστὸς (1 Makk. 14, 41), resp. das in dem wiederkehrenden Elias wiederauflebende alte Prophetentum voraussetzt.

Selbstbezeichnungen als „der Menschensohn" und „der Sohn Gottes" (wiewol der Inhalt dieser Namen sich auf ihren messianischen Sinn nicht beschränkt), durch sein beschworenes Bekenntnis vor dem hohen Rathe (Math. 26, 63 f.) und durch seinen feierlichen messianischen Einzug in Jerusalem, gemäß dem Wortlaute der Weißagung Sach. 9, 9, erklärt er vor allem die Weißagungen von dem kommenden Messias als in seiner Person und seiner Wirksamkeit als König des Himmelreiches theils erfüllt, theils in Erfüllung gehend. Dabei ist freilich das aus den Tiefen seines Selbstbewußtseins hervortretende Bild des messianischen Königs noch ein anderes als das der Propheten; beide Bilder unterscheiden sich ebenso, wie sich die noch altteſtamentlich gefärbte Vorstellung des äußeren Gottesstaates von der Idee des neutestamentlichen Himmelreiches unterscheidet, sind aber andererseits auch in gleicher Weise wie diese mit einander innerlich verwandt. Der messianische König des Reiches Gottes, durch welchen Gottes königliches Regiment und seine richterliche und heilschaffende Wirksamkeit vermittelt wird, hat im Sinne Christi vorerst nur eine unsichtbare Geistesmacht, namentlich begründet in der geistigen Macht der Wahrheit, welche zu bezeugen und zu bewähren er in die Welt gekommen ist; seine Herrlichkeit vorerst vorzugsweise eine ethische, ist noch verborgen, nur für das Auge des Glaubens erkennbar; sein Reich, das nicht von dieser Welt ist, wird zunächst inwendig in den Herzen aufgerichtet; sein Weg zur Verherrlichung und allgemeinen Anerkennung führt durch die tiefste Erniedrigung in seinem Todesleiden hindurch; und auch nachdem ihm alle Gewalt gegeben ist im Himmel und auf Erden, ist sein königliches Regiment, durch welches er seine Gemeinde auf demselben Wege, den er gegangen ist, der Vollendung entgegenführt, vorerst nur für den die Welt des Unsichtbaren schauenden Glauben offenbar, bis er am Ende der Tage in voller Offenbarung seiner königlichen Herrlichkeit wiederkommen wird zum Gericht über seine Feinde und zur Aufrichtung seines Reiches in seiner Vollendungsgestalt. — Man kann sagen, daß der Unterschied dieses Bildes des messianischen Königes und dem von den Propheten bezeichneten, hauptsächlich in der einheitlichen organischen Zusammenfassung der Messiasidee und der Idee des Knechtes Gottes, die in Christi Selbstbewußtsein sich vollzogen hatte, begründet ist, und daß erst

in den Ankündigungen der Wiederkunft Christi in seiner Herrlichkeit die Züge des prophetischen Messiasbildes in vollem Glanze hervortreten.

Auch was vom Knechte Gottes, d. i. der Gottesgemeinde des Alten Bundes, geweißagt ist, bezieht nämlich Christus in gleicher Weise auf sich. Seine Erklärung über die Stelle Jes. 61, 1 f. in der Synagoge zu Nazaret: „Heute ist diese Schrift erfüllet vor euren Ohren" (Luk. 4, 21) setzt dies schon voraus; und von dem Worte Jes. 53, 12 sagt er ausdrücklich, daß es an ihm erfüllt werden müsse (Luk. 22, 37). Aber auch bei den allgemeiner gehaltenen Verweisungen auf die alttestamentliche Weißagung von seinem Leiden und Sterben und der darauf folgenden Verherrlichung (Mark. 9, 12. Matth. 26, 54. Luk. 24, 25 ff. 44 ff.) hat er neben Ps. 22 ohne Zweifel vorzugsweise die Weißagung vom Knechte Gottes Jes. 53 im Sinne. Er ist sich bewußt, der aus Israel hervorgegangene und ihm angehörige persönliche Heilsmittler zu sein, in welchem die Gottesgemeinde des Alten Bundes den ihr übertragenen prophetischen und priesterlichen Beruf erfüllt, und an welchem darum auch alle Gottesgedanken von dem stellvertretenden Leiden des Knechtes Gottes und dessen Frucht und Lohn ihre vollste Verwirklichung finden mußten. Auf ihn, der der Mittelpunkt der Gottesgemeinde des Alten Bundes, ihr von Gott verordnetes Haupt und ihr mittlerischer Vertreter, der Träger ihres prophetischen und priesterlichen Berufes für die Menschheit ist, hat die Weißagung vom Knechte Gottes ihre gottgewollte offenbarungsgeschichtliche Abzielung. So wird also in der Erfüllung die ideale Collectivperson zur Einzelperson, an der sich nun mit gottgeordneter Nothwendigkeit erfüllen muß, was von jener geweißagt ist. Demgemäß finden denn auch die Apostel mit gutem Grunde alle Weißagungen von der prophetischen Berufsthätigkeit (Matth. 12, 17 ff.) und von dem stellvertretenden Todesleiden (Apg. 8, 32 ff. 1 Petr. 2, 22 ff.) des Knechtes Gottes in Christo erfüllt. —

Aber auch die Weißagung von der sichtbaren Erscheinung Jehova's in dem Engel des Bundes zum Gericht und zur Erlösung betrachtet Christus als in seiner Person erfüllt. Es erhellt dies unzweideutig aus seiner ausdrücklichen Erklärung, daß sein eigener Vorläufer, Johannes der Täufer, der Elias sei, welcher nach der

Weißagung dem kommenden Jehova den Weg bereiten sollte (Matth. 11, 10—14; 17, 10 ff.) [1]). Es ist nur eine weitere Anwendung und Durchführung von Christi eigener Auffassung der Weißagungen, wenn im Lichte der Thatsache, daß die höchste Aeußerung der Feindschaft gegen Gottes Wahrheit, welche das bekehrte Israel bußfertig zu betrauern hat, in der Kreuzigung des Messias, der zugleich der größte der gottgesandten Propheten ist, besteht, auch die Weißagung Sach. 12, 10 ff., unter Abstreifung der typischen Umhüllung, auf Christum bezogen wird (vgl. Joh. 19, 37. Apok. 1, 7); und wenn wir sagen, daß er nicht nur der messianische König, sondern auch der messianische Hoheprieſter ist, den Sacharja's Weißagung neben jenen gestellt hatte. Auch alle neutestamentlichen Berufungen auf die in Christo erfolgte Erfüllung solcher Schriftworte, in denen wir nur wegen ihres typischen Gehaltes messianische Weißagungen erkennen können, sind in gleicher Weise eine weitere Durchführung des von Christus selbst dargebotenen Verständnisses der Prophetie. Auch sie fußen auf der Gewißheit, daß nach Gottes ewigem Rathe Christus der Vollführer des ganzen Heilsrathschlusses Gottes ist, und daß darum auch der Weißagungsgehalt aller der Schriftworte, welche Gottes ewige Heilsgedanken in Anwendung auf bestimmte geschichtliche oder specifisch alttestamentliche Verhältnisse, also in typischer Umhüllung, aussprechen, ihre gottgewollte offenbarungsgeschichtliche Abzielung auf Christum haben, eine Abzielung, welche den Aposteln selbst freilich häufig erst durch die Erfüllung klar geworden ist, wie manchmal auch ausdrücklich bemerkt wird (z. B. Joh. 20, 9. 2, 22), und welche sie meist, unter Beiseitelassung des geschichtlichen Sinnes, ausschließlich in's Auge fassen [2]); weshalb es auch guten Grund und Recht hat, daß sie

---

[1]) Dieser wichtige Zug in dem Zeugnisse des synoptischen Christus über sich selbst, der nicht weniger als die vielbesprochene Stelle Matth. 11, 27 mit dem Selbstzeugnis des johanneischen Christus sich berührt, ist noch nicht gebürend beachtet worden.

[2]) Eine nähere Erörterung der neutestamentlichen Citate alttestamentlicher Weißagungen liegt außerhalb des Bereiches unserer Aufgabe; zu dem Obigen fügen wir hier nur noch in Kürze einige allgemeine Bemerkungen hinzu. Die neutestamentlichen Schriftsteller (und auch Christus selbst) betrachten das alttestamentliche Schriftwort durchaus nur im Interesse der

in der Berufung auf solche Stellen gewöhnlich nicht die menschlichen Schriftsteller nennen, als die, welche das betreffende Wort

---

einfachen, unmittelbar für das Leben aus Gott und in Gott bedeutsamen Heils- und Wahrheitserkenntnis. Es kommt ihnen darum gar nicht in den Sinn, zu fragen, wie die Propheten selbst ihre Weißagungen verstanden haben, und wie sie von den Zeitgenossen derselben verstanden werden mußten. Nur darauf kommt es ihnen an, was der Geist Gottes darin ihnen selbst, *ihren* Zeitgenossen und für alle Zeiten bezeugt, also auf den ewigen göttlichen Gehalt des alttestamentlichen Schriftwortes; und sie betrachten dasselbe daher durchaus in dem Lichte, in welches es durch die neutestamentliche, in Christo gegebene Erkenntnis gestellt ist. So ist namentlich ihr Verständnis der Weißagung durchaus durch die Erfüllung bedingt und bestimmt. Dabei ist ihre Auslegung keineswegs eine willkürliche. Nur sporadisch kommen einzelne Deutungen und Schriftbeweise vor, denen wir Gültigkeit und Beweiskraft ganz absprechen müssen; und es sind dies gerade die Fälle, in welchen neutestamentliche Schriftsteller mit den Mitteln der bei ihren jüdischen Zeitgenossen herrschenden hermeneutischen Methode, namentlich der Allegorik des Alexandrinismus, einen mehr gelehrten, schulmäßigen Schriftbeweis zu führen unternehmen (Gal. 3, 16. 4, 21 ff., auch einzelnes in Hebr. 7). In der Regel dagegen besteht ihr hermeneutisches Verfahren nicht in dem Citat fremder Eintragungen mittelst der Allegorik, sondern in einer tiefsinnigen, im Geiste Gottes vollzogenen Herausstellung des innersten Kernes, des idealen, ewigen Gehaltes, der wirklich in zeitgeschichtlicher Umhüllung in dem Schriftworte enthalten ist. Wol finden sie in dem Schriftwort einen Sinn, der weit über das hinausgeht, was die streng geschichtliche Erklärung darin finden kann, und betrachten diesen Sinn als den wahren, vom Geiste Gottes beabsichtigten; aber dieser Sinn ist nicht willkürlich eingetragen; er steht in innerem Zusammenhang mit dem geschichtlichen Sinne; und mit innerer Nothwendigkeit und nach einer objectiven Gesetzmäßigkeit, deren die Apostel sich freilich gewöhnlich nicht klar bewußt waren, mußten sie im Lichte des Neuen Bundes die Schriftworte in jenem höheren Sinne verstehen. In zweierlei haben nämlich ihre Deutungen ihren objectiven Grund und ihr Recht. Auf der einen Seite ist es der ideale Gehalt, welcher, in alttestamentliche und zeitgeschichtliche Formen gefaßt oder auf bestimmte Verhältnisse angewendet, in den Schriftworten wirklich vorhanden ist, und auf der anderen Seite die die Heilsgeschichte beherrschende und gestaltende göttliche Teleologie, vermöge welcher dem ganzen alten Bunde der Charakter des Vorbildlichen für den Neuen Bund eigen ist, indem alle Gottesgedanken im Alten Bunde erst in vorläufiger unvollkommener Weise, in Christo aber in wesenhafter Weise zur Verwirklichung kommen, was den inneren Zusammenhang zwischen dem geschichtlichen Sinn der alttestamentlichen Schriftworte und der vom Standpunkt der Erfüllung aus gegebenen neutestamentlichen Deutung begründet. Es

geredet haben, sondern Citationsformeln gebrauchen, wie: „es steht geschrieben", „die Schrift spricht", „Gott hat gesprochen", „der heilige Geist bezeugt" u. s. w.; denn der Sinn, in welchem sie solche Schriftworte auffassen, ist eben nicht der geschichtliche, sondern entspricht der von Gott oder dem Geiste Gottes beabsichtigten offenbarungsgeschichtlichen Abzielung des darin beschlossenen Weißagungsgehaltes auf Christum.

Es möge hier noch in der Kürze ein Bedenken berührt werden, welches dadurch erregt werden könnte, daß nach dem Bisherigen die einheitliche und organische Zusammenfassung der in der messianischen Weißagung des Alten Bundes dargebotenen bruchstückartigen Erkenntnisse erst durch die Erfüllung in Christo gegeben war. Man könnte sagen: es hätte dann der Zweck der Weißagung an Jesu Zeitgenossen nur sehr unvollkommen erreicht werden können;

---

ist dies wesentlich erst durch das Christentum in's Dasein gerufene Interpretationsverfahren im Unterschied von dem allegorischen das typologische. Während die geschichtliche Auslegung ermittelt, welchen Sinn das Schriftwort für den Schriftsteller und seine Zeitgenossen hatte, weist diese typologische Auslegung die Bedeutung auf, welche es im Lichte der ganzen in Christo zu ihrem Ziele kommenden Heilsgeschichte gewinnt; sie ermittelt, worauf dasselbe nach Gottes verborgenem, aber als die Zeit erfüllet war, offenbar gewordenem Rathschlusse zuletzt hinzielte; und sie hat immer den geschichtlichen Sinn, mag es dem Ausleger klar bewußt sein oder nicht, zur Unterlage, sofern sie nicht an Aeußerliches und Zufälliges an dem Schriftworte anknüpft (wie die Allegorik), sondern aus dem Einblick in seinen innersten Kern erwächst. — Im ganzen und großen betrachtet, ist alle neutestamentliche Hermeneutik eine solche gesunde, objectiv berechtigte, typologische Auslegung. Die neutestamentlichen Schriftsteller waren mit der alttestamentlichen Oekonomie noch aus unmittelbarer Anschauung und Erfahrung vertraut; sie waren in dem innersten Heiligtum des Alten Bundes heimisch; darum hatten sie auch einen sicheren und klaren Blick für die den Kern der alttestamentlichen Schriftworte bildenden ewigen Gottesgedanken. Und sodann war auch ihr Schriftgebrauch noch ein einfacher, von exegetischer Kunst absehender; sie beschränken sich in der Regel darauf, einzelne Stellen als Schriftbeweise zu verwenden, und zwar Stellen, deren ewiger Wahrheitsgehalt sich ihrem christlichen Bewußtsein selbst bezeugte, und in denen ihnen ganz ungesucht weißagende Zeugnisse von dem neutestamentlichen Heile vor Augen traten. So konnten sie nicht leicht dazu kommen, in ganz willkürlicher Weise beliebige Schriftworte auf Christum und sein Reich zu beziehen. Vgl. ausführlicheres in Tholucks Schrift: „Das Alte Testament im Neuen Testamente."

und es sei namentlich das Aergernis an Christi Knechtsgestalt und an seinem Kreuzestode sehr entschuldbar, wenn wirklich die alttestamentliche Weißagung einen leidenden und sterbenden Messias nicht kennen und das prophetische Messiasbild so wenig zu dem Bilde des Menschensohnes passen sollte. Diesem Bedenken gegenüber sei zunächst noch einmal daran erinnert, daß zur Zeit Christi doch die Erkenntnis wenigstens in ihren Anfängen schon vorhanden war, daß auch die Weißagung von dem Knechte Gottes auf den einen messianischen Heilsmittler hinziele. Besonders aber ist dagegen folgendes geltend zu machen: Die Erkenntnis und Anerkennung Jesu als des Christ konnte und sollte nicht durch die Wahrnehmung eines äußerlichen Zusammentreffens von Weißagung und Erfüllung begründet werden; sie mußte an sittliche Bedingungen und Voraussetzungen geknüpft sein. Nicht der bruchstückartige Charakter der messianischen Weißagung und die Einseitigkeit des prophetischen Messiasbildes, sondern das Fehlen dieser sittlichen Voraussetzungen, besonders die fleischliche, am irdischen und äußerlichen hängende Gesinnung und die Selbstgerechtigkeit, ließen die Juden und ihre Oberen in dem Menschensohne den verheißenen Messias nicht erkennen, und machten ihnen seine Knechtsgestalt und sein Todesleiden zum Anstoß und Aergernis. Wo dagegen jene sittlichen Voraussetzungen vorhanden waren, da konnte auch die Weißagung trotz ihres bruchstückartigen Charakters ihren Zweck erfüllen. Wer durch die Weißagung von dem durch das Todesleiden zur Herrlichkeit eingehenden Knechte Gottes in Demut sich darüber belehren ließ, wie und wodurch die Gemeinde Gottes ihren Beruf, Gottes Heilsrath zur Ausführung zu bringen, erfüllen und auf welchem Wege sie zum Sieg und zu der ihr bestimmten Herrlichkeit gelangen solle, der war auch schon darauf vorbereitet, daß ihm in Jesu der verheißene Messias vorerst nicht in der Königsherrlichkeit des prophetischen Messiasbildes, sondern in der Unscheinbarkeit und Niedrigkeit des Knechtes Gottes vor Augen trat; und so ist denn auch diese Knechtsgestalt und das Todesleiden Christi für die, welche in den rechten Gesinnungen auf das Reich Gottes und auf Israels Erlösung warteten, kein Hindernis gewesen und geblieben, in ihm den verheißenen Heiland zu erkennen, indem gerade das Wort der Weißagung ihnen das rechte Licht darüber gab, und den Anstoß

den auch sie an dem Kreuzestode genommen hatten, zu beseitigen behülflich war. — Es ist ja auch der Charakter der messianischen Weißagung überhaupt nicht dazu angethan, daß die Erkenntnis ihrer Erfüllung in Christo durch die Wahrnehmung einer äußerlichen, mit fleischlichen Augen zu sehenden Uebereinstimmung entstehen konnte. Denn sie ist, wie wir gesehen haben, ihrem Wesen nach nicht, wie der ältere Supranaturalismus wähnte, Prädiction der einzelnen concreten Vorgänge der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte, sondern Verkündigung der ewigen Heilsgedanken Gottes, die im neuen Bunde zur Ausführung kommen sollten, und zwar großentheils in typischer Umhüllung. Ihr ideeller Gehalt ist also das Band, welches Weißagung und Erfüllung verknüpft; und nur wer im Stande war, in einem nicht an der Oberfläche und an dem Buchstaben haftenden, sondern in die Tiefe gehenden Verständnis des Schriftwortes — ein Verständnis, welches ja immer ein ethisch bedingtes ist — diesen ideellen Gehalt, die göttlichen Heilsgedanken als das Wesentliche zu erfassen, konnte auch erkennen, daß und wie die Weißagung in Christo und durch ihn sich erfülle. — —

6. Es muß jedoch hier noch besonders hervorgehoben werden, daß doch auch hinsichtlich der concreten, geschichtlichen Ausführung der göttlichen Heilsgedanken und in Bezug auf manche Einzelheiten derselben da und dort ein auffälliges Zusammentreffen von Weißagung und Erfüllung stattfand; nicht als ob da, wo dies der Fall ist, der Charakter der messianischen Weißagung ein anderer, weniger psychologisch vermittelter und geschichtlich bedingter wäre, indem der Geist den Propheten ausnahmsweise auch aus der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte einzelne geschichtliche Thatsachen in concreter Anschaulichkeit vor Augen gestellt hätte, wie dies sonst nur bei Ereignissen, die noch innerhalb der Grenzen ihres zeitgeschichtlichen Horizontes lagen, vorkommt (S. 86 ff.); sondern auch solches specielle Zusammentreffen hat seinen tieferen, ideellen Grund; und zwar besonders darin, daß derselbe Grundsatz des göttlichen Welt- und Reichsregimentes, welcher in der Geschichte Israels zur Zeit der Entstehung der Weißagung sich kundgibt und darum auch, in des Propheten Bewußtsein besonders hervortretend, den Inhalt seiner Weißagung gestaltet und ihm sein besonderes

Gepräge gibt, ebenso auch den Verlauf und die Gestaltung der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte bestimmt. Daß aber das so entstandene Zusammentreffen von Weißagung und Erfüllung manchmal ein ganz specielles, auch auf einzelne äußerliche Umstände sich erstreckendes ist, das wird ein lebendiger Gottesglaube nicht anders ansehen können, denn als von Gott beabsichtigt, als mit aufgenommen in den Plan, nach welchem Gott die Heilsoffenbarung und die Heilsgeschichte mit einander verknüpft und in Wechselbeziehung gesetzt hat. Es sollen Fingerzeige sein, die auf den tieferen und wesentlicheren Zusammenhang zwischen Weißagung und Erfüllung hinweisen, äußerliche Anhaltspunkte, die dem noch schwachen Verständnisse zu Hülfe kommen und auf die Erfüllung der Weißagung aufmerksam machen sollen, um tieferes Eindringen in die Erkenntnis jenes Zusammenhanges anzuregen. — Diesen Zweck hatte ja auch Christus offenbar im Auge, als er seinen dem Wortlaute der Weißagung Sach. 9, 9 entsprechenden messianischen Einzug in Jerusalem veranstaltete. Sonst sei beispielsweise hingewiesen auf Micha's Weißagung (5, 1), daß der Messias aus Bethlehem hervorgehen werde, bei welcher es dem Propheten besonders darauf ankommt, daß das Königtum des davidischen Hauses, nachdem es durch Gottes Gericht auf's tiefste gesunken ist, in dem messianischen Könige, als einem zweiten David, aus seiner tiefen Erniedrigung und Verborgenheit zur höchsten Macht und Herrlichkeit emporsteigen und so auch zum zweitenmale von dem kleinen unscheinbaren Bethlehem ausgehen soll; eine Weißagung, die durch die Geburt Christi in Bethlehem, wenn anders der Bericht darüber ein geschichtlicher ist [1]), nicht nur nach ihrem ideellen Gehalte, sondern auch nach ihrem Wortlaute erfüllt worden ist. — Von der historischen Kritik ganz unanfechtbar, ist aber das auffallende Zusammentreffen der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte mit der Weißagung Jes. 8, 23, nach welcher den Bewohnern der Stammgebiete Sebulon und Naphthali, der Gegend am See Genezareth und am Jordan zuerst das Licht des messianischen Heiles aufgehen sollte (vgl. Matth. 4, 13 ff.) [2]). — Eine gleich auffallende Ueber-

---

[1]) Was ich allerdings nicht zu behaupten wage.

[2]) Vgl. darüber Hengstenberg, Christologie II, S. 88 f.

einstimmung, selbst in Einzelnheiten, findet übrigens auch auf manchen Punkten zwischen der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte und alttestamentlichen Schriftworten statt, die nur vermöge ihrer typischen Bedeutung als Weißagungen auf Christum anzusehen sind [1]); das merkwürdigste Beispiel davon ist der zweiundzwanzigste Psalm, aus welchem das Bild des von seinen triumphirenden Feinden umgebenen, gekreuzigten Christus für jedes christliche Auge unverkennbar hervortritt (vgl. Matth. 27, 46. Joh. 19, 24. Matth. 27, 43). Auch die Uebereinstimmung des Bildes, welches die Weißagung von dem Knechte Gottes gezeichnet hat, mit dem Bilde Christi erstreckt sich auf manche ganz specielle Züge (Jes. 42, 2 f. 50, 5 ff. 53, 2 ff.). — Es entspricht also dem thatsächlich bestehenden Verhältnisse von Weißagung und Erfüllung, wenn die neutestamentlichen Schriftsteller auch in vielen Einzelnheiten der evangelischen Geschichte die Erfüllung alttestamentlicher Weißagungen fanden, wiewol sie allerdings in der Plerophorie der Ueberzeugung, daß das ganze Alte Testament von Christo weißage, ein solches Zusammentreffen von Weißagung und Erfüllung in weiterem Umfange wahrzunehmen glaubten, als es von einer richtigen, geschichtlichen Auslegung der alttestamentlichen Schriftworte anerkannt werden kann. — Etwas anderer Art ist diejenige Uebereinstimmung der concreten geschichtlichen Ausführung der Heilsgedanken Gottes mit dem Inhalte der Weißagung, welche eine nothwendige Folge des zwischen dem Alten und dem Neuen Bunde bestehenden organisch-geschichtlichen Zusammenhanges ist; dahin rechnen wir besonders die israelitische und davidische Abkunft Christi; daß das heilige Land den Bereich seiner Wirksamkeit und die heilige Stadt der Hauptschauplatz der die Heilsvollendung herbeiführenden Thatsachen war, daß eine Auswahl aus Israel den Grundstock der christlichen Kirche bildete.

7. Durch Christum erfüllt sich die messianische Weißagung des Alten Bundes auch *an seiner Gemeinde und an seinem Reiche*; und zwar nicht bloß in dem, was sie über die Heilsgüter, die dem Volke Gottes zu Theil werden sollten und überhaupt über den Vollendungszustand des Volkes und Reiches Gottes angekündigt

---

[1]) Vgl. Oehler, Art. „Weißagung", S. 656.

hat, sondern auch in dem, was sie von der Bestimmung und dem Beruf des Volkes Gottes und dessen erfolgreicher Ausrichtung sagt. Die Weißagung vom Knechte Gottes nämlich hat in der prophetischen Wirksamkeit, in dem Leiden und Sterben und in der Verherrlichung Christi selbst noch keineswegs nach ihrem ganzen Inhalte ihre Erfüllung gefunden. Da sie ihrem geschichtlichen Sinn nach nicht von dem einen persönlichen Heilsmittler, sondern von der Gottesgemeinde des Alten Bundes handelt, so geht ihre offenbarungsgeschichtliche Abzielung auch nicht ausschließlich auf Christum, sondern auch auf seine Kirche; und die in ihr enthaltenen ewigen Gottesgedanken müssen sich, wie an Christo, so auch an ihr erfüllen. Es ist ihr darin, als dem menschlichen Organe, dessen sich Christus bei der Ausführung des Gnadenrathschlusses Gottes über die Menschheit bedient, ihre Bestimmung und ihr Beruf, das Heil Gottes bis zu den Enden der Erde zu bringen, vorgehalten, wie denn auch Paulus und Barnabas (nach Act. 13, 46 f.) in Jes. 49, 6 den ihnen geltenden Auftrag finden, das Heil in Christo den Heiden zu verkündigen, eine Deutung der Weißagung im Lichte des Neuen Bundes, die nicht minder berechtigt ist wie die messianische. Es ist ihr darin vor Augen gestellt, wie sie des Herrn Werk auszurichten hat: nicht durch Anwendung von äußerlicher Macht, nicht in geräuschvoller, gewaltsamer, Aufsehen erregender Wirksamkeit, sondern indem sich die aus Gott stammende Kraft gegen die Macht der Welt im äußerlichen Unterliegen bewährt, in ausdauernder Geduld und selbstverleugnender, alles opfernder Hingabe an den Herrn und den von ihm erhaltenen Beruf im Dienste der Liebe und der Wahrheit. Es ist darin auch ihr Gang durch Leiden und Kampf zum Sieg und zur Verherrlichung typisch-prophetisch geschildert, und selbst was von der stellvertretenden und heilsvermittelnden Bedeutung des Leidens des Knechtes Gottes gesagt ist, findet, obschon es nach seinem Vollsinn nur in Christo sich erfüllte, doch in gewissem Maße seine Anwendung auch auf der Christen Leiden um der Gerechtigkeit und des Evangeliums willen (vgl. Kol. 1, 24. Eph. 3, 13). —

Da die messianische Weißagung auf das Ende der Wege Gottes, auf die Vollendungsgestalt seines Reiches auf Erden hinzielt, so hat das neutestamentliche Gottesvolk ihre volle Erfüllung

durch Christum noch zu erwarten. Christus selbst soll als der messianische König in seiner Herrlichkeit erst noch offenbar werden; seine Gemeinde soll erst noch in vollem Maße das werden, was das Wort der Weißagung von dem Vollendungszustand des Volkes Gottes sagt; und sein Reich soll erst noch über die ganze Erde und über alle Völker sich ausdehnen. Der ganze geschichtliche Entwicklungsgang der Kirche Jesu Christi bis zu ihrer Vollendung ist eine fortgehende, allmählich immer vollständiger werdende Erfüllung der alttestamentlichen Weißagung; ja gerade das, was diese von Anfang an ganz vorzugsweise hervorhebt und gewöhnlich gleich an die messianische Erlösungsthat Jehova's anknüpft: die Aufrichtung des Reiches Gottes auf Erden in seiner auch äußerlich in vollem Maße sich darstellenden Herrlichkeitsgestalt, bildet in der neutestamentlichen Erfüllungsgeschichte erst den Abschluß. Man kann in dieser Beziehung sagen, daß die Erfüllungsgeschichte im wesentlichen den entgegengesetzten Weg einschlägt von dem, welchen die Entwicklung der messianischen Weißagung durchlaufen hat. Während diese im allgemeinen von der Vorstellung der äußeren Herrlichkeit des vollendeten Gottesreiches zu der tieferen Erkenntnis seines inneren Wesens und Charakters und der Vorbedingungen seiner Aufrichtung fortschreitet, wird in jener zuerst das Reich Gottes inwendig in den Herzen begründet; dann folgt sein innerliches Wachstum, und erst am Ende gelangt die innerliche Herrlichkeit der Kirche Gottes auch zu äußerlicher sichtbarer Darstellung [1]). — Aber auch die Weißagungen von den letzten Kämpfen der Weltreiche gegen das Gottesreich und von Gottes letzten Gerichten über seine Feinde sind als auf das letzte Entwickelungsstadium der Geschichte zielende von der neutestamentlichen Weißagung wieder aufgenommen. Von eschatologischen Ankündigungen, wie die von der Auferstehung der Todten und dem neuen Himmel und der neuen Erde u. s. w., versteht sich dies von selbst. So hat also auch die christliche Gemeinde die volle Erfüllung der Weißagung des Alten Bundes noch zu erwarten. Man muß sich aber, wie wir gesehen haben, wol hüten, alle noch unerfüllt gebliebenen Weißagungszüge, auch diejenigen, welche in der neutestamentlichen Weißagung nicht wieder aufgenommen werden,

---

[1]) Vgl. Auberlen, Abhandl., S. 790.

als solche zu betrachten, deren Erfüllung noch bevorstehe. — Ebenso ist aber auch als vor einem Irrwege davor zu warnen, daß man in dem prophetischen Gotteswort Aufschlüsse über das Einzelne des Entwicklungsganges der Kirche in bestimmten Vorausverkündigungen sucht. Solche gibt weder die alt-, noch die neutestamentliche Prophetie; vielmehr stellt sie den Entwicklungsgang des Reiches Gottes, soweit er über dem Abschluß der Periode, welcher die Weißagung angehört, hinausliegt, nur dadurch in's Licht, daß sie seine Grundgesetze und sein Ziel klar macht. Soll sie nicht zum Irrlicht werden, soll sie sich bewähren als ein festes prophetisches Wort, auf das wir zu achten haben als auf ein Licht, das da scheint an einem dunkeln Ort (2 Petri 1, 19), so muß man sie recht gebrauchen, d. h. so gebrauchen, wie die Propheten selbst die Weißagungen ihrer Vorgänger gebraucht haben. Wir haben gesehen, wie sie dies gethan haben, indem sie nämlich darin keine einzelnen Aufschlüsse über die Ereignisse ihrer Zeit und der nächsten Zukunft suchen, sondern die Grundgedanken, die Grundgesetze des göttlichen Weltregimentes und die Grundzüge seines Reichsplanes daraus entnehmen und auf die Verhältnisse ihrer eigenen Zeit anwenden; dadurch wurden sie über diese orientirt. Wenn wir nach diesem Vorbild verfahren, dann leistet uns das prophetische Gotteswort den Dienst, den es uns leisten soll; dann haben wir an ihm „ein festes Maß für die Beurtheilung" der Zustände, Bestrebungen und Bewegungen unserer Zeit [1]), und sind nicht in Gefahr, von Zeitströmungen fortgerissen zu werden und uns falschen Hoffnungen oder ungegründeten Befürchtungen hinzugeben. Wir lernen dann mehr und mehr unsere Zeitgeschichte in dem höheren Lichte betrachten, in welchem sie auch als ein Stück des Weges sich darstellt, der zu dem Endziel der Wege Gottes führt. — Was für einzelne Entwicklungsperioden des Reiches Gottes nach Gottes verborgenem Rathe noch kommen sollen — was so viele Ausleger der Apokalypse zu wissen vorgeben —, das können wir nicht wissen und brauchen wir nicht zu wissen. Es genügt vollkommen, wenn wir nur den Blick in Wachsamkeit und Bereitschaft und in der Freudigkeit der Hoffnung auf das Endziel der Wege Gottes ge-

---

[1]) Vgl. Bertheau (1859), S. 331 f.

richtet halten und unsere Zeitgeschichte als ein Stück des Weges dahin erkennen. Mehr haben auch die Propheten selbst zu ihrer Zeit nicht gewußt.

Im Rückblick auf unsere ganze Ausführung dürfte sich wol die Ueberzeugung ergeben, daß man bei strenger Durchführung der geschichtlichen Auslegung der alttestamentlichen Weißagungen in der That nichts verliert, und daß namentlich der Glaube daran, daß das Heil in Christo eine Reihe von Jahrhunderten hindurch durch das prophetische Gotteswort vorausverkündigt und alle Gottesverheißungen in Christo Ja und Amen sind, unerschüttert bleibt. Wir konnten allerdings den Propheten kein so großes Maß von Erkenntnis des Heilsrathschlusses Gottes zuschreiben, und nicht so viele einzelne, bestimmte Weißagungen auf Christum anerkennen, als diejenigen zu thun pflegen, welche die Weißagung noch vom einseitig supranaturalistischen Standpunkt aus betrachten, oder wenigstens noch unter den Nachwirkungen solcher Betrachtungsweise stehen. Aber die gottgeordnete offenbarungsgeschichtliche Abzielung der gesamten Weißagung auf Christum hat sich auch uns bewährt. — Bringt denn aber unser etwas umständliches, von einer genauen Feststellung des geschichtlichen Sinnes der Weißagung ausgehendes Verfahren auch einen positiven, und mehr als bloß theoretischen Gewinn? Kommen nicht diejenigen auf viel kürzerem Wege zu demselben Ziele, welche mit Hengstenberg und Keil[1]) sagen: die Frage, was sich die alttestamentlichen Propheten bei ihrem Forschen über die vom Geiste Christi ihnen eingegebenen Weißagungen gedacht haben, sei von keiner besonderen Bedeutung; wir hätten nur im Licht der neutestamentlichen Erfüllung zuzusehen, was der Geist Christi in demselben uns verkündigt und geoffenbart habe? Und kann man sich dafür nicht auf das Vorbild Christi und der Apostel berufen, die ja auch nicht nach dem geschichtlichen Sinne alttestamentlicher Schriftworte fragen, sondern nur auf das sehen, was das Alte Testament, im Lichte des Neuen

---

[1]) Hengstenberg, Christol. III, 2. S. 204. Keil, Comm. zu Ezechiel, S. 521 Anm.

Bundes betrachtet, sagt? Wir antworten zunächst: Unser Verhältnis zu dem Alten Testamente ist ein etwas anderes, als das Christi und der Apostel, sofern wir nicht, wie sie, mit der alttestamentlichen Oekonomie aus unmittelbarer Anschauung und Erfahrung vertraut sind, und namentlich uns verblendeter Selbstüberhebung schuldig machen würden, wenn wir uns den gleichen Tiefblick zutrauen wollten, mit welchem der Herr selbst die ewigen Gottesgedanken in den alttestamentlichen Schriftworten klar und sicher zu erfassen und herauszustellen wußte. Zwar kommt es auch uns beim praktischen Gebrauche des Alten Testamentes vor allem auf das an, was das Wort der Weißagung uns sagt, und wir haben es darum im Lichte des Neuen Bundes zu verstehen und auszulegen; aber dies können wir nicht klar und sicher thun, wenn wir nicht zuvor seinen geschichtlichen Sinn ermittelt haben. Sonst geräth die Auslegung auf Irrwege. Die Geschichte der alttestamentlichen Exegese in der christlichen Kirche zeugt ja laut genug davon, wie lange in Folge der Vernachläßigung des geschichtlichen Sinnes der Weißagungen die echte typologische Auslegung ausgeartet ist in unsichere und willkürliche, allegorisirende und dogmatisirende Hermeneutik, die überall, auch am unrechten Orte, Beziehungen auf Christum und neutestamentliche Erkenntnisse einträgt, und darüber oft genug die in dem Schriftworte wirklich enthaltenen Gottesgedanken übersieht und die in ihm liegende Kraft vergeudet [1]). Eine ausreichende Sicherung gegen die Gefahr, in die Fehler dieser Hermeneutik zu verfallen, liegt nur in dem klaren Einblick in den geschichtlichen Charakter der Weißagung und das Verhältnis ihres geschichtlichen Sinnes zu der neutestamentlichen Erfüllung. Ebenso kann nur dieser Einblick vor jener judaisirenden Ueberschätzung der in der Weißagung enthaltenen specifisch alttestamentlichen Anschauungsformen bewahren, die praktisch keineswegs unbedenklich ist, und namentlich für die Mission unter Israel üble Früchte trägt, aber — wie Sectenbildungen unserer Tage lehren — auch sonst zu seltsamen Verirrungen führen kann.

---

[1]) Vgl. meinen Vortrag „über die besondere Bedeutung des Alten Testamentes für die religiöse Erkenntnis und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde" (Halle 1864), S. 23 ff.

Wir glauben aber auch getrost sagen zu dürfen, daß unser mit der Anerkennung des geschichtlichen Sinnes der messianischen Weißagung vollen Ernst machendes Verfahren den Gewinn bringt, daß die in ihnen enthaltene, auf Christum und sein Reich vorbereitende Gottesoffenbarung sowol in ihrer geschichtlichen Realität als in ihrem wahren Charakter und ihrer wunderbaren, der Erziehungsweisheit Gottes würdigen Herrlichkeit vollständiger erkannt wird. Für denjenigen, welcher, unbekümmert um den geschichtlichen Sinn, die Erkenntnisse, welche erst mit der neutestamentlichen Erfüllung aufleuchteten, in die Weißagungen einträgt, erschließen dieselben weder ihren vollen Lebensgehalt, noch begleitet ihn das Gefühl, festen historischen Boden unter den Füßen zu haben; ja er verzichtet von vorn herein auf eine klare, geschichtlich begründete Erkenntnis der wunderbaren Veranstaltungen, durch welche Gottes Erziehungsweisheit Israel für den Neuen Bund erzogen hat. Je mehr wir dagegen die einzelnen Weißagungen in ihrem organisch-genetischen Zusammenhange mit dem religiösen Leben des alttestamentlichen Bundesvolkes und in ihrer Bezogenheit auf die concreten geschichtlichen Verhältnisse ihrer Entstehungszeit verstehen lernen, umsomehr machen sie auch den Eindruck der frischen kräftigen Lebensfülle, welche der geschichtlichen Wirklichkeit eigen ist; und wenn wir dann sehen, wie diese einzelnen Weißagungen, von verschiedenen Ausgangspunkten ausgehend, jede nur einzelne Momente des Heilsrathschlusses Gottes bruchstückartig kundmachend, und alle mehr oder weniger in den Schranken alttestamentlicher Erkenntnis sich haltend, doch in Christo ihre einheitliche und alle bisherige Vorstellung übersteigende Erfüllung finden, dann tritt uns das Walten des Geistes der Offenbarung in den Propheten und das auf Christum vorbereitende Erziehungswerk Jehova's in greifbarer historischer Realität vor Augen, und wir gewinnen auch, wenn wir uns anders noch verstehen, „auf die Freude an den grünen Keimgedanken und an der ursprünglichen Ideenfülle der heiligen Schrift in ihrem Frühlingsschmucke“ [1]), einen tieferen Einblick in die anbetungswürdige Herrlichkeit dieses Erziehungs-

---

1) Worte Lücke's in seinem Vorwort zur 2. Aufl. von de Wette's Comment. zur Offenb. Joh., S. XIII.

werkes. Denn nicht der hat von einer Landschaft im Frühlingsschmuck den tiefsten Eindruck der in der Natur sich offenbarenden Herrlichkeit Gottes, welcher sie erst zu sehen bekommt, wenn schon alles grün ist, sondern wer auch das Keimen und Sprossen und allmähliche Aufblühen hat verfolgen können; und so gewinnt auch nicht der den tiefsten Einblick in die Herrlichkeit der göttlichen Offenbarung, welcher in der heiligen Schrift die Heilswahrheit überall in ihrer ausgebildeten neutestamentlichen Gestalt zu finden meint, sondern wer auch ein offenes Auge hat für ihr allmähliches Aufleuchten in dem Geiste der Gottesmänner des Alten Bundes.

Druck von Friedr. Andr. Perthes in Gotha.

Von demselben Verfasser ist erschienen, beziehungsweise herausgegeben:

Die Gesetzgebung Mosis im Lande Moab. Ein Beitrag zur Einleitung in's A. T. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1854.

Die Psalmen. Uebersetzt und ausgelegt von Dr. *Hermann Hupfeld* weiland ord. Prof. d. Theol. zu Halle. Zweite Aufl. 4 Bde. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1867—71.

Zur Erinnerung an D. Carl Bernhard Hundeshagen. Gotha, Friedr. Andr. Perthes. 1874.

Der Lehrbegriff des Hebräerbriefes, dargestellt und mit verwandten Lehrbegriffen verglichen. Neue Ausgabe. Basel und Ludwigsburg, Balmer & Riehm. 1867.

De natura et notione symbolica Cheruborum. Basel und Ludwigsburg, Balmer & Riehm. 1864.

D. Hermann Hupfeld. Lebens- und Charakterbild eines deutschen Professors. Halle, Jul. Fricke. 1867.

Die besondere Bedeutung des Alten Testamentes für die religiöse Erkenntnis und das religiöse Leben der christlichen Gemeinde. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1864.

Das erste Buch Mose nach der deutschen Uebersetzung Dr. Martin Luthers in revidirtem Text mit Vorbemerkungen und Erläuterungen und einem die Berichtigungen zu Jesaja enthaltenden Anhang im Auftrag der zur Revision der Uebersetzung des Alten Testamentes berufenen Conferenz herausgegeben, nebst einer Beilage von D. Ahlfeld und D. Baur über die sprachliche Revision der Lutherbibel. Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1873.

Initium theologiae Lutheri. S. exempla scholiorum quibus D. Lutherus Psalterium interpretari coepit. Part I. Septem Psalmi poenitentiales. Textum originalem nunc primum de Lutheri autographo exprimendum curavit *Ed. R.* Halle, Buchhandlung des Waisenhauses. 1874.

Handwörterbuch des biblischen Altertums für gebildete Bibelleser. Unter Mitwirkung von Dr. G. Baur, Dr. Beyschlag, Dr. Fr. Delitzsch, Dr. Ebers, Dr. Hertzberg, Dr. Kamphausen, Dr. Kleinert, Dr. Mühlau, Dr. Schlottmann, Dr. Schrader, Dr. Schürer u. A. Mit vielen Illustrationen, Plänen und Karten. 1. — 3. Lieferung (A — D). Bielefeld und Leipzig, Velhagen & Klasing. 1875.

Date Due

D 8 '47

BS648.5 R552
Die messianische Weissagung : ihre
Princeton Theological Seminary-Speer Library
1 1012 00055 9049